



Sächsischer Landtag

92. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 12. März 2014, Plenarsaal

Schluss: 22:44 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 9527</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 9527</p> <p>1 Wahlen zum 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ Drucksache 5/13756, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD 9527</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 9527</p> <p>Holger Szymanski, NPD 9527</p>	<p>2 Wahlen zum 3. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als ‚Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ‚NSU‘ und gegebenenfalls den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 5/13757, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD 9528</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 9528</p> <p>Holger Szymanski, NPD 9528</p>
--	---

**3 Fachregierungserklärung
zum Thema: „Mehr als ein
Verfassungsauftrag – gemeinsam
fördern und pflegen wir unsere
Kunst und Kultur in Sachsen“ 9528**

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9528
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9538
Stefan Brangs, SPD	9538
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9538
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	9538
Aline Fiedler, CDU	9541
Martin Dulig, SPD	9543
Nico Tippelt, FDP	9546
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9548
Holger Szymanski, NPD	9551
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	9552
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	9554
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9556
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	9556
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9556
Antje Hermenau, GRÜNE	9557
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/13999	9558
Aline Fiedler, CDU	9558
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	9559
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9559
Abstimmung und Zustimmung	9559

**4 Aktuelle Stunde
1. Aktuelle Debatte
Sichere Perspektive für freie Schulen in
Sachsen – Vielfalt und Qualität durch
finanzielle Unterstützung wahren
Antrag der Fraktionen der CDU
und der FDP 9560**

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur	9560
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9561
Lothar Bienst, CDU	9562
Norbert Bläsner, FDP	9562
Cornelia Falken, DIE LINKE	9563
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9564
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9565
Jürgen Gansel, NPD	9566
Patrick Schreiber, CDU	9567
Norbert Bläsner, FDP	9568
Cornelia Falken, DIE LINKE	9568
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9569
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9570

**2. Aktuelle Debatte
Hilfe für die Jugendhilfe!
Verantwortung der Sächsischen
Staatsregierung bei der
Ausstattung der Kinder- und
Jugendhilfe in Sachsen
Antrag der Fraktion DIE LINKE 9571**

Annekatri Klepsch, DIE LINKE	9571
Patrick Schreiber, CDU	9572
Henning Homann, SPD	9573
Kristin Schütz, FDP	9574
Elke Herrmann, GRÜNE	9575
Dr. Johannes Müller, NPD	9576
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	9577
Patrick Schreiber, CDU	9578
Elke Herrmann, GRÜNE	9578
Patrick Schreiber, CDU	9578
Elke Herrmann, GRÜNE	9579
Patrick Schreiber, CDU	9579
Henning Homann, SPD	9579
Patrick Schreiber, CDU	9579
Elke Herrmann, GRÜNE	9580
Patrick Schreiber, CDU	9580
Henning Homann, SPD	9581
Patrick Schreiber, CDU	9581
Kristin Schütz, FDP	9582
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	9582
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9583

**5 2. Lesung des Entwurfs
Drittes Gesetz zur Änderung
des Sächsischen Gesetzes zur
Ausführung des Sozialgesetzbuches
Drucksache 5/9812, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/13799, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz 9585**

Alexander Krauß, CDU	9585
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9586
Dagmar Neukirch, SPD	9587
Kristin Schütz, FDP	9587
Elke Herrmann, GRÜNE	9588
Dr. Johannes Müller, NPD	9589
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9590
Abstimmungen und Änderungsanträge	9590
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13990	9590
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9590
Abstimmung und Ablehnung	9590
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13991	9590
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9590

Abstimmung und Ablehnung	9590	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14002	9607
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9591	Abstimmung und Ablehnung	9607
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9591	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9607
6		8	
2. Lesung des Entwurfs Wiederaufbaubegleitgesetz Drucksache 5/12953, Gesetzesentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/13727, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9591	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Durchführung der Marktüber- wachung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 harmonisierter Bauprodukte sowie zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksache 5/13179, Gesetzesentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/13878, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9608
Uta Windisch, CDU	9591	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9608
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9592	Eva Jähnigen, GRÜNE	9609
Marie-Luise Apostel, SPD	9594		
Mike Hauschild, FDP	9595		
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9596		
Alexander Delle, NPD	9596		
Uta Windisch, CDU	9598		
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9598		
Uta Windisch, CDU	9598		
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9599		
Uta Windisch, CDU	9599		
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9599		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13998	9599	9	
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9599	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüber- schreitenden Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Patientenmobilitätsrichtlinienumset- zungsgesetz – SächsPatMobRLUG) Drucksache 5/13515, Gesetzesentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/13800, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	9609
Abstimmung und Ablehnung	9599	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9609
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9599		
Erklärung zu Protokoll			
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9600	10	
		Situationsangepasste Verkehrs- steuerung statt generellem Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen Drucksache 5/13828, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	9610
7		Ines Springer, CDU	9610
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen Drucksache 5/13124, Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/13725, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9601	Torsten Herbst, FDP	9611
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9601	Eva Jähnigen, GRÜNE	9611
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	9602	Torsten Herbst, FDP	9611
Marie-Luise Apostel, SPD	9603	Eva Jähnigen, GRÜNE	9611
Tino Günther, FDP	9604	Torsten Herbst, FDP	9611
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9605	Enrico Stange, DIE LINKE	9612
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9606	Mario Pecher, SPD	9614
Gisela Kallenbach, GRÜNE	9606	Eva Jähnigen, GRÜNE	9615
Alexander Delle, NPD	9606		
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9606		

Alexander Delle, NPD	9616		
Frank Heidan, CDU	9617		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9618		
Enrico Stange, DIE LINKE	9619		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9619		
Enrico Stange, DIE LINKE	9619		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9619		
Abstimmung und Zustimmung	9620		
Enrico Stange, DIE LINKE	9621		
11 Hilfestruktur für Opfer und Betroffene von häuslicher und Beziehungsgewalt in Sachsen verbessern und sicherstellen Drucksache 5/13374, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9621		
Heiderose Gläß, DIE LINKE	9621		
Dagmar Neukirch, SPD	9622		
Alexander Krauß, CDU	9623		
Kristin Schütz, FDP	9625		
Elke Herrmann, GRÜNE	9626		
Gitta Schüßler, NPD	9627		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9627		
Heiderose Gläß, DIE LINKE	9628		
Abstimmung und Ablehnung	9628		
12 Kinder stärken – Landesprogramm Schulsozialarbeit auflegen Drucksache 5/13882, Antrag der Fraktion der SPD	9629		
Dagmar Neukirch, SPD	9629		
Patrick Schreiber, CDU	9630		
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	9632		
Norbert Bläsner, FDP	9633		
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9633		
Gitta Schüßler, NPD	9634		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9635		
Dagmar Neukirch, SPD	9636		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13997	9637		
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	9637		
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9637		
Abstimmungen und Ablehnungen	9637		
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/13882	9637		
13 Kultur des Wegschauens in Sachsen beenden – rechtsextremistische Tatmotivationen aufdecken Drucksache 5/13866, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9637		
Miro Jennerjahn, GRÜNE	9637		
Marko Schiemann, CDU	9639		
Kerstin Köditz, DIE LINKE	9640		
Sabine Friedel, SPD	9641		
Carsten Biesok, FDP	9642		
Andreas Storr, NPD	9643		
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9644		
Miro Jennerjahn, GRÜNE	9645		
Abstimmung und Ablehnung	9646		
14 „Maßlosigkeit schadet – Masseneinwanderung stoppen!“ – Für eine Ausländerpolitik nach Schweizer Vorbild Drucksache 5/13906, Antrag der Fraktion der NPD	9647		
Arne Schimmer, NPD	9647		
Christian Hartmann, CDU	9648		
Heiko Kosel, DIE LINKE	9650		
Jürgen Gansel, NPD	9650		
Jürgen Gansel, NPD	9652		
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9652		
Arne Schimmer, NPD	9653		
Antje Hermenau, GRÜNE	9654		
Abstimmung und Ablehnung	9654		
15 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/13618, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/13807, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9654		
Abstimmung und Zustimmung	9654		

16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/13911	9655
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9655
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9655
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	9656
	Mike Hauschild, FDP	9656
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9656
	Mike Hauschild, FDP	9657
	Elke Herrmann, GRÜNE	9657
	Abstimmungen und Zustimmungen	9658
17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/13912	9658
	Zustimmung	9658
	Nächste Landtagssitzung	9658

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Herr Bandmann, Frau Dietzschold, Herr Hähnel, Frau Saborowski-Richter, Herr Prof. Wöller, Frau Dr. Deicke, Herr Mario Löffler.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 14 folgende Redezeiten

festgelegt: CDU 120 Minuten, DIE LINKE 80 Minuten, SPD 48 Minuten, FDP 48 Minuten, GRÜNE 40 Minuten, NPD 40 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich schaue in die Runde und sehe keine Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 92. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

**Wahlen zum 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 des
Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Verantwortung von Mitgliedern
der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter
für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung
krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus
Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen
Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-,
Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende
Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der
Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf
(Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“**

Drucksache 5/13756, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Nach § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Mir liegt die Erklärung von Herrn Alexander Delle vor, wonach er auf seinen Sitz als stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses verzichtet.

Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag der NPD-Fraktion wird beantragt, Herrn Holger Szymanski als zukünftiges stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses zu wählen. Bei Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung geheime Abstimmung statt. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann aber auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage also, ob jemand widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir können durch Handzeichen wählen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag auf Drucksache 5/13756 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Holger Szymanski als stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage ihn: Nehmen Sie die Wahl an?

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahlen zum 3. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als ‚Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ‚NSU‘ und gegebenenfalls den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 5/13757, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Die Rechtsgrundlage ist die gleiche wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Mir liegt die Erklärung von Herrn Mario Löffler vor, wonach er auf seinen Sitz als stellvertretendes Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses verzichtet.

Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag der NPD-Fraktion wird beantragt, Herrn Holger Szymanski als zukünftiges stellvertretendes Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen.

Bei Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung geheime Abstimmung statt. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann aber auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage also, ob jemand widerspricht. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag auf Drucksache 5/13757 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Drei. Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Holger Szymanski bei vielen Stimmenthaltungen als stellvertretendes Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage ihn erneut: Nehmen Sie die Wahl an?

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Damit ist auch Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Fachregierungserklärung zum Thema: „Mehr als ein Verfassungsauftrag – gemeinsam fördern und pflegen wir unsere Kunst und Kultur in Sachsen“

Ich übergebe das Wort an die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Prof. von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kunst und Kultur – sie sind nicht, einem geflügelten Wort zufolge, „nice to have“, also eine Sache, die man nicht wirklich braucht, die aber trotzdem jeder gern hätte. Nein, im Freistaat Sachsen wollen wir von einem „must have“ sprechen.

Kunst und Kultur – sie sind grundlegend. Kunst und Kultur – sie stehen unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Zu ihrer Förderung hat sich der Freistaat Sachsen in besonderer Weise verpflichtet. Kunst und

Kultur sind unverzichtbar, auch für die gedeihliche Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

In diesem Sinne lässt sich von einer veritablen Verpflichtung zu Kunst und Kultur sprechen, sowohl in einer verfassungsrechtlichen als auch in einer gesellschaftlichen und letztlich auch in einer individuellen Dimension. In diesem Sinne lässt sich davon sprechen, dass Kunst und Kultur mehr als ein Verfassungsauftrag sind, wohl wissend, dass die Verfassung unser höchstes Rechtsgut ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, im Folgenden – ausgehend von der am 27. Mai 1992 angenommenen Sächsischen Verfassung –

zunächst einen kurzen Rückblick auf die Bilanz sächsischer Kunst- und Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode zu geben, um dann, im zweiten Teil der Regierungserklärung, das Spannungsfeld von Kunst- und Kulturpolitik des Freistaates im Verhältnis zu den Kommunen, zum Bund und zur Europäischen Union zu reflektieren und schließlich – in einem dritten Teil – thesenartig einige programmatische Schwerpunkte und Zukunftsfelder sächsischer Kunst- und Kulturpolitik zu benennen.

Der Freistaat Sachsen ist ein demokratischer, „der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“. Artikel 1 der Sächsischen Verfassung drückt nicht nur das Selbstverständnis des Freistaates aus, sondern auch den Stellenwert der Kultur in Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das Kulturstaatsprinzip ist ein fundamentaler Verfassungsgrundsatz auf Augenhöhe mit den anderen dort genannten Verfassungsgrundsätzen. Es enthält unmittelbar geltendes Recht, und durch die Aufnahme und auch prominente Platzierung der Verpflichtung zum Schutz der Kultur unterscheidet sich unsere Landesverfassung von den Verfassungen vieler anderer Bundesländer. Losgelöst von der verfassungsrechtlichen Dimension beeindruckt, ja begeistert die schiere Fülle, der Reichtum der Kultur unseres Landes, ob in den Metropolen oder den ländlichen Kulturräumen, und zwar jeden, der mit wachen Sinnen auf Sachsen schaut.

Nicht weniger als 20 Theater und Kulturorchester in öffentlicher Trägerschaft, zahlreiche freie und Amateurtheater, Laienorchester und Chöre, ein flächendeckendes Netz von kommunalen und privaten Musikschulen und knapp 400 nicht staatliche Museen, die alle ihr Publikum finden, mehr als 450 öffentliche Bibliotheken, davon gut 180 mit hauptamtlicher Leitung, bilden zusammen mit den wissenschaftlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken ein vorbildlich dichtes Netz, wie es sonst kaum in anderen Bundesländern zu finden ist.

Temporäre Ausstellungen von hohem Niveau sind zu nennen, so auch spektakuläre wie die opulente Schau der Peredwischniki – russischer Realismus in Chemnitz 2012, die von Luc Tuymans und Prof. Bischoff kuratierte Ausstellung „Die Erschütterung der Sinne“ der SKD in Dresden 2013 unter der Schirmherrschaft des Kommissionspräsidenten Barroso oder auch die Ausstellung zu Wagner, Klinger und May als Weltenschöpfer 2013 im Museum für Bildende Künste in Leipzig.

Ja, im Museums- und auch im Ausstellungswesen herrscht eine beachtliche Dynamik. So haben wir in den vergangenen Jahren mit Neueinweihungen und Erweiterungen der Dauerausstellungen im Dresdner Residenzschloss nach dem Grundsatz der Einheit von baulicher Hülle und künstlerischem Inhalt als Markenzeichen erheblich an Substanz hinzugewinnen können, sei es durch die festliche Übergabe der „Türkischen Cammer“, des Riesensaales oder auch des Mathematisch-Physikalischen Salons, um nur einige der herausragenden

Attraktionen zu nennen, die auch international Aufmerksamkeit fanden. In die Zukunft blickend, freuen wir uns auf die Eröffnung des Staatlichen Museums für Archäologie in Chemnitz im ehemaligen Kaufhaus Schocken in wenigen Wochen im Mai 2014. Auch dies ist ein Ereignis von überregionaler Strahlkraft.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zweifelsohne zutreffend: Sachsen als Gemeinwesen ist ein der Kultur verpflichteter Staat. Damit dies so sein kann, ist es erstens erforderlich, angemessene und auch auskömmliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen. Damit komme ich zum Punkt der Kulturförderung im Rang einer Staatszielbestimmung. Artikel 11 Abs. 1 sieht vor: „Das Land fördert das kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Schaffen [...]“. Fördern bedeutet, dass das Land Hilfestellung und auch Unterstützung für das kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Schaffen leistet, ohne diese in der Freiheit von Kunst und Wissenschaft von der Erfüllung inhaltlicher Vorgaben abhängig zu machen. Diese aufgrund der vorkonstitutionell existierenden kulturellen Identität ohnehin bestehende, von der Verfassung aber auch ausdrücklich angesprochene Handlungsverpflichtung steht nicht nur auf dem Papier, sie ist von Anbeginn gelebte Verfassungswirklichkeit.

Die öffentlichen Kulturausgaben ohne kulturnahe Bereiche betragen in Sachsen im Jahr 2009 706,5 Millionen Euro; das sind 169,08 Euro je Einwohner. Dieses Niveau haben wir nicht nur gehalten, sondern ausgebaut. Leider sind die aktuellen bundesweiten Vergleichszahlen noch nicht verfügbar, aber Sachsen ist auch weiterhin das Flächenland mit den höchsten Kulturausgaben pro Einwohner.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Im Vergleich mit Flächenländern, zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, werden in Sachsen circa 70 Euro mehr pro Einwohner für die Kultur ausgegeben. Die staatlichen Kulturausgaben in Sachsen sind von 1995 bis 2009 um beachtliche 20,1 % gestiegen, inklusive der Ausgaben für den Denkmalschutz. Der Einfluss der Landesausgaben auf die Entwicklung der Kultur in Sachsen ist höher als in anderen Ländern, da in Sachsen die „Kommunalisierungsquote“, das heißt der finanzielle Anteil der Kommunen an den Kulturausgaben aufgrund der Kulturraumfinanzierung, niedrig ist.

Ein zweiter Punkt. Es gilt, die Strukturen der Kulturlandschaft zu optimieren, also für die Zukunft zu sichern und im Hinblick auf ihre Verwaltung zu verschlanken. Entsprechend dem Auftrag des Sächsischen Landtages wurde der Rechtsformwechsel der Landesbühnen Sachsen trotz aller aufgetretenen Schwierigkeiten zum 1. August 2012 planmäßig vollzogen. An diesem Tag nahm die Landesbühnen Sachsen GmbH ihren Spielbetrieb auf. 42 Beschäftigte des ehemaligen Orchesters wechselten zur Elblandphilharmonie Sachsen GmbH Riesa, 215 ständige Beschäftigte der anderen Betriebsteile der Landesbühnen und weitere circa 95 Aushilfskräfte wechselten zur Landesbühne Sachsen GmbH. Dies geschah –

und das sollten wir auch anerkennen – unter großer Kraftanstrengung während des laufenden Spielbetriebs.

Die Landesbühnen Sachsen sind seitdem dabei, auch dank des großen Engagements des neuen Intendanten Manuel Schöbel, ihren Auftrag auch als mobiles Theater für Sachsen erfolgreich umzusetzen, also als eine Spielstätte für Jung und Alt in Schulen und Altenheimen, wo sie mit den hochwertigen Darbietungen ihrer Kunst erfreuen. Inzwischen konnten die Landesbühnen in ihrer neuen Rechtsform sogar die Zahl der Besucher gegenüber der letzten Spielzeit als Staatsbetrieb leicht erhöhen. Alle Unkenrufe, der Rechtsformwechsel sei mit einem Abbau des Kulturangebots verbunden, trafen nicht zu. Bereits kurze Zeit danach, zum Jahreswechsel 2013, schlossen sich das Staatsschauspiel Dresden und die Semperoper Dresden zum neuen Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater zusammen.

Die Sächsischen Staatstheater sind ein moderner Betrieb mit effizienten Strukturen und – das ist mir wichtig – weiterhin zwei künstlerisch eigenständigen Häusern. Mit diesem Schritt wurden die beiden Häuser zukunftsfest gemacht. Damit ist auch eine größere Planungssicherheit gegeben. Vergleichbares wurde zum 1. Januar 2010 mit der Integration der Staatlichen ethnografischen Sammlungen in die SKD verbunden, wobei hier die Erhöhung der strukturellen Effizienz nur ein Aspekt ist; denn die SKD sind mit den ethnografischen Themen auch im internationalen Kulturaustausch und im Kontext der Forschung aktiv und setzen neue Akzente. Ich denke da an Ausstellungen, etwa zur Geschenkkultur des Potlatch der kanadischen First Nations 2012 oder auch an die aktuelle Ausstellung skulpturaler Bildnisse nordamerikanischer Indianer aus den Sammlungen des Vatikans.

Besonders in der Kunst ist die Frage der Persönlichkeit wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist daher drittens erforderlich, solche Persönlichkeiten zu gewinnen, die künstlerisch ausgewiesen sind und die Fähigkeit besitzen, ein Ensemble, eine Institution zu führen, und die auch Neuerungen ermöglichen. Das ist unter meiner Ägide mehrfach erfolgreich geschehen. Hingewiesen sei an dieser Stelle unter anderem auf die Berufung des Direktors der Gemäldegalerie „Alte Meister“, Herrn Prof. Dr. Bernhard Maaz, oder auch auf die Berufung des Generaldirektors der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dr. Hartwig Fischer, auf die Berufung des Oberbürgermeisters Christian Schramm als neuen Präsidenten des Kultursenats oder auch die Wahl des neuen Präsidenten der Kulturstiftung, Herrn Ulf Großmann, in den Vorstand der Kulturstiftung. Hingewiesen sei auch auf die neue Direktorin des Staatlichen Museums für Archäologie in Chemnitz, Dr. Sabine Wolfram. Und wir wissen, bei der Semperoper ist es mit der Verpflichtung von Christian Thielemann im Herbst 2009 als Chefdirigent gelungen, auch den Ruf der Staatskapelle als ein Orchester von Weltrang zu mehren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der gebotenen Kürze

auf die Ereignisse im Zusammenhang mit der Intendanz bei der Sächsischen Staatsoper zu sprechen kommen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Ja, das würde ich gern hören!)

Ich versichere Ihnen, dass dies für mich eine sehr schwere Entscheidung war. Einerseits waren mit der – auf Vorschlag der internationalen Findungskommission erfolgten – Wahl von Serge Dorny erhebliche Hoffnungen verbunden, und seine Vorstellungen von einer sich öffnenden, auch junge Menschen ansprechenden Oper entsprachen und entsprechen durchaus auch den meinigen, aber auch den Vorstellungen des Verwaltungsrates der Sächsischen Staatstheater.

Andererseits ging es aber nicht etwa um Auseinandersetzungen zwischen Christian Thielemann und Serge Dorny – wie es in der Öffentlichkeit zum Teil dargestellt wird –, sondern es ging um die Frage, wie man erfolgreich ein Repertoiretheater in die Zukunft führt. Hier trete ich Christian Thielemann sicherlich nicht zu nahe, wenn ich sage, dass es dabei auch nicht um den Chefdirigenten geht, sondern um die Frage: Wie binde ich im Wege des vertrauensvollen Miteinanders die Staatskapelle als integralen Bestandteil der Staatsoper in die zukünftige Entwicklung ein? Diese Frage ist nun einmal auch unabhängig von den aktuellen Leitungsfunktionen zu sehen.

Wenn aber jemand mit der Option „alles oder nichts“ an mich herantritt und diese mit unangemessenen und unrealistischen Forderungen und Fristsetzungen verbindet, dann spricht dieses Vorgehen meines Erachtens für sich selbst; denn wichtig ist nicht, was hinter uns liegt, sondern wichtig ist die Zukunft der Sächsischen Staatsoper und der Sächsischen Staatskapelle als integralen Bestandteil. Wir werden, wie wir es auch bei den anderen Einrichtungen – ich habe es eben erwähnt: Staatliche Kunstsammlungen Dresden – mehrfach überaus erfolgreich getan haben, auch für die Staatsoper in der gebotenen Zeit einen Intendanten finden, der visionär mit dem Haus arbeiten will, der aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit verbunden auch über die Fähigkeit verfügt zu führen, und zwar so, dass keine Verheerungen entstehen und auch keine unwägbaren Risiken, etwa für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb oder auch eine funktionierende Verwaltung; und damit ist genug gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf eine für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders bedeutsame Passage in der Verfassung hinweisen – Zitat –: „Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt [...] ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.“ Artikel 11 Abs. 2 Satz 1.

(Beifall bei den LINKEN)

Dazu zählt neben der kulturellen Bildung – dazu später mehr – auch die Teilnahme an der Erinnerungskultur. Sachsen hat, bedingt durch nationalsozialistischen Terror und kommunistische Diktatur, eine Vielzahl an Orten zu

verzeichnen, die würdevolles Erinnern und Gedenken an die Opfer politischer Gewaltherrschaft gebieten. Das ist insbesondere Aufgabe der Sächsischen Gedenkstättenstiftung.

Aber: Zu Beginn meiner Amtszeit bot die Sächsische Gedenkstättenstiftung ein desolates Bild. Insgesamt fünf Opferverbände, darunter der Zentralrat der Juden und auch der Zentralrat der Sinti und Roma, hatten sich aus der Gremienarbeit der Stiftung zurückgezogen, weil sie das 2003 in Kraft getretene Stiftungsgesetz kritisierten und ihm vorwarfen, die Singularität des Holocaust nicht anzuerkennen. Erst nach einem von mir entwickelten und auf den Weg gebrachten erfolgreichen Mediationsverfahren unter der Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Albin Nees und erst nach anschließender, von einem breiten, parteiübergreifenden Konsens dieses Hohen Hauses getragenen Novellierung des Gesetzes ist eine Rückkehr der Opferverbände ermöglicht worden. Das fand auch international Beachtung und Anerkennung und ist in meinen Augen eine der schönsten und auch wichtigsten Erfolge in dieser Legislaturperiode.

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich Ihnen, den Abgeordneten des Sächsischen Landtags, danken, die Sie hier durch Ihre parlamentarische Geschlossenheit mehrheitlich dieses wichtige Zeichen gesetzt haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fahre mit einem kurzen Rückblick auf die Bilanz im Lichte der Sächsischen Verfassung fort. In Verbindung mit Artikel 7 benennt die Verfassung das Recht auf (kulturelle) Bildung als explizites Staatsziel. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich mit dem Thema beschäftigt und Empfehlungen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung beschlossen und diese auch im vergangenen Jahr überarbeitet. Die KMK sieht den Bedarf, Aktivitäten und Akteure durch geeignete politische Maßnahmen zu flankieren und stärker miteinander zu vernetzen. Auch deswegen unterstützt der Freistaat die Kulturräume bei der Einrichtung von Netzwerkstellen für kulturelle Bildung, deren Aufgabe es unter anderem ist, Unterstützung und Beratung für die Träger kultureller Bildungsprojekte zu leisten.

Auch der Kultursenat hat der kulturellen Bildung zu Recht Priorität eingeräumt und dies als eine wichtige Aufgabe formuliert. Der 5. Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats aus dem Jahr 2012 widmet sich ausschließlich der Frage der kulturellen Bildung in Sachsen. Die Staatsregierung – von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses zuletzt im Oktober vergangenen Jahres aufgefordert – hat deswegen im Bereich kultureller Bildung in dieser Legislaturperiode deutliche Schwerpunkte gesetzt. Danken möchte ich an dieser Stelle explizit der Abgeordneten und Kulturpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Aline Fiedler, für ihre großartige Unterstützung im Bereich der kulturellen Bildung.

(Beifall bei der CDU)

Eine der ersten Amtshandlungen von mir als Kunstministerin war der freie Eintritt ins Staatliche Museum für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Auch die Sempoper folgte mit Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche sowie andere Kultureinrichtungen, auch solche, die städtisch geführt sind.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet außerdem „Jedem Kind ein Instrument“ als ein vom Freistaat finanziertes wichtiges Projekt der kulturellen Bildung in Sachsen statt, und ich beabsichtige, dieses erfolgreiche und auch gut angenommene Programm JeKi, das inzwischen in über 50 Grundschulen – vorwiegend im ländlichen Raum – vom Freistaat Sachsen finanziert wird, in Umsetzung des Berichts des SMWK vom 1. August 2013 an den Landtag als festen Bestandteil der kulturellen Bildung weiterzuentwickeln und auch zu verstetigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die umfangreiche Entschließung des Hohen Hauses vom 17. Oktober 2013 zur kulturellen Bildung mit ihren zwölf Handlungsaufforderungen bildet aktuell den Handlungsrahmen für die Arbeit der zuständigen Ressorts. Das reicht selbstverständlich auch weit in die nächste Legislaturperiode hinein und schließt die aktive Teilnahme der Staatsministerien für Kultur und Soziales ein.

Konkrete Aktivitäten meines Hauses bereits heute sind etwa die Einführung eines jährlich tagenden Runden Tisches für kulturelle Bildung, an dem künftig auch landesweit im Bereich kultureller Bildung tätige Vereine und Verbände teilnehmen werden. Zu seinen Aufgaben gehört die Analyse der Situation der kulturellen Bildung, aber natürlich auch die Stärkung der Nachhaltigkeit im Bereich der kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen. Das SMWK hat hier ein ganz wesentliches neues Projekt im Bereich Schule und Theater initiiert, ein Kooperationsprojekt, das unter anderem ab dem Jahr 2015 ein jährliches landesweites Treffen der Schülertheater im Freistaat und jetzt erstmals bei diesem Thema auch eine Kooperation von Theatern in öffentlicher Trägerschaft und Amateurtheatern landesweit ermöglicht. Damit wird eine Lehrstelle im Kontext der so wichtigen Soziokultur und der kulturellen Bildungsarbeit für und mit Jugendlichen gefüllt.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auch auf die kulturelle Teilhabe durch inklusive Angebote zu sprechen kommen. Gemeinsam und in Abstimmung mit dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat sich mein Haus in den letzten Jahren mit Kräften darum bemüht, kulturelle Angebote verstärkt mit Blick auf Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.

Die Sächsische Staatsoper Dresden hat auf meine Anregung hin wiederholt Tanzprojekte inklusiver Art veranstaltet, so im April 2013 in Kooperation mit dem Sächsischen Cochlear Implant Centrum und der Palucca

Hochschule für Tanz für hörgeschädigte Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Das Antikenmuseum in Leipzig konnte auf mein Zutun hin den Eingangsbereich für Menschen mit Sehbehinderungen fertigstellen. Ich möchte auch auf das bereits im Aufbau befindliche Internetangebot des SMWK verweisen, mit dem inklusive Angebote, auch staatliche Kultureinrichtungen vorgestellt werden: „Kultur barrierefrei erleben“, www.kultur-land.sachsen.de/5087.html.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erkennen hier vielleicht auch ein wesentliches Element meines eigenen kulturpolitischen Credos. Es geht auf der einen Seite stets um die Ermutigung zur Wahrnehmung von kulturellen Angeboten auf der Seite der Rezipienten, auf der anderen Seite aber auch um eine Ausweitung der Angebote und mehr Transparenz oder, sagen wir, um eine möglichst barrierefreie Eintrittsschwelle. Es ist dabei auch wichtig, dass wir die Beispiele bester Praxis sichtbar machen, um allgemein die Attraktivität auf der Angebotsseite zu verbessern und auch zur Nachahmung einzuladen.

Wichtig ist dabei auch, dass Teilhabe an der Kultur nicht allein in dem Besuch einer kulturellen Veranstaltung besteht. Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderung geht weit darüber hinaus. Das zeigt insbesondere auch die Arbeit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, die in puncto Inklusion führend im deutschsprachigen Raum ist. Die DZB kann nunmehr – auch dank der mehrjährigen Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – von DaCapo-Braille-Blindennotenschrift blinden- und sehbehinderten Musikern die von ihnen benötigten Werke zeitnah liefern. Dieser Notenübertragungsservice ist zu einer nachgefragten Dienstleistung in ganz Deutschland geworden, für professionelle Musiker ebenso wie für Laien und Künstler. Vor allen Dingen im beruflichen Sektor ist es also für Kantoren, Chorleiter, Sänger, Instrumentalisten inzwischen eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage geworden und stärkt damit auch ihre beruflichen Chancen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Das halte ich für enorm wichtig.

Meine Damen und Herren, die Staatszielbestimmung Kultur erstreckt sich, was vielen nicht ganz so bewusst ist, auch auf den kulturellen Austausch – Artikel 11 Abs. 1 unserer Verfassung. Am 23. Januar 2012 habe ich zusammen mit dem damaligen Generalsekretär des Goethe-Instituts, Herrn Prof. Hans-Georg Knopp, im Mendelssohn-Haus in Leipzig eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem SMWK und dem Goethe-Institut unterzeichnet. Als Folge dieser Kooperation sollen nicht nur erprobte Formen der Zusammenarbeit unterstützt, sondern auch neue Angebote und Projekte entwickelt werden.

Für den kommenden Doppelhaushalt existiert eine Planung für ein bei unserer renommierten Kulturstiftung angesiedeltes Förderkonzept zum internationalen kulturellen Dialog, für das wir einen überschaubaren Etat bereit halten wollen, zum Beispiel auch für Künstleraustausche in beide Richtungen, um so auch die internationale

kulturelle Strahlkraft unseres Landes zu erhöhen. Für die Verankerung im nächsten Doppelhaushalt werde ich mich einsetzen. Ich hoffe natürlich auch auf Ihre Unterstützung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Dem kulturellen Austausch, zum Teil auch mit Blick auf die Umsetzung der „Goethe-Vereinbarung“, dienten in den vergangenen vier Jahren auch verschiedene Auslandsreisen mit kulturellen Schwerpunkten, sei es nach Jerusalem, Hanoi, Moskau, Breslau oder Warschau oder nächste Woche auch nach Neu-Delhi und Singapur. Dabei kam es auch zu intensiven Kontakten mit Kunst- und Kulturministerien. Es wurden Absichtserklärungen unterzeichnet. Zum Teil kam es auch zu Vereinbarungen zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet.

Bei meinen Besuchen in Breslau und Warschau konnte ich einen Eindruck davon gewinnen, welch hohen Stellenwert unsere bilateralen Kulturbeziehungen historisch, aber auch gegenwärtig besitzen. Die Kunst- und Kulturgeschichte Sachsens und Polens sind eng miteinander verschränkt. Angesichts der reichen kulturellen Überlieferung in Sachsen ergeben sich daraus auch Verpflichtungen, die für die kulturelle Identität Polens geradezu konstitutiv sind, insbesondere etwa was die Denkmalpflege in Warschau und damit auch die Zugänglichkeit von Archivalien, die in Sachsen lagern, betrifft. Es muss uns mit Dankbarkeit erfüllen, wenn sich angesichts der Geschichte insbesondere auch im Rahmen der Regionalpartnerschaft zum polnischen Niederschlesien Kooperationen in der Musikkultur, Bereich Theater und Ballett, auf tun, die möglicherweise perspektivisch eine Brücke zur europäischen Kulturhauptstadt Breslau 2016 schlagen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine immanente Grenze findet der kulturelle Austausch freilich dort, wo ein Verbleib von Kulturgütern im Freistaat Sachsen wünschenswert ist. Ein eigenes Bundesgesetz regelt den Schutz von Kulturgütern gegen jede Abwanderung. Mit maßgeblicher Unterstützung des Beauftragten für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder konnten wir im Juni 2013 den Ankauf und damit auch den Erhalt der Musikbibliothek Peters für Leipzig erwirken. Ein unermesslicher Schatz blieb in unserer Stadt, und vor diesem Hintergrund erfolgte auch der Eintrag in das Verzeichnis des national wertvollen Kulturgutes, gleichbedeutend mit einer festen Verankerung dieses Kulturgutes im Lande für die Musikstadt Leipzig.

Ich unterstütze die Bemühungen der Bundesregierung, dieses Gesetz zu novellieren, um illegal ausgeführtes Kulturgut anderer Staaten auch an diese zu restituieren und natürlich auch deutsches Kulturgut besser vor Abwanderung ins Ausland zu schützen.

Die Bewahrung der Identität, die Pflege und Entwicklung auch von Sprache, Kultur und Überlieferung betrifft in Sachsen besonders das sorbische Volk und auch Minder-

heiten deutscher Staatsangehörigen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Insofern verweise ich auf den Bericht der Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes, der in Kürze vorgelegt werden wird.

Die Minderheitenpolitik gegenüber dem sorbischen Volk hat den Rang eines staatlichen Auftrages. Die Artikel 2, 5 und 6 der Sächsischen Verfassung sind zu nennen. In dieser Legislaturperiode hat die Staatsregierung, dem Koalitionsvertrag entsprechend, einen kulturpolitischen Schwerpunkt gesetzt und – federführend ist hier das SMWK – einen Maßnahmenplan zur Ermutigung und Belegung des Gebrauchs der sorbischen Sprache angenommen und inzwischen auch als zweisprachige Broschüre veröffentlicht. Dabei unterstützt insbesondere der Rat für sorbische Angelegenheiten im Rahmen seiner Möglichkeiten auch die Förderung der Maßnahmen in diesem Maßnahmenplan.

Ein Beispiel für die Umsetzung ist die Auslobung eines eigens konzipierten Preises des SMWK für die sorbische Sprache. Der inzwischen ausgelobte Zejler-Preis, mit 5 000 Euro dotiert, wird in diesem Sommer erstmals verliehen. Es sollen herausragende Verdienste um den Erwerb, den Gebrauch und die Vermittlung der sorbischen Sprache, insbesondere des Obersorbischen, gewürdigt werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch der bereits seit 1991 bestehenden Stiftung für das sorbische Volk für ihre Arbeit danken. Durch die Förderung von Einrichtungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege der Sorben, durch die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur dient sie, wie es ihr Stiftungszweck vorsieht, auch der „Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes“. Die Staatsregierung wird sich daher gegenüber dem Bund auch weiter dafür einsetzen, dass der Bundeszuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk der Höhe nach für 2014 der Gesamtsumme von 2013 entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Die Domowina, Bund Lausitzer Sorben, hat sich im November 2013 auch mit einer eigenen länderübergreifenden Bewerbung in das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes eingebracht. Die Bewerbung hat den Titel „Gesellschaftliche Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben im Jahreslauf“. Im Verlauf dieses Jahres erwarten wir die Empfehlung des bei der deutschen UNESCO-Kommission angesiedelten Expertenkomitees, das dann auch über die Nominierungsvorschläge zu befinden hat.

Genau in diesen größeren europäischen Zusammenhang gehört auch die besondere Stellung der Förderung und Pflege sorbischer Sprache und Kultur in Sachsen. Wie gesagt, mehr dazu auch im Bericht der Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich zum zweiten Teil meiner Darlegungen. Im ersten Teil

sprach ich mit Blick auf das Verhältnis zu den Kommunen schon das in der Verfassung niedergelegte Staatsziel der Kulturförderung an. In Kenntnis der Tatsache, dass nach Abschluss der Übergangsförderung nach dem Einigungsvertrag eine ergänzende Förderung kommunaler Einrichtungen und Maßnahmen erforderlich ist, hat der Gesetzgeber, also Sie, sehr verehrte Abgeordnete, von der ihm nach der Gemeindeordnung zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Sächsischen Kulturraumgesetz die Kulturpflege zur weisungsfreien kommunalen Pflichtaufgabe für die Gemeinden und Landkreise erklärt.

„Weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe“ bedeutet auch, dass Entscheidungen in kommunaler Selbstverwaltung vor Ort zu treffen sind und getroffen werden. Der Freistaat Sachsen berät oder moderiert, wenn die Kommunen dies wünschen. Er unterstützt auch punktuell gesonderte Projekte von landesweiter Bedeutung. Der Freistaat Sachsen kann aber der kommunalen Seite nicht das Recht und auch die Pflicht zum Unterhalt ihrer Kultureinrichtungen und die damit verbundenen Entscheidungen abnehmen.

Der Freistaat nimmt seine Mitverantwortung durch seine Beteiligung am Kulturlastenausgleich des Kulturraumgesetzes wahr. Diese Grundsätze stehen meines Erachtens, meine sehr geehrten Abgeordneten, auch für die anstehende Evaluation des Kulturraumgesetzes nicht zur Disposition.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Weiterentwicklung und die Zukunftssicherung innerhalb wie außerhalb der kulturellen Zentren sind vorrangige Ziele auch im Hinblick auf das Kulturraumgesetz. Deshalb ist es nunmehr Zeit für eine angemessene Aufstockung der Mittel für die Kulturräume im nächsten Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat die Staatsregierung die Aufgabe, zu überprüfen, ob sich das Kulturraumgesetz „im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat“ (§ 9 Sächsisches Kulturraumgesetz). Daher sind die Sachgerechtigkeit der in diesem Gesetz geregelten Organisations- und Finanzstrukturen, die Anzahl und der Zuschnitt der Kulturräume sowie das Verfahren und die Kriterien zur Verteilung der Landesmittel an diese zu untersuchen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Neben den im Gesetz genannten Kriterien werden aber auch weitere Sachverhalte untersucht. Zu erinnern sei an den Prüfauftrag des Landtages zur kulturellen Bildung vom 17. Oktober 2013. Ziel ist es außerdem, Verfahrenserleichterungen im praktischen Gesetzesvollzug zu erreichen. Insbesondere wird dabei auch die Frage nach der Berechnung der Landeszuweisung nach der Sächsischen Kulturraumverordnung eine Rolle spielen. Zudem wird die Mittelverteilung der Kulturraummittel zwischen

den ländlichen und den urbanen Räumen zu untersuchen sein.

Mein Haus arbeitet derzeit an einem konkreten Ablaufplan für dieses wichtige Projekt. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt versichern, dass sich die Staatsregierung bei der Evaluierung auch externen Sachverständigen bedienen wird. Sowohl der Sächsische Kultursenat wie auch Vertreter der kommunalen Seite haben ihr Interesse an einer aktiven Mitwirkung bekundet, und die Staatsregierung ist für diese Unterstützung dankbar.

Was zum Zweiten das Verhältnis zur Bundesebene angeht, so trägt das Grundgesetz dem konstruktiven Charakter der kulturellen Identität der Länder dadurch Rechnung, dass es die Kulturhoheit der Länder wahrt. Der Bund hat nur geringe Kompetenzen auf kulturellem Gebiet. Ich begrüße es indes sehr, dass die von Kulturstatsminister Neumann schon bewegte Zusammenarbeit zwischen Bund und Land – auch diese Bewegung in Richtung kooperativer Kulturföderalismus – weiter durch Prof. Monika Grütters, die Nachfolgerin von Herrn Neumann, ausgebaut und intensiviert wird. Es soll hier regelmäßig Treffen mit den Kunst- und Kulturministern des Landes geben. Ein erster solcher Austausch wird am 14. März stattfinden.

Wir sind dem Bund dankbar – und wir werden das auch in Zukunft sein – für seine Unterstützung einer Vielzahl von Projekten. Ich nenne hier nur das Engagement des Bundes bei der Kinodigitalisierung, beim Ausbau des Leipziger Mendelssohn-Hauses oder auch bei dem weiteren Ausbau des Dresdner Residenzschlosses.

Der Koalitionsvertrag der CDU/CSU-SPD-Bundesregierung führt aus, dass die kulturelle Infrastruktur in Deutschland fortentwickelt, modernisiert werden soll. Wichtige Aspekte sind auch die Barrierefreiheit kultureller Einrichtungen und Baudenkmäler oder auch die Entwicklung eines neuen Kooperationsmodells, um auf die Potenziale des demografischen Wandels im Kulturbereich einzugehen. Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir das Angebot des Bundes auch wirklich aufgreifen und gemeinsam diesen Weg gehen. Gleiches gilt für die Kofinanzierung eines etwaigen Bundesprogramms im Bereich des innovativen und international ausstrahlenden Tanzes. Auch hier wollen wir im kommenden Doppelhaushalt Vorsorge für eine Kofinanzierung treffen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie auch um Ihre Unterstützung.

Daneben wird der Bund aller Voraussicht nach das Programm „Invest-Ost“ fortsetzen. Hier konnte Sachsen in den Jahren 2009 bis 2013 auch einen hohen Anteil aus dem BKM-Förderprogramm abrufen – Bundesmittel in Höhe von 6,78 Millionen Euro. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine sächsische Erfolgsgeschichte. Aufgrund des Engagements des Generalsekretärs der Sächsischen Union, Michael Kretschmer – an diesen auch expliziten Dank –,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich grüße meine Oma, meinen opa, meinen Onkel, meine Tante!)

und meines Hauses ist es nämlich gelungen, dieses Programm, das definitiv 2012 auslaufen sollte, zu verlängern und fortzuführen. Auch für die nächsten Jahre ist zu hoffen, dass dieses Programm, welches von besonderer Bedeutung auch für die neuen Länder ist, fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Zum Dritten: Wenn in Deutschland die Kulturarbeit in erster Linie Sache der Länder ist, so ist seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages 1993 auch eine Kulturkompetenz der EU gegeben im Sinne einer Unterstützung kultureller Aktivitäten, auch im Sinne eines Verständnisses für das gemeinsame kulturelle Erbe und natürlich im Sinne einer Förderung kultureller Zusammenarbeit innerhalb der Union und mit Drittländern.

Die Einbettung sächsischer Kulturpolitik in den europäischen Rahmen sollte sich hier nach Möglichkeit noch stärker in einer erfolgreichen Einwerbung von EU-Mitteln für die Kultur niederschlagen. Die wissenschaftliche Expertise und auch die Forschungslandschaft sind hierauf wie in kaum einem anderen Bundesland vorbereitet. Das gilt für die Restauratorenausbildung auf Hochschulniveau, das gilt für drei Fraunhofer-Institute, ein Senckenberg-Forschungsmuseum – alle insgesamt führend im Bereich der Kulturerbeforschung.

Aber ohne neue EU-Förderprogramme, die auch die Kulturerbeforschung erfassen, können dieser erreichte hohe Stand und das internationale Renommee künftig kaum gehalten werden.

Und noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht mir Sorge: Bei den großen Fördertöpfen auf EU-Ebene fällt die Kultur sozusagen durch den Rost. Kultur wird nicht als eigenständiges Kriterium genannt, sondern muss unter die für die neue Förderperiode maßgeblich bestimmenden Kriterien subsumiert werden. Jeder, der sich mit diesem Bereich beschäftigt, weiß, dass sich hier vermeintlich ein Spielraum eröffnet, andererseits aber die hohe Gefahr besteht, dass die Kultur gar nicht vorkommt.

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres Problem hinweisen: In der gegenwärtigen Diskussion der EU zur Kulturförderung steht nicht an erster Stelle Kultur als identitätsstiftender Faktor auch innerhalb der europäischen Einigung, sondern es stehen vielfältige Nützlichkeitsabwägungen im Vordergrund. Der Eindruck entsteht, als ginge es primär darum, wie Kultur der Wirtschaft dienen kann. Das zeigt sich bei der Kreativwirtschaft. Das zeigt sich bei der Medienwirtschaft, aber auch bei vielen anderen Bereichen.

Auch die aktuelle Diskussion zur Notifizierung der sogenannten Beihilfen der Kultureinrichtungen, wie etwa den sächsischen Staatstheatern, belegt dies eindrücklich. Die Kultur ist aber neben den finanziellen Aspekten mindestens ein identitätsstiftender Faktor, und ich betone: Kunst und Kultur sind nicht instrumentell zu verstehen. Es würde der europäischen Idee guttun, wenn man Kultur, wenn man europäische Kultur auch als Summe der Vielfalt der nationalen Kulturen, als einen eigenständigen

zu fördernden Wert begreifen würde. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, und ich werde mich auch weiter dafür einsetzen, so, wie ich es schon vor meiner Amtszeit als Ministerin und auch während meiner Amtszeit als Ministerin getan habe, dass dieser Gedanke bei der Kommission zunehmend Raum greift.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Außerdem ist das gegenwärtig verhandelte Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA ein für die europäische Politik bedeutsames, aber für die Kultur nicht unkritisch zu sehendes Vorhaben. Europäische Kulturpolitiker – wir haben das kürzlich aus Frankreich vernommen – fürchten um den Erhalt der kulturellen Vielfalt, wie sie für die europäische Identität grundlegend ist. Es war im Mai 2013 eine übereinstimmende Überzeugung der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien und auch der Ministerkollegen und -kolleginnen aus der Kultusministerkonferenz, dass eine generelle Bereichsausnahme zugunsten des kulturellen und auch audiovisuellen Sektors beim Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zum Freihandelsabkommen mit den USA erfolgt. Deutschland ist schließlich auch seit 2005 Signatarstaat der UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und kann im Grunde gar keine gegenteilige Position einnehmen.

Hier gilt es deshalb – auch gemeinsam mit dem Bund – eine angemessene der Schutzbedürftigkeit der kulturellen Vielfalt Rechnung tragende Ausnahmeregelung zu finden, wenn es gleichwohl zu Verhandlungen im Kulturbereich kommen sollte. Ich denke dabei an den Bereich des E-Commerce, den Bereich des Vertriebs von audiovisuellen Medien oder auch an den Schutz des geistigen Eigentums.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum dritten und letzten Teil meiner Rede kommen, in dem ich thesenartig zehn programmatische Schwerpunkte und Zukunftsfelder der sächsischen Kunst- und Kulturpolitik benennen möchte.

Erstens. Prägung Sachsens durch die Industriekultur an der Schnittstelle von Tradition und Innovation. Der Erhalt industriekultureller Zeugnisse, ihre Inwertsetzung sichtbar zu machen, war mir von Anbeginn meiner Amtszeit an ein großes Anliegen. Eine Fülle von Maßnahmen zeugt davon: Die Bestellung eines Koordinators für sächsische Industriekultur, der das Netzwerk Industriekultur aufbaut und über eigene Internetpräsenz verfügt, die Aufstockung auch der Mittel für den Zweckverband sächsischer Industriemuseen in beachtlichem Umfang von 700 000 Euro im Jahr 2009/2010 auf 1,7 Millionen Euro im Jahr 2013 und 2014.

Für die nächste Legislatur steht ein Ausbau dieses faszinierenden Schwerpunkts der Industriekultur an. Im Jahr 2018 – so hat es das Kabinett Ende Januar 2014 einem Landtagsbeschluss vom April 2012 folgend entschieden – wird die 4. Sächsische Landesausstellung in der Region Chemnitz zum Thema Industriekultur ausge-

richtet, das heißt, in einem Netzwerk unter Einbeziehung der Region und mit einer zentralen, branchenübergreifenden Ausstellung zur Kultur des Industriezeitalters im Horch-Hochbau in Zwickau.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Jahreszahl 2018 sollte man sich merken. Es wird im Freistaat zugleich das Jahr der Industriekultur ausgerufen werden. „Industrie.Kultur.Sachsen.“ – dieser Dreiklang ist ein Bekenntnis zu den Traditionen dieser unserer Kulturregion, und die zusätzliche Facette der Industriekultur, die hier zum Vorschein gebracht wird, benennt eine weitere Eigenart, ein weiteres Spezifikum unseres Landes. Sie zeigt nämlich auf, wie aus kultureller Kompetenz Innovation entstehen kann. Die Konzipierung, Organisation, wissenschaftliche Begleitung, vor allem auch die erfolgreiche Durchführung der 4. Sächsischen Landesausstellung zum Thema Industriekultur wird einen Schwerpunkt der nächsten Legislatur darstellen.

Zweitens. Die fortgesetzte Unterstützung auch internationaler Auftritte sächsischer Kunst- und Kultureinrichtungen als Kulturbotschafter. Sie scheint mir zentral zu sein, auch für eine erfolgreiche Außenwirkung Sachsens.

Die Vertretung des Freistaates beim Bund in Berlin unter der Leitung von Staatssekretär Weimann hat dort zum Beispiel mit ihren kulturellen Präsentationen – zurzeit eine Präsentation aus dem Kulturfonds –, aber auch mit Vorstellungen sächsischer Kultureinrichtungen und auch hochkarätigen Musikveranstaltungen eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Aber ich denke, unsere Verbindungsbüros in Prag und Breslau sollten die sich bietende Chance, diese wichtige kulturpolitische Rolle auszufüllen, stärker nutzen.

Sächsische Kultureinrichtungen sind natürlich auch darüber hinaus weltumspannend andernorts präsent. Seien es die SKD, die sich in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt 2016 in den USA an einer länderübergreifenden Ausstellung zur Reformation beteiligen werden, sei es das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz, das als Schaufenster zu anderen Kulturen der Welt im Bereich der Archäologie in den kommenden Jahren Sonderausstellungen präsentieren wird. Natürlich werden unsere bedeutsamen Orchester – die Staatskapelle, aber auch das Gewandhausorchester zu Leipzig – den Stellenwert der Musikkultur in unserem Land auf ihren Konzertreisen weltweit vermitteln.

Ab dem kommenden Doppelhaushalt soll das bereits erwähnte Förderprogramm für den internationalen kulturellen Dialog bei der Kulturstiftung die kulturellen Außenbeziehungen Sachsens auch in den Bereichen des Künstleraustauschs konsequent stärken. Das ist ein wichtiger Mosaikstein in unserem Bemühen um internationale kulturelle Präsenz.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Drittens. Die kulturelle Teilhabe mit Blick auf ausländische Mitbürger und Migranten. Mit der Welt außerhalb des Freistaates Sachsen in Beziehung zu treten, bedeutet auch, den Blick auf Bürger nicht deutscher Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund zu richten. Zwar enthält die Sächsische Verfassung hier keine spezifischen Aussagen, dennoch wird man sagen können, dass die kulturelle Teilhabe von ausländischen Mitbürgern und Migranten einen hohen Stellenwert besitzt, auch im Lichte geltender Grund- und Menschenrechte.

Ich möchte hier nicht im Einzelnen auf die in der Ressortzuständigkeit meines Kabinettskollegen Ulbig liegenden Maßnahmen zur Änderung des Aufenthaltsrechtes und die vielen innovativen und auch mutigen Vorschläge im Sinne einer Zuwanderungsförderung, beispielsweise auch für die verbesserten Aufenthaltsbedingungen von Studierenden, Absolventen und klugen Köpfen, eingehen. Kultur kommt in jedem Fall eine bedeutende Rolle zu, weil nur so Integration gelingen kann.

Mir geht es darum, die Integration von Ausländern und hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund mit den Instrumentarien der Kulturpolitik zu begleiten und diese Menschen willkommen zu heißen. Schließlich müssen wir auch politische Antworten auf Fremdenfeindlichkeit einerseits, aber auch auf Fachkräftebedarf andererseits finden.

Ich stelle mir vor, dass wir im Sinne einer interkulturellen Öffnung auch ausländische und eingewanderte Künstlerinnen und Künstler als Artist-in-Residence einladen, um ihnen auf diese Weise das künstlerische Schaffen zu erleichtern, dass wir im Gegenzug – ich sagte es bereits – die Präsentation sächsischer Kultureinrichtungen im Ausland als „kulturelle Botschafter“ der Welt stärken, aber dass wir natürlich auch bei der Kulturförderung auf die interkulturelle Öffnung unserer Angebote achten, um auch den Hinzugekommenen die sprachliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Denn vergessen wir nicht: Kultur schafft Identität und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viertens. Die Sichtbarmachung des immateriellen Kulturerbes. Das immaterielle Kulturerbe wird entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen. Es ist Ausdruck von Kreativität und Erfindergeist. Tanztheater, Musik, mündliche Überlieferung gehören dazu, auch Brauchtum, Feste und traditionelle Handwerkskunst. In einem zwischen allen 16 Bundesländern abgestimmten Verfahren wurden 128 kulturelle Ausdrucksformen immaterieller Kultur ermittelt. Allein in Sachsen waren es 11 Bewerbungen. Ich freue mich über diese zahlreichen Bewerbungen, zeigen sie doch, wie vielfältig unsere kulturellen Ausdrucksformen sind. Ich denke, wir dürfen schon ein bisschen gespannt sein, für welche repräsentativen Ausdrucksformen immaterieller Kultur sich die Fachgremien in den nächsten Monaten entscheiden werden. Die UNESCO selbst wird ihre Wahl 2016 fällen.

Fünftens. Ausbau der Kunst- und Kulturforschung. Das ist ein Bereich, den ich bereits angesprochen habe, sei es die Forschung zur Industriekultur auch in der TU Bergakademie Freiberg, sei es die Sächsische Akademie der Künste, die Sächsische Akademie der Wissenschaften oder die Fraunhofer-Allianz für Restaurierung von Kulturgut. Auch die Zusammenarbeit der SLUB mit dem Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte und der Bibliothek Hertziana in Rom ist zu erwähnen. Hier sind unsere sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gut gerüstet, um erfolgreich national und international Kulturforschung zu betreiben.

Sehr erfreulich ist die jüngst erfolgte Evaluierung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden als Forschungsorganisation durch den Wissenschaftsrat im Januar 2014. Ich will das nicht weiter kommentieren. Die Aussage des Wissenschaftsrates spricht für sich.

Ansprechen möchte ich aber die Provenienzrecherche, das Projekt „Daphne“. Die Notwendigkeit zur Provenienzrecherche war in Sachsen schon lange vor dem spektakulären Schwabinger Kulturfund erkannt worden. Seit 2008 betreiben die SKD systematisch Provenienzrecherche. Für diese Arbeit hat der Freistaat Sachsen seit 2008 circa 15 Millionen Euro an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Die Staatsregierung und die SKD wollen auch weiterhin ihrer besonderen moralischen Verpflichtung, die aus der historischen Rolle auch der Dresdner Museen resultiert, gerecht werden. Raub jüdischen Eigentums, Schlossbergung 1945 ff. und Hinterlassenschaften auch der Republikflüchtlinge der ehemaligen DDR seien hier nur kurz erwähnt. Diese Provenienzrecherche bringt sichtbare Ergebnisse. Dank des Daphne-Projekts werden künftig auch Wissenschaftler und Dritte zeitgemäße Möglichkeiten haben, den erschlossenen Bestand zu erforschen, Ausstellungsprojekte zu generieren. Auch ein kleinerer Teil der Restitutions der SKD ist dem Daphne-Projekt zu verdanken. Seit 1990 beläuft sich dies auf mehr als 5 000 Kunstwerke. Darunter sind mehr als 400 Werke durch die NS-Verfolgung bedingten Entzugs.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass auch andere Einrichtungen in Sachsen seit Jahren systematisch Provenienzrecherche betreiben, zum Beispiel auch die Universitätsbibliothek Leipzig sowie die Städtischen Kunstsammlungen Chemnitz und die SLUB.

Das SMWK begrüßt es natürlich, dass der Bund ausweislich des Koalitionsvertrages seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Provenienzforschung verstärken möchte.

Sechstens. Herausforderungen für eine zeitgemäße Erinnerungs- und Gedenkkultur. Ja, diese sieht sich einer zweifachen Herausforderung gegenüber, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zum einen geht es um die Bewältigung des Wechsels von den Zeitzeugen zu den Sachzeugen. Man wird angesichts des altersbedingt zunehmenden Verlustes von Augenzeugen des Unrechts, vor allem des Nationalsozialismus, immer weniger in der Lage sein, jungen Menschen in authentischer und beredter Weise die Möglichkeit zu geben, Kenntnis zu erlangen.

Man wird also statt auf unmittelbare Zeugenschaft stärker auf neue Vermittlungsformen setzen müssen, auf Sachzeugnisse und ihre mediale Aufbereitung.

Einen wichtigen Schritt in diesem Sinne stellt auch die Erweiterung des Stiftungszweckes des Sächsischen Gedenkstättengesetzes dar. Hier wurde das Ziel abgesteckt, die Gedenkstätten auch zu Orten außerschulischer und schulischer Bildung zu entwickeln – ein klarer Bildungsauftrag also, der auch den Arbeitsschwerpunkt der nächsten Legislaturperiode beeinflussen wird.

Zum anderen geht es um die Herausforderung, auch hier Erinnerungs-/Gedenkkultur als eine Aufgabe von europäischer Dimension zu führen. In diesem Zusammenhang sei auf ein beispielgebendes Projekt der Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“ hingewiesen: Eine Datenbank sowjetischer Kriegsgefangener gibt russischen Bürgern der ehemaligen UdSSR sowie Angehörigen die Möglichkeit zur Internetrecherche. Die Zahl der Zugriffe auf die Internetseite liegt bei circa 20 000 pro Monat – ein Projekt also, welches vom Bund gefördert wird und sehr wichtig ist, nicht nur für die Dokumentation und für Forschungszwecke, sondern auch für die Zwecke der Schicksalsklärung. Es hat somit auch eine unmittelbar versöhnende und humanitäre Wirkung, weswegen ich mich persönlich für die Fortsetzung dieses Projektes über 2014 hinaus einsetze; und ich führe auch in dieser Hinsicht Gespräche.

Siebte. Die Stärkung der sächsischen Kunsthochschulen ist uns ein Anliegen. Wir brauchen eine Vernetzung der Kunsthochschulen, auch in den Wissenschaftsregionen, weil die Kunsthochschulen auch eine Verantwortung für die Ausbildung haben, nicht nur von künstlerischen Spitzenleistungen, sondern auch die Studierenden für eine gesicherte Existenz als Künstler und Kulturschaffenden rüsten müssen.

Achte. Wir werden und müssen dem demografischen Wandel mittels Kunst und Kultur begegnen. Wir brauchen hierzu auch zwischen Stadt und Land differenzierende Antworten. Die staatlich getragenen Kunst- und Kulturinstitutionen sollten sich bewusst auch außerhalb der großen Städte einsetzen und auch dort wirksam werden, so wie es die SKD mit ihrer erfolgreichen Ausstellung auf Schloss Hubertusburg im vergangenen Jahr bereits getan hat. Wir wollen weiter Anreize setzen – auch mit einem Kunstpreis –, Kunst und demografischen Wandel zu reflektieren, und natürlich geht es auch darum, Mobilitätsangebote in der Kultur zu verbessern.

Wir brauchen in der Ausbau- und Einführungsphase – etwa auch, um ein System von Kulturbussen einzuführen – finanzielle Unterstützung, und ich denke, alles in allem sind wir hierbei schon ein gutes Stück vorangekommen. Kaum jemand argumentiert heute mehr damit, dass weniger Bevölkerung automatisch weniger Kultur bedeuten muss. Es wird darüber hinaus auch Aufgabe sein, bei der Evaluation des Kulturraumgesetzes auf die Herausforderungen des demografischen Wandels einzugehen und

zu prüfen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Neunte. Es gilt es, der Verbesserung der Lage von Künstlern verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Ungeachtet der positiven Eckdaten im Kontext der Kunst- und Kulturförderung kommt man nicht umhin, festzustellen, dass die Lebensgrundlage gerade für Künstler in vielen Fällen prekär ist. Eine aktuelle Aufstellung zeigt, dass das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe bei circa 13 000 Euro Jahreseinkommen liegt. Das ist nicht weit vom Existenzminimum einer alleinstehenden Person von 1 045 Euro netto aus dem Jahr 2013 entfernt. Insofern stellt sich nicht nur mir die Frage: Wie kann es sein, dass das, was unserer Gesellschaft lieb und teuer ist, für die Künstler keinen Nutzen bringt bzw. sie in den seltensten Fällen von ihrer eigenen Kunst leben können?

Der Staat hat daher die Aufgabe, Künstler und Kulturschaffenden stärker als bisher zu unterstützen. Das kann auf verschiedene Weise geschehen, natürlich auch durch soziale Sicherungssysteme. Hier will die Große Koalition die Lücken identifizieren und Lösungen entwickeln, weiter über einen besseren Schutz des geistigen Eigentums nachzudenken, und natürlich können auch wir im Freistaat Sachsen Maßnahmen sowie mehr Freiräume schaffen – etwa auch Ateliers zur Verfügung stellen –, so wie es beispielsweise in Leipzig mit der Baumwollspinnelei der Fall ist.

Zehnte und letzte. Digitalisierung und Folgeabschätzung. Das Problem ist meines Erachtens nicht, dass wir den Anschluss an die Digitalisierung verpassen – das ist in einem hoch technisierten Land wie Sachsen kaum vorstellbar –, sondern dass wir in Kürze einer Art „digitalen Demenz“ erliegen, will sagen: ein drohender Datenverlust in Zukunft aufgrund fehlender Zugriffsmöglichkeiten auf die digitalisierten Daten immer neuer Generationen von Lesegeräten und Softwareentwicklungen. Ja, es gilt, die hiermit verbundenen Probleme für universitäre und weitere Sammlungsarchive in Angriff zu nehmen. Hierbei hilft uns auch der Koalitionsvertrag des Bundes, der insbesondere das Filmerbe ins Auge fasst.

Ich komme zum Schluss und darf in diesem Kontext auf etwas aufmerksam machen, das bisher noch nicht erwähnt wurde, aber doch zentral ist: die individuelle Dimension von Kunst und Kultur, meine sehr geehrten Damen und Herren. Kultur hat bei repräsentativen Befragungen der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates einen hohen Stellenwert für die Lebensqualität. Kunst und Kultur machen glücklich, sie sind Lebenselixier. Auch in diesem individuellen Sinne sind Kunst und Kultur eine Verpflichtung, und das Bemühen, die Mittel des Kulturraumgesetzes im nächsten Doppelhaushalt aufzustocken, ist Ausdruck desselben. Möge dies mit Ihrer Unterstützung, mit der Unterstützung des Sächsischen Landtages, gelingen! Denn wie heißt es in der Sächsischen Verfassung: „Der Freistaat Sachsen ist ein [...] der Kultur verpflichteter [...] Rechtsstaat.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mit wem beginne ich? Mit Herrn Dr. Gerstenberg; er war zuerst da, am Mikrofon 3. Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Frau Staatsministerin hat ihre festgelegte Redezeit offensichtlich überschritten. Ich beantrage deshalb nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung für die Fraktionen, die eine abweichende Meinung vortragen wollen, eine Ergänzung der Redezeiten.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es ist in der Tat so, Kollege Gerstenberg. Wir können nun den § 86 unserer Geschäftsordnung unmittelbar leben. Die Redezeitüberschreitung war

(Der Präsident fragt die Schriftführer.)

13 Minuten und 16 Sekunden, und falls Sie eine abweichende Meinung vortragen wollen – wovon ich bei Ihrer Fraktion ausgehe –, ist das Ihre zusätzliche Redezeit.

Nun frage ich weiter. Kollege Brangs an Mikrofon 2, Sie wollen ebenfalls zusätzliche Redezeit?

Stefan Brangs, SPD: So ist es, Herr Präsident, damit alles seine Ordnung hat und auch im Protokoll entsprechend vermerkt ist: Das Gleiche beantrage ich für meine Fraktion.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die SPD-Fraktion hat dann ebenfalls 13 Minuten und 16 Sekunden Redezeit mehr. – Kollege Tischendorf, Sie sind der Nächste.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Wir möchten nach § 86 Gleiches beantragen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Alles klar. Gut. Eine weitere Beantragung zusätzlicher Redezeit sehe ich ansonsten nicht. Das ist ganz normal, und ich denke, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein so wichtiges und auch in der Verfassung verankertes Thema wie Kunst und Kultur ist uns diese zusätzliche Rede- und damit Lebenszeit zu diesem Thema wert. Die Fraktionen, die sie beantragt haben, bekommen diese als zusätzliche Redezeit.

Wir treten nun in die Aussprache zur Fachregierungserklärung ein. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE, es folgen – zu Ihrer Orientierung – CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Külow das Wort; bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Prof. von Schorlemer! Sie sind von Haus aus Juristin und Völkerrechtlerin und haben soeben unter der keineswegs zufällig gewählten Überschrift „Mehr als ein Verfassungsauftrag – gemeinsam fördern und pflegen wir

unsere Kunst und Kultur in Sachsen“ Ihre Fachregierungserklärung abgegeben. Jetzt ist es an uns, die Schlüsselaussagen Ihrer Rede, vor allem aber Ihre kulturpolitische Bilanz der letzten fünf Jahre kritisch zu prüfen, wie es sich für eine Oppositionspartei gehört.

Nun könnte man natürlich chronologisch vorgehen und sich den merkwürdigerweise nicht ein einziges Mal erwähnten Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 mit seinen insgesamt 15 kulturpolitischen Schwerpunkten vornehmen. Das Sündenregister der nicht, nur halb oder aus unserer Sicht falsch realisierten Vorhaben ist lang, wobei man bei bestimmten Fehlstellen – Stichwort: FDP-Nationalmuseum – dankbar sein muss, dass sie nicht realisiert worden sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch das angekündigte Porzellanschloss im Japanischen Palais erwies sich zum Glück als kulturpolitische Fata Morgana.

Leider kein Gespenst ist hingegen die drohende Abwicklung der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen durch Umwandlung in eine „weltweit agierende Lifestyle- und Luxusgruppe“. – Leider ist Prof. Unland, unter dessen Ägide das passiert, jetzt nicht im Raum.

Von den zahlreichen unerfüllten Versprechungen des Koalitionsvertrages soll jetzt aber nicht weiter die Rede sein. Stattdessen will ich am Beginn den Eklat ansprechen, der dieser Tage in aller Munde ist und der trotz der soeben erfolgten, etwas schmallippigen und darum wenig überzeugenden Rechtfertigungsversuche der Ministerin kein gutes Licht auf die sächsische Kulturpolitik wirft.

In der Ausgabe vom 27. Februar 2014 fragte die Hamburger „ZEIT“: „Wann wird eine Oper unregierbar?“ Wie wir alle wissen, richtete sich die Frage weniger an die Semperoper, sondern eher an Sie, Frau Staatsministerin. Es geht hier um Ihren Politikstil. Die Kündigung Serge Dornys charakterisiert die „ZEIT“ als „ein Lehrstück über fehlendes Taktgefühl“. Dem Ansehen des Freistaates in der Kunst- und Opernwelt haben Sie damit gewiss keinen Gefallen getan. Das Land könnte Ihr Handeln darüber hinaus teuer zu stehen kommen. Im Gespräch ist eine Summe von 1,5 Millionen Euro, die der geschasste Intendant jetzt einklagen könnte.

Der Eklat um die Semperoper, der die drohende Abwicklung der Leipziger Theaterwissenschaft aus den Negativschlagzeilen verdrängte, sollte aber nicht den Blick auf die enormen Defizite gerade im Bereich der sächsischen Theater- und Orchesterlandschaft verstellen, die seit Jahren offensichtlich sind.

Die LINKE hat bekanntlich schon im März 2010 einen Antrag eingebracht, in dem wir eine langfristige Perspektive für die Theater und Orchester im Freistaat Sachsen forderten. Weil Sachsens Theater und Orchester an einer strukturellen Unterfinanzierung leiden und weitere erhebliche Einschnitte drohten, haben wir vor vier Jahren für eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat, den Kulturräumen und den Trägern der Theater und

Orchester plädiert. Ein gemeinsames Konzept sollte diesen wichtigen Kultureinrichtungen eine langfristige Planungssicherheit gewähren und sie aus der Abhängigkeit von Schnellentscheidungen auf kommunaler und regionaler Ebene befreien.

Sie, Frau Staatsministerin, haben das damals abgelehnt und auf die Zuständigkeit der Kulturräume verwiesen. Das hinderte Sie aber nicht daran, wenig später in einer bis dahin beispiellosen Weise in die Hoheit der Kulturräume einzugreifen. Ich erinnere an die Umstrukturierung der Landesbühnen Sachsen, die trotz großen öffentlichen Protestes vollzogen wurde. Der Präsident der Sächsischen Akademie der Künste, Prof. Udo Zimmermann, warnte seinerzeit in einem offenen Brief an die Mitglieder des zuständigen Landtagsausschusses vor einem „negativen Präzedenzfall in der Kulturlandschaft Sachsens“. Mit der im Doppelhaushalt 2011/2012 festgelegten Teilfinanzierung der Landesbühnen Sachsen in Höhe von mehr als 3 Millionen Euro aus Kulturraummitteln wurde die Axt an das Sächsische Kulturraumgesetz gelegt und der oft zitierte und beschworene kulturpolitische Konsens über eine solidarische Kulturfinanzierung in Sachsen zerstört. Auf der Strecke blieb ein ganzes Orchester, nämlich das der Landesbühnen.

Sehr geehrte Frau von Schorlemer, was Sie soeben euphemistisch als Optimierung der Strukturen der Kulturlandschaft bezeichneten, ist in Wirklichkeit Kulturabbau. In Ihrer Regierungserklärung spürt man deutlich die Handschrift der Juristin. Sie ist von verfassungsrechtlichen Exkursen geradezu gespickt. Als Völkerrechtlerin wissen Sie um die Qualität von Gesetzen und Konventionen. Bei der Gretchenfrage der sächsischen Kulturpolitik – wie halte ich es mit dem Kulturraumgesetz? – haben Sie jedoch versagt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das beste Instrument der Kulturpolitik, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen, wurde von Ihnen erheblich ramponiert. Vor Ihrer Amtsperiode hat es keine derart gravierenden Eingriffe in das Herzstück sächsischer Kulturpolitik gegeben. Ihre Eingriffe haben gleich zwei Kulturräume zu gerichtlichen Klagen veranlasst. Das ist ein trauriges Novum.

Da ist die von Ihnen angekündigte Aufstockung der Kulturraummittel im nächsten Doppelhaushalt nur ein schwacher Trost. Es ist ein Wahlgeschenk, das gern angenommen wird. Ich hatte das Gefühl, dass der Beifall bei der CDU-Fraktion – Herr Prof. Schneider hat es ja vorhin versucht – eher lau war. Da ist sicher noch viel Arbeit hinter den Kulissen zu leisten. Wir werden sehen, ob es sich um eine Einmalzahlung handelt, wenn Sie denn überhaupt kommt.

Warum ändern Sie denn nicht das Kulturraumgesetz und erhöhen die Kulturraummittel langfristig? Zehn Jahre ohne Inflationsausgleich bedeuten faktisch eine erhebliche Senkung der Kulturraummittel. Steigende Kosten mussten in diesem Zeitraum immer von den Trägern und

Einrichtungen selbst erbracht werden. Es muss doch aber in Sachsen endlich wieder möglich sein, dass an den Theatern und Orchestern Tariflöhne gezahlt werden,

(Beifall bei den LINKEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

von der erheblich größeren Selbstausschöpfung bei den vielen kleineren Kultureinrichtungen und der institutionell geförderten Landeskulturverbänden ganz zu schweigen. Die stagnierenden Kulturraummittel müssen meines Erachtens in einem noch größeren Zusammenhang gesehen werden. Ihre soeben aufgeführten Zahlen sind ja alle schön und richtig, aber sie verdecken einen gravierenden Sachverhalt: Der Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt ist in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt noch circa 2 %.

Es ist genau dieser Umstand, der den früheren Präsidenten des Sächsischen Kultursenats, Dr. Jürgen Uwe Ohlau, im Vorwort des fünften Berichts des Kultursenats Ende 2012 zu einer eindringlichen Warnung bewog: „Parlament und Staatsregierung müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Gefahr immer größer wird, dass dem gelungenen Aufbau einer breit aufgestellten, flächendeckenden kulturellen Versorgung des Landes ein schleichender Abbau und eine Verarmung des Angebotes in der Fläche folgen.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Mit der im Jahr 2015 anstehenden Evaluation des Kulturraumgesetzes ist eine große Chance gegeben, dieser kritischen Entwicklung entgegenzutreten. Wenn die gegenwärtigen Wirkungsmechanismen auf dem Prüfstand stehen, sollten auch die Berechnungsgrundlagen genauer untersucht werden. Viele Kulturraumakteure beklagen zum Beispiel, dass sich nach einmaligen Kulturinvestitionen und deren Beendigung die Landeszuweisungen an den jeweiligen Kulturraum von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr in erheblichem Umfang ändern. Mit der erfolgten Umstellung der kommunalen Haushalte auf die Doppik gibt es darüber hinaus erhebliche Probleme bei der Zuordnung der Kulturausgaben zu den jeweiligen Projektgruppen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Einordnung Ihrer Regierungszeit in einen etwas größeren Kontext. Seit dem Abtreten der Biedenkopf-Regierung ist die sächsische Kulturpolitik mehr oder weniger unambitioniert. Bis dahin zeichnete sie sich im Vergleich zur Kulturpolitik anderer Bundesländer durch Originalität und die Umsetzung größerer Ziele aus. So können insbesondere die per Sächsischer Verfassung gebotene Kulturstaatlichkeit, das Kulturraumgesetz, die Gründung des Kultursenats und der Kunstakademie als eigenständige, vorwärtsweisende Leistungen gelten.

Mit dem Beginn der 2000er-Jahre war aber Schluss mit dieser innovativen Kulturpolitik. Seitdem verliert sie sich oft im Klein-Klein. Das heißt, die jeweils Verantwortlichen hatten offensichtlich alle Hände voll zu tun, das Erreichte zu verteidigen. Die einzigen Glanzpunkte sind seitdem die Entfristung des Kulturraumgesetzes 2008

und allenfalls noch das Inkrafttreten der Richtlinie des SMWK zur kulturellen Bildung. Ansonsten kennzeichnen gerade seit Ihrem Amtsantritt permanente Rückzugsgefechte die freistaatliche Kulturpolitik. Das heißt, der Freistaat versucht sich mehr und mehr aus seiner politischen Verantwortung zu stehlen.

Dafür stehen nicht nur so spektakuläre Beispiele wie die Zwangskommunalisierung der Landesbühnen. Eine subtilere, zunehmend häufiger genutzte Variante dieser Entstaatlichung der sächsischen Kulturpolitik ist der fortgesetzte Betriebs- bzw. Rechtsformwechsel bei bedeutenden Kultureinrichtungen. Diese stets mit betriebswirtschaftlicher Logik begründeten und oftmals gegen den erklärten Willen der Belegschaft erfolgten Veränderungen beweisen, dass die sächsische Kulturpolitik leider immer mehr unter die Kuratel von Finanzminister Unland gerät. Sie, Frau Staatsministerin, lassen das brav geschehen und greifen auch dort nicht ein, wo es Ihre Ressortverantwortung geradezu erfordert.

Zwei Beispiele – Sie würden beide sicherlich als Unkenrufe bezeichnen – will ich kurz nennen: DIE LINKE wandte sich im November 2011 mit einem Antrag gegen die Privatisierung des Staatsbetriebes Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten, der endlich der Fach- und Rechtsaufsicht des SMWK zugeordnet werden müsste. Noch stärker in Erinnerung dürfte uns allen die im Dezember 2013 von CDU und FDP durchgedrückte Rechtsformänderung der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, SLUB, sein. Das beschlossene SLUB-Gesetz entzog das Flaggschiff der wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen weitgehend dem Einfluss des Parlaments und lotste es ins Dickicht der Sächsischen Haushaltsordnung.

Überhaupt bestimmt Prof. Unland inzwischen weitgehend Ihr Ressort, wie die jüngsten Ereignisse in Leipzig zeigen. Die drohende Abwicklung der Theaterwissenschaften und der Archäologie an der Uni Leipzig ist der Frontalangriff auf die Alma Mater Lipsiensis als klassische Volluniversität.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte daher an dieser Stelle, Frau Staatsministerin, eines der sprachlich originellsten Protestbanner der Studierenden ausdrücklich ins Gedächtnis rufen: „Ohne Bildung und Kultur wird Sachsen zum Unland.“ Ich weiß nicht, ob Sie einmal Gelegenheit hatten, tagsüber durch die Nikolaistraße zu gehen, Frau Prof. Schorlemer. Die Gebäude der Theaterwissenschaften und der Archäologie hängen dort voll mit Bannern dieser Art.

Im Mai 2014 werden Sie, Frau Staatsministerin, was Sie als ein „Ereignis von überregionaler Strahlkraft“ loben, in Chemnitz feierlich das Haus der Archäologie eröffnen, das sächsische Kulturschätze von der Altsteinzeit bis zur frühen Industrialisierung für die Präsentation von 280 000 Jahren Menschheitsgeschichte zeigt, wo das ehemalige Kaufhaus Schocken fast vier Jahre lang mit Millionenaufwand saniert und umgestaltet wurde. Da ist

es doch bizarr, dass zeitgleich der einzige archäologische Studiengang in Sachsen geschlossen wird.

Aber, sehr geehrte Frau Staatsministerin, Sie wehren sich leider nicht nur gegen die Übergriffe des scheinbar übermächtigen Finanzministers viel zu wenig. Auch bei wesentlich schwächeren Gegenspielern im eigenen Kabinett, wie beim Wirtschaftsminister Morlok, passiert kaum etwas. Die Rede ist von der Kunst- und Kreativwirtschaft. Sie fehlt in Ihrer Rede ganz und gar. In diesem Bereich ist das kulturpolitische Versagen der Staatsregierung besonders evident. Die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen aus dem ersten Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen 2008 geben bislang weitgehend Makulatur. Eine aktualisierende Fortschreibung des Berichtes sowie die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Handlungsstrategie ist dringend geboten, steht aber immer noch aus.

Von der Kultur- und Kreativwirtschaft ist es nur ein kurzer Sprung zur Industriekultur, die in der Regierungserklärung fast verschämt ziemlich weit hinten thematisiert wurde – aus gutem Grund. Im Koalitionsvertrag war vollmundig die Gründung einer Stiftung „Sächsische Industriekultur“ angekündigt. Leider Fehlanzeige, obwohl seit über zwei Jahren die entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates für Industriekultur vorliegen.

Auf unseren entsprechenden Antrag zur Errichtung einer Stiftung „Sächsische Industriekultur“ erhielten wir am 20. Juli 2011 vom SMWK eine sehr vage Antwort, weil das Thema – von einer Stiftung war in der Antwort vor Schreck gar keine Rede mehr – auch die Geschäftsbereiche des Innen-, des Wirtschafts- und des Kultusministeriums berühren würde. Ich wundere mich bei dieser Antwort eigentlich bis heute, warum nicht auch das Sozialministerium genannt wurde, obwohl doch Frau Clauß stellvertretend für Sie, Frau Staatsministerin, die Antwort unterschrieben hatte.

Das alles klingt leider komischer, als es in Wirklichkeit ist, insbesondere, wenn man an das unwürdige Gezerre um die nächste Landesausstellung denkt, die bedauerlicherweise in das Räderwerk der innerparteilichen Machtkämpfe der Staatspartei CDU geriet – wofür Sie wahrscheinlich nichts können – für das Schönreden der Entscheidung für Zwickau hingegen schon. Immerhin wurde damit ein Beschluss des Landtages gekippt. Die Chance, dem Publikum das ganze Spektrum der sächsischen Industriekultur inhaltlich und räumlich zu präsentieren, haben Sie damit verspielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an dieser Stelle längst nicht auf alle kulturpolitischen Defizite der Staatsregierung eingehen. Gern hätte ich zum Beispiel etwas zur Förderung von Innovationen gesagt. Neue Initiativen und Projekte werden zwar oftmals unterstützt, wenn sie sich dann gut entwickelt haben, sträubt sich das SMWK aber dagegen, sie in eine sichere Regelförderung aufzunehmen.

Ein intimer Kenner der sächsischen Kulturlandschaft beschrieb den Vorgang folgendermaßen: „Der Freistaat verhält sich wie ein Vater, der fleißig Kinder zeugt, sich aber dann nach deren Geburt weigert, Unterhalt zu zahlen.“

(Beifall bei den LINKEN)

Das letzte Themenfeld, das ich ansprechen möchte und das mir als Historiker eine besondere Herzensangelegenheit war und weiterhin ist, verträgt keine Scherze mit der von Ihnen angesprochenen Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes, die wir in der Sache begrüßen. Obwohl unsere Fraktion bei der Ausarbeitung demonstrativ aus dem viel beschworenen parteipolitischen Konsens ausgegrenzt war, wurde im Oktober 2012 zweifellos ein wichtiger erinnerungspolitischer Schritt gegangen.

Ich bin Ihnen wirklich dankbar, dass Sie auf das beispielhafte Forschungsprojekt zur Schicksalsklärung der sowjetischen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg eingegangen sind. Einen wichtigen Umstand haben Sie aber nur en passant erwähnt. Mit der Erhebung von bislang rund 900 000 Datensätzen seit dem Jahr 2000 ist etwa die Hälfte des Archivmaterials aufgearbeitet. Die Fortführung dieses gemeinsam aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Projektes, bei dem es um das Schicksal von mehr als 3 Millionen ums Leben gekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen geht, ist aber nur noch bis Ende 2014 gesichert. Die Linksfraktion hält die Fortsetzung dieses Projektes vor allem aus humanitären Gründen für zwingend geboten, nicht zuletzt mit dem Blick auf den im Mai 2015 anstehenden 70. Jahrestag der Befreiung Europas vom Faschismus.

Ich denke, Sachsen muss dieses für die Aussöhnung zwischen der Bundesrepublik und den Völkern Russlands so bedeutsame Projekt gerade angesichts der gegenwertigen politischen Spannungen auch künftig aus den Haushaltsmitteln fördern und Einfluss auf die Bundesregierung nehmen, damit die bisherige Forschungs- und Beratungsarbeit in Sachsen ab 2015 fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ob Sie zu denjenigen gehören, die eine Fachregierungserklärung abgeben, um ihre Ambitionen auf ein neuerliches Amt zu unterstreichen, oder zu denjenigen, die frühzeitig für ihren Nachruhm sorgen möchten, darüber möchte ich jetzt nicht spekulieren. Dass Sie mehr getan haben, als Ihnen der Verfassungsauftrag gebietet, wie Sie im Titel Ihrer Fachregierungserklärung behaupten, davon kann jedenfalls keine Rede sein. In einem möchte ich Ihnen aber durchaus zum Schluss Respekt und Anerkennung zollen: Sie haben Eigenständigkeit und Courage bewiesen, als Sie im Unterschied zu anderen nicht in die Arme der CDU gerannt sind, möglicherweise, um sich etwas Restunabhängigkeit zu bewahren. Sie haben im Amt das geleistet, was ohne parteipolitische Hausmacht möglich war. Das möchte ich explizit würdigen und nachträglich alles Gute zu Ihrem gestrigen Geburtstag wünschen.

Ich danke dem Auditorium für seine Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Dr. Külow. Jetzt erteile ich der CDU-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sächsische Kulturkalender für kommenden Samstag zeigt unter anderem folgende Veranstaltungen an:

Kulturhaus Aue: „Philharmonisches Konzert“; Bautzen, Deutsch-Sorbisches Volkstheater: „Wie im Himmel“; Stadtkulturhaus Borna: „Orchesterball“; Döbelner Theater: „Nachmittag mit Gerhard Schöne“; Freiburger Theater: Premiere „Der Rosenkavalier“; Städtisches Museum Großenhain: „Sonderausstellung zu stadtgeschichtlichen und regionalhistorischen Themen“; Hoyerswerda: „Ausstellung der freien Malwerkstatt“; Thomaskirche Leipzig: „Bachkantate“; Albrechtsburg Meißen: „Abendliche Führung“; Museum Niesky: „Sonderausstellung Malerei und Keramik“; Plauen, Vogtlandtheater: Premiere „Frühlingserwachen“; Glasmuseum Weißwasser: „Sonderausstellung Urangläser“; Zittau, Gerhart-Hauptmann-Theater: „Meisterklasse“; Bad Lausick, Kur- und Stadtmuseum: „Ausstellung zur Geschichte der Stadt“; Kulturschloss Großenhain: Zu Gast ist die „Herkuleskeule“; in Radeberg Schloss Klippstein: „Kurkonzert“; Löbau, Kulturzentrum, Johanniskirche: „Erstes Löbauer Theaterbällchen“; Schloss Reinhardtgrümm: „Konzert“; Sebnitz, Städtische Sammlungen: „Sonderausstellung afrikanische Wahrheiten“; Pirna: „Bücherfest zum 15. Geburtstag der Stadtbibliothek“; Altenberger Dom: „Domkonzert“; Schwarzenberg: „Tangokonzert“. In der Semperoper wird abends „Der Barbier von Sevilla“ und in der Leipziger Oper „Die Zauberflöte“ gezeigt.

Das zeigt, dass wir ein lebendiges Kulturland sind, und zum Leben der Sachsen gehört Kultur.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat steht laut Theaterstatistik bei den Besucherzahlen für das Schauspiel in absoluten Zahlen bundesweit auf Platz 4 und beim Kinder- und Jugendtheater auf Platz 3. Diese Statistik bringt noch mehr erfreuliche Zahlen hervor. Wir haben deutschlandweit mit über 600 Musikern die meisten beschäftigten Orchestermglieder, die meisten Tänzer und die meisten Schauspieler im Bereich Kinder- und Jugendtheater. Das sind Beweise für die große Verbundenheit der Sachsen mit ihrer Kultur, und das ist Ausdruck, was Kultur ausmacht, in einer immer globaleren und manchmal auch noch schneller werdenden Welt eine Heimat, einen Anker zu haben.

Diese Gaben der Kultur sind zugegebenermaßen nichts Neues. Das wussten schon unsere Vorfahren. Deshalb haben sie uns ein wunderbares und von anderen oft beneidetes Fundament hinterlassen. Dass wir mit diesem

Schatz besonders behutsam umgehen müssen, dazu verpflichtet uns unsere Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

132 Abgeordnete bei 15 Gegenstimmen und vier Enthaltungen haben 1992 fraktionsübergreifend der Verfassung und damit dem Staatsziel Kultur zugestimmt. Damit haben uns die damaligen Parlamentarier eine große Verantwortung übertragen und eine starke und deutliche Botschaft ins Land geschickt.

Wenn der Verfassungsbeschluss historisch betrachtet erst reichlich 20 Jahre zurückliegt, so haben sich heute doch die Anforderungen an seine Erfüllung verändert. Gleich geblieben ist, dass das Staatsziel nicht nur mit Worten, sondern auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln erfüllt werden muss. Das macht Sachsen auch; denn wir sind das Bundesland, das die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aufbringt. Durch das deutschlandweit einmalig anerkannte Kulturraumgesetz werden jährlich 86 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, seit 1995 haben die Kulturräume auf diesem Weg über 1,5 Milliarden Euro erhalten.

Frau Staatsministerin hat sehr anschaulich die Bereiche ihres Hauses für Kultur aufgezählt. Aber die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Kultur betrifft auch den Kompetenzbereich anderer Häuser. Das Kultusministerium ist mit zuständig für die kulturelle Bildung, die Staatskanzlei für den Bereich Film und Medien, das Innenministerium für den Denkmalschutz, das Finanzministerium für den Bereich Schlösser, Burgen und Gärten und das Wirtschaftsministerium für den Bereich Kreativwirtschaft. Diesen Gesamtbereich betrachtet, haben wir in dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Külow, vieles für die Kultur erreicht: die Erhöhung der Mittel für die Musikschulen auf 5 Millionen Euro,

(Zurufe von der SPD)

die Bereitstellung für Investitionsmittel für Kulturräume von zwei mal 2,5 Millionen Euro; für die Kinodigitalisierung stehen in dieser Legislaturperiode allein 900 000 Euro zur Verfügung. Der Zuschuss für die Mitteldeutsche Medienförderung, die die Film- und Medienproduktion in Sachsen unterstützt, wurde auf 2,7 Millionen Euro angehoben.

Auch die Mittel für die Kulturstiftung des Landes wurden erhöht. Für die Förderung der sächsischen Literatur stehen für den Ankauf von Büchern sächsischer Autoren und für Lesungen in Bibliotheken 2013 und 2014 jeweils 50 000 Euro zur Verfügung. Seit 2010 können Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre kostenlos die staatlichen Museen besuchen, was zu einer deutlichen Erhöhung der Besucherzahl in diesem Altersbereich geführt hat. Für den Zweckverband Industriekultur haben wir die Mittel deutlich aufgestockt. Das Industriemuseum Chemnitz plant aus diesen Mitteln beispielsweise eine komplette Überarbeitung seiner Dauerausstellung.

Der Freistaat hat auch kräftig in die kulturelle Infrastruktur investiert, beispielsweise 1 Million Euro für die bauliche Herrichtung der Räume in Wernsdorf für die Sonderausstellung „250 Jahre Hubertusburger Frieden“ oder über 12 Millionen Euro für die Sanierung der Festung Königstein. In den vergangenen fünf Jahren sind etwa 13 Millionen Euro in die Sanierung des Schlosses in Bad Muskau geflossen. Für die Sanierung der Albrechtsburg Meißen sind seit 1993 circa 26 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden; und nicht zu vergessen das Dresdner Schloss – ohne Zweifel eines der Herzstücke der sächsischen Geschichte. Zu DDR-Zeiten dem Verfall preisgegeben, lockt es heute viele Besucher aus allen Teilen Sachsens und der Welt, die dieses Prunkstück und natürlich auch die großartigen Ausstellungen und bedeutenden Sammlungen besichtigen wollen. Über 280 Millionen Euro stellte der Freistaat bislang für den Wiederaufbau zur Verfügung. 5 Millionen Euro werden allein noch dieses Jahr verbaut werden.

Sachsens Merkmal ist, dass es sowohl die Leuchttürme mit internationaler Ausstrahlung gibt als auch die Vielfalt in der Fläche. Es ist unser Anliegen als CDU, beides – die Leuchttürme wie die vielen Kultureinrichtungen in der Fläche – entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern. Nicht Konkurrenz, sondern ein gutes Miteinander ist der Anspruch. Die Wahrnehmung Sachsens außerhalb unserer Landesgrenzen ist vor allem durch das Gewandhausorchester, die Staatlichen Kunstsammlungen und die Semperoper geprägt. „Staatliche Kunstsammlungen auf Weltniveau“ betitelt erst vor wenigen Wochen der Wissenschaftsrat seine Stellungnahme zur Evaluierung der Kunstsammlungen. Dieses Weltniveau wird jedes Jahr von 2,5 Millionen Besuchern gutgeheißen.

Die Staatskapelle mit ihrem Chefdirigenten Thielemann löst sowohl beim Publikum in Salzburg, New York und Tokio als auch hier in Dresden Begeisterung aus. Sie ist ein unschätzbare Botschafter für die Kultur und unser Land. Es ist ein Glück, dieses Juwel in Sachsen, in unserer Semperoper zu haben.

Diese Spielstätten von Weltrang, das vielfältige Kulturangebot in allen Sparten und allen Regionen des Landes locken jedes Jahr rund sieben Millionen Menschen aus aller Welt nach Sachsen und machen den Freistaat zu Deutschlands Kulturreiseziel Nummer eins.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele der Bereiche unterliegt auch die Kultur einem stetigen Wandel. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind auch in diesem Bereich nicht einfach zu lösen. Nicht nur der veränderte Finanzrahmen, sondern auch der Rückgang und der steigende Altersdurchschnitt der Bevölkerung erfordern von allen Beteiligten Kraft, Kreativität und den Willen zur Veränderung.

Diese Gedanken im Kopf, hat sich die CDU für die Zukunft insbesondere sieben Themenschwerpunkte vorgenommen:

Erstens: Erhalt der Kulturlandschaft und Platz und Mittel für Neues. Wir wollen Spitzenleistungen in der Kultur

ermöglichen genauso wie die Breite fördern. Wir brauchen weiterhin beides: eine Strukturförderung als Basis und eine für Innovation offene Projektförderung.

Zweitens: Kulturraumgesetz. Nach 20 Jahren erfolgreicher Praxis sprechen wir mittlerweile nicht mehr über das Ob, sondern darüber, wie das Gesetz an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden kann. Hierzu finden derzeit intensive Diskussionen mit den Kulturschaffenden statt. Die Ergebnisse wollen wir abwarten. Für mich kann ich heute schon sagen, dass ich mich für eine Erhöhung der Mittel einsetzen werde.

Drittens: Kultur kommt zu den Menschen, aber auch die Menschen müssen zur Kultur kommen. Deshalb wird uns das Thema Mobilität – nicht nur der Kultureinrichtungen selbst, sondern auch für die Menschen, die die Kultureinrichtungen erreichen können – auch in der Kulturpolitik beschäftigen.

Viertens: Eine stetig aktuelle Frage bleibt: Wie bekommen Menschen einen Zugang zur Kultur, gerade in einer Zeit, in der es eine Vielzahl von Angeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Informationen gibt? Deshalb wird uns das Thema kulturelle Bildung als wichtiges Handlungsfeld weiter beschäftigen. Unabdingbar für den Erfolg sind die enge Abstimmung und der Dialog zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen. Ich bin sehr froh, dass das Kunst- und das Kulturministerium in dieser Frage eng zusammenarbeiten und sich mit Beteiligung des Sozialministeriums die interministerielle Arbeitsgruppe intensiv unter Einbeziehung der Träger und Einrichtungen dieser Thematik widmet. Kulturelle Bildung umfasst sowohl den Zugang zur und die Teilhabe an Kunst und Kultur mit besonderem Augenmerk auf Kinder und Jugendliche als auch die spezielle Förderung ihrer Talente.

Ein schönes Beispiel für das große Potenzial der sächsischen Nachwuchskünstler allein im Bereich der Musik sind die 26 ersten und 22 zweiten Preise beim letztjährigen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ – eine Leistung, die selbst bei viel Talent ohne Fleiß und Disziplin der einzelnen Teilnehmer nicht möglich wäre.

Fünftens: Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Menschen aus 180 Nationen leben mittlerweile in Sachsen. An ihrer kulturellen Erfahrung teilzuhaben, andere Kulturen kennenzulernen, zusammen neue Projekte und den interkulturellen Dialog zu entwickeln ist ein wichtiger Bereich. Sachsen hat in seiner Geschichte stark vom Einfluss der Künstler anderer Nationen profitiert. Diese Traditionen müssen, diese Traditionen wollen wir weiter fortführen und auch heute Anziehungspunkt für internationale Künstler und Kreative sein.

Sechstens: Untrennbar mit der Kulturtradition des Freistaates und seiner Öffnung nach außen sind die Kunsthochschulen verbunden. Sie brauchen weiterhin unsere Unterstützung und Förderung, damit sie ihre Wirkung auf die Kulturszene weit über den Freistaat hinaus entfalten können.

Siebtens: Sachsen ist nicht nur ein Kulturland, sondern auch ein Land der Erfinder und Tüftler. In keinem anderen Bereich verbinden sich diese beiden Eigenschaften so gut wie in der Industriekultur. Die dazu geplante Landesausstellung 2018 wird ein weiterer und sehr wichtiger Impuls sein, das Thema auch überregional bekannt zu machen. In Zusammenarbeit mit dem Bund wollen wir die Provenienzforschung – wobei wir mit dem Projekt „Daphne“, das Frau Staatsministerin dargestellt hat, eine deutschlandweit beachtete, sehr gute Grundlage haben – weiter fortführen, die Anpassung des Urheberrechts an die digitalen Herausforderungen meistern und die Digitalisierung von Kulturgut stärker in den Blick nehmen.

Die Weichen für gute Bedingungen für unsere Kulturlandschaft kann aber die Politik nicht allein stellen. Dafür brauchen wir auch weiterhin die Mitarbeit der Vereine und Verbände, die viele Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer und die wichtige Beratung durch den Kultursenat und die Sächsische Akademie der Künste. Für die bisherige Unterstützung möchte ich Ihnen im Namen der Fraktion hier herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit etwa 35 Millionen Besuchern gehen laut Theaterstatistik rund dreimal mehr Zuschauer bundesweit ins Theater oder zum Konzert als zur Bundesliga. Das spricht nicht gegen die Bundesliga, aber für die Kultur. Ich habe immer wieder hohen Respekt davor, wie gut und mit welcher Klugheit es den Kultureinrichtungen gelingt, Fragen der Vergangenheit in den heutigen Kontext zu bringen. Das soll Ihnen auch weiterhin so gut gelingen.

Wir werden die Freiheit der Kunst schützen und gute Rahmenbedingungen für ihr Wirken anbieten. Das ist unser Auftrag laut Verfassung; das ist unser politischer Auftrag, und das ist uns Sachsen eine Herzensangelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Fiedler hatte gerade das Wort für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Dulig für die SPD-Fraktion.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist ein Kulturland, und das, was wir an Kultur in Sachsen haben, hat Weltruf. Das ist etwas, worauf man auch gemeinsam stolz sein kann. Ich glaube auch, dass wir, wenn wir hier im Sächsischen Landtag über Kultur reden, unabhängig von Koalition oder Opposition mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes finden können. Trotz aller persönlichen Wertschätzung und Sympathiebekundungen für Sie, Frau Ministerin, können wir es Ihnen nicht ersparen, auch eine kritische Auseinandersetzung über die Kunst- und Kulturpolitik der vergangenen viereinhalb Jahre vorzunehmen. Kultur in Sachsen und Kulturpolitik in Sachsen – das sind zwei verschiedene Dinge.

Frau von Schorlemer, vielleicht hätten Sie vor Ihrer Zusage, Ministerin zu werden, einen Blick in den Koalitionsvertrag werfen sollen, um zu erkennen, was darin steht. Ich zitiere nur einen Satz: „Wir werden die großen Kultureinrichtungen dabei unterstützen, verstärkt eigene Erträge und einen höheren Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften, damit sie ihre überregionale und internationale Bedeutung erhalten und ausbauen können.“

Dieser Satz kommt als selbstverständlich daher und wäre vielleicht gar nicht infrage zu stellen, wenn er lediglich den Grundsatz zum Ausdruck bringen würde, dass natürlich auch Kultureinrichtungen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen folgen müssen. Das Problem an diesem Satz ist, dass er die Philosophie der Kulturpolitik beschreibt, die der schwarz-gelben Regierung obliegt. Die Philosophie lautet: Ökonomisierung von Kultur. Diese zeigt sich in einer Privatisierungs- und Umstrukturierungswelle und daran, dass sich der Staat immer mehr aus der Verantwortung herauszieht, die ihm durch die Verfassung eigentlich zugeschrieben worden ist. Das ist das Problem.

(Nico Tippelt, FDP: So ein Käse!)

Deshalb gibt es eine Diskrepanz zwischen dem, was Sie vielleicht kulturpolitisch wollen, und der geschilderten Philosophie bzw. der Kulturpolitik, die wir in den vergangenen viereinhalb Jahren in Sachsen erlebt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung von Kultur für das demokratische und soziale Gemeinwesen, für die freie Entfaltung des Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – all diese Aspekte spielen in Ihrer Kulturpolitik keine Rolle. Nur, für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind Kunst und Kultur Räume der Freiheit, der Kreativität, des Experiments, des Widerspruchs, des Selbstgesprächs.

(Lachen bei der FDP –
Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Es gibt eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit, Demokratie und kultureller Freiheit. Kulturpolitik hat immer die Aufgabe, die Voraussetzungen für diese Freiheit zu schaffen und auch zu verbessern. Kurz: Kultur ist nicht nur eine Haushaltsstelle.

Deshalb müssen wir noch einmal auf die Frage eingehen, wie es in Sachsen mit der Kulturpolitik bestellt ist. Das zeigt sich aktuell an dem Streit um die Intendanz der Semperoper. Wenn wir feststellen, dass Sachsen eine Kultur von Weltruf hat, dann zeigt die Auseinandersetzung um die Semperoper zwei Problemlagen auf:

Erstens. Wenn wir stolz darauf sind, dass wir Klangkörper wie die Staatskapelle und die Semperoper haben – Einrichtungen von Weltruf! –, dann müssen wir natürlich auch eine Kulturpolitik haben, die diesem Niveau entspricht. Es stellt sich die Frage, ob das, was wir in der Auseinandersetzung um die Intendanz der Semperoper erlebt haben, diesem Anspruch tatsächlich standhält. Als Sie die fristlose Kündigung aussprachen, dämmerte Ihnen durchaus, dass dies eine schwierige Auseinandersetzung

werden würde. Wenn ich Ihre Pressemitteilung lese, stelle ich fest: Sie ist weniger kulturvoll geschrieben als vielmehr Ausdruck dessen, dass Sie sich schon zu dem Zeitpunkt darauf eingerichtet hatten, eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung führen zu müssen. Ob das tatsächlich dem Anspruch „Kultur von Weltruf“ gerecht wird, sei dahingestellt. Die Art, wie diese Auseinandersetzung geführt wurde, zeugt eher von Provinzialität als von Weltruf.

Ich komme zu dem zweiten großen Problem. Sie konzentrieren bzw. reduzieren Kulturpolitik wieder auf die Leuchttürme. Das liest man auch in Ihrem Entschließungsantrag. Kultur und Kulturpolitik in Sachsen – das ist aber mehr als die Staatskapelle und mehr als die Semperoper, sondern muss alle Bereiche umfassen: die Kultur in den urbanen Zentren und in den ländlichen Bereichen, die Mischung zwischen Hochkultur und Soziokultur. Das kommt zu kurz, wenn wir uns nur auf dem Feld von Auseinandersetzungen bewegen wie der, die wir in den letzten Wochen erlebt haben.

Als ich Ihrer Regierungserklärung lauschte, stellte ich fest: Sie trugen viele Dinge vor, die wir bereits im „Kulturkompass 2009“ lesen konnten. Die Botschaft hör‘ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, inwieweit das alles Ihre Errungenschaften sind; denn im Jahr 2009 hatten noch andere Verantwortung. Nur, was nützt es, wenn Sie zu den richtigen Erkenntnissen kommen, aber in der falschen Regierung sind? Sie liefern sich jemanden aus, der Kulturpolitik weiterhin nur finanzpolitisch sieht. Das bleibt die zentrale Auseinandersetzung zwischen uns.

Die Ökonomisierung von Kultur kommt konkret bei den Menschen an. Bei den Menschen kommen die Auswirkungen von Privatisierungen und Kürzungen im Kulturbereich an. Die Reduzierung der Kulturraummittel führt zu Kürzungen in der freien Kulturszene, bei Theatern, Bibliotheken und Museen. Weitere Folgen sind die Einführung bzw. Steigerung von Eintrittspreisen – siehe Pillnitz –, die Entlassung von Künstlerinnen und Künstlern sowie die Verschlechterung von Verträgen. Das spüren die Menschen direkt. Was nutzen geringere Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche in Dresden, wenn in Plauen, Zittau und Bautzen die Theater ihre Preise erhöhen müssen?

Vor allem die FDP und der Finanzminister treiben die Privatisierung von Kultur voran.

(Nico Tippelt, FDP: Welche
Privatisierung? So ein Quatsch!)

– Zum Beispiel der Landesbühne, die sich in meinem Wahlkreis befindet.

(Oh! bei der CDU und der FDP)

Ich verweise zudem auf die Zusammenführung der Orchester der Elbland-Philharmonie. Es ist nur deshalb nicht zu einem Totalzusammenbruch gekommen, weil Musiker und Theaterensemble im Interesse des Erhalts ihrer Arbeitsplätze und einer für die Menschen wichtigen

Kultureinrichtung zu erheblichen Zugeständnissen bereit waren. Das ist also kein Verdienst der Staatsregierung. Erst die kommenden Jahre werden zeigen, welche Auswirkungen dieser Privatisierungswahn tatsächlich hat, zum Beispiel auf die Eintrittspreisgestaltung und die künstlerischen Möglichkeiten des Orchesters. Privatisierte Einrichtungen erhalten nämlich nur noch Zuschüsse des Freistaates und stehen dadurch kaum noch unter unserer kulturpolitischen Verantwortung. Der Staat entledigt sich hier seiner Verfassungsverantwortung und verlagert die Kosten auf die Nutzer oder die neuen Betreiber.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Das trifft auch auf die Zusammenführung von Staatsschauspiel und Semperoper unter einem Verwaltungsdach zu. Warum dieser unsinnige Zusammenschluss? Sie sagen: weil es keine Einsparungen geben soll. – Wie bitte? Was ist denn Sinn und Zweck dieser Zusammenführung? Das müssen Sie uns erklären. Natürlich wird es am Ende zu Einsparungen kommen, aber zu Einsparungen, die Besucher und Mitarbeiter teuer bezahlen müssen.

Scharf kritisieren müssen wir auch den Umgang mit dem Thema „kulturelle Bildung“. Sie haben die kulturelle Bildung sehr gelobt, aber sie wird in Sachsen zwischen den Ministerien zerfleddert. Jeder rühmt sich, ein bisschen was damit zu tun zu haben, anstatt ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Der Kultursenat hat unter der Überschrift „Was PISA nicht gemessen hat“ zu Recht auf die Defizite im Bereich kultureller Bildung im Freistaat aufmerksam gemacht. Das beginnt bei Kürzungen und fachfremden Besetzungen im Musik- und Kunstunterricht an den Schulen und geht über Kürzungen bei den Museums- und Theaterpädagogen, den Ganztagsangeboten und der Soziokultur bis hin zu Mobilitätshindernissen, weil zum Beispiel Kinder aus Zittau keine Chance haben, kostengünstig nach Dresden in ein Museum oder das Theater „Junge Generation“ zu kommen. Das sind Auswirkungen der Kürzungen, die konkret bei den Menschen ankommen. Das ist auch Ihre Kulturpolitik!

Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen: die hohen Kulturinvestitionen in Sachsen, die Sie in Ihrer Regierungserklärung so gelobt haben. Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit! Wir müssen nämlich genau differenzieren, wie viel wofür ausgegeben wird. Die hohen Kulturinvestitionen des Freistaates bestehen zu einem sehr großen Teil aus Investitionen in Schlösser, Burgen und Kulturdenkmäler. Auch das gehört für mich zu den Kulturaufgaben. Nur, was nutzen uns diese Investitionen, wenn anschließend in diesen schönen, sanierten historischen Gebäuden kein Leben mehr ist, wenn kein langfristiges Konzept vorhanden ist oder die Eintrittspreise so hoch sind, dass sie sich nur noch Reiche leisten können?

Sie haben die Hubertusburg mit 40 Millionen Euro saniert. Dort gibt es eine tolle Ausstellung. Und wie geht es dann weiter? Gibt es dafür eine Idee, ein Konzept?

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
90 Millionen!)

– 90 Millionen Euro? Noch besser! Das macht es noch leichter, den Widerspruch zu verdeutlichen: Sie stellen für Investitionen gern Geld zur Verfügung; aber auf die Frage, was dann notwendig ist, um ein solches Haus zu betreiben, nämlich ein langfristig angelegtes Konzept, damit Menschen dort hinkommen, fehlt Ihnen die Antwort.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Da sieht man eben auch, dass zum Beispiel Ausstellungen auf Zeit, wie in meinem schönen Moritzburg oder in Torgau, zwar die Tagestouristen anziehen, nur hat das halt weniger mit Kunst als mit Tourismusmarketing zu tun. Konsumkultur statt Kunsterleben steht hier im Vordergrund. Geld, das in dreistelliger Millionenhöhe in Beton oder historische Bausubstanz fließt, fehlt an anderen Stellen, zum Beispiel um kostengünstige Räume für Amateurtheater oder Kreativschaffende zur Verfügung zu stellen. Ja, Denkmalschutz ist wichtig, ohne Frage, nur frage ich mich, warum das nicht gebündelt beim Kunstministerium liegt.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen hält das Finanzministerium mit Schlössern, Burgen und Gärten den größten Teil in finanzpolitischer Aufsicht und das Innenministerium den Denkmalschutz in trauriger Gemeinsamkeit mit der Stadtentwicklung und dem sogenannten Stadtrückbau. So lässt sich auf einfache Weise der Abriss von denkmalgeschützten Bauwerken begründen, und der Widerstand im eigenen Hause ist dann nicht möglich.

Kulturpolitik, ich hatte es anfangs angesprochen, darf sich nicht nur auf die urbanen Zentren oder die Hochkultur konzentrieren, sondern muss gerade auch unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung die gesamte Bandbreite abbilden und differenziert betrachten. In den urbanen Zentren trifft Kultur auf ein ausdifferenziertes Publikum. In den Städten hat Kultur eine Ankerfunktion, während in den dünn besiedelten Regionen die Kultur viel stärker die Funktion von gemeinschaftlichem Erleben erfüllt. Deshalb wird es auch darum gehen müssen, wie wir Möglichkeiten schaffen, um Kooperationen und Netzwerke zu fördern. Warum nicht über eine Art regionalen Kreativmanager nachdenken, ähnlich wie wir Quartiermanager in der sozialen Stadt haben? Es wird darum gehen müssen, dass nicht nur Unterscheidungen, sondern die Offenheit einer Kulturinstitution förderfähig ist. Kultur braucht schlichtweg Begegnungsorte, die mehrfach genutzt werden können, Orte, in denen neben Theateraufführungen auch der Häkelkurs stattfindet und die Freiwillige Feuerwehr ihre Jahreshauptversammlung durchführt. Wer Veränderungen will, muss Verlässlichkeit schaffen.

Die Kulturraumfinanzierung ist das Rückgrat unserer sächsischen Kulturlandschaft. Ja, wir brauchen eine Dynamisierung der Kulturraummittel und eine langfristi-

ge Perspektive für Kulturräume, nur müssen wir dabei auch die Kopplung an die Einwohnerzahl auf den Prüfstand stellen.

Zu einer zukunftsfähigen Kulturpolitik zählt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Frage, wie wir mit den Künstlerinnen und Künstlern umgehen, mit unseren Kulturschaffenden und Kreativen. Hier reicht es doch nicht, nur darauf abzustellen, dass die Studierenden unserer Kunst- und Musikhochschulen auch ein gewisses betriebswirtschaftliches Rüstzeug mitbekommen müssen. Das ist richtig, aber nur eine kleine Note im Kanon. Wir haben dazu in dieser Legislaturperiode mehrere Vorstöße gemacht, aber bis jetzt gibt es noch keine sächsische Beratungsstelle für die Kreativwirtschaft.

Wir wollen auch einen zweiten Kulturwirtschaftsbericht. Es ist vor allem notwendig, dass wir die Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler ins Blickfeld rücken. Das gilt auch für die Kulturpolitik. Gibt es soziale Mindeststandards in der öffentlichen Kulturförderung? Gibt es eine Selbstverpflichtung für den öffentlichen Bereich, Ausstellungshonorare zu zahlen? Wie sehen die Arbeitsbedingungen und sozioökonomischen Bedingungen von Lehrbeauftragten an Musik- und Kunsthochschulen aus? Können Schulen den Künstlerinnen und Künstlern für Ganztagsangebote angemessene Honorare zahlen? – Nein. All diese Fragen müssen wir mit Nein beantworten. Aber all das sind Aspekte, die in die kulturpolitische Verantwortung des Freistaates für seine Künstlerinnen und Künstler fallen.

Karl Valentin hat gesagt: „Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit.“ Uns geht es darum, dass ein Künstler bzw. Kreativer auch von seiner Arbeit leben kann. Dazu zählt auch eine soziale Absicherung. Deshalb bin ich froh, dass es uns gelungen ist, im Koalitionsvertrag des Bundes die Stabilisierung der Künstlersozialkasse zu verankern. Nur, hat auch unsere sächsische Kulturförderung im Blick, dass ein Künstler von seiner Arbeit leben können muss? Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Funktion von Kultur auch als Zeichen von Willkommenskultur wurde schon einmal angesprochen. Auch hier erleben wir eine Diskrepanz. Wir haben mit unserer Kultur ein Aushängeschild, was eine Weltoffenheit repräsentiert, die im Widerspruch steht zu der Weltoffenheit, die es tatsächlich in Sachsen gibt. Es muss unsere gemeinsame Aufgabe sein, mithilfe von Kultur, aber auch mit einer eigenen Haltung diese Diskrepanz aufzulösen, dass wir in Sachsen eine Willkommenskultur brauchen, die klarmacht: Wir sind neugierig auf das Neue, wir sind neugierig auf das andere, wir sind neugierig auf eine Fortentwicklung. Willkommenskultur bedeutet Neugier und Offenheit, also das Gegenteil von Vorurteilen, die ihren Ursprung immer in Unwissenheit haben. Kultur war und ist ein wesentlicher Transformationsriemen, um Unwissenheit und Vorurteile abzubauen, weil Kultur sinnlich erfahrbar ist und damit den emotionalen Zugang ermöglicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von Hilmar Hoffmann geprägte Satz „Kultur für alle“ ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aktueller denn je; denn heute geht es noch mehr als damals um die Frage, wie wir Menschen zu einer emanzipatorischen Gestaltung ihres Lebens befähigen. Dazu ist die Kultur in dem weiten Begriff, wie wir ihn als Sozialdemokraten haben, neben der Bildungspolitik ein wichtiger Baustein.

Man könnte noch ganz viel zu den kulturpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre sagen, zur zeitgenössischen, experimentellen Kunst, zur weiteren Ausgestaltung der Willkommenskultur genauso wie zur Ausgestaltung der Industriekultur.

Einen Satz will ich noch zum Thema Gedenkstättengesetz sagen, weil ich es Ihnen nicht ganz durchgehen lasse, dass Sie sich als Retterin dieses Gedenkstättengesetzes präsentieren. Zur Wahrheit gehört, dass es 2003 versemelt wurde. Damals gab es keine Koalition. Damals gab es nur eine Partei, die die komplette Verantwortung dafür getragen hat. Das war die CDU. Damals wurde es versemelt.

(Beifall bei der SPD)

Zur Wahrheit gehört auch, dass es vor allem Eva-Maria Stange zu verdanken ist, dass die Türen wieder geöffnet wurden und der von Ihnen auch beschriebene gemeinsame Geist hier im Landtag es ermöglicht hat, dass sie gemeinsam mit Albin Nees diesen Prozess gut zu Ende führen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle zehn Zukunftsfelder, die Sie in Ihrer Rede genannt haben, sind nur im Zusammenwirken aller Ressorts zu verwirklichen. Deshalb müssen wir die Diskrepanz zwischen dem kulturpolitischen Verständnis, das Sie als Ministerin haben, und der tatsächlichen Unterstützung des Ministerpräsidenten und der gesamten Staatsregierung auflösen. Die kulturpolitischen Zukunftsaufgaben können nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind nicht nur ein Ressort, sondern eine Gesamtaufgabe der Regierung. Dazu braucht man auch ein starkes Kulturministerium.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Kollegen Dulig, der für die SPD-Fraktion gesprochen hat, kommt nun Herr Kollege Tippelt für die FDP-Fraktion.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kritiker können weiter versuchen es kleinzureden, jedoch die Zahlen zeigen es schwarz auf weiß: Sachsen ist das Flächenland mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur. Darauf können wir mit Fug und Recht stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im rot-rot regierten Brandenburg übrigens, liebe SPD- bzw. Linksfraktion, sind diese Pro-Kopf-Ausgaben in

etwa halb so hoch wie bei uns. Der Freistaat Sachsen ist das Kulturland Nummer eins in Deutschland und seine kulturelle Strahlkraft reicht weit darüber hinaus. Die Sächsische Staatskapelle Dresden ist zum Beispiel weltweit das einzige noch existierende Orchester, welches über viereinhalb Jahrhunderte ununterbrochen musiziert hat und stets zu den führenden Klangkörpern der verschiedenen Epochen gehörte und noch heute gehört. Außerdem tragen auch der 800 Jahre alte Thomanerchor oder das Gewandhausorchester als weltweit größtes Berufsorchester zu Sachsens gutem Ruf in der Welt bei. Wir sind gut beraten, diesen guten Ruf im Kulturbereich für den Freistaat als Ganzes zu nutzen. Auch hier vor Ort finden Konzerte aus der Frauenkirche oder aus der Semperoper bundesweit Beachtung und medialen Widerhall.

Wir können ebenso auf unsere moderne und vielfältige Kunstszene stolz sein. So hat es die Neue Leipziger Schule unter anderem mit Neo Rauch bis auf den US-amerikanischen Kunstmarkt geschafft.

Jedoch auch historisch hat Sachsen diesbezüglich viel zu bieten. Dabei braucht man gar nicht bis Canaletto oder zu Caspar David Friedrich zurückzuschauen, denn auch im vergangenen Jahrhundert hat zum Beispiel Dresden mit der Künstlergruppe „Brücke“ einen Wegbereiter des deutschen Expressionismus hervorgebracht.

Von einer Brücke wurde heute hier gesprochen, als es um die Verbindung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2016, Breslau, ging. Ich sage: Das nächste Ziel sollte sein, aus Sachsen heraus selbst in naher Zukunft eine Kulturhauptstadt zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Potenzial dafür gibt es mehr als genug, wie ich bereits dargestellt habe und weiter ausführen werde. Denn neben der musischen und der bildenden Kunst sind auch die darstellenden Künste im Freistaat gut vertreten. Das Staatsschauspiel Dresden verfügt über bundesweites Renommee und die Filmwirtschaft hat Görlitz international auf die Leinwand gebracht. Die Bezeichnung „Görliwood“ kommt dabei nicht von ungefähr. Große Filme wie etwa „Der Vorleser“ oder „Grand Budapest Hotel“, der gerade in den Kinos gestartet ist, wurden in Ostsachsen gedreht, und mit der Neuverfilmung von Charles Dickens' „Weihnachtsgeschichte“ ist auch das nächste Projekt bereits im Gespräch.

(Beifall bei der FDP)

Kultur ist jedoch noch viel mehr. Unsere Burgen und Schlösser, unsere schönen Parks, beispielsweise der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, sind Teil der sächsischen Kultur und Aushängeschilder für den Freistaat.

Das Gleiche gilt für die Industriekultur, die wie kaum ein zweites Feld die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens eindrucksvoll und künstlerisch darstellt.

Auch über das Greifbare hinaus gibt es in Sachsen Kultur zum Erleben. Unsere Festivalkultur, unsere Film- und Musikfestspiele sind bereits auf einem sehr hohen Niveau

angelangt und locken jährlich zahlreiche Besucher aus aller Welt an.

Womit wir auch schon bei einem weiteren wichtigen Baustein wären: Der Kulturtourismus ist zweifellos einer der Hauptgründe für unsere Gäste, um nach Sachsen zu kommen. Dies müssen wir verstärkt für das Marketing des Freistaats nutzen. Damit lassen sich Synergieeffekte erzielen. Menschen, die über die Kultur den Weg nach Sachsen finden, generieren auf der einen Seite einen direkten Mehrwert für unsere Unternehmen im touristischen Bereich, auf der anderen Seite lernen sie den Freistaat als möglichen Ort für künftige wirtschaftliche Verbindungen kennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die CDU/FDP-Regierung leistet ihren Beitrag zur Unterstützung der Kultur in Sachsen. Wichtiger jedoch sind die vielen privaten Initiativen und das persönliche Engagement eines jeden Einzelnen, der im Kulturbereich tätig ist. Dass Kultur im Allgemeinen und Museen im Speziellen nicht immer vom Staat organisiert werden müssen, zeigen Beispiele wie das Museum Gunzenhauser in Chemnitz oder auch das Deutsche Fotomuseum in Markkleeberg. Deshalb wollen wir als FDP-Fraktion mittel- bis langfristig das Mäzenatentum stärken und ehrenamtliches Engagement stärker würdigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von den GRÜNEN: Wie denn?)

Um die Baustruktur der vielen kleinen Kulturdenkmäler im Freistaat zu erhalten, lohnt sich, auf die Errichtung einer Identitätsstiftung nach dem Vorbild eines National Trust, wie man ihn in Großbritannien und auch in Frankreich oder Australien kennt, hinzuwirken. Der Staat allein kann derartige Investitionen nicht stemmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute viel Positives über die Kunst und Kultur in Sachsen und deren Entwicklung gehört. Dennoch gibt es auch Dinge zu beanstanden. So hätte es ohne das Entgegenwirken der CDU/FDP-Fraktion in den Haushaltsverhandlungen einen Kulturabbau gegeben. Wir haben die zusätzlichen Investitionsmittel für die Kulturräume im aktuellen Doppelhaushalt verhandelt, die im Übrigen auch die Frau Staatsministerin gern nach außen trägt. Bei der Besetzung des Semperoperintendanten wäre stärkere Führung gefragt gewesen, anstatt alles einer Expertenkommission zu überlassen.

(Beifall bei der FDP)

Nach außen hin ist die Kündigung – egal, aus welchen Gründen – zweifellos ein kulturpolitisches Desaster.

Unterm Strich können wir auf eine sehr positive Entwicklung im Freistaat blicken, sowohl seit der Wende, jedoch vor allem in den vergangenen vier Jahren. Um diesen Weg weiter fortzuschreiten, haben wir Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Damit wollen wir die genannten guten Entwicklungen weiter vorantreiben und die offenen Punkte entsprechend angehen. Wir wollen uns nicht auf

dem Erreichten ausruhen und insbesondere bei der Evaluierung des Kulturraumgesetzes auch nach neuen Möglichkeiten schauen. Wir wollen die angesprochenen Leuchttürme ebenso wie die vielen ungenannten Einrichtungen im Land würdigen und unterstützen. Wir wollen den Freistaat Sachsen für die kommenden Herausforderungen bereit machen. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Entschließungsantrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Gerstenberg. Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Staatsministerin, wir haben einen Verfassungsauftrag, wir haben das Kulturstaatsprinzip. Deshalb müssen wir klären, was Kultur für die Menschen in Sachsen heute und in Zukunft leisten soll. Wir diskutieren hier heute also einen Handlungsauftrag der Verfassung, denn zu einem Must-have gehört auch ein Must-do. Sachsens Reichtum begründet sich auf ein großes kulturelles Erbe, das im globalen Maßstab hervorsteht. Unser Kulturland beheimatet hochklassische künstlerische Leistungen, und diesen kulturellen Reichtum gilt es als öffentliches Gut zu erhalten.

Manchen – damit meine ich nicht nur den Finanzminister – erscheint Kultur vielleicht eher als Last denn als Schatz, eine Last, die angeblich nicht mehr länger auf diesem Niveau zu tragen ist. Aber diejenigen sollten daran denken, was Sachsen ohne seine Kultur wäre. Diese fängt bereits beim kleinen Stadtmuseum, bei Amateurtheatern oder Bandaufritten auf dem Land an, und sie reicht natürlich bis zu den Spitzenangeboten von Weltrang in den Großstädten.

Kultur ist jedoch mehr als Bestandspflege. Kultur muss sich durch die Aktivitäten der Menschen stetig weiterentwickeln, wenn sie trotz glanzvoller Verpackung keinen Staub ansetzen soll. Kulturelles Schaffen ist wichtig. Es fördert Kreativität, Kommunikation, Toleranz und Identität. Und: Kunst darf stören. Sie darf irritieren. Sie zeigt verschiedene Weltansichten auf. Kunst und Kultur sind aus unserer Sicht Voraussetzungen für eine offene und demokratische Gesellschaft. Deshalb ist es so wichtig, dass Menschen ungeachtet ihrer sozialen Herkunft freien Zutritt zur Teilhabe an Kultur haben.

Ein kulturpolitisches Grundprinzip ist die freie Entfaltung von Kunst und Kultur. Dazu gehört es, neue künstlerische Ausdrucksformen zu ermöglichen und junge und innovative Kulturschaffende zu unterstützen. Kulturelle Vielfalt und Teilhabe entstehen dadurch, dass wir in Sachsen ein günstiges Umfeld für eine freie Kulturszene für Künstlerinnen und Künstler schaffen. Sie sollen sich produktiv und provozierend mit der Gesellschaft, mit den Menschen

und Ideen auseinandersetzen; sie sollen neue Produktions- und Nutzungsformen ausprobieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ist vor diesem Hintergrund die Kulturpolitik der Staatsregierung einzuschätzen? Welche Ergebnisse haben Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer, vorgelegt? Vor allem: Wo wollen Sie hin? Ihre Erklärung gibt uns für die Zukunft wenig Antworten. Aber auch die Bewertung der bisherigen kulturpolitischen Leistungen fällt aus Sicht von uns Grünen – ich behaupte hier: auch aus der Sicht vieler Menschen in unserem Land, insbesondere der Kulturschaffenden – deutlich anders aus, als Sie es uns in Ihrer Erklärung des schönen Scheins vorgespiegelt haben.

Da wäre als Erstes der Stil, mit dem Sie Kulturpolitik betreiben. Sie verprellen die Kulturschaffenden und Engagierten in diesem Land regelmäßig und anhaltend. Den schwerwiegendsten Eingriff haben wir bei den Landesbühnen Sachsen erleben müssen, und auch ich gehe noch einmal darauf ein. Als 3,2 Millionen Euro zulasten aller Kulturräume für die Landesbühnen abgezweigt wurden, ging eine Protestwelle durch das Land. Sie haben diese Einwände vollständig ignoriert, als wären die Warnungen vor Kulturabbau, Vertrauensverlust und fatalen Planungsunsicherheiten nur heiße Luft gewesen. Das war kein unbeholfener Fauxpas, das war ein eiskalter Bruch der Grundregeln des Kulturraumgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Wenn Sie heute sagen, Sie wollten Strukturen optimieren, dann heißt das für viele Kulturleute im Lande, Strukturen zu gefährden und zu zerstören.

Ganz allgemein vermissen wir einen konstruktiven Dialog. Sie reden zwar über unsere schöne Kultur, aber oft von oben herab. Zwar bitten Sie Kulturvertreter und -verbände um Rat, aber was nützt es, wenn deren Empfehlungen, klug und nützlich, dann in der Schublade verschwinden? Konstruktive Zusammenarbeit sieht anders aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Kulturpolitischen Leitlinien haben Sie direkt zu Jahresbeginn angekündigt, ziemlich lautlos, ohne dass man sie lesen und diskutieren konnte. Erst heute in der Regierungserklärung haben Sie einen Kurzabriss vorgestellt. Ich glaube, Sie haben Furcht vor einer öffentlichen Auseinandersetzung. Aber genau diese halten wir GRÜNEN für notwendig. Dazu braucht es Vertrauen in die sich selbst regelnden Kräfte in der Kultur. Dazu braucht es eine breite Diskussion, mehr Offenheit und mehr Wagnisse.

Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie dagegen wollen die Zukunft unserer Kulturlandschaft in kleinen parteipolitischen Zirkeln aushandeln und das Ergebnis mit großer Geste präsentieren. Wir wollen jedoch mehr demokratische Kultur in diesem Zusammenhang, gerade wenn es um Kulturpolitik geht.

Zweitens vermissen wir klare kulturpolitische Ziele. Mit Ihrer Regierungserklärung wollen Sie den Eindruck vermitteln, alles sei in bester Ordnung und Sachsen müsse sich nur noch um einige kleine Baustellen kümmern. Sie sagen: Jetzt kommt die Kür, weil die Pflicht schon getan ist. Aber wir sehen das anders. Den großen Herausforderungen stellen Sie sich nicht. Die von Ihnen genannten Zukunftsfelder sind ja richtig, aber eine echte Strategie für den Freistaat Sachsen können wir nicht erkennen. Sie zementieren ein strukturelles Problem der Kulturpolitik, weil Sie die Leitfunktion des Kunstministeriums nicht ausfüllen. Sie begnügen sich damit, das Bestehende zu loben und zu beschönigen. Es gibt keine echten Leitlinien, keine Vision, keine Entwicklungsperspektive, sondern eine chronische konzeptionelle Armut. Normalerweise heißt es „Nicht nur reden, sondern handeln“, aber Ihnen und der Regierungskoalition fehlen schon die Ideen.

Am deutlichsten wird das beim Kulturraumgesetz. Mit der kommenden Evaluation steht ein historisches Zeitfenster offen. Wir GRÜNEN begreifen dieses Gesetz als Instrument, um in Zeiten des demografischen Wandels vom Vogtland bis zur Lausitz und eben nicht nur in Chemnitz, in Leipzig und in Dresden ein Angebot an Theatern und Orchestern, Festivals und Museen und damit auch eine lebendige Kulturgesellschaft außerhalb der Großstädte zu erhalten.

In Sachsen regiert im Moment die Angst vor dem demografischen Wandel. Umso wichtiger ist es, mögliche kulturpolitische Strategien gegen den Bevölkerungsrückgang zu diskutieren. Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, erwähnten dazu einige Fragen, aber das Land erwartet Antworten von Ihnen. Hier geht es um den Beitrag der Kultur zur Entwicklung des ländlichen Raumes und insbesondere um die Mittelstädte, die eine zentrale Funktion einnehmen.

Für das Kulturraumgesetz heißt das, die Kostensteigerung durch eine Steigerung des staatlichen Zuschusses zumindest anteilig auszugleichen, weil sich das Gehaltsdumping über Haustarife in Theatern, Orchestern und Museen nicht weitertreiben lässt. Die Attraktivität, die Bindungsfähigkeit und die Anziehungsfähigkeit der ländlichen Räume bleiben nur mit einem hochwertigen und vielfältigen kulturellen Angebot erhalten.

Frau Staatsministerin, ich freue mich ja, dass nun auch Sie eine Aufstockung der Finanzmittel für die Kulturräume unterstützen, nachdem diese alte Forderung unserer Fraktion durch die Regierungskoalition immer wieder abgelehnt wurde. Die Mittel des Freistaates sind seit 2005 eingefroren, was einer faktischen Kürzung gleichkommt. Das ist ein Zwang zu einer Aufstockung. Hinzu kommt das bereits erwähnte Landesbühnen-desaster. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren: Wenn Sie jetzt plötzlich für eine Aufstockung eintreten, dann erkenne ich dort ein Prinzip, das wir bereits bei den Musikschulen beobachten mussten: Erst werden wichtige Zuschüsse gekürzt, um sie dann im Wahljahr öffentlichkeitswirksam wieder aufzustocken.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Mehr Geld ist notwendig, aber das ist nicht alles. Das Gesetz muss zukunftssicher weiterentwickelt werden. Wichtig ist für uns dabei vor allem die Förderung von Projekten und freien Initiativen vor Ort, um innovative und beteiligende Kulturangebote zu stärken. Wichtig ist auch die Änderung der aktuellen Kulturraumverordnung. Es mag ja juristisch zulässig sein, Investitionen in die Berechnungsgrundlage aufzunehmen – es ist kulturpolitisch unverantwortlich, wenn damit die Planungssicherheit für die Kulturräume verloren geht und sie einem Auf und Ab ausgesetzt werden.

Wenn Ihre Idee der Kulturbusse, Frau Ministerin, hingegen das Einzige bleibt, dann ist das das falsche Signal. Frau Staatsministerin, Sie wissen es auch genau: Identität entsteht, wenn Menschen vor Ort Kunst und Kultur machen, aber nicht durch eine Fremdbespielung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Selbstverständlich sind die Entscheidungen im Rahmen der Kulturpflege auch weiterhin in kommunaler Selbstverwaltung vor Ort zu treffen. Dennoch muss ein Kunstministerium im Prozess der Weiterentwicklung des Kulturraumgesetzes eine weit aktivere Rolle spielen, als gestaltende Kraft wirksam werden, Diskussionen anregen, eine eigene Position einbringen, ohne den Kommunen die Ergebnisse vorzuschreiben. Beraten und moderieren, wie Sie es heute formulierten, ist viel zu wenig. Hier erfüllen Sie eine wichtige Aufgabe Ihres Ministeriums nicht. Das ist heute nochmals deutlich geworden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch bei den staatlichen Kultureinrichtungen sind Qualität und Zugänglichkeit alles andere als abgesichert, obwohl diese im Vergleich zur Kultur in der Fläche weniger stark von Einschnitten betroffen waren. Heute hat die Ministerin zu Recht die Staatlichen Kunstsammlungen gelobt, aber sie hat die Frage nicht beantwortet, wie die gewünschten herausragenden Forschungsleistungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden weiterhin gewährleistet werden sollen, wenn die – Zitat – „Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal in nahezu allen Sammlungen so kritisch [ist], dass Forschungsleistungen wie zum Beispiel Publikationen überwiegend in der Freizeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet werden“. So steht es in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates, mit der Sie kürzlich eben nicht nur Lob, sondern auch die Quittung für den desaströsen Personalabbau der vergangenen Jahre erhalten haben. Dass Sie das völlig ignorieren, Frau Staatsministerin, und nur von einer außerordentlich positiven Evaluierung sprechen, ist nicht aufrichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die sächsische Museumskonzeption ist zu einem verwaischten kulturpolitischen Instrument geworden. Dabei müssen dringend Antworten gefunden werden, wie mit knappen Ressourcen der Bestand erhalten werden kann. Ohne eine

leistungsfähige Landesstelle für Museumswesen wird es in der Fläche nicht gehen.

Welche Perspektive hat denn das Japanische Palais, ein herausragender Ort der sächsischen Bau- und Museumsgeschichte? Ich bin Ihnen ja ausgesprochen dankbar, Frau Ministerin, dass Sie die Wahlkampfblasen eines Porzellanschlosses oder gar eines sächsischen Nationalmuseums nicht weiter verfolgt haben, aber die ethnografischen und die naturhistorischen Sammlungen müssen endlich ihre wertvollen Bestände von Weltgeltung aus den Depots holen und der Öffentlichkeit präsentieren können. Leerstehen und verfallen lassen – das ist keine Lösung für das Japanische Palais.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Um Staatsoper und Staatsschauspiel war es in den letzten Jahren ruhig; die Zusammenführung zu den Staatstheatern ist lautlos verlaufen. Umso unüberhörbarer war der Paukenschlag bei der Besetzung der Opernintendanz. Es war aus meiner Sicht wahrscheinlich richtig, die Reißleine zu ziehen, und ich weiß, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Oper froh sind über diese Entscheidung. Aber zumindest zwei für mich wichtige Fragen haben Sie heute unbeantwortet gelassen: Wenn eine Findungskommission Serge Dorny auswählt und er anschließend zum höchstbezahlten Intendanten eines deutschen Opernhauses gemacht wird, wieso erkundigt sich dann niemand an seinen bisherigen Wirkungsstätten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den autokratischen Führungsstil von Herrn Dorny scheinen in Lyon ja die Spatzen von den Dächern zu pfeifen.

Und zweitens: Wenn Sie sich von diesem Intendanten trennen wollen und er selbst auf ultimative Weise mit Kündigung droht, warum haben Sie dann nicht die Größe und die Gelassenheit, diese Kündigung abzuwarten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ging Ihnen doch offensichtlich darum, symbolisch das Heft des Handelns in der Hand zu behalten, das Gesicht zu wahren, aber diese politische Kosmetik ist mit einem Risiko von 1,5 Millionen Euro viel zu teuer erkauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere freie Kulturszene ist der gesellschaftliche Innovationsmotor schlechthin. Bei den Kulturverbänden liegt die Kompetenz, diese Szene zu unterstützen. Wenn das Ministerium die Verbände als Partner verstehen würde, dann würde sie sie nicht so unterschiedlich behandeln wie bisher. Womit begründen Sie das? Die Häuser der freien Szene sind Plattformen für professionelle Künstlerinnen und Künstler und für den Nachwuchs. Institutionell gefördert werden das LOFFT in Leipzig und das Projekttheater in Dresden – aber kein Haus in Chemnitz. Womit begründen Sie das?

Bei der Förderung der einzelnen Sparten in ihren Besonderheiten ist Sachsen im Vergleich mit anderen Bundes-

ländern weitgehend einfalllos. Das ist lähmend und wirkt vor allem auf die junge Generation teilweise abschreckend. Um neue kulturelle Entwicklungen zu unterstützen, sind die passenden Werkzeuge notwendig, beispielsweise eine gezielte Spielstättenförderung, mit der junge Bands und Solomusikerinnen und -musiker eine Chance erhalten. Die Konzeptförderung der Kulturstiftung ist ein gutes, ein nachhaltiges Instrument. Sie wird aber nur mit angezogener Handbremse gefahren und ist derzeit für kleinere Projekte, etwa im Literaturbereich, schlicht außer Reichweite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen in mehrfacher Hinsicht feststellen: Die Kunstministerin hat es offensichtlich nicht geschafft, das gesamte Kabinett von der Notwendigkeit der Kulturentwicklung und von der Bedeutung der Kultur in und für Sachsen zu überzeugen. Bezeichnenderweise hakt es nämlich bei ressortübergreifenden Themen ganz gewaltig. Das liegt natürlich nicht nur in Ihrer Verantwortung, Frau von Schorlemer, aber auch. Die interministerielle Abstimmung bei der kulturellen Bildung war bisher höchst bescheiden. Bei der Kultur- und Kreativwirtschaft hat das Wirtschaftsressort offenbar nie verstanden, inwiefern sich Kultur und Wirtschaft überlagern, nämlich vor allem bei der kleinteiligen Kulturproduktion, den selbstständigen Künstlern und den Kreativen. Wir brauchen endlich hier in Sachsen eine Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie sie auch anderen Branchen zuteil wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier bleibt die Staatsregierung in einer wichtigen Frage in wesentlichen kulturpolitischen Belangen untätig.

Natürlich spreche ich auch noch zu Bibliotheken; denn bei Bibliotheken nehmen Sie, Frau Staatsministerin, Hand in Hand mit der Koalition den Bildungsbereich geradezu aus der Schusslinie, indem Sie die Bildungsaufgabe der Bibliotheken vom Tisch wischen und schlicht auf deren Finanzierung durch das Kulturraumgesetz verweisen. Das zeugt von einem rückständigen Bibliotheksbegriff. Ihre Reden zur Zukunft der Bibliotheken klingen zwar anders, aber faktisch scheint die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz für die derzeitige Koalition keinen besonderen Stellenwert zu haben.

Nur so ist erklärbar, dass Sie eine Verantwortung des Freistaates, die Etablierung von Mindeststandards bei Qualifikation und Medienausstattung sowie eine gezielte zusätzliche Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken im Lande durch den Freistaat ausschlagen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Frau Staatsministerin! Ein schöner Schein, gepaart mit unsystematischen und teilweise unklugen Eingriffen, viel Selbstzufriedenheit, Kritikunfähigkeit und lähmende Passivität – mit dieser Taktik werden Sie dem kulturellen Erbe Sachsens nicht gerecht. Unser Land hat eine großartige kulturelle Vergangenheit. Es braucht eine kulturpolitische Strategie, vorausschauende Verantwortungsübernahme und die Suche nach kreativen Wegen gemein-

sam mit den Kulturschaffenden, um darauf die Zukunft aufzubauen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Szymanski, bitte.

Holger Szymanski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin! Die NPD-Fraktion findet es schon sehr gewagt, dass sich ausgerechnet Frau von Schorlemer in dieser Plenarwoche mit einer Fachregierungserklärung präsentiert angesichts der aktuellen Pannen und Probleme in ihrem Haus, die sogar weit über die Grenzen Sachsens hinaus, ja, man kann sagen weltweit für Negativschlagzeilen für Sachsen sorgen. Vermutlich wollen Sie das Intendantendesaster hier in Dresden einfach nur übertünchen. Was Sie zu dem Thema hier gesagt haben, hat uns noch nicht überzeugt, nach meinem Eindruck nicht einmal Ihren Koalitionspartner. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie vielleicht die Gelegenheit dieser Debatte nutzen werden, um noch einige Ausführungen dazu zu machen.

Ich darf Ihnen, Frau Staatsministerin, zunächst in Ihrem Ausgangspunkt zustimmen. Kunst und Kultur und vor allem auch ihre Pflege müssen gewiss mehr sein als nur ein Verfassungsauftrag. Wenn Sie Derartiges in Ihrer heutigen Fachregierungserklärung postulieren, mag das nach einer Selbstverständlichkeit klingen, und es ist doch gewagt, gerade auch im Freistaat Sachsen.

Anlässlich der Fachregierungserklärung erlaube ich mir einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Thema. Die politischen Schwerpunkte auf dem Gebiet der Kultur- und Kunstpolitik haben sich leider in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt – vom Hort einer in Jahrhunderten gewachsenen, weltweit berühmten Nationalkultur hin zum globalen Sozialamt, in dem sich wild gebärdende orientalische Wüstenkrieger und afrikanische Clans von Ihnen allen Ernstes als Kulturbereicherer begrüßt werden.

In dieser Ächtung des Eigenen zugunsten einer geradezu religiösen Verehrung alles Fremden stehen die Fraktionen der selbst ernannten Demokraten hier im Haus als geschlossener Kampfbund gegen die traditionelle deutsche Nationalkultur fest zusammen. Vor diesem Hintergrund wird aus dem Titel der heutigen Fachregierungserklärung geradezu ein Affront, wenn Frau von Schorlemer erklärt: „Gemeinsam fördern und pflegen wir unsere Kunst und Kultur in Sachsen“, denn Sie müssen sich schon fragen lassen, was Sie mit „unserer Kunst und unserer Kultur“ eigentlich meinen. Genau das haben Sie, Frau von Schorlemer, in Ihrer Alles-ist-gut-Rede vermissen lassen.

Wie stellen Sie sich denn die Kunst und den Kulturbetrieb der Zukunft vor, wenn das deutsche Musiktheater, das deutsche Schauspielhaus, die deutsche Konzertbühne dereinst ersetzt werden vom türkischen Basar, von der afrikanischen Trommelcombo und den pfeifenden und

bunten Trillerpfeifen sonst irgendwie hierher Verirrter? Ist das dann das, was Sie mit „unserer Kunst und Kultur“ in Sachsen meinen? Wie wollen Sie Kunst und Kultur fördern, wenn bereits in Kindertagesstätten und Schulen alles Künstlerische an Boden verliert, sodass den jungen Menschen die kulturelle Ebene geradezu zielgerichtet vorenthalten wird?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie sich eingestehen, dass Sie alles andere tun, als Kunst und Kultur in diesem Land zu pflegen.

(Beifall bei der NPD)

Was Sie pflegen – das allerdings mit Inbrunst –, ist der Niedergang nicht nur der Inhalte und der Formen der Kunst, sondern auch und vor allem ihrer Bühnen, ihrer Foren und ihrer Existenzbedingungen. Sie schaufeln der Kultur das Grab, indem Sie zum einen ihre Träger, nämlich die Völker, verleugnen und zum anderen die Quellen kultureller Lebensäußerung kontinuierlich verschütten.

(Marko Schiemann, CDU: Das ist unverschämt! –
Andreas Storr, NPD: Das ist aber die Wahrheit!)

In dem von Ihnen heraufbeschworenen Globalkapitalismus des internationalen Jeder-gegen-jeden ist etwas anderes als der Untergang der Kunst auch denklogisch gar nicht möglich; denn wenn nicht die Fragen nach Sinn und Ästhetik, nach Bestimmung und Moral, nach „edler Einfalt und stiller Größe“, wie es Winckelmann einmal formuliert hat, im Zentrum menschlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammenstehen, sondern Profit, Hedonismus und Toleranzextremismus, dann haben Kunst und Kultur für die Jünger dieser neuen Werte in der Tat ausgedient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Dann ist Kultur allenfalls hübsche Garnierung mit Luxura, aber nicht immanente Essenz des Lebens. Dann drängen andere, sehr viel niedrigere Wirkmächte in die Lücken nach, die der Rückzug der Kultur in den Menschen aufreißt. Ebendiese Situation und ihre Folgen müssen wir bereits jetzt konstatieren: allgemeiner Werteverfall, sittliche Verwahrlosung und das Fehlen jeglicher Identität. Ohne Identität aber – und so schließt sich der Kreis – gibt es weder Kunst noch Kultur; und so setzt ein glaubhaftes Bekenntnis zu unserer Kunst und Kultur für die NPD-Fraktion voraus, erst wieder das eigene Volk und seine gesunde und friedliche Lebensgemeinschaft mit anderen verwandten Völkern in den Mittelpunkt zu stellen und damit das Volk als den Träger aller kulturellen Regeln zu erkennen und zu pflegen, bevor dieser Träger es seinerseits wieder vermag, sich der Pflege von Kunst und Kultur zu widmen.

(Beifall bei der NPD)

Gleichsam ex cathedra zu beschließen, unsere Kunst und Kultur in Sachsen zu pflegen, wie Sie, Frau von Schorlemer, das mit Ihrer heutigen Fachregierungserklärung getan haben, ist nicht nur Augenwischerei, sondern geradezu töricht. Ich nehme es Ihnen, Frau Staatsministe-

rin, auch nicht ab, dass Sie diese völlig offenkundigen Zusammenhänge nicht selbst sehen. Denn Kunst und Kultur – das ist eben nicht die möglichst exzessive Zurschaustellung des Abartigen, sondern der aus der Seele eines Volkes erwachsene, durch die Genialität einzelner Individuen und letztlich wieder auf das Volk zurückwirkende Geist einer höheren Lebensform.

Der Sieg dieser Höhe über die Tiefe ist nicht zuletzt an der Dichte einer Theaterlandschaft ablesbar, die Sie außerhalb des deutschen Sprachraums woanders nirgends finden werden. Die seit Jahren kontinuierlich fortschreitende Aushöhlung gerade dieser vielen kleinen und mittleren Bühnen und Spielstätten, sozusagen des kulturellen Mittelstandes auch hier in Sachsen, ist der unleugbare Beleg, dass Ihre Kulturpolitik, Frau von Schorlemer, eine solche Höhe eben nicht mehr als Ziel vor Augen hat.

Deutschland abzuschaffen und erst in einer europäischen, später dann vielleicht sogar in einer Weltunion identitätsloser Konsumsklaven aufgehen zu lassen, nimmt seinen Anfang in der Vernichtung dessen, was eine solche Entwicklung noch stoppen könnte: des höheren Geistes, der Kultur und ihrer Wirkungsstätten, der Theater. In diesem Zusammenhang in erster Linie die Geldfrage zu stellen, ist wirklich das letzte Argument, das irgendwie Geltung beanspruchen dürfte. Ohne Frage: Kultur ist teuer, aber Unkultur kostet noch viel mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die nächste Runde. Ich rufe jetzt wieder die Linksfraktion auf; Frau Abg. Klepsch, bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur genießen in unserem Bundesland zweifelsfrei einen hohen Stellenwert – und das ist gut so. Dass aber – und das gehört zur Wahrheit – die im Vergleich zu anderen Bundesländern herausragende Position des kulturellen Erbes und der Kulturpflege nicht allein das Verdienst der CDU und der Sächsischen Staatsregierung, sondern das Resultat historischer Entwicklung ist, nämlich des engen Zusammenhangs von Bodenschätzen und Bergbau, von kunstliebendem und verschwenderischem Adel und der damit verbundenen Ausbeutung der Arbeitenden, von erfolgreicher Industrialisierung und ausdifferenzierten Wissenschaften – das sage ich ganz klar in Richtung der NPD – und auch das Resultat von Zuwanderungen über viele Jahrhunderte, kann man in der neuen Sonderausstellung des Hygienemuseums „Das neue Deutschland“ besichtigen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und der FDP – Proteste bei der NPD)

Sehr geehrte Frau Prof. Schorlemer, mit Ihrer Fachregierungserklärung verweisen Sie auf die Dinge, die Sie in den letzten viereinhalb Jahren bewegen konnten. Ich erlaube mir zu sagen, dass Sie ambitioniert, ideologiefrei

und auch an der Sache orientiert an die Dinge herangegangen sind. Dafür gebührt Ihnen Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU)

Allerdings haben Sie in Ihrer Erklärung die Dinge ausgespart, die offenbar nicht zu bewegen waren, weil Sie in einer Ministerriege zwischen Finanzminister, Kultusministerin und Ministerpräsident eingeklemmt waren und sind.

Eine Fachregierungserklärung ist jedoch nicht nur die Bilanz eines einzelnen Ministers oder einer Ministerin, sondern sie ist, wie der Name schon sagt, die Bilanz einer Regierung. Damit bin ich bei den kritischen Punkten.

Wer sich ein wenig in der sächsischen Kulturlandschaft und Kulturpolitik auskennt, der ahnt und hört angesichts dieser Fachregierungserklärung, in welchem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen konservativer CDU und marktliberaler FDP, zwischen Großstadtvorlieben und Provinzinteressen sich die sächsische Kunstministerin in den letzten Jahren bewegt hat. Diese Spannungen und politischen Widersprüche zwischen der Idee, Kunst und Kultur hätten vor allem eine Schaufensterfunktion Sachsens nach außen, auf der einen Seite – das ist die Idee von Herrn Tillich – und dem Anliegen, kulturelle Teilhabe und künstlerische Vielfalt in der Fläche zu erhalten – das ist die Position vieler anderer – finden ihren Ausdruck in der Ausgestaltung der Kulturpolitik in Sachsen.

Das Sächsische Kulturraumgesetz ist zweifelsfrei eine Errungenschaft, die nicht aufgegeben werden darf, aber es löst nicht alle Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Kulturelle und künstlerische Vielfalt heißt eben nicht nur, Etabliertes zu finanzieren und Ensembles zu bewahren, sondern es heißt auch, Neues zu ermöglichen. Das ist unter anderem Aufgabe der Kulturstiftung des Freistaates, die bisher in der Debatte viel zu kurz gekommen ist. Es ist erfreulich zu erfahren, dass die Stiftung zukünftig verstärkt auch den internationalen kulturellen Dialog fördern möchte. So weit, so gut. Wie aber die Kulturstiftung in den nächsten Jahren in die Lage versetzt werden soll, innovative Projekte in Sachsen sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler hier in Sachsen verstärkt zu fördern, dazu gab es heute keine Aussagen. Der Projektetat der Stiftung ist im Doppelhaushalt 2013/2014 erstmals nach zehn Jahren um 10 % erhöht worden. Das klingt viel, fängt jedoch gerade den Inflationsausgleich der vorhergehenden zehn Jahre auf. Es finanziert nicht die notwendige Entwicklung der Stiftung im Interesse der Kulturförderung. Das dürfte jedem deutlich sein, der rechnen kann. Keine Äußerung – und die hatte ich schon erwartet – gab es zur Aufstockung des Stiftungskapitals, wie es eigentlich im Stiftungsgesetz vorgesehen ist.

Betrachten wir einzelne Genres von Kunst und Kultur.

Betrachten wir die Sparte Film. Wir können uns in Sachsen glücklich schätzen, dass sich neben den tradierten

Künsten und Institutionen im letzten Vierteljahrhundert auch neue künstlerische Anker mit nationalem und internationalem Renommee entwickelt haben. Ich verweise hier konkret auf die Leipziger Dokfilmwoche, das Dresdner Filmfest, das Neißer Filmfestival sowie das Kinderfilmfest „Schlingel“ und das Kinolino-Kinderfilmfest, die aber keine Erfindung der CDU oder der Staatsregierung sind.

Jetzt sind wir inzwischen in der schwierigen Situation, dass sich alle Filmfestivals mit ihrer sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzung gut entwickelt haben, aufgrund der stark eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Kulturstiftung des Freistaates nun aber eine Kannibalisierung innerhalb der Filmsparte zwischen den Filmfestivals selbst und den Filmschaffenden überhaupt droht. Das ist eine der Herausforderungen, auf die wir eine Antwort brauchen. Dazu haben wir heute nichts gehört.

Was ist die Antwort der Staatsregierung darauf? Filmförderung ist ganz klar keine Aufgabe der kommunalen Kulturförderung. Wie wichtig ist uns zum Beispiel der Film im interkulturellen Dialog?

Kommen wir zu weiteren Sparten. Gänzlich vermisst habe ich in der Fachregierungserklärung die Begriffe Soziokultur, Tanz und Literatur.

Heute Abend wird in Leipzig die Buchmesse eröffnet. Vor wenigen Monaten erst hat die Kulturstiftung des Freistaates eine Studie zur Literaturvermittlung in Sachsen herausgebracht. Doch wie sieht die Staatsregierung die Literatur- und Leseförderung in Sachsen als Teil der Kunst- und Kulturpolitik vorstellt, davon war nichts zu hören. Das ist bedauerlich.

Damit sind wir beim nächsten Problem, der kulturellen Bildung, die seit einigen Jahren bundesweit, insbesondere seit dem Erscheinen der PISA-Studie, wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird. Die Staatsministerin verwies zwar darauf, dass es immerhin 450 öffentliche Bibliotheken in Sachsen gebe, doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht ein Armutszeugnis, wenn von diesen 450 Bibliotheken nur 180 überhaupt mit einer hauptamtlichen Leitung arbeiten können? Was sagt das über die Qualität der bibliothekarischen Angebote? Ist es nicht ein Armutszeugnis, dass – wie vor Kurzem in Pulsnitz geschehen – eine Bibliothek in einer Stadt mangels Personal komplett geschlossen wird? Was ist die Antwort der Staatsregierung auf das Thema Bibliotheken? Das Bibliotheksgesetz der GRÜNEN wurde vor wenigen Monaten abgelehnt.

Die CDU und die Staatsregierung tragen die kulturelle Bildung inzwischen wie eine Monstranz vor sich her, doch bei der Leseförderung und der Literaturvermittlung lassen sie die kommunalen Bibliotheken in der Luft zwischen Kunst- und Kultusministerium hängen. Dabei spreche ich noch nicht von der Erreichbarkeit professioneller Bibliotheksangebote im ländlichen Raum und erst recht nicht von der Digitalisierung. Neue technische Möglichkeiten gäben uns die Möglichkeit, in Bezug auf die Bibliotheken ganz anders mit der Frage des demo-

grafischen Wandels im ländlichen Raum umzugehen. Man muss die Dinge auch als Herausforderung, als Aufgabe begreifen und bearbeiten, und zwar in beiden Ministerien, die ich genannt habe.

Leseförderung als Grundkompetenz und Literaturvermittlung als kulturelle Wertevermittlung sind Hausaufgaben, die die Staatsregierung bisher nur ungenügend erledigt hat. Dann immer nur auf das Ehrenamt, das Mäzenatentum, Herr Tippelt, und das bürgerschaftliche Engagement zu verweisen ist keine hinreichende Antwort.

Die CDU und die Staatsregierung schmücken sich bekanntlich gern mit der kulturellen Bildung. Ich erwähnte es bereits. Doch jenseits sympathischer Modellprojekte wie den Kulturträumen und JeKi – „Jedem Kind ein Instrument“ – ist überschaubar wenig passiert. Angesichts der fast 1 500 Schulen, die wir in Sachsen haben, sind die 50 Grundschulen, die durch JeKi – „Jedem Kind ein Instrument“ – erreicht wurden, der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Die eigentliche bildungs- und kulturpolitische Frage, die gelöst werden muss, wurde nicht angesprochen. An den Schulen selbst sind nämlich der Kunst- und der Musikunterricht nach wie vor marginalisiert. Es gibt nur ein bis zwei Schulstunden pro Woche. Naturwissenschaftliche Fächer haben einen deutlichen Überhang. Die Stundentafel ist das eine, aber die Sicherung der Fachlehrer das andere. Dort besteht politischer Handlungsbedarf, wenn man es mit der kulturellen Bildung in Sachsen ernst nimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

Damit kommen wir zur Finanzierung der Musikschulen.

Ich darf daran erinnern: Bei dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 hatte Finanzminister Unland ursprünglich vor, die 5 Millionen Euro Musikschulförderung für die 25 öffentlichen Musikschulen in Sachsen komplett auf null zu setzen, also zu streichen. Erst nach zahlreichen Protesten – auch aus der CDU-Fraktion – wurde das zurückgenommen und man einigte sich auf dem Niveau von 4,8 Millionen Euro. Angesichts dieser damaligen Kürzung und angesichts der trotzdem steigenden Kosten sind die 5 Millionen Euro, die jetzt pro Jahr ausgegeben werden, nicht mehr als die Rückführung auf das ursprüngliche Niveau von 2009/2010.

Befassen wir uns weiter mit der kulturellen Bildung. Es gab früher zwei Förderrichtlinien. Das ist novelliert worden, jetzt gibt es nur noch eine. Aber das Problem der fehlenden Nachhaltigkeit wurde nach wie vor nicht gelöst. Es ist zu erklären – andere Kollegen haben es angesprochen –, wie man gute, innovative Ansätze, die es tatsächlich gibt, nachhaltig und langfristig finanziert und dies nicht den Kommunen überlässt oder die Förderung einfach nach drei Jahren nicht mehr bewilligt.

Unklar – darauf möchte ich ebenfalls verweisen – ist im sächsischen Förderportfolio der kulturellen Bildung, warum es im Kultusministerium eine Richtlinie zur

Förderung von Heimatpflege und Laienmusik gibt und warum diese nicht im Kunstministerium angesiedelt ist.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Die von Ihrer Vorgängerin Eva-Maria Stange installierte interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ arbeitet. Es gab öfter Nachfragen durch die Abgeordneten. Sie arbeitet fleißig vor sich hin, aber sie scheiterte offensichtlich immer an der „Versäulung“ der Zuständigkeiten in Sachsen. Das zu ändern ist auch eine Aufgabe für die nächste Regierung. Wir als LINKE werden uns dafür einsetzen, die Kulturvermittlung in all ihren Facetten zu evaluieren und gegebenenfalls auch neu zu strukturieren. Dort sehen wir Handlungsbedarf.

Zu der heutigen Fachregierungserklärung liegt uns ein Entschließungsantrag vor. Mein Kollege wird ausführlicher darauf eingehen. Aber – ich sage es schon einmal in Richtung CDU/FDP – diesen Entschließungsantrag hätten Sie sich angesichts der Allgemeinplätze, die hier beschlossen werden sollen, sparen können.

Sie ruhen sich mit dem Entschließungsantrag auf dem Vorhandenen aus. Sie als CDU und FDP haben keine kulturpolitischen Visionen, und Sie haben erst recht keine Antworten auf die Herausforderungen, die vor uns stehen und die von den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fraktionen bereits benannt wurden.

Sachsen ist ein Land, das noch reich an Kunst und Kultur ist, und Sachsen hat eine andere Kulturpolitik verdient – eine andere Kulturpolitik, die nicht ausschließlich auf das Ausstellen und das Repräsentieren nach außen abzielt, sondern eine Kulturpolitik, die bewahren und vermitteln und vor allen Dingen Innovatives anregen will.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit meinem heutigen Redebeitrag möchte ich aus dem weiten Bogen von Kulturpolitik, den Frau Staatsministerin von Schorlemer gezogen hat, einen Teilbereich beleuchten. Es geht um das Kulturraumgesetz.

Auch in der heutigen Debatte scheint mir sehr vieles von diesem Gesetz als selbstverständlich hingenommen zu werden. In Wahrheit ist das Gesetz über die Kulturräume ein fester Bestandteil unserer Kulturpolitik, die in ihrer verfassungsrechtlichen, aber auch tatsächlichen Dimension Sachsen heraushebt und uns zumindest bundesweit, wenn nicht international, Anerkennung verschafft. Es beantwortet die Frage: Wie gewährleisten wir, dass sich Kultur nicht lediglich auf wenige – Herr Dulig – herausgehobene Stätten beschränkt, sondern sich in der Tat auf das gesamte Land erstreckt?

Tatsächlich ist Sachsen ein Land mit einem überaus großen Reichtum an kultureller Vielfalt, kultureller Schätze und Traditionen. Sachsen wird auch von außen als Kulturstandort allerersten Ranges wahrgenommen. Dies verpflichtet.

In Wahrheit geht die Bedeutung von Kultur viel weiter. Eine Reihe von Redebeiträgen hat das beleuchtet. Kultur als Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Errungenschaften einer Gesellschaft ist das, was eine Gesellschaft zusammenhält. Es ist gleichsam unser gemeinschaftlicher Kitt, unser Fundament.

Der damalige sächsische Wissenschaftsminister Prof. Meyer hat aus Anlass der 1. Lesung des Gesetzentwurfes über die Kulturräume in Sachsen am 17. September 1993 hier vor dem Landtag ausgeführt – ich zitiere –: „Wir wissen, dass Kultur lebensnotwendig ist und nicht warten kann, bis bessere Zeiten anbrechen. Sie ist das Fundament unserer Identität.“

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Dieser Grundlage unseres Zusammenlebens haben sich die Abgeordneten des 1. Sächsischen Landtages mit großem Weitblick angenommen. Sie haben entschieden – es war eine einmütig gute Entscheidung –, dass Kultur in Sachsen Verfassungsrang hat. Das Kulturraumgesetz konkretisiert den daraus resultierenden Verfassungsauftrag. Das Gesetz ist bekanntlich am 17. Dezember 1993 hier abschließend beraten worden und im parlamentarischen Konsens zustande gekommen. Das ist gut so. Ich wünschte mir, dass wir im Bereich der Kulturpolitik – gerade auch in Bezug auf das Kulturraumgesetz – weiterhin im Konsens miteinander agieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Idee des Kulturraumgesetzes zeigt sich im Wesentlichen in drei Eckpunkten:

Erstens. Neben der Kulturpflicht des Landes besteht die Kulturpflicht der kommunalen Ebene, natürlich die Landkreise eingeschlossen.

Zweitens. Das Kulturraumgesetz schafft Solidargemeinschaften in Gestalt von regionalen Zweckverbänden. Diese knüpfen ihrerseits an die gewachsene regionale Identität an.

Drittens. Das Gesetz beinhaltet schließlich ein Instrumentarium, um die finanziellen Lasten möglichst gerecht verteilen und gemeinsam schultern zu können. Wir sollten dies nie außer Acht lassen.

Diese mit dem Kulturraumgesetz geschaffene Systematik ist einmalig. Wir stellen uns damit dem verfassungsrechtlichen Kulturstaatsprinzip, hierauf bezogen, in Gänze und auf jeder Ebene im Staatsgefüge. Die finanzielle Garantie, die der Freistaat durch seine Beteiligung am Kulturlastenausgleich gemeinsam mit der kommunalen Ebene leistet, realisiert sich über einen relativ komplizierten Verteilungsmechanismus zu den Kulturräumen, die ihrerseits

auf der Grundlage autonomer Freiheit in Eigenverantwortung handeln. Das ist gut so. Das muss auch so sein. Das ist keine Kulturpolitik, die von oben herab ginge. Sie läuft und realisiert sich auf der lokalen örtlichen Ebene. Anders ausgedrückt: In diesem Kulturraumgesetz realisieren sich die Prinzipien von Solidarität und von Subsidiarität in ganz hervorragender Weise.

Man kann dem 1. Sächsischen Landtag und auch der Sächsischen Staatsregierung für die mittlerweile dauerhafte Verankerung des Kulturraumgesetzes nicht dankbar genug sein. Wir haben uns in dieser aktuell laufenden Legislaturperiode – ich knüpfe hiermit direkt an die Fachregierungserklärung an – diesem Auftrag vollinhaltlich und mit Vorrang gestellt. Das lassen wir uns auch nicht wegreden.

Kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu entwickeln heißt, das Land attraktiv und lebenswert zu halten – das Land in Gänze. Die Erkenntnis lautet – hiermit darf ich Herrn Dulig erneut beipflichten –: Alle Regionen Sachsens leisten einen eigenen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Freiheit im Freistaat. Hier liegt die Wurzel des Kulturraumgesetzes.

Ich bitte die Oppositionskollegen, dies zu berücksichtigen: Beide in der laufenden Legislaturperiode beschlossenen Doppelhaushalte messen der Kulturpolitik und dort auch dem Kulturraumgesetz trotz und gerade wegen des Themas Landes Bühnen einen herausgehobenen Stellenwert bei. Wir haben eine andere Philosophie als Sie, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich erinnere – mit Herrn Kollegen Tippelt – daran, dass wir im Freistaat Sachsen nach wie vor das Flächenland in Deutschland sind, das mit Abstand die höchsten Kulturausgaben pro Einwohner vorhält. Lassen wir uns dies doch nicht wegreden, das wäre kleinmütig. Beide Doppelhaushalte, die wir in diesem Hohen Haus beschlossen haben, enthalten demgemäß auch konsequent klare Bekenntnisse zum Kulturraumgesetz.

Meine Damen und Herren! Für die Zukunft stehen die Grundsätze des Kulturraumgesetzes nicht zur Disposition. Im Gegenteil: Die CDU-Landtagsfraktion betrachtet die Unterstützung und Förderung der Kultur im Freistaat Sachsen weiter als wichtige Aufgabe. Wir werden – ich bin für die Bemerkung von Frau Staatsministerin von Schorlemer und von Frau Kollegin Fiedler ebenfalls sehr dankbar – die Kulturfinanzierung im Kulturraumgesetz künftig auf höherem Niveau führen und wir werden dies auch so umsetzen.

(Heiterkeit)

– Das Lachen ist vielleicht etwas verfrüht.

Meine Damen und Herren! Wir wollen bei der anstehenden Evaluierung, bevor es also um die Mittelverteilung und -ausstattung geht, eine gründliche Analyse vornehmen. Die Fragen, die sich dabei stellen, lauten: Wie hat sich die finanzielle Ausstattung in den ländlichen und in den urbanen Kulturräumen entwickelt? Ist die notwendige Planbarkeit der Mittel gegeben? Wie sind die Verfahrens-

bestimmungen ausgestaltet? Die Kulturförderung darf nicht vor bürokratischen Hürden stehen.

Besonders dankbar bin ich für die Hinweise zur Landesförderung. Kulturraumförderung braucht für die Zukunft – ich glaube, darin sind wir uns in diesem Haus einig – eine höhere Mittelausstattung als bisher. Wir als CDU-Fraktion werden dem in der kommenden Legislaturperiode deutliches Gewicht beimessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es geht auch um die Frage, wie die Mittelverteilung in den ländlichen Kulturräumen gegenüber den urbanen Kulturräumen ausgestaltet ist. Es wird aber auch – dies ist mir besonders wichtig – um die Frage gehen, ob die Struktur im Kulturraumgesetz so angelegt ist, dass neben dem Erhalt der Kulturlandschaft auch Raum für Weiterentwicklung vorhanden ist. Das wird momentan ein wenig zurückgedrängt. Dieser Gesichtspunkt ist gleichwohl von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Wir erhoffen uns von der anstehenden Evaluation des Kulturraumgesetzes Aufschluss. Ich freue mich, dass die Staatsregierung, wie eben angekündigt, externen Sachverstand, unter anderem vom Kultursenat, der kommunalen Familie, aber auch aus den Kulturräumen selbst, beiziehen will.

Meine Damen und Herren! Aus der Fachregierungserklärung ist deutlich geworden, dass die Förderung von Kunst und Kultur weit mehr als ein bloßer Verfassungsauftrag ist, so wichtig dieser als Fundament sein mag. Jedoch braucht es für die Erfüllung dieses Auftrages weit mehr als nur uns in diesem Haus, auch weit mehr als nur die Exekutive und weit mehr als nur den Staat. Die Feststellung im Titel der Fachregierungserklärung trifft es richtig: Es geht um weit mehr: Gemeinsam fördern und pflegen wir unsere Kunst und Kultur in Sachsen. Bezogen auf das Kulturraumgesetz, meine Damen und Herren, ist es mir ein ausgesprochen großes Bedürfnis, allen Verantwortlichen, die am Kulturraumgesetz mitwirken, herzlich zu danken. Dabei möchte ich vor allem den Mitgliedern der Gremien in den Kulturräumen, den Landräten und nicht zuletzt – das möchte ich besonders betonen – den Kultursekretären für ihre verantwortungsvolle und glänzende Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte aber auch all denjenigen danken, die sich der Kultur im Großen wie im Kleinen verpflichtet sehen. Sie verleihen uns Identität und sie vermitteln Geschichte, Tradition und Werte. Sie stärken unser Zusammengehörigkeitsgefühl. Das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Alle Regionen Sachsens leisten hierfür einen eigenständigen Beitrag.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Fachregierungserklärung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Kulturraumgesetz weiter etabliert und in seinen Wirkungspotenzialen ausgebaut wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Schneider, für wen haben Sie jetzt eigentlich gesprochen? Für Ihre eigene Fraktion, für das Publikum?

Ich wundere mich ein wenig, dass Sie die Bedeutung des Kulturraumgesetzes und das Festhalten am Kulturraumgesetz hier so prononciert vortragen. Hat es hier irgendjemanden gegeben, der daran zweifelt? Hat es hier irgendjemanden gegeben, der gesagt hat: Nein, wir wollen das Kulturraumgesetz nicht in der kommenden Legislaturperiode stärken, wir wollen das Kulturraumgesetz gegebenenfalls sogar mit mehr Finanzen ausstatten?

Ich hatte den Eindruck, Sie wollen Ihre eigenen Leute überzeugen, vielleicht noch die FDP, damit sie es dann auch tatsächlich tun.

(Prof. Dr. Günther Schneider,
CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aber natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Stange. Könnte es nicht sein, dass wir den Eindruck haben, dass die Bedeutung, die Inhalte, die Konzeption und die Systematik des Kulturraumgesetzes und vor allen Dingen seine Wirkung von der Opposition und von Ihnen selbst nicht viel zu sehr kleingeredet werden? Könnte das nicht die Ursache dafür sein, dass ich mich dem Thema so gewidmet habe?

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lieber Kollege Schneider, lesen Sie bitte einmal in den Debattenbeiträgen des Jahres 2010 über die Kürzungen im Kulturraumgesetz respektive die Einbeziehung der Landesbühnen in das Kulturraumgesetz nach, was Ihnen die Opposition diesbezüglich vorgeworfen hat. Das war der Eingriff in das Kulturraumgesetz. Das war die Verletzung der Planbarkeit. Das war die Verletzung der Grundlagen, der Verlässlichkeit dieser Kulturfinanzierung für die Fläche. Das kam von Ihnen, von Ihrer Koalition, nicht von der Opposition und schon gar nicht von uns.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal habe ich den Eindruck, es gibt an manchen Stellen, gerade was das Kulturraumgesetz anbelangt, so eine Art politische Demenz, wenn heute hier beschworen wird, wir wollen in

der nächsten Legislaturperiode das Kulturraumgesetz finanziell besser ausstatten. Sorry, was haben wir seit dem Jahr 2010 hierzu geredet? Was haben wir in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/13 alles versucht hineinzubekommen? Wir haben versucht, dass wir diese Kürzungen durch die Umwidmung in die Landesbühnen endlich wieder herausbekommen, damit die Kulturräume Oberlausitz, Plauen/Vogtland und andere ordentlich ausgestattet sind. Es ist wichtig, dass die Menschen vor Ort spüren, dass es das Kulturraumgesetz gibt und sie nicht feststellen müssen, dass es Kürzungen vor Ort gibt und Theater geschlossen werden.

Ich nehme es der Ministerin ab, dass sie das sogar ernsthaft will. Ich nehme es sogar Ihnen, Herr Prof. Schneider, ab, dass Sie das wollen. Aber offenbar waren Sie nicht stark genug, das Ihren Kolleginnen und Kollegen und vor allem den Finanzpolitikern klarzumachen, dass es eine andere Möglichkeit geben muss, um die Landesbühnen zu finanzieren.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Es stimmt eben nicht, dass es durch die Umwidmung der Landesbühnen und der Orchester keine Einschnitte gegeben hat. Das Orchester der Neuen Elbland Philharmonie ist heute extra nicht erwähnt worden. Wir schauen uns einmal an, wie sich die Spieldichte nach der Umstellung und der Abspaltung von den Landesbühnen und der Doppelbelastung Spiel in der Fläche und Spiel für die Landesbühnen darstellt. Wir werden diese und andere Fragen in den nächsten Wochen noch an das Ministerium richten. Jetzt kann man Zahlen liefern, in welchem Maß diese Spieldichte tatsächlich eingeschränkt werden musste.

Die Landesbühnen haben alles aus sich herausgeholt, um diese Umstellung zu bewältigen und zu zeigen: Ja, wir können es. Ob wir dieses Tempo und diese Schlagzahl in den nächsten Jahren beibehalten können, wenn die Zuschüsse nicht steigen – denn sie sind jetzt eine GmbH und werden beim Finanzministerium unter „Beteiligungen“ geführt –, werden wir sehen. Denn dann, Frau Fiedler, sehen wir es nämlich nicht mehr im Haushalt des SMWK. Es ist keine kulturpolitische Komponente mehr, sondern eine rein finanzpolitische, weil sie beim Finanzministerium unter „Beteiligungen“ läuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit bin ich bei einem Punkt, der heute interessanterweise parallel veröffentlicht worden ist und zu Recht bei der Ministerin keine Rolle gespielt hat. Es geht um das Thema Schlösser, Burgen und Gärten. Nun ist heute von der Koalition und auch von der Ministerin hervorgehoben worden: Ja, Sachsen hat im Jahr 2009 – das waren die letzten veröffentlichten Zahlen, die übrigens zur Grundlage die Zahlen von 2007 haben – die höchsten Kulturausgaben in Deutschland. In diese Kulturausgaben fließen aber sämtliche Investitionen in Schlösser, Burgen, Gärten und Denkmäler ein.

Herr Tippelt, vielleicht schauen Sie sich einmal die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg an, was Schlösser, Burgen und Gärten anbelangt, und prüfen, ob sie in irgendeiner Weise mit Sachsen vergleichbar wären. Schauen Sie sich einmal an, was in Baden-Württemberg und in Bayern über Jahrzehnte in diese Infrastruktur investiert worden ist. Es ist logisch, dass diese Länder heute dafür nicht mehr so viel investieren müssen, wie das in Sachsen in den letzten 20 Jahren der Fall war.

Auch im Bereich der Kultur wird – genau wie in anderen Feldern der Haushaltspolitik – in Beton und nicht in Köpfe investiert.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wir haben in wenigen Jahren ein wunderbares Schloss hier in Dresden stehen. Aber schauen Sie sich einmal die Personalausstattung unserer Staatlichen Kunstsammlungen an. Wie viel Personal haben wir noch, um dieses Schloss tatsächlich, bis hin zu den Restauratoren, so „bespielen“ zu können, dass es eine qualitativ gute Kultureinrichtung ist und nicht nur von außen schön aussieht?

(Beifall bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Na Hilfe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP! Interessanterweise habe ich heute der Presse entnehmen können, dass Ihr Nationalmuseum offenbar doch noch umgesetzt wird, und zwar in Nossen. Dort entsteht jetzt ein Museum über die Geschichte des sächsischen Adels. Schau her, schau her! Ich wundere mich, dass das hier noch keine Rolle gespielt hat. Offenbar hat man dieses Nationalmuseum geschickt nach Nossen verbannt und nicht im Japanischen Palais untergebracht. Das finde ich sehr elegant, weil ich es doch schöner fände, dass das Museum für Archäologie und Geschichte, wie wir es gern genannt haben, als solches erhalten bleibt und nicht in ein Nationalmuseum umgewidmet wird.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der in den Reden immer wieder eine große Rolle gespielt hat, aber leider in der Kulturpolitik noch nicht dort angekommen ist, wo wir ihn gern hätten. Es geht um die kulturelle Bildung. Ja, es ist in der Tat so: Parallel zu der Diskussion über die PISA-Studien seit Anfang 2000 gibt es eine Diskussion bei der Kulturministerkonferenz über die Bedeutung der kulturellen Bildung. Das ist deshalb so, weil allen klar geworden ist, dass diese einseitige Orientierung auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich dazu führt, dass die kulturästhetische Bildung in den Bildungseinrichtungen an den Rand gedrängt wird. Genau darauf hat der Kultursenat hingewiesen, als er seinen letzten Bericht vorgelegt und darüber auch im Ausschuss berichtet hat.

Kulturelle Bildung ist im Freistaat Sachsen bisher eher in Sonntagsreden vorhanden, als dass sie tatsächlich in der Praxis angekommen ist. Ein Runder Tisch – sorry, Frau

Ministerin Schorlemer – wird es nicht heben. Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe. Es wird von den Landeskulturverbänden geklagt, dass sie nicht in die Entwicklung der kulturellen Bildung, zum Beispiel der Soziokultur, einbezogen werden. Sie werden mal angehört, ein Runder Tisch wird auch nichts anderes erreichen. Sie müssen aktiv eingebunden werden. Der interministerielle Tisch war dazu gedacht, dass über die Ministerien die Ressourcen in einer Förderrichtlinie gebündelt werden und nicht in drei oder mehreren, wie es derzeit der Fall ist.

Kulturelle Bildung beginnt bei der Ausstattung der Ganztagsangebote, sie ist ein Thema der Jugendarbeit. Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendpauschale haben der kulturellen Bildung in den letzten Jahren ganz konkret geschadet: in den Schulen und außerhalb der Schulen bei den soziokulturellen Einrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist heute – zu meiner Freude, muss ich sagen – auch von anderen Oppositionsfractionen genannt worden, das es ermöglicht, tatsächlich eine Zukunftsperspektive für die Entwicklung der Kulturpolitik in diesem Land zu eröffnen. Das, was uns hier vorgelegt worden ist – sowohl im Rahmen des Berichts der Ministerin als auch mit dem Entschließungsantrag der Regierungskoalition, auf den wir noch zu sprechen kommen –, ist mehr als dünn und keine Zukunftsperspektive für ein Kulturland wie Sachsen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die FDP noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Frau Hermenau, bitte, für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Durch die Überziehung der Redezeit der Frau Ministerin ergab sich auch für unsere Fraktion die Möglichkeit, noch einmal ein paar Worte zu diesem Thema zu sagen.

Frau Staatsministerin, Sie haben darauf abgehoben – dafür danke ich Ihnen –, dass die Lage der Sorben noch einmal genauer ins Bild rücken soll. Man will historische Broschüren und Schriften herausgeben und erfassen, wie die Sorben einmal waren – wenn sie denn dann weg sind, nicht wahr?

Frau Edith Penk aus Rohne, einem der Dörfer, die in Zukunft durch den Tagebau Nochten 2 abgebaggert werden sollen, war Gast auf unserem Europaparteitag, der im Februar in Dresden stattgefunden hat. Sie hat dort eine Rede gehalten. Ich würde gern ein paar Gedanken von Frau Penk, die jetzt hier nicht sprechen kann, vortragen, um deutlich zu machen, worum es dabei geht, wenn wir über Kultur, Tradition, Heimat – es sind heute so viele Begriffe gefallen – und Identität sprechen.

Das Kirchspiel Schleife – man könnte auch sagen, der Pfarrbezirk Schleife – besteht auf sächsischer Seite aus sieben Dörfern. Von denen werden drei vollständig und

zwei teilweise abgebaggert werden. Wir haben auf europäischer Ebene durchaus Regelungen, die sich mit dem Schutz der autochthonen Völker beschäftigen, aber in der Praxis geschieht dann dieses: Dieses Kirchspiel Schleife hat einen eigenen Dialekt innerhalb der sorbischen Sprache. Es ist eine eigene Trachtenregion. Das sieht man daran, dass zum Beispiel unverheiratete Frauen in dieser Region noch eine rote Haube tragen. Der Kohlestrom zerstört aber ihre Heimat.

Nun kann man sagen, dass das Wohl einiger weniger wichtiger ist als das vermutete Wohl vieler. Die Antwort des sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit war, um es einmal freundlich zu sagen, außerordentlich kultur- und heimatvergessen, sie war kaltschnäuzig. Darin ging es um die alternative Schlüsselrolle der Kohle und um regionale Arbeitsplätze. Die Zahlen schwankten zwischen 6 000 und 30 000 Arbeitsplätzen. Da wurde wahrscheinlich jeder regionale Bierbrauer mitgezählt.

Prof. Schneider, Sie haben von Zusammenhalt gesprochen, von Regionalität und von Identität. Ich zitiere einmal, was Frau Penk gesagt hat: „Offenbar wollten die uns klar wissen lassen, es gibt keine andere Lösung. Ihr werdet abgebaggert.“ Dann sagte sie zum Umsiedlungsprogramm, über das wir hier bereits diskutiert haben: „Da hat es keine Einigung gegeben, sondern die meisten haben sich dreingeschickt.“ Auf die Frage, was da eigentlich entsteht – hierzu zitiere ich Edith Penk, die in Rohne wohnt –, wurde gesagt: „Sie haben ein Reservat für die sorbische Minderheit vorgesehen.“ – Ein Reservat! Damit ist es mit der Heimat vorbei. Sie glauben doch nicht, dass Sie diese spezielle sorbische Substanz dieses Kirchspiels nach dieser Umsiedlung noch werden retten können?

Wir haben dann die zweisprachige Broschüre. Das ist immerhin noch mehr als nichts. Aber die grundsätzliche Entscheidung dieser Koalition, diese Dörfer abzubaggern und damit die Heimat für diese dort lebenden Menschen und damit diesen Dialekt und damit diese Trachtenregion, ist getroffen worden, und Sie werden es nicht retten können.

Das ist eine Sache, bei der ich die Frage stelle: Wie weit darf denn Demokratie gehen? Wie weit ist denn unser Minderheitenschutz, besonders wenn es sich um Minderheiten handelt, die unwiederbringlich verloren gehen? Unwiederbringlich verloren – autochthone Völker!

Die evangelischen Sorben im Kirchspiel Schleife sind wahrscheinlich sogar das kleinste – Herr Schiemann wird das besser wissen als ich –, wohl aber das ursprünglichste Folklore- und Trachtengebiet – zumindest bei den evangelischen Sorben. Ich habe zu den Besonderheiten schon etwas gesagt. Hans Nepila, dessen Namen viele sicherlich nicht kennen und den auch ich früher nicht kannte – das gebe ich zu –, der eigentlich Hanzo Njepila Rowinski hieß – der aus Rohne stammende Hans Nepila, wenn ich das richtig verstehe –, wurde 1766 in Rohne geboren. Er wurde Halbbauer und machte das Land in den Rohner Fluren urbar. Seine Schriften sind ausschließlich im Schleifer Dialekt verfasst. Seine Schriften werden über-

dauern. Die schönen Dörfer, die er darin in seiner reichen Sprache beschrieben hat, werden wir dann nicht mehr sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der NPD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann sind wir mit der Aussprache zur Fachregierungserklärung am Ende.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag auf. Wird dazu die Einbringung gewünscht? – Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag vorbereitet, um die Debatte abzuschließen. Ich gehe davon aus, dass Sie dem Entschließungsantrag zustimmen werden, weil Sie kein eigenes Konzept vorgelegt haben. Die Debatte drehte sich sehr stark darum, was alles anders und was nicht gemacht werden kann. Aber leider haben wir nicht viel von Ihnen gehört, wie Sie es denn gern machen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das können Sie nachlesen!)

Wenn man beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen schaut, stellt man fest, dass die dortige Staatsregierung im letzten Jahr eine deutliche Kürzung der Kulterausgaben vorgeschlagen hat, und das ist nicht der Weg, den wir in Sachsen gehen wollen. Das bekräftigen wir noch einmal mit diesem Entschließungsantrag, in dem wir sagen: Die Kultur hat eine wichtige Bedeutung für dieses Land.

Wir gehen darin auch auf eine Reihe von aktuellen Fragestellungen, die Ihnen offensichtlich nicht so wichtig sind, uns aber sehr am Herzen liegen, ein. Ich nenne hierzu zum Beispiel die Evaluierung des Kulturraumgesetzes. Uns ist es wichtig, dass wir in dieser Richtung etwas tun müssen, gerade was die Verlässlichkeit der Kulturraummittel betrifft, was auch beinhaltet, wie man mit Investitionen im Rahmen der Kulturraumberechnung umgeht. All das steht im Punkt 2. Ich denke, es ist den Kulturräumen sehr wichtig, dass diese Punkte auch in der Diskussion beachtet werden.

Sehr interessant fand ich das, was von den beiden Rednern der SPD-Fraktion kam. Für uns sind Leutttürme sehr wichtig. Zu den Leuchttürmen gehören beispielsweise die Staatlichen Kunstsammlungen. Wenn wir diese entsprechend fördern wollen, dann muss man sich auch für diese Leuchttürme aussprechen. Das machen wir im Punkt 3.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Eben, das habe ich ja gesagt!)

– Ja, Frau Stange, das ist richtig, aber Herr Dulig hat etwas anderes gesagt. Er sprach sich gegen die Leuchttürme aus. Vielleicht sollten Sie das in der Fraktion intern noch einmal klären.

Der vierte Punkt geht auf die Industriekultur ein. Dazu hatten ich und auch Kollege Tippelt im Rahmen unserer Redebeiträge schon Stellung genommen. Auch die Kunsthochschulen, die wir heute leider nur kurz erwähnen konnten, sind uns wichtig – Sie sind im Kultursenat aufgetreten – und in diesem Zusammenhang zu nennen. Auch das findet sich hier wieder.

Wir wollen das Thema Kreativwirtschaft weiter ins Blickfeld rücken und die Möglichkeiten ausweiten, diese zu unterstützen. Die kulturelle Bildung ist ein wichtiges Ziel, das sachsenweit große Beachtung gefunden hat. Das zeigt sich auch an den Diskussionen zu unserer Großen Anfrage, und das zeigten die Ideen und Initiativen der interministeriellen Arbeitsgruppe, gerade auch was den Bereich der Qualitätsdiskussion betrifft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Aline Fiedler, CDU: Nur noch zum Punkt 9. Wir wollen – auch das ist uns wichtig – nicht nur das, was in den Kultureinrichtungen stattfindet, fördern, sondern wir wollen auch, dass die bauliche Umrahmung stimmt. Deshalb haben wir das baukulturelle Erbe unter Punkt 9 aufgenommen. – So weit hierzu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Entschließungsantrag Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Prof. Schorlemer, ich weiß nicht, ob Sie sich das gestern zum Geburtstag gewünscht haben. Es trägt ja das Datum vom 11. März. Es ist ein klassisches Danaergeschenk, würde ich sagen.

Ich weiß nicht, Frau Fiedler, was Sie jetzt hier herausgeholt haben. Im Grunde ist ja nur die Phrasendreschmaschine angeworfen worden, von wem auch immer, und das noch gewissermaßen ungekonnt. Es heißt „Evaluation des Kulturraumgesetzes“ – das ist der Fachbegriff.

Ich will jetzt hier nicht die einzelnen zehn Punkte durchgehen und werde Sie enttäuschen müssen, denn von uns werden Sie die Zustimmung zum Entschließungsantrag nicht bekommen. Das ganze Papier ist im Grunde genommen nur ein Aufguss von alten Hüten. Wir haben Alternativen aufgezeigt und dazu heute vieles gesagt – nicht nur DIE LINKE, sondern auch die SPD und die GRÜNEN. Wir haben diverse Anträge zu den einzelnen Punkten – zur Industriekultur und zur Kreativwirtschaft – gestellt. Demnächst findet eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu unserer Großen Anfrage statt.

Man könnte das jetzt alles noch einmal durchgehen und zeigen, dass die Opposition, namentlich DIE LINKE, durchaus Vorstellungen hat. Natürlich ist einiges nicht falsch, was hier drinsteht – deshalb werden wir auch nicht

dagegenstimmen –, aber im Grunde genommen ist das intellektuell eine Zumutung. Wie gesagt, dass Sie von uns eine Enthaltung bekommen, ist eigentlich schon mehr, als das ganze Papier verdient hat.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN – Carsten
Biesok, FDP: Sie sind eine Zumutung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte zu diesem Entschließungsantrag eigentlich nichts sagen,

(Zuruf von der CDU: Das ist gut!)

er ist auch relativ nichtssagend. Aber Frau Fiedler hat mich jetzt provoziert. Natürlich habe ich zu vielen Punkten der sächsischen Kulturpolitik nichts gesagt. Wenn ich geahnt hätte, dass sich meine Redezeit verdoppelt, dann hätte ich das in der Vorbereitung noch gewaltig ausbauen können. Ich habe auch nichts zu Leuchttürmen gesagt. Aber ich habe sie nicht infrage gestellt. Ich sage es noch einmal – so war für mich auch der Beitrag der SPD-Fraktion zu verstehen: Leuchttürme sind wichtig für die sächsische Kulturpolitik. Natürlich – im seemännischen Sinne, wenn wir schon diese Vokabel benutzen – sind sie wichtig für die internationale Sichtbarkeit, für die Orientierung. Aber genauso wichtig sind die vielen kleinen Leuchtfeuer in der Fläche. Die machen Sachsens Kultur reich und lebendig.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zweitens. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten kein eigenes Konzept vorgelegt. Das ist offensichtlich Ihr eigenes Konzept. Wenn Sie diese Auflistung von Selbstverständlichkeiten und Allgemeinplätzen als kulturpolitisches Konzept der CDU-Fraktion ansehen, dann ist das ein Trauerspiel.

Wenn Sie die Staatsregierung auffordern müssen, diese Selbstverständlichkeiten umzusetzen, wie Sie es hier tun, dann ist das ein Armutszeugnis. Dem Entschließungsantrag werden wir nicht zustimmen. Aber da man nichts dagegen haben kann, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung.

Aufgerufen ist der Entschließungsantrag zur Fachregierungserklärung der CDU- und der FDP-Fraktion, Drucksache 5/13999. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei

wenigen Gegenstimmen und einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit angenommen worden. Meine Damen und

Herren! Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sichere Perspektive für freie Schulen in Sachsen – Vielfalt und Qualität durch finanzielle Unterstützung wahren

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Hilfe für die Jugendhilfe! Verantwortung der Sächsischen Staatsregierung bei der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE

Wir beginnen mit

1. Aktuelle Debatte

Sichere Perspektive für freie Schulen in Sachsen – Vielfalt und Qualität durch finanzielle Unterstützung wahren

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Ich darf die Ministerin als erste Rednerin nach vorn bitten. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Frau Ministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor drei Monaten, im Dezemberplenium 2013, haben wir über die Umsetzung des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs debattiert. Ich habe im Dezember darüber gesprochen, dass wir mit den freien Trägern im Dialog stehen und mit ihnen gemeinsam an einer Übergangslösung arbeiten. Das war im Dezember 2013.

Es ist mir heute ein ganz besonderes Anliegen, Sie über den weiteren Verlauf des damals angekündigten Dialogprozesses mit Interessenvertretern der freien Träger zu informieren. Im Dezemberplenium habe ich das zugesagt, und im Ausschuss für Schule und Sport haben wir mehrfach über den Verlauf des Dialogprozesses informiert und gemeinsam darüber gesprochen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Nur über unseren Antrag!)

Meine Damen und Herren! Die Zeiten, in denen das öffentliche Schulwesen im Freistaat Sachsen sehr schmerzhaft Anpassungsprozesse durchleben musste,

sind vorüber. Das sächsische Schulwesen geriet in dieser Zeit in komplizierte Situationen. Ein gleichberechtigtes Miteinander von öffentlichen Schulen und von Schulen in freier Trägerschaft geriet mitunter in den Hintergrund. Wir können uns gemeinsam darüber freuen, dass diese Zeiten hinter uns liegen, meine Damen und Herren. Wir haben besonders mit dem Moratorium zu unseren Schulen im ländlichen Raum eine Zeit des stabilen Schulnetzes im Freistaat Sachsen geschaffen. Es gibt verlässliche Planungsgrundlagen für alle Schulen im Freistaat Sachsen.

Aus diesem Grund können wir von einem Neuanfang auf dem gemeinsamen Weg der öffentlichen Schulen und der freien Schulen sprechen – einen gemeinsamen Weg, den wir in Respekt und in gegenseitiger Wertschätzung miteinander gehen können und miteinander gehen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die finanzielle Ausstattung unserer Schulen ist nicht alles, aber die Finanzen unserer Schulen sind für sehr viele Prozesse an unseren Schulen essenziell. Die Rahmenbedingungen müssen für Schulentwicklungsprozesse stimmen.

Ein erster Schritt auf diesem gemeinsamen Weg, den wir mit den Trägern freier Schulen gehen, ist die Verständigung auf eine Übergangsregelung – ich betone: ein erster Schritt auf dem gemeinsamen Weg. Wir haben acht Verhandlungsrunden geführt, beginnend am 7. Januar

2014, und wir haben intensiv in einer konstruktiven Atmosphäre tiefgründig diskutiert. Es gibt, meine Damen und Herren, eine Übergangsregelung, die es ermöglicht, schnell und unkompliziert finanzielle Unterstützung für unsere freien Schulen zu gewähren.

Für zwei Schuljahre, und zwar für das Schuljahr 2013/2014 und für das Schuljahr 2014/2015, werden für diese Übergangsregelung 35 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Was heißt das, meine Damen und Herren? Das heißt, dass bis zum 31. Juli 2015 für jeden Schüler 640 Euro ausbezahlt werden.

Wie haben wir in unseren Beratungen diese 35 Millionen Euro, also 640 Euro pro Schüler, ermittelt? Wir haben uns an die Sachkosten der öffentlichen Schulträger angelehnt, die auf der Basis der Daten des Statistischen Landesamtes ermittelt wurden. Ausgangspunkt unserer Berechnungen sind dabei die Daten der kommunalen Jahresrechnungsstatistik zu den laufenden Sachkosten der öffentlichen Schulträger. Wir haben dabei die Jahre von 2007 bis 2011 herangezogen. Das ist der eine Punkt.

Hinzugekommen sind die Kosten für die öffentlichen Schulträger bezüglich des beweglichen Anlagevermögens.

Das heißt konkret: Eine einzügige freie Grundschule mit einer durchschnittlichen Schülerzahl erhält für den Übergangszeitraum eine Unterstützung in Höhe von 50 000 Euro. Ein vierzügiges privates Gymnasium mit einer durchschnittlichen Schülerzahl erhält für den Übergangszeitraum eine Unterstützung in Höhe von 450 000 Euro.

Diese Zahlen verdeutlichen, meine Damen und Herren, dass die Summe, die mittels einer Förderrichtlinie unbürokratisch und unkompliziert an die freien Träger gelangen wird, keineswegs ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Die Schulen werden weitgehend frei in der Verwendung der von mir erwähnten Mittel sein und dadurch finanzielle Spielräume für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes erhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dieses Geld kommt beispielsweise auch – es ist mir sehr wichtig, das zu erwähnen – Kindern aus sozial schwachen Familien zugute, für die dann aufgrund unserer Übergangsregelung leichter auf Schulgeld verzichtet werden kann. Zuwendungsempfänger werden auch diejenigen Schulträger sein, deren private Schulen sich im vierten Jahr der Wartefrist befinden. Auch diesen Schulen wird durch die Übergangsregelung geholfen.

Meine Damen und Herren! Die Interessenvertreter der freien Schulen haben der Übergangsregelung zugestimmt. Ich begrüße diese Zustimmung sehr, und ich begrüße auch den Abschluss unserer Gespräche, die wir miteinander geführt haben. Wir werden nach der Vereinbarung einer Übergangsregelung die Maßgaben des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. November 2013 zügig umsetzen. Wir werden unmittelbar in das Gesetzgebungsverfahren einsteigen, so wie ich es im Dezember hier im Plenum zugesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Rahmen werden auch die weiteren Forderungen der Interessenvertreter zu behandeln sein. Wir werden uns den Urteilstext genau anschauen und gemeinsam darüber beraten, wie wir im Gesetzgebungsverfahren sowohl inhaltlich und als auch zeitlich vorangehen. Ich setze auf Kommunikation und auf Dialog. Wir haben den ersten Termin bereits in der ersten Aprilwoche vereinbart. Sie sehen, wir beginnen unverzüglich gemeinsam mit diesem Prozess. Wir setzen auf Kommunikation, auf Miteinander, so wie ich es eingangs erwähnt habe.

Meine Damen und Herren! Allen Beteiligten war im gesamten Diskussionsprozess klar: Die gemeinsam getroffene Übergangsregelung hat nicht den Anspruch, die Anforderungen des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. November 2013 zu erfüllen.

Des Weiteren ist unsere Übergangsregelung, die wir gemeinsam vereinbart haben, keine Vorwegnahme von Entscheidungen. Unsere gemeinsam vereinbarte Übergangsregelung überbrückt die Zeit bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung über Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen.

Mein Ziel ist es – auch das habe ich im Dezemberplenium erwähnt –, das Schuljahr 2015/2016 mit einem neuen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu beginnen. Zum 1. August 2015 werden wir ein neues Gesetz vorliegen haben. Wir werden eine solide Finanzierungsregelung auf gesetzlicher Basis vorliegen haben und damit unseren Schulen in öffentlicher Trägerschaft Planungssicherheit geben, und zwar nicht nur über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes, sondern über einen langen Zeitraum hinaus.

Mein Anliegen ist es: ein neues Gesetz, Planungssicherheit, ein gemeinsamer Weg von öffentlichen Schulen und freien Schulen im Freistaat Sachsen, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, von Transparenz und vor allem von einem inhaltlichen Miteinander; denn wir können sehr viel voneinander lernen und uns über die Schulter schauen, um unser Schulsystem im Freistaat Sachsen gemeinsam vorwärtszubringen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Annekathrin Giegengack, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte schön.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Es ist keine Kurzintervention. Ich möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Ich bitte um Feststellung der Redezeit der Ministerin. Falls sie über 10 Minuten gesprochen haben sollte, bitte ich um entsprechende Anrechnung auf unsere Redezeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hätte dazu jetzt etwas gesagt. Es sind 2 Minuten, die die Fraktionen, die

eine abweichende Meinung dazu haben, noch zur Verfügung haben.

Wir kommen nun zur CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um dem Thema „Sichere Perspektive für freie Schulen in Sachsen – Vielfalt und Qualität durch finanzielle Unterstützung wahren“ gerecht zu werden, möchte ich, um die Debatte etwas zu bewegen, eine Feststellung in den Raum stellen.

Frau Staatsministerin Kurth sagte gerade – und darauf möchte ich nochmals hinweisen –: Die verhandelten 35 Millionen Euro stellen natürlich nicht die sichere Perspektive für freie Schulen in Sachsen für die Zukunft dar. Weil wir für die Vielfalt und Qualität in der sächsischen Schullandschaft stehen und sie vor allem auch schätzen – gerade das, was die Schulen in freier Trägerschaft für diese Landschaft bringen –, werden wir natürlich den Forderungen aus dem Urteil vom 15.11.2013 gerecht und sie erfüllen. Das tun die Bildungspolitiker unserer CDU-Fraktion gemeinsam mit dem Fachministerium um die Staatsministerin Frau Kurth und den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft.

Vorab gesagt: Mit den ausgehandelten finanziellen Übergangsregelungen haben wir – das sagte auch schon die Frau Staatsministerin – unsere Zusage vom November/Dezember eingehalten.

Ich gehe noch etwas weiter zurück und bringe das, was ich bereits in unserer letzten Debatte im Dezember 2013 gesagt habe, in Erinnerung: Wir haben bereits 2012 erste Gespräche mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft geführt. Wir haben vereinbart, dass wir die Vertreter in den Diskussionsprozess einbinden werden, dass wir die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf solide Füße stellen werden und eine Gesetzesnovellierung anstreben und dabei auch eine dynamische Anpassung der Finanzierung im Fokus haben.

Ja, Mitte März/April 2013 sind wir dann so verblieben, dass wir, um in Zukunft rechtssicher arbeiten zu können, die Gespräche zunächst unterbrechen und bis zum Urteil im November 2013 warten, um dann in der Diskussion weiter voranzukommen. Nochmals zur Erinnerung, auch für die Debatte in dieser Aktuellen Stunde: Wir sind eben in einem laufenden Haushalt an Haushaltsrecht gebunden, darin waren wir uns mit allen Beteiligten, die in diesen Diskussionsprozess eingebunden waren, einig. Nun haben wir ein Verhandlungs- bzw. Übergangsergebnis einer Zwischenfinanzierung.

Unsere Fraktion ist allen Beteiligten für das vorliegende Ergebnis dankbar. Der laufende Haushalt für 2014, der Schulen in freier Trägerschaft finanziert, wird um 35 Millionen Euro zu den vorhandenen knapp 230 Millionen aufgestockt, und ich denke, sowohl die investive als auch die konsumtive Behandlung ist dabei sinnvoll.

An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank an die evangelische Landeskirche äußern. Ich darf einmal aus einer Pressemitteilung zitieren: „Entsprechend einer Vereinbarung zur Übergangsregelung wird die Landeskirche auf ihre freien Schulträger einwirken, dass diese bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung keine weiteren Forderungen geltend machen und laufende Verfahren beenden oder ruhend stellen.“ Das ist konstruktive Mitarbeit, und ich denke, dass wir gemeinsam mit allen Verantwortlichen solche Konstruktivität auch bis zur Verabschiedung des Gesetzes haben werden. Ich bitte alle Beteiligten um Verständnis, dass wir eine gewisse Zeit brauchen, um dem Hohen Haus ein solches Gesetz vorzulegen.

Ich bitte, dass wir konstruktiv an dieses Gesetz herangehen und Finanzierungsregelungen schaffen, um die Vielfalt und Qualität durch Finanzen unterstützen zu können, und ich bitte dabei sämtliche Verantwortlichen der freien Träger, daran mitzuwirken. Ich begrüße ausdrücklich, dass noch vor der Sommerpause – ich habe gehört, in der ersten Aprilwoche sollen die ersten Gespräche stattfinden –, bereits im April, eine erste Verhandlungsrunde aufgenommen wird, um dieses Gesetz vernünftig vorzubereiten, sodass wir es Anfang des Jahres 2015 verabschieden.

Ich hoffe, dass wir damit die Vielfalt und die Qualität durch die finanzielle Unterstützung wahren können, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf mich noch einmal zu vorhin korrigieren: Es sind nicht nur 2, sondern 5 Minuten, die den Fraktionen zur Verfügung stehen. – Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir im Dezember über dieses Thema diskutiert haben, war in den Anfängen klar, dass es eine Übergangsregelung geben soll, die, wenn wir uns an das Urteil erinnern, damals auch dringend notwendig war, weil das Verfassungsgericht gesagt hat, bis Ende 2015 sei Zeit. Aber natürlich ist bis zum Ende des Jahres 2015 keine Zeit, um die berechtigten Ansprüche auch der freien Schulen zumindest in einer Übergangsregelung darzustellen.

Wir haben damals, im Dezember, als FDP-Fraktion vorgeschlagen, eine Übergangslösung im Sinne eines Vorschaltgesetzes mit einer klaren, auch rechtlichen Regelung zu schaffen. Anfang Januar 2014 haben sich dann die freien Träger und die Staatsregierung darauf verständigt, dieses Verfahren in Form einer Förderrichtlinie festzulegen. Ich sage, das ist ein gangbarer Weg. Es ist rechtlich nicht der beste Weg, weil es manchmal bestimmte Restriktionen in den Förderrichtlinien gibt, aber ein Weg, der schnell und unbürokratisch dafür sorgen kann, dass das Geld an die Schulen fließt, und – wir haben das Thema diskutiert – einige Schulen brauchen schnell eine finanzielle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt, Anfang März 2014, haben wir das Ergebnis der Übergangslösung, des Kompromisses, und ich sage ganz klar: Im Hinblick auf den Verlauf der Gespräche zwischen freien Schulen und Staatsregierung bin ich froh, dass es jetzt ein Ergebnis gibt. Dieses war hart erkämpft, auch wenn es bei den freien Trägern nach wie vor Vorbehalte und Ängste gibt, die man ernst nehmen muss, und die Frau Staatsministerin sagte bereits, die 35 Millionen Euro sind natürlich keine Vorwegnahme des Ergebnisses des Gesetzgebungsvorhabens, das folgen muss, um das Gerichtsurteil umzusetzen.

Die 35 Millionen Euro setzen, um das ganz klar zu sagen, das Verfassungsgerichtsurteil noch nicht um. Es ist etwa die Summe, die die Sachkostenevaluation im Frühjahr 2013 ergeben hat. Die 35 Millionen sind die gerechtfertigten Ansprüche der freien Träger, die hier zum Teil umgesetzt werden. Aber diese 35 Millionen helfen auch ganz konkret – ich war in den letzten Monaten nach dem Urteil verstärkt bei den freien Schulen, bei verschiedenen Trägern mit sehr verschiedenen Ausgangspositionen – Elternvereine, größere Träger –, aber auch der evangelischen Kirche, und so unterschiedlich die Lage ist, ist klar, dass dieser Betrag und diese Übergangsregelung vor Ort hilft, um Engpässe zu überwinden und die eine oder andere Investition zu tätigen sowie die jetzige Qualität zu sichern. Klar ist jedoch auch: Mit der Summe sind keine großen Spielräume verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Parlamentarier und für die politische Diskussion ist jetzt das neue Gesetz entscheidend, ein Gesetz, bei dem es nicht nur um wesentlich mehr Geld gehen wird als jetzt. Ich denke mal, es wird ein dreistelliger Millionenbetrag sein, der zusätzlich bereitgestellt werden muss. Wenn wir allein daran denken, was der Schulgeldersatz bei 60 000 Schülern und einer Verfassungsgerichtsklage – ich sage einmal – bis zur Höhe des Sonderungsverbot von 100 bis 120 Euro monatlich kosten wird, bewegen wir uns schon mal bei 60 Millionen Euro allein dafür, und da ist den freien Trägern noch kein Euro mehr für die Unterstützung im Betrieb zugesprochen worden.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe und gehe davon aus, dass dies im Entwurf der Staatsregierung berücksichtigt ist. Es ist keine kleine Summe. Was nicht geschehen darf, ist, dass das Parlament im Herbst darüber entscheiden muss, dass wir ein Gesetz haben wollen, das verfassungskonform ist, aber der Entwurf keine entsprechende Summe vorsieht und hier Umschichtungen von 100 Millionen Euro wahrgenommen werden können. Ich glaube, das sollte nicht passieren, und ich denke, diese Arbeit liegt noch vor uns.

Es liegt aber nicht nur eine Änderung der Finanzen vor, sondern auch im tagtäglichen Umgang mit den freien Schulen hat sich einiges geändert. Sie machen gleichberechtigte Bildung im Freistaat Sachsen. Das Verfassungsgerichtsurteil hat ganz klar gesagt: Es gibt keine Bevorzu-

gung oder Benachteiligung irgendeiner Trägerart. Das müssen wir auch leben, in allen Foren, in allen Kommunen, hier im Landtag, in den Gremien, bei der Schulverwaltung.

Ich habe bei meinen Touren vor allem Positives, aber auch einige negative Dinge gehört. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg. Die freien Schulen werden in Schulleiterbesprechungen eingeladen. Die entsprechenden Ressourcen der SBA werden genutzt. Vielleicht wäre es hilfreich, das durch ein entsprechendes Rundschreiben klarzustellen, damit alle davon profitieren können. Aber die Mehrzahl macht es. Es wird eine Aufgabe sein – neben den Finanzen –, für ein gleichberechtigtes Miteinander zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich in der vergangenen Woche den Titel der Aktuellen Debatte der Fraktionen CDU und FDP – „Sichere Perspektiven für freie Schulen in Sachsen, Vielfalt und Qualität durch finanzielle Unterstützung“ – gelesen habe, habe ich wirklich gedacht: Das kann doch nicht wahr sein. Das ist eine unerhörte Dreistigkeit, was Sie sich hier leisten.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es ist eine solche Dreistigkeit, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

(Norbert Bläsner, FDP: Das ist doch aktuell! –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Christian Piwarz, CDU: Und sie ist empört!)

Die Staatsregierung, Herr Ministerpräsident, hat 2010 ganz heimlich, still und leise im Haushaltsbegleitgesetz einfach mal das Gesetz der freien Schulen geändert – Holterdiepolter.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Staatsregierung hat diese Situation, die wir jetzt in den freien Schulen haben, verursacht, und die Abgeordneten von der CDU und der FDP, die hier sitzen und die nicht hier sitzen, haben diesem Gesetz zugestimmt. Sie waren dafür, genau dieses zu tun.

Frau Staatsministerin, die Situation, die die staatlichen Schulen damals, zu diesem Zeitpunkt, hatten, lag ja wohl nicht daran, dass die freien Schulen da waren, sondern es lag ja wohl daran, dass wir ein Schulgesetz haben, das von Schülerzahlen und Schülerzügigkeit ausgeht. Bereits zu diesem Zeitpunkt, eigentlich schon Jahre zuvor, war klar, dass diese Zügigkeit und die Anzahl der Schüler auf der Klassenstufe nicht mehr zu halten sind.

Das Moratorium, nein, die Veränderung des Gesetzentwurfes der staatlichen Schulen hätte schon zu diesem Zeitpunkt kommen müssen. Dann wären Sie gar nicht in diese Situation gekommen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das will ich klarstellen: Die Oppositionsfractionen – DIE LINKE, die SPD und die GRÜNEN – haben die Normenkontrollklage eingereicht. Sie sind zum Verfassungsgericht gegangen

(Zuruf von der SPD – Antje Hermenau, GRÜNE:
Die Reihenfolge war ein bisschen anders!)

und haben – –

(Zuruf von der SPD)

– Eine große Anzahl der Linken, denn sonst hätten Sie es nicht machen können. Das muss man schon der Gerechtigkeit halber einmal sagen.

(Heiterkeit bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sonst hätten Sie heute keinen Finger dafür krumm gemacht, dass die freien Schule überleben können oder nicht.

(Lothar Bienst, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

– Das ist keine Unterstellung. Sie haben genügend Zeit gehabt, von 2011 bis heute. Auch heute haben Sie noch kein vernünftiges Ergebnis vorgelegt. Damit greife ich schon meinem zweiten Redebeitrag vor, aber es passt gerade gut. Nicht einmal heute haben Sie das vorgelegt, was Sie hätten vorlegen müssen.

Ich finde es erschreckend zu glauben, die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen seien so leichtgläubig, dass es Ihnen heute hier gelingen soll, eine Niederlage, die Sie vom Verfassungsgericht vollumfänglich zu Ihrem Gesetz einstecken mussten, als Erfolg zu verkaufen. Das halte ich für unverschämt.

(Patrick Schreiber, CDU: Wer
macht das denn, Frau Falken?)

– Nein, das machen Sie schon. Schon allein mit Ihrer Überschrift machen Sie das.

(Patrick Schreiber, CDU: Erzählen
Sie nicht so einen Müll hier!)

Das ist aus Sicht meiner Fraktion absolut unverschämt.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Im Zuhören
waren Sie schon einmal besser! –
Patrick Schreiber, CDU:
Anwältin der freien Schulen!)

Eine sichere Perspektive für die freien Schulen erreichen wir nur über ein Gesetz. Das wissen wir alle. Ein neues Gesetz muss her. Bei der vorhandenen Verfassungsregelung sind wir als Oppositionsfractionen ganz klar davon ausgegangen, dass die Übergangsregelungen, die jetzt

getroffen werden sollen, den freien Schulen mehrere Möglichkeiten geben und nicht nur die Möglichkeit, dass sie ihre Sachkosten einigermaßen umsetzen können.

Uns als Fraktion – das möchte ich noch einmal deutlich herausstellen und das habe ich schon in einigen Redebeiträgen gebracht – liegt sehr viel daran, dass die Schulgelderstattung, wie es das Verfassungsgericht benannt hat, umgesetzt wird. Natürlich hätte man eine Regelung treffen können, die in der Übergangsregelung fixiert ist und die benennt, dass Familien mit geringem Einkommen diese Schulgelderstattung auf jeden Fall schon im Übergang erhalten müssen. Das ist nicht gegeben. Die Ministerin sagt, sie können es ja machen. Aber wenn die freien Schulen die Mittel für die Sachkosten brauchen, müssen sie stark überlegen, ob sie das Geld dann wirklich für die Schulgelderstattung nehmen. Es ist nicht ganz so einfach, das ohne Schwierigkeiten und ohne Probleme auf die Reihe zu bekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, danke. – Wir fordern Sie auf, das Verfassungsgerichtsurteil umzusetzen und zumindest annehmbare Vorschläge zu unterbreiten, die auch wirklich für eine Sicherung der freien Schulen dienen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ging es Ihnen gestern Abend beim Hören der Nachrichten so wie mir, als Sie gehört haben, dass im Prozess um Hoeneß noch mehr Steuermillionen hinterzogen worden sind – ich glaube, sie liegen jetzt bei nahezu 28 Millionen Euro –, als er in seiner Selbstanzeige angegeben hatte? Ich war ziemlich entsetzt über diese Dreistigkeit, vor Gericht so aufzutreten und so dreist darzustellen, dass man sich – sorry! – eben einmal verrechnet hatte.

So ungefähr ging es mir, als ich bei der Vorstellung der Tagesordnung den Titel für die heutige Aktuelle Debatte gelesen habe. Ich dachte: So viel Dreistigkeit können Sie doch eigentlich gar nicht besitzen, jetzt diesen Kompromiss – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Es ist schön, Herr Ministerpräsident, dass Sie auch etwas zu sagen haben. Das hätte ich gar nicht gedacht. Sie können sich gern noch zu Wort melden.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das mache ich schon noch! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Dreistigkeit,

(Unruhe im Saal)

einen Kompromiss, der von den Betroffenen nur zähneknirschend und mit großen Bauchschmerzen am Wochenende angenommen werden konnte, heute hier als Erfolg zu feiern. Genau darum ging es Ihnen mit Ihrer Aktuellen Debatte. Ansonsten hätte eine Stellungnahme der Staatsregierung gegenüber dem Schulausschuss vollständig ausgereicht, um das, was die Ministerin hier gesagt hat, dem Schulausschuss und dem Landtag zur Kenntnis zu geben. Dazu hätte es keiner Aktuellen Debatte bedurft. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Offenbar brauchen Sie diesen Raum, um sich selbst zu feiern für etwas, was es nicht zu feiern gibt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, im Juni 2010 hat der damalige Kultusminister in aller Öffentlichkeit gesagt: „Wir müssen die Kannibalisierung staatlicher Einrichtungen dämpfen.“

(Rolf Seidel, CDU: Ja!)

– „Ja“ höre ich. Offenbar ist man immer noch dieser Meinung. Ich bin gespannt, wie das zukünftige Gesetz aussieht, wie es finanziert wird und wie damit die Perspektive der freien Schulen sichergestellt werden soll, wenn man diese Meinung nach wie vor vertritt.

Das ist damals sicher unter dem Eindruck des Rotstiftes des Finanzministers geschehen. Dieser Druck scheint momentan offenbar nicht mehr so stark zu sein. Unter dem Druck der demonstrierenden freien Schulen mit dem Logo „Damit's bunt bleibt. ‚Ja‘ zu freien Schulen“, was heute noch an vielen freien Schulen prangt, hat die Koalition damals marginale Nachbesserungen vorgenommen.

Wir haben hier mehrfach, Herr Bläsner, darauf hingewiesen, welche Folgen diese Einschnitte, diese Kürzungen für die Schulträger der freien Schulen haben werden, insbesondere der Wegfall des Schulgeldersatzes. Wenn Sie sich heute hinstellen und zu der Erkenntnis gekommen sind, dass es einigen Schulträgern jetzt schlecht geht und dass sie dringend Geld benötigen, dann hätten Sie damals vielleicht einfach nur einmal den Verantwortlichen in den Schulen zuhören müssen, den Geschäftsführern, den Schulträgern, als sie Ihnen genau das vorgerechnet haben.

Es hat immer noch zwei Jahre, also bis zum Sommer 2013, gedauert, als klar war, dass vor dem Landesverfassungsgericht dieses Urteil vor den Wahlen noch zustande kommt, dass man endlich erst einmal zu einer Evaluierung der Sachkosten gekommen ist – eine Aufgabe, die 2011 anhängig gewesen ist. Es bedurfte eines klaren Urteils in einer Normenkontrollklage, die wir mit anderen angestrengt hatten, Ihnen klar zu machen, dass wir es mit einem verfassungswidrigen Gesetz zu tun

haben, und heute stellen Sie sich hin und sagen, mit 35 Millionen Euro ist das, was ihr seit 2011 eingeblüht habt, abgedeckt.

Herr Bienst, Sie haben hier deutlich gemacht, dass Sie erwarten – so steht es in der Vereinbarung –, dass die freien Träger ihre Rechtsansprüche ruhen lassen und davon Abstand nehmen, die sie seit 2011 haben. Kein einziger Vertreter, der am Tisch gesessen hat, kann die Schulträger, die rechtlich dazu verpflichtet sind, diese Rechtsansprüche einzuklagen, dazu bringen, davon Abstand zu nehmen, und das wissen Sie genau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja noch einmal die Gelegenheit, etwas zu sagen. Ich bitte Sie einfach, das, was Sie hier vorgelegt haben, nicht als Erfolg zu feiern, sondern als das, was es ist. Es ist das zwingende Geld, das Sie den Schulen zur Verfügung stellen müssen, um ihrem Rechtsanspruch überhaupt annähernd gerecht zu werden.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack für die Fraktion die GRÜNEN.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprachen ja schon über Uli Hoeneß und waren beim Fußball. Jedes Spiel hat seinen Schiedsrichter, der darauf achtet, dass die Regeln eingehalten werden und dass nicht foul gespielt wird. In der Politik kommt diese Rolle den Gerichten zu. Erst im November letzten Jahres hat der Verfassungsgerichtshof in Leipzig mit dem Urteil zu den freien Schulen deutlich gemacht und dem Haus gesagt, es möge seine eigenen Regeln einhalten. Die Verfassung, die ihr euch selbst in Artikel 102 Abs. 2 gegeben habt, sieht vor, dass für die Bildung der Jugend in Sachsen sowohl staatliche als auch freie Schulen zuständig sind und dass es kein staatliches Schulmonopol gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Leider gibt es keine wirkliche Kontrolle für das Fairplay bei uns. Die Staatsregierung beherrscht viele Facetten des versteckten Foulspiels. Das wird insbesondere deutlich beim Umgang mit den freien Schulen. Da finden wir den Ansatz, der eher holzschnittartig ist, etwa so, wie Georg Baselitz seine Skulpturen bearbeitet, und wir finden den feingliedrigen in der Art à la Lyonel Feininger. Herr Wöller ist eher holzschnittartig hineingegangen, hat reingeholt und von Kannibalismus gesprochen, Veränderungen im Gesetz vollzogen, wo eindeutig klar war, was unser Juristischer Dienst im Landtag schon herausgefunden hatte, dass sie nicht verfassungskonform sind.

Frau Kurth macht das alles viel subtiler. Sie spricht davon, den Dialog zu pflegen, von einem kooperativen Miteinander und einem gemeinsamen Weg, von einer Wertschätzung, einem Dialogprozess. Was ist denn in den zwei Jahren passiert, seitdem sie im Amt ist? Sie sind am 22. März 2012 ins Amt gekommen. Haben wir seitdem eine Sachkostenregelung für die freien Schulen bekom-

men? Diese warten seit sechs Jahren, sieben Monaten und elf Tagen auf eine angemessene Sachkostenregelung. Bei Ihnen ist überhaupt nichts passiert. Angeblich ein Dialogprozess – nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch fieseliger wird es, wenn wir uns die Pressemitteilung zu dieser Förderrichtlinie anschauen. Ich zitiere: „Nach mehreren Verhandlungen hatte sich die Staatsregierung mit den Interessenvertretern der freien Schulen auf Übergangslösungen ‚verständigt‘.“ Der Satz „35 Millionen Euro, mehr ist nicht drin.“, hat für mich eher etwas von Ansage und wenig von Verständigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Ihre Ausführungen, was im Ausschuss passiert ist, finde ich haarsträubend. Sie haben gesagt, Sie hätten den Ausschuss informiert und mit uns gemeinsam über die Verhandlungen gesprochen. Ich kann mich an diese Ausschusssitzung gut erinnern. Damals hatte ich noch beantragt, Sie sollten uns bitte über die Eckpunkte, die Sie mit den freien Schulen verhandeln, informieren. Da haben Sie gesagt, Sie hätten Vertraulichkeit vereinbart und würden darüber gar nichts erzählen. Das ist kein Fairplay, nein, das ist foul gespielt.

Aber die Koalition ist auch nicht besser. Lothar Bienst, du weißt, dass ich dich persönlich außerordentlich schätze, aber die Pressemitteilung, die ihr herausgegeben habt, hat es schon in sich. Du hast geschrieben: „Wir sind uns unserer Verantwortung für die Entwicklung unserer sächsischen Bildungslandschaft bewusst. Deshalb setzt sich die CDU-Landtagsfraktion wie keine andere Fraktion seit mehr als zwei Jahrzehnten für die Förderung der freien Schulen in Sachsen ein!“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Da frage ich mich, wer hat denn hier die Kürzungen beschlossen? – Die Heinzelmännchen?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Auch das Zitat aus der Pressemitteilung der Landeskirche war nicht ganz in Ordnung, weil darin nicht nur steht, dass die Landeskirche ihre Schulen auffordert, erst einmal die Verfahren ruhen zu lassen. Die Landeskirche hat durchaus sehr kritische Töne gefunden und formuliert, dass die 35 Millionen Euro eine absolute Schmerzgrenze bedeuten.

Auch die Aktuelle Debatte über „Sichere Perspektiven für freie Schulen“ – darüber haben wir ja auch schon gesprochen – finde ich nicht fair gespielt. Ich sehe keine sichere Perspektive für die freien Schulen mit den 35 Millionen Euro, die hier angeboten wurden. Worüber überhaupt noch nicht gesprochen wurde: Diese 35 Millionen Euro sind ja nicht pro Jahr, sondern für zwei Jahre, und 2014 gibt es nur 10 Millionen Euro, und diese 10 Millio-

nen Euro werden auch noch einmal aufgeteilt in Investitionsmittel und laufende Mittel.

Nur einmal ein spezielles Problem von kleinen Grundschulen, weil vorhin das Beispiel der Grundschulen kam. Es gibt so kleine Grundschulen, die diese Investmittel überhaupt nicht abrufen können, weil sie so wenig Schüler haben, dass sie gar nicht auf 5 000 Euro kommen, die sie brauchen, um diese als Investmittel zu beantragen.

(Uta Windisch, CDU: Wie klein sollen
wir die Schulen denn noch machen!)

Aber man hat mit den Schulen nicht richtig verhandelt und darüber gesprochen, was die Schulen tatsächlich brauchen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich komme noch einmal in der nächsten Runde, denn ich kann es Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsenweit lernen mittlerweile 10 % der Gymnasiasten und 8 % der Oberschüler an einer Schule in freier Trägerschaft. Viele dieser Einrichtungen haben ihre Bildungsangebote mittlerweile erweitert, und die Eröffnung weiterer freier Schulen ist geplant.

Der Erfolg der freien Schulen ist nach Auffassung der NPD auch eine nachvollziehbare Misstrauenserklärung von Eltern und Schülern gegenüber den Verhältnissen an staatlichen Schulen. So führt die chronische Unterfinanzierung des staatlichen Schulwesens zu Schulschließungen gerade im ländlichen Raum. Die Unterfinanzierung führt zu Überalterung der Lehrerschaft und zu massivem Unterrichtsausfall und lässt deshalb Eltern sehr häufig nach schulischen Alternativen suchen. Offenbar, um die freien Schulen nicht noch attraktiver für Eltern und Schüler zu machen, geizte die CDU/FDP-Staatsregierung mit finanziellen Hilfen derart, dass das Sächsische Verfassungsgericht einschreiten musste.

In einem Urteil vom Herbst 2013 erklärten die Verfassungsrichter die Finanzierungspraxis des Freistaates Sachsen für die freien Schulen in weiten Teilen für verfassungswidrig und monierten offensichtliche Benachteiligungen der freien Schulen gegenüber staatlichen Einrichtungen. Hintergrund sind bzw. waren die Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2011/2012. Darin wurde unter anderem die Wartezeit bis zum Einsetzen der finanziellen Förderung auf vier Jahre verlängert, bisherige Regelungen zum Schulgeldersatz wurden gestrichen und die Förderungen von neuen Schulen von einer Mindestschülerzahl abhängig gemacht.

Nach Ansicht des Sächsischen Verfassungsgerichtes verletzen diese Neuregelungen nicht nur die Pflicht zur Förderung des Ersatzschulwesens. Auch die Privatschulfreiheit und das Gleichbehandlungsgebot würden dadurch außer Kraft gesetzt werden, so urteilten die Richter im Herbst letzten Jahres. Mit Erstaunen nahm deshalb nicht nur die NPD damals zur Kenntnis, dass ausgerechnet Sachsens Kultusministerin Kurth das Urteil begrüßte, das doch ihrer eigenen Regierungsarbeit ein denkbar schlechtes Urteil ausstellte.

Auch der bildungspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Norbert Bläsner, bedankte sich bei dem Verfassungsgericht artig für die ausgeteilte Ohrfeige.

Ähnlich frivol ist es angesichts dieser Vorgeschichte, dass ausgerechnet CDU und FDP nun diese Debatte beantragt haben – eine Debatte unter dem scheinheiligen Titel: „Sichere Perspektive für freie Schulen in Sachsen – Vielfalt und Qualität durch finanzielle Unterstützung wahren“.

Die NPD erinnert sich auch noch daran, dass der damalige Kultusminister Wöllner in einem Pressegespräch am 28.06.2010 grundlegende Rahmenänderungen und de facto Verschlechterungen für freie Schulen ankündigte. Wöllner hatte im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2011/2012 insgesamt 14,9 Millionen Euro streichen wollen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes musste sich die Staatsregierung nun aber bewegen und hat den Trägern der 160 freien Schulen im Freistaat Sachsen eine Übergangszahlung von 35 Millionen Euro bis Mitte des Jahres 2015 angeboten.

Über die Annahme dieses Regierungsangebotes beriet am Wochenende die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft, die das Angebot zähneknirschend unter Vorbehalt annahm, weil das Geld einfach für den Schulbetrieb benötigt wird. Da die Zahlung der 35 Millionen Euro an die Auflage geknüpft ist, keine weiteren rechtlichen Forderungen zu stellen, sprechen die freien Schulträger zu Recht von einer Maulkorbregelung.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich für die NPD feststellen: Die Staatsregierung ist nach allem Gehörten also immer noch weit davon entfernt, einen fairen und sachgerechten Umgang mit den freien Schulen in Sachsen zu gewährleisten und deren sichere Finanzierung zu garantieren.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – Jawohl. Für die Fraktion CDU Herr Abg. Schreiber. Bitte, Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ganz ehrlich, ich weiß nicht, was daran dreist sein soll – oder frech oder unverschämt –, wenn eine Regierungskoalition, die eine Staatsregierung trägt, die das Handeln einer Staatsregie-

runge genauso kontrolliert wie die Opposition, es sich „anmaßt“, eine Debatte auf die Tagesordnung zu setzen zu einem aktuellen Thema, das tatsächlich aktuell ist. Wenn ich mir in dieser Hinsicht die 2. Aktuelle Debatte anschau, frage ich mich ganz ehrlich, Frau Klepsch, wo da der tagesaktuelle Bezug ist – außer, dass es ein Papier vom Landkreistag gibt.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

– Nein, wir beschließen heute keinen Haushalt; genauso wenig, wie wir das für die Jugendhilfe tun, tun wir das heute hier für die freien Schulen.

Was ich aber dreist finde im Gegensatz zu Ihnen, ist, dass gerade Sie, Frau Falken, und vielleicht auch ein Stück weit Frau Dr. Stange, sich hier hinstellen und so tun, als wären Sie seit 20 Jahren die Anwältin der freien Schulen gewesen. Das ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung – Zuruf
der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Sie haben zumindest in anderen Debatten, Frau Falken, heute wenigstens noch den Mut zu sagen, dass freie Schulen eigentlich nie Ihr Ding waren. Sie haben als LINKE immer darauf beharrt, dass alles schön staatlich reglementiert sein soll. Dass Sie sich jetzt zu den freien Schulen bekennen, das gestehe ich Ihnen gern zu, das finde ich persönlich auch sehr erfreulich. Aber dann tun Sie hier nicht so scheinheilig, als wären Sie diejenigen gewesen, die es ermöglicht haben, dass sich die freien Schulen, so wie sie heute in Sachsen existieren und für die wir heute schon in jedem Jahr über 230 Millionen Euro ausgeben, hier so entwickeln konnten, als wäre es Ihr Verdienst. Mitnichten ist dem so.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Stange, ja, wir haben in 2010 die Kürzung beschlossen. Wenn Sie sich an die Vorschläge von Herrn Prof. Wöllner, dem damaligen Kultusminister, erinnern, sahen die Vorschläge aus dem Kultusministerium noch ganz anders aus als das, was tatsächlich beschlossen worden ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Natürlich ist es Ihr gutes Recht, vor den Verfassungsgerichtshof zu gehen und ein solches Gesetz überprüfen zu lassen. Das ist alles Demokratie, das ist alles legitim. Wir haben jetzt ein Urteil, und dieses Urteil werden wir entsprechend umsetzen. Aber das machen wir eben nicht, Frau Falken – weil Sie schon wieder gefragt haben: Wo ist denn Ihr Gesetz?; ich könnte jetzt genauso fragen: Wo ist Ihr Gesetz? –, binnen drei Monaten irgendwie quer durch die Hintertür, sondern das machen wir, wie es Frau Staatsministerin Kurth dargestellt hat, in aller gebotenen Sorgfalt. Wir nehmen uns die gebotene Zeit dafür, ein Gesetz auf die Füße zu stellen, das vor einem Verfassungsgerichtshof oder vor welcher Instanz auch immer eine Chance hat zu bestehen.

Dieser Konsens ist auch mit den freien Schulen besprochen. Ich habe im Juni letzten Jahres mit Vertretern von freien Schulen zusammengesessen und über kurzfristige und langfristige Perspektiven gesprochen. Es war die kurzfristige Perspektive eines Vertreters, dessen Namen ich nicht nennen will: Gebt uns doch wenigstens für dieses Schuljahr 5 Millionen Euro, wie ihr es bei den Lernmitteln gemacht habt, um anschließend über die langfristige Perspektive zu sprechen, nämlich eine Schulgesetznovelle für die freien Schulen.

Jetzt sind wir bei 35 Millionen Euro, und Lothar Bienst und Frau Kurth haben ganz deutlich gemacht, dass das nicht das Geld ist, mit dem jetzt schon alles erledigt ist. Nein, es ist die Übergangslösung für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015. Dann setzen wir uns zusammen – unter anderem auch mit Ihnen von der Opposition – und werden ein neues Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft auf die Beine stellen, das wir mit den Vertretern der freien Schulen und mit der Opposition diskutieren, und wir werden sehen, was dabei herauskommt. Aber das schafft man eben nicht vom 15. November bis zum heutigen Tag. Sie wissen ganz genau, dass ein Gesetzgebungsverfahren und die Vorbereitung darauf nicht so schnell geht.

(Zuruf der Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

Frau Giegengack, was die Sachkostenregelungen angeht, wissen Sie so gut wie wir, dass wir mindestens seit 2011/2012 wissen und darauf gedrungen haben, dass die Sachkostenevaluation auf den Tisch kommt. Als sie dann auf dem Tisch lag, haben wir alle unisono festgestellt, dass es weniger eine Evaluation gewesen ist, sondern eher eine Mittelverwendungsprüfung. Wir müssen uns auch nichts vormachen – es gesteht ja mittlerweile auch das Kultusministerium ein, dass man daran überhaupt nicht den tatsächlichen Bedarf ablesen kann. Aber wir brauchen jetzt, anderthalb Jahre später, nicht darüber zu diskutieren.

Abschließend zu Ihnen, Frau Dr. Stange. Sie haben den Schulausschuss angesprochen. Wir nehmen uns das Recht heraus, Themen hier im Plenum zu diskutieren, auch wenn der zuständige Fachausschuss der Schulausschuss ist. Aber so, wie Sie als Begründung nehmen, der Schulausschuss tagt in geschlossener Sitzung, nehmen wir uns das Recht heraus, öffentliche Themen, die öffentlich zu debattieren sind, ins Plenum zu bringen, und das werden wir auch weiterhin tun; darauf können Sie sich völlig verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die FDP-Fraktion. – Herr Bläsner, bitte; Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Debatte geführt haben, weil dadurch ein kleiner Ausblick möglich ist auf das, was kommt – und das ist

eine ganze Menge Arbeit; Kollege Schreiber hat es schon gesagt. Das Verfassungsgericht hat nicht nur gesagt, dass wir gewisse Angelegenheiten neu regeln müssen, sondern dass wir es besonders genau und rechtssicher regeln müssen. Die Kosten müssen ermittelt werden – ob es Sachkosten, Personalkosten oder Gebäudekosten sind.

Es ist zum Beispiel über das Thema Schulgeldersatz zu diskutieren. Sollen Schulen eine gewisse Anreizregelung haben, doch Schulgeld zu erheben? Das hat das Gericht ausdrücklich angesprochen. Das sind Sachverhalte, die so gut wie noch nie ermittelt werden müssen – gemeinsam mit den freien Schulen –, und das kostet ein Stück weit Zeit, es kostet aber auch Sach- und Facharbeit, die in den Ausschüssen erfolgen muss.

Hier im Plenum muss ein Ergebnis, das auf dem Tisch liegt, das aktuell ist und zu dem es unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Erwartungen gab, diskutiert werden. Es war zumindest auch eine Rückmeldung von den freien Schulen, es gab teilweise zu Recht sehr hohe Erwartungen; aber es gibt auch gewisse Notwendigkeiten bei anderen freien Trägern. Darüber gibt es einen Abwägungsprozess, den viele von uns getroffen haben, den wir als Fachpolitiker getroffen haben, den die freien Schulen in ihren Trägersammlungen getroffen haben. Das ist jetzt hier der Ort, darüber zu diskutieren, warum was wieso genauso beschlossen wurde, und auch einen kleinen Vorausblick zu geben auf das, was folgt, auf das, was vor uns liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Bläsner für die FDP-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE hat auch noch Redebedarf. Frau Abg. Falken, bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, vielleicht können Sie, falls Sie heute noch einmal von hier vorn reden sollten, Ihren Zwischenruf während der Rede der Kollegin Dr. Stange aufklären: „Denken Sie daran, was in acht Monaten passiert!“ Ich hoffe nicht, dass das eine indirekte Drohung war, wenn es um die Regierungsbeteiligung geht.

(Patrick Schreiber, CDU:

Dass wir weiter menschlich
zusammenarbeiten müssen, Frau Falken!)

Ich habe den Eindruck, im Drohen sind Sie als CDU-Fraktion schon ganz gut. Sie können das nachher noch einmal laut richtigstellen; das würde mich sehr freuen. Ich glaube auch nicht, dass Frau Dr. Stange sich unter Druck setzen ließe. Aber gut.

Ich komme in der zweiten Runde auf einen speziellen Aspekt des Themas zu sprechen. Herr Schreiber, ich und meine Fraktion, wir waren im Sächsischen Landtag diejenigen, die sich intensiv eingebracht haben, damit die

staatlichen Schulen gestärkt werden. Ich habe das mehrfach hier im Parlament gesagt. Das wird nicht nur durch unsere Anträge deutlich, sondern ist auch an unserem Handeln klar und deutlich zu erkennen.

Wir kämpfen seit vielen Jahren – genauer: seit zwei Jahrzehnten – in diesem Landtag dafür, dass Schließungen staatlicher Schulen nicht so drastisch durchgeführt werden, wie sie leider durchgeführt worden sind. Viele Fragen und Probleme, die wir heute haben, hätten sich nicht gestellt bzw. wären lösbar.

Sie, insbesondere die CDU und die Staatsregierung – egal, mit wem die CDU die Koalition gebildet hat –, haben diese Situation erst hervorgerufen. Die vielen Schulschließungen, die es – auch noch im vergangenen Jahr! – gegeben hat, hätten nicht sein müssen. Wir hätten viele andere Probleme, die jetzt auftauchen, wesentlich früher lösen können, ja lösen müssen.

Gegen die Schulschließungspolitik dieser Staatsregierung ist meine Fraktion schon sehr, sehr lange. Sie wissen wie ich, dass auch im ländlichen Raum zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft gegründet worden sind, auch im Ergebnis der Initiative von Eltern, weil sie die Schule vor Ort behalten wollten. Natürlich haben wir dazu Diskussionen geführt. In meiner Fraktion ist auch über die Normenkontrollklage intensiv diskutiert worden: Beteiligen wir uns? Beteiligen wir uns nicht? – Selbstverständlich war das für uns ein wichtiges Thema.

Jetzt komme ich auf das zurück, worum es uns allen, die wir hier sitzen, gehen muss: Es muss uns um die Schülerinnen und Schüler gehen, ob sie an einer staatlichen Schule oder an einer Schule in freier Trägerschaft lernen. Es geht doch nicht per se um die Institution dahinter, sondern um die Schüler.

Ich möchte Folgendes noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen: Mir und meiner Fraktion geht es auch um die Erfüllung der Vorgaben der Sächsischen Verfassung. Diese ist ein hohes Gut. Wir haben heute Vormittag gerade aus der Fraktion der CDU mehrere Abgeordnete gehört, die betont haben, wie wichtig ihnen die Sächsische Verfassung sei. Es kann aber nicht sein, dass sich die CDU immer die Punkte, von denen sie meint, sie seien wichtig, herausucht, während die Vorgaben, die sie für nicht so wichtig hält, nicht mehr erfüllt werden. Es geht hier im Freistaat Sachsen und in diesem Hohen Haus darum, dass die Sächsische Verfassung umgesetzt wird. Der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen von der Koalition mitgeteilt, dass Sie genau das in Größenordnungen nicht getan haben.

Herr Bienst, ich muss Ihnen das noch einmal vorhalten. Ihre Presseerklärung hat auch mich ziemlich hochgebracht. Sie fordern dazu auf, „die ausgestreckte Hand der Staatsregierung“ anzunehmen und „das erzielte Ergebnis zu akzeptieren“. Die Staatsregierung ist nach unserer Auffassung in einer Bringepflicht. Wir müssen keinen ausgestreckten Arm festhalten. Ich wiederhole: Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist die Staatsregierung in einer Bringepflicht. Von einer „Bettelpflicht“

kann keine Rede sein, auch wenn sich das bei Rednern der Koalition anders anhört.

(Patrick Schreiber, CDU: Die Frist läuft bis zum 31.12.2015, Frau Falken!)

Wir haben das nicht nachgerechnet, aber die Summe, die Sie heute genannt haben – wir haben uns bei den freien Trägern und den Elternvertretern informiert –, müssten Sie über die Sachkosten ohnehin bezahlen. Dazu hätten Sie kein Urteil des Verfassungsgerichtshofes gebraucht. Die entsprechenden Kosten fallen schon seit 2011 an. Die freien Träger hätten sich das für einen bestimmten Zeitraum individuell schon eingeklagt. Vorhin war aus der Koalition zu hören: Wir machen es doch! Nein, Sie werden immer nur dann tätig, wenn es eine entsprechende Klage gibt; ansonsten machen Sie in diesem Bereich gar nichts.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, sofort. – Ich bin total entsetzt darüber, dass Sie die freien Träger aufgefordert haben – sie mussten das sogar unterschreiben –, die laufenden Verfahren ruhen zu lassen. Sie zwingen die freien Träger in die Friedenspflicht. Wir haben Wahlen in Sachsen. Schon die Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen haben Sie in die Friedenspflicht gezwungen. Ich wiederhole: Sie zwingen die freien Träger jetzt, vor den Wahlen, noch einmal.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, bitte!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es geht Ihnen doch nicht um die Schülerinnen und Schüler, sondern es geht Ihnen um Ihr Wahlergebnis, um nichts anderes.

(Beifall bei den LINKEN –

Patrick Schreiber, CDU: Die GEW lässt sich doch nicht zwingen! Würde sich die GEW zwingen lassen? Das ist doch Quatsch! Als ob sich die GEW zwingen lassen würde – ich lache mich tot!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Stange. Bitte, Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück gibt es noch unabhängige Instanzen wie den Verfassungsgerichtshof und Gewerkschaften.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Von Rednern der Koalition ist mehrfach behauptet worden, dass man nicht anders handeln könne, weil wir einen beschlossenen Haushalt haben. Wenn der Verfassungsgerichtshof nicht so gnädig gewesen wäre, eine Frist bis Ende 2015 zu setzen – auch dann werden wir übrigens mitten in einer Haushaltsperiode sein –, hätte der Landtag einen Nachtragshaushalt beschließen bzw. das übliche Verfahren wählen müssen; das wissen Sie genauso gut wie ich. Es gäbe also insoweit keinen Haushaltsvorbehalt, wir hätten

das umsetzen müssen. Gleiches betrifft die Nachzahlungspflicht für die ausgebliebene Anpassung der Sachkostenerstattung. Auch in diesem Punkt hätte der Haushalt gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Um auch das noch einmal zu verdeutlichen – Annekathrin Giegengack hat schon darauf hingewiesen –: Die 35 Millionen Euro splitten sich in 10 Millionen Euro und 25 Millionen Euro. Ich weise darauf hin, dass die 25 Millionen Euro in der Vereinbarung unter Haushaltsvorbehalt stehen; es wird nämlich der nächste Doppelhaushalt berührt. Wir werden genau prüfen, ob die 25 Millionen Euro dann wirklich zusätzlich in den Haushalt eingestellt oder mit den Gesamtkosten verrechnet werden.

Die „Gnade“, dass die Schulen im vierten Jahr der Wartezeit das Übergangsgeld erhalten, ist schon zu dick aufgetragen. Die Schulen bekommen nämlich ansonsten gar nichts, sondern erhalten nur das Geld aus der Übergangszahlung. Das vierte Jahr Wartezeit bedeutet für die Schulen eine Bürde, die ihnen mit den Kürzungen auferlegt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Kosten, die mit der Nachzahlung nicht abgedeckt werden können und nicht abgedeckt werden sollen. Es hätte auch keiner Vereinbarung mit den freien Schulen bedurft; die Staatsregierung hätte handeln können. Das möchte ich sehr deutlich sagen, weil die freien Schulen durchaus unter Druck gesetzt worden sind, diesen Kompromiss anzunehmen.

Ich stimme Kollegin Falken zu, wenn Sie darauf hinweist, dass es ausschließlich darum geht, Ruhe an der Front zu haben – an der Front der freien Schulen wie an der Front der Lehrkräfte. Es musste ein Kompromiss her. Die Staatsregierung hätte aber einfach handeln können, wenn sie das gewollt hätte; in diesem Fall hätte sie sogar handeln müssen.

Ich möchte an dieser Stelle einen kleinen Sprung zu dem Gesetz vollziehen. Sie alle wissen: Auch wenn das Gesetz jetzt vorbereitet wird, so unterfällt es doch der Diskontinuität. Es gibt einen Bruch, da die Legislaturperiode endet. Nach Beginn der neuen Legislaturperiode fangen wir ohnehin mit dem Gesetzgebungsverfahren neu an. Die Staatsregierung hat keine Chance, den Gesetzentwurf vor dem Ende dieser Legislaturperiode einzubringen; wenn sie ihn einbringt, unterliegt er dem Bruch. Wir müssen in jedem Fall neu damit beginnen.

Entscheidend ist, dass jetzt wichtige Vorarbeiten geleistet werden. Ich bin mir nicht sicher, ob es gut ist, dass die freien Schulen bzw. deren Träger in das Gesetzgebungsverfahren eng eingebunden werden. Sie müssen dann angehört werden, wenn der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf dem Tisch liegt. Sie sollen ihr Anhörungsrecht wahrnehmen können.

Wenn sie jetzt einbezogen werden, was für die Dialogbereitschaft spräche, dann könnte es nur in unser aller Sinne sein, dass sie ihre Sachkompetenz zur Verfügung stellen. Es kann aber nicht wieder um einen Kompromiss gehen,

damit das dann vorliegende Gesetz nicht mehr von ihnen kritisiert werden kann.

Lassen Sie mich noch auf Folgendes hinweisen – das sage ich auch mit Blick auf die GRÜNEN, auch wenn wir im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage Seite an Seite gegangen sind –: Wenn wir uns die erforderliche Neuberechnung anschauen, stellen wir fest: Es geht um eine dreistellige Millionensumme. Wir reden über einen Aufschlag von mindestens 50 % auf das, was die freien Schulen heute an Finanzmitteln in ihrem Budget haben. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir müssen uns, was das angeht, auch in der nächsten Legislaturperiode, insbesondere in den nächsten Haushaltsverhandlungen, in die Augen schauen können.

Es geht nicht nur um das Thema Schulgeldersatz, sondern auch – das hat das Verfassungsgericht deutlich gesagt – um die rückwirkende Finanzierung der Ausfälle für die drei bzw. vier Jahre Wartezeit. Auch das muss in die Neufinanzierung mit aufgenommen werden.

Ich erinnere an das große Feld der berufsbildenden Schulen, die in der Diskussion bisher noch wenig Berücksichtigung gefunden haben, die aber eigentlich den größten Brocken ausmachen, wenn wir über die Finanzierung der freien Schulen reden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: All dies will ich schon einmal gesagt haben, damit wir in der nächsten Legislaturperiode wissen, worauf wir uns einlassen, wenn wir ein neues Gesetz beschließen und im Haushalt ausfinanzieren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch ein paar Ausführungen dazu machen, weshalb die freien Schulen große Bedenken hatten, dieses Angebot von 35 Millionen Euro anzunehmen. Es wurde schon angedeutet: Die 35 Millionen Euro decken noch nicht einmal die notwendige Anpassung der Sachkostenpauschale ab. Es ist bei den Verhandlungen deutlich geworden, dass die Gebäudekosten darin nicht enthalten sind. Da wäre die Summe viel größer gewesen. Das heißt, mindestens 70 Millionen Euro hätte es bedurft, um nur allein die Sachkosten auf einen angemessenen Stand zu bekommen. Es wurde auch keine Differenzierung zwischen den Schularten vorgenommen. Die 35 Millionen Euro werden pro Schüler ausgezahlt. Hier sind besonders die Grundschulen benachteiligt. Sie wissen, die Sachkosten entsprechen 25 % der Personalkosten; die Personalkosten richten sich nach der Eingruppierung im

staatlichen Schulsystem. Dementsprechend stehen die Grundschulen bei den Sachkosten schlechter da. Indem man das Geld einfach pro Kopf auszahlt, egal an welcher Schule, sind die Grundschulen benachteiligt.

In der Förderrichtlinie wurde keine Differenzierung in Bezug auf Schulen vorgenommen, die sich in schwierigen Stadtteilen befinden. Das heißt, Schulen, die besonders viel Schulgeldersatz aufgrund ihrer Schülerschaft beantragen konnten, der jetzt weggefallen ist, bekommen nur pro Kopf das Geld ausgereicht und hätten eigentlich mehr gebraucht.

Es wurde schon angesprochen, dass Schulen in der Wartefrist nicht berücksichtigt wurden. Diese bekommen jetzt Geld aus der Übergangsregelung, ansonsten bekommen sie gar nichts, bis ein neues Gesetz in Kraft tritt. Auch die Ausweisung der Hälfte des Geldes als Investitionsmittel habe ich vorhin schon angesprochen. Es gibt keinen offiziellen Verzicht von einer möglichen Verzinsung der Rückzahlungen. Das ist ein Damoklesschwert, welches über den freien Schulen schwebt. Wenn sie jetzt Fördermittel aus dieser Förderrichtlinie beantragen und dann irgendetwas nicht klappt, werden die Fördermittelrückzahlungen möglicherweise auch noch verzinst. Das kann einigen kleineren Schulen durchaus schwer zu schaffen machen.

Wir dürfen uns nichts vormachen: Die freien Schulen haben dieses Angebot angenommen, weil sie sich in einer Zwangslage befinden. Hinter vorgehaltener Hand wurde von Erpressung gesprochen: „Wenn wir das nicht annehmen, bekommen wir gar nichts.“ Damit hätten einige Schulen so ein großes Problem, dass sie vielleicht nicht überleben.

Doch nicht nur die freien Schulen befinden sich in einer Zwangslage, wenn sie das annehmen. Vielleicht sollte der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion jetzt zuhören. Auch der Freistaat befindet sich zunehmend in einer Zwangslage in Bezug auf die freien Schulen, denn durch die Einsparungen und Kürzungen wurde eine Bugwelle finanzieller Verpflichtungen aufgestaut, die, sollte das Gesetz tatsächlich rückwirkend gelten, kaum mehr haushalterisch darstellbar sein wird. Frau Stange hat angedeutet, dass es hier um dreistellige Millionenbeträge geht.

Wenn die CDU-Fraktion sich immer hier hinstellt und arrogant und abschätzig über das dilettantische Finanzgebaren anderer Bundesländer ablästert, ganz besonders gern über NRW, sollte sie sich bewusst sein, dass sie mit ihrer Bildungspolitik unseren Freistaat hoch verschuldet, sicher nicht bei Banken und Kreditinstituten, sondern vielmehr bei den Eltern und Schülern der freien Schulen. Ich muss sagen, dass ich das persönlich viel verwerflicher finde.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die NPD-Fraktion, ob sie noch einmal das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die zweite Runde beendet. Wünscht noch jemand eine dritte Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Hilfe für die Jugendhilfe! Verantwortung der Sächsischen Staatsregierung bei der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort, dann CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Jugendliche auf der Besuchertribüne! Hilfe für die Jugendhilfe fordern wir heute – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie das Gespräch bitte zu den Abgeordneten führen.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja, ich bin dabei, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schreiber! Hilfe für die Jugendhilfe fordern wir als LINKE, und ich sage Ihnen, Herr Schreiber, die Debatte ist hochaktuell. Sie wissen selber ganz genau, dass es seit November 2013 ein jugendpolitisches Positionspapier der zehn Landräte gibt. Die Sozialdezernenten der Landkreise haben sich erst in der vergangenen Woche zu ihrer Klausur getroffen und darüber beraten, was die Landkreise in den nächsten Jahren vom Freistaat zu erwarten haben, um die Kinder- und Jugendhilfe angemessen ausgestalten zu können.

Wir haben diese Aktuelle Debatte ganz bewusst heute angemeldet, damit die Diskussion, wo es mit der Jugendhilfe in Sachsen hingehen soll, öffentlich geführt werden kann. Es ist ja auch kein Geheimpapier, und ich bin sehr gespannt, wie sich die Kollegen von der Koalition heute verhalten werden. Vielleicht fühlen sie sich etwas unwohl dabei, dass wir das Thema ans Licht der Öffentlichkeit

gezerrt haben, aber ich bin wirklich gespannt, ob Sie Ihren eigenen Parteikollegen aus der CDU zur Seite stehen oder ob die Probleme wie so oft in diesem Haus wegdiskutiert werden und gesagt wird, es ist doch alles prima im Freistaat.

Ich will jetzt einzelne Punkte nennen, warum wir diese Debatte für wichtig halten, auch wenn wir nicht alle Forderungen in dem Positionspapier der Landräte teilen. Ein wesentlicher Punkt ist die Kürzung der Jugendpauschale um ein Drittel. Das war vor genau vier Jahren. Die Auswirkungen sind heute in den Landkreisen zu besichtigen. Meine Kollegin aus dem Landkreis Görlitz wird nachher noch dazu ausführen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt und Kostenfaktor sind die Kita-Betriebskosten. Diese steigen kontinuierlich. Es ist gut, dass wir den Rechtsanspruch haben. Es ist auch gut, dass fast alle Kinder in Sachsen eine Kindertageseinrichtung besuchen und besuchen können, aber die Pauschale, die der Freistaat dafür zur Verfügung stellt, liegt seit fast zehn Jahren konstant bei 1 800 Euro plus 75 Euro für das Vorschuljahr.

Ich will Ihnen Zahlen im Einzelnen nennen. Im Jahr 2000 hat die kommunale Ebene 581 Millionen Euro für die Kosten der Kindertagesbetreuung aufgewendet. Im Jahr 2011, also vor drei Jahren, waren es schon 1,16 Milliarden Euro. Das heißt, wir haben es fast mit einer Verdoppelung der Kita-Kosten zu tun. Der Freistaat ist hier gefordert.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor ist ein bundesweites Problem, aber auch wir haben damit zu tun, obwohl wir in den letzten Jahren sinkende Zahlen an Kindern und Jugendlichen haben, die in der Begründungslogik auch für die Kürzungen in der Jugendhilfe standen. Das sind die Hilfen zur Erziehung. Auch hier will ich Ihnen Zahlen nennen. Im Jahr 2000 hat die kommunale Ebene noch 168 Millionen Euro für die Hilfen zur Erziehung aufgewendet, also für sozialpädagogische Familienhilfe, für ambulante Einzelfallhilfe und auch für die stationäre Unterbringung. Im Jahr 2011 waren es bereits 200 Millionen Euro, und die Kostenschraube dreht sich weiter.

Ein weiterer Punkt ist – und das benennen die Landräte auch deutlich –, dass wir eine ganze Reihe von blumigen Modellprojekten haben, die richtig sind, wenn es darum geht, innovative Lösungsansätze auszuprobieren, die aber keine grundsätzliche Finanzierung der einzelnen Leistungsarten in der Jugendhilfe ersetzen können. Eine ganze Reihe dieser Projekte ist aus EU-Geldern finanziert, und wir wissen alle, wie holprig der Übergang von der alten ESF-Periode in die neue ESF-Periode, die in diesem Jahr startet, gewesen ist. Daraus ergibt sich eines der zu diskutierenden Probleme: dass es nämlich keine Planungssicherheit für die Projekte gibt.

Das sieht man ganz deutlich im Bereich der Schulsozialarbeit. Diese fehlende Planungssicherheit, die Jahresverträge und die prekäre Beschäftigung bei den pädagogischen Fachkräften führen wieder zu negativen Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in den Schulen, in der

Schulsozialarbeit, aber auch in anderen Projekten; denn da reden wir von Beziehungsarbeit, und jemand, der weiß, dass er nur noch ein halbes Jahr da sein wird, der sucht sich irgendwann eine andere Arbeitsstelle. Für die Jugendlichen, gerade diejenigen, die unsere Unterstützung besonders brauchen, ist ein Beziehungsabbruch das Problem.

Die von mir genannten Punkte sind also kein sozialpolitisches Gejammer der LINKEN oder Besitzstandswahrung von Sozialpädagogen, sondern der Landkreistag hat dieses Papier vorgelegt, und die Landkreise sind am Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Ich werde in der zweiten Runde noch auf einige Punkte eingehen, insbesondere auf die Antworten der Kultus- und der Sozialministerin.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schreiber. Bitte, Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Na ja, Frau Klepsch, sagen wir es mal so: Es hilft Ihnen wahrscheinlich, dass sich der sächsische Landesjugendhilfeausschuss in der vergangenen Woche mit dem Positionspapier beschäftigt hat. Dadurch ist natürlich eine gewisse Aktualität zu dem Thema gegeben. Allerdings – das haben Sie selbst gesagt – gibt es das Positionspapier mittlerweile, zumindest in ersten Entwürfen, seit November 2013.

(Zuruf der Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

– Ja, ja.

Wenn man sich aber – ich habe Ihnen gerade zugestanden, dass aufgrund der Behandlung am letzten Donnerstag im Landesjugendhilfeausschuss das ganze Thema sogar noch einen Hauch von Aktualität hat – die darin beschriebenen Punkte anschaut, stellt man fest, dass es zum Großteil berechnete Forderungen sind, jedoch keine Forderungen, bezüglich derer ich sage: Es hat sich etwas Grundsätzliches in der Welt geändert. – Grundsätzlich in der Welt geändert hat sich eben auch nicht, dass es eine klare Aufgabentrennung zwischen Kommunen und dem Freistaat Sachsen gibt, wer für welche finanziellen Aufwendungen verantwortlich ist.

Auch wenn mir das persönlich nicht gefällt: Momentan ist es bundeseinheitlich so geregelt, dass die Kommunen für die Hilfen zur Erziehung zuallererst zuständig sind. Wenn man an dieser Stelle – wo wir ja völlig beieinander sind – eine Novellierung möchte, weil den Kommunen trotz sinkender Kinderzahlen die Kosten aus dem Ruder laufen und die Probleme vielfältiger werden, dann muss man eine Gesamtstrukturdiskussion führen – das habe ich auch letzten Donnerstag gesagt, vielleicht können Sie sich daran erinnern –, ähnlich wie eine Föderalismusstrukturdiskussion. Da kann man aber nicht sagen: „Der Freistaat muss jetzt dort einspringen, wo es den Kommunen zu teuer wird“, sondern da muss man sich gemeinsam mit

der Bundesebene darüber unterhalten, wie der Bereich notwendige Hilfen zur Erziehung künftig ausgestaltet werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Ministerin hat nicht nur bei diesem Thema, sondern auch bei vielen anderen Themen immer wieder deutlich gemacht, dass sie sich – egal, unter welcher Bundesministerin – dafür einsetzt, dass der Bund auch sieht, was vor Ort, in den Kommunen, in den Ländern auf gut Deutsch abgeht, und dass sie immer wieder dazu aufgefordert hat, dass sich der Bund an bestimmten Kosten beteiligt.

Zur Jugendpauschale nur so viel, Frau Klepsch: Man kann das vierte Jahr in Folge sagen – wir machen es auch mehrmals im Jahr –: Wir haben vor vier Jahren die Jugendpauschale gekürzt. Die ganze Welt ist zusammengebrochen.

(Lachen des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja, ja, Herr Gebhardt, die ganze Welt ist zusammengebrochen, ganz sicher. – Aber dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich und sagen Sie dazu, dass die Jugendpauschale in dem Sinne heute, im Jahr 2014, gar keine Pauschale in Höhe von 10,40 Euro pro Kind und Jugendlichen mehr ist, sondern dass man zum Beispiel in Görlitz oder Nordsachsen mittlerweile pro Kind und Jugendlichen mehr Geld bekommt als beispielsweise in Dresden, wo es tatsächlich die 10,40 Euro sind.

Woran liegt das? – Weil wir gemeinsam den Mut hatten, etwas daran zu ändern, die Jugendpauschale nämlich einzufrieren. Die Summe ist nicht abgesunken, obwohl es weniger Kinder und Jugendliche im Jahr 2013/14 gibt. Es sind die gleichen Gelder wie 2011 und 2012. Wir haben gesagt, dass wir das flexibilisieren – weil es sinnlos ist, nach Nordsachsen irgendwann nur „noch 3,50 Euro“ auszureichen. Das müssen Sie dann auch dazusagen. Ich frage mich, ob bei der Landtagswahl der Break ist, wo Sie kurz wieder den neuen Schubkasten aufmachen und alles, was in der Legislatur passiert, einsortieren. Irgendwann ist man es leid, über Dinge von vor vier Jahren zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Eines möchte ich jetzt nicht tun – das sage ich von vornherein –: Ich möchte jetzt nicht über das Thema Schulsozialarbeit reden, denn wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt dazu. Da können wir sehr ausführlich darüber reden. Ich weiß nicht, ob wir dann wieder das Vergnügen miteinander haben, Frau Klepsch.

Um noch einmal auf die Diskussion zur Kita zurückzukommen, die ich auch sehr gut verstehe – wobei man sich einmal einig werden muss, ob man auf der einen Seite die Kommunen entlasten will, dagegen habe ich grundsätzlich nichts, oder aber auf der anderen Seite zwei Tagesordnungspunkte bzw. zwei Debatten später wieder über Qualität und Vor- und Nachbereitungszeiten, Schlüssel

absenken usw. sprechen will –: Sie wissen ganz genau, was die Dinge an Geld kosten.

Ich habe mir für die Debatte zusammengesucht, was wir für Kinder und Jugendliche ausgeben. Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass das schon enorm ist. Nicht nur im Sozialhaushalt, sondern auch im Kultushaushalt – alles, was mit Kita zu tun hat – stehen mittlerweile knapp 450 Millionen Euro, die allein für den Bereich Kita, Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Das heißt: Man muss wahrscheinlich irgendwann sagen – denn alles auf einmal kann man nicht haben –, was die Präferenz ist. Das vermisste ich bei Ihnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Das tun Sie bis zum heutigen Tag nicht. Sie wollen alles und immer sofort. Aber auch in dieser Debatte haben Sie nicht an einer Stelle gesagt, wie Sie das alles finanzieren wollen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Schreiber für die CDU-Fraktion. Jetzt ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer besseren finanziellen Unterstützung. Denn wer selbst kaum laufen kann, von dem kann man wohl kaum erwarten, dass er andere unterstützt.

Wir wissen: Ausgaben bei den örtlichen Trägern sind in den letzten Jahren – auf 220 Millionen Euro im Jahr 2012 – massiv angestiegen. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2011 einer Steigerung von über 8 %. Eine vergleichbare Steigerung konnten wir auch im Zeitraum 2010/2011 beobachten.

Diese Mehrkosten resultieren leider nicht aus einer Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Trotz des ausdrücklichen Rats von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaft, Kinder- Jugend- und Kulturverbänden zieht die schwarz-gelbe Koalition ihre Kürzungspolitik in der Jugendhilfe durch. Da reicht auch nicht der Hinweis, dass man das seit vier Jahren erzählt. Ausgerechnet Sie, Herr Schreiber, sind dafür bekannt. Sie zum Beispiel werfen meiner Kollegin Stange Dinge vor, die in einer anderen Legislaturperiode stattgefunden haben, über fünf, sechs, sieben, acht Jahre her sind. Deshalb sollten Sie etwas vorsichtig sein.

(Patrick Schreiber, CDU: Ursache und Wirkung, Herr Homann!)

Diese Kürzungspolitik ist ein roter Faden, der sich durch diese Legislaturperiode und Ihre Regierungszeit – auch in Ihrer Verantwortung als kinder- und jugendpolitischer Sprecher – zieht.

(Patrick Schreiber, CDU: Ursache und Wirkung, Herr Homann!)

In Summe wurden die Mittel für die Förderrichtlinie Jugendpauschale und die Förderrichtlinie Weiterentwicklung von 2010 auf 2011 um insgesamt 4,2 Millionen Euro gekürzt. Die Folge sind weiße Flecken, prekäre Arbeitsverhältnisse und – was ich immer wieder schlimm finde – : Ich erlebe Jugendeinrichtungen, in denen sich ein Bürgerarbeiter und kein Sozialpädagoge mehr um die Jugendlichen kümmert.

Dass die Opposition das kritisiert, ist so weit nichts Neues. Nun liegt aber ein kinder- und jugendpolitisches Papier des Sächsischen Landkreistages vor, und ich gebe meiner Kollegin Klepsch recht: Allein dieses Papier rechtfertigt die Aktuelle Debatte, denn es hat es in sich. Ich möchte nur einen Absatz zitieren. Dort heißt es:

„Um die Aufgaben der Jugendhilfe wirkungsvoll erfüllen zu können, bedarf es einer funktionierenden, belastbaren, auskömmlichen Finanzierungsstruktur, die auf breiten Schultern verteilt ist.“

Jetzt kommt es:

„Dies ist nach Auffassung der sächsischen Landkreise jedoch nicht mehr gegeben.“

Das nenne ich eine klare Ansage aus den Landkreisen in Ihre Richtung. Sie finanzieren nicht auskömmlich.

Spätestens beim Thema Hilfen zur Erziehung kommen Sie auch nicht mehr aus der Verantwortung. Wir stellen also fest – und zwar in Übereinstimmung mit dem Landkreistag –, dass die Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung enorm sind, und zwar Jahr für Jahr. Man kann sich auch nicht jedes Jahr darauf hinausreden: Ja, wir haben das Thema im Blick, und wir wollen da gern etwas machen. – Das konnten Sie vor drei Jahren sagen, aber doch nicht mehr in diesem Jahr.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Und was erleben wir dann? Wir erleben in der Regel eine Verantwortungsverschiebung. Bei den offenen Angeboten sagen Sie immer, dafür sei die Kommune zuständig, und bei den Hilfen zur Erziehung sagen Sie jetzt immer, in der Regel sei der Bund zuständig. Aber spätestens bei den Hilfen zur Erziehung kommen auch Sie nicht aus der Verantwortung, denn § 85 Abs. 2 des SGB VIII sagt: „Der überörtliche Träger“ – und das ist mit Einschränkungen auch das Land, Frau Staatsministerin – „ist zuständig für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige.“

Hier ist Ihre Verantwortung, und da lassen Sie die Landkreise und in letzter Konsequenz die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Stich. Dort besteht bei Ihnen Handlungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen seit Jahren Vorwürfe.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Ja, es ist richtig, wir machen Vorwürfe, aber berechtigte! Seit Jahren legen wir den Finger in die Wunde. Natürlich machen wir Vorschläge, wie man es besser machen kann. Die Kinder- und Jugendhilfelandtschaft in Sachsen ist an sich von den vorhandenen Kompetenzen her fit. Wenn man sie ernst nehmen und sich mit ihnen an einen Tisch setzen würde, würde man feststellen, dass es viele Möglichkeiten gibt, um mit ihnen gemeinsam sinnvolle Konzepte zu entwickeln.

Wir erleben zum Beispiel in der Schulsozialarbeit, dass Konzepte auf dem Tisch liegen. Was passiert? Nichts! Wir erleben es im Bereich der mobilen Jugendarbeit, wo wir gerade im ländlichen Raum stärker einsteigen könnten, stärker einsteigen müssten. Aber Sie tun am Ende nichts. In diesem Sinne sind – das muss man leider feststellen – für die Kinder- und Jugendhilfe die Jahre dieser Legislaturperiode verlorene Jahre. Das ist bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz. Bitte sehr, Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Homann, ich darf Ihnen da ganz klar widersprechen. Die letzten vier Jahre sind in der Kinder- und Jugendarbeit nicht verlorene Jahre. Ich kann das aus persönlicher Einschätzung sagen. Mein Sohn ist im vergangenen Jahr in die Schule gekommen. Wir meistern gerade die Schuleingangsphase – und das mit viel Erfolg.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir reden im Bereich der Kinder und Jugendhilfe – da darf ich Sie, Herr Schreiber, korrigieren – insgesamt neben den Kita-Beträgen von Ausgaben von 450 Millionen Euro. Ich möchte nämlich mit meiner Rede auch zur Aufklärung an den verschiedensten Stellen beitragen.

Für die Jugendhilfe sachlich und örtlich zuständig sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Es ist richtig, dass zudem die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau von Einrichtungen und Angeboten hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung der Aufgaben, die das Sozialgesetzbuch VIII, also die Kinder- und Jugendhilfe, vorschreibt, zu unterstützen haben. Das tut der Freistaat, und das tut er sehr erfolgreich, wenn wir unsere Ausbildungssituation anschauen, wenn wir letztlich auch auf die verschiedenen Tests in der Schule – ich nenne da PISA und IGLU – schauen. Wir geben die Gelder dort sachgerecht aus.

Im Bereich der Jugendpauschale, der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im überörtlichen Bereich und auch der Investitionen in Jugendhilfeeinrichtungen haben wir im vergangenen Jahr 28 Millionen Euro zur Verfügung

gestellt. Ja, wir haben die Jugendpauschale als solche eingefroren. Wir haben den Haushaltstitel trotz der sinkenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen gesichert, und wir haben den Restbetrag genau in die Landkreise gegeben, die besonders von Abwanderung und geringen Geburtenzahlen betroffen sind. Das betrifft beispielsweise meinen Heimatkreis Görlitz, wo von den zusätzlichen über 400 000 Euro eine nicht unerhebliche Summe angekommen ist.

Wir befinden uns nach wie vor in einem gesellschaftlichen Wandel. Ich gebe dem Papier des Landkreistages natürlich auch dahin gehend recht, dass wir uns als Gesellschaft insgesamt diesen Aufgaben stellen müssen. Das tun wir sicherlich in wünschenswerter Weise an der einen oder anderen Stelle, gerade was die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe betrifft, noch nicht. Dort haben wir sicherlich noch größere Reserven, die wir vor Ort meistern können und müssen.

Wir müssen uns auch mit den steigenden Kosten, was die Hilfe zur Erziehung betrifft, auseinandersetzen. Wir sprechen immer mehr von nicht erziehungsfähigen Eltern. Also, wir sind in den Schulen schon in den frühen Jahren gefordert, auch Verantwortung in Familien insgesamt zu vermitteln, um dieser Problematik immer stärker entgegenzuwirken, denn trotz sinkender Kinderzahlen nehmen die Ausgaben an dieser Stelle zu. Das ist sicherlich nicht nur der Tatsache geschuldet, dass wir immer mehr erhöhte Qualitätsstandards einführen. Das geschieht sowohl beispielsweise durch das Landesjugendamt, das dazu nicht berechtigt ist, als auch von der Bundesebene her, wo, liebe Kollegin Klepsch, sicherlich dann auch die Kollegen Ihrer zukünftigen Koalition mit der SPD, diese auf Bundesebene entsprechend einwirken können, dass wir dies zukünftig nicht mehr in diesen Größenordnungen haben, um tatsächlich die Kosten vor Ort auch halten zu können.

Nichtsdestotrotz haben wir in den nächsten Jahren große Herausforderungen zu meistern. Ich ziehe nach wie vor den Hut vor den Entscheidungen, die wir vor vier Jahren getroffen haben, als wir Einschränkungen vorgenommen haben. Aber dank einer soliden Finanzpolitik und einer guten Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren hier im Freistaat Sachsen mit unserem liberalen Wirtschaftsminister Sven Morlok gilt es jetzt zu überlegen, inwieweit wir die Problematik der Jugendpauschale und letztlich auch der Kita-Pauschale angehen, um diese Problematiken vor Ort besser lösen zu können und auch der Verantwortung als Land dort zusätzlich mit gerecht zu werden. Dem wollen wir uns als FDP gar nicht verweigern und sind bereit, dort in die zukünftigen Gespräche und Überlegungen einzutreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann. Bitte sehr, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Schreiber, das ist zwar 2010 gewesen, als Sie gemeinsam mit der Staatsregierung die Jugendpauschale gekürzt haben, aber das wirkt sich bis heute aus. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass wir Strukturprobleme haben werden. Heute ist genau das eingetreten. Ja, Sie haben die Höhe der Pauschale eingefroren, aber die Strukturen sind an einer Stelle angekommen, dass sich der Landkreistag genötigt sah, Forderungen aufzumachen, die auch die Jugendpauschale betreffen.

Deshalb kann ich auch nicht verstehen, dass Sie, Frau Sozialministerin, in einer Anfang Februar veröffentlichten Pressemitteilung gesagt haben, dass die eingefrorene Jugendpauschale eine Erfolgsmeldung sei. Das, was im Papier des Landkreistages bzw. der Landräte steht, spricht eine andere Sprache. Es ist doch klar, dass die Landkreise die Kofinanzierung stemmen müssen und dass einige Landkreise vor allen Dingen aufgrund der gestiegenen Kosten der Hilfen zur Erziehung tatsächlich an ihre Grenzen kommen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

In dem Papier des Landkreistages steht unter anderem: „Die Kostenbeteiligung des Landes über die Förderrichtlinien ist nicht ausreichend und zielführend.“ Ich kann Ihnen das gern am Beispiel des Landkreises, aus dem ich komme, deutlich machen. Im Februar 2010, als die Jugendpauschale gesenkt wurde, brach die Förderung im Landkreis um 50 % ein. In diesem Jahr hat der Landkreis den Fehlbetrag noch finanziert. Im Jahr 2011 gab es 30 % Kürzungen im Bereich der Prävention. In Vollzeitäquivalentstellen bedeutet dies einen Rückgang von etwas über 93 auf ungefähr 66. Im Juni 2011 wurde in diesem Landkreis der Jugendhilfeplan verabschiedet. Dieser Jugendhilfeplan sieht rund 92 Vollzeitäquivalentstellen vor. Im Jahr 2012 gab es aber nur 61 Stellen. Also, die Landkreise sind überhaupt nicht in der Lage, ihre eigenen Jugendhilfepläne auch nur annähernd umzusetzen, weil sie einfach nicht genügend Personal bezahlen können.

Dafür gibt es Vorschläge in dem Papier, über das wir uns heute hier unterhalten. Weil nach dem Einbruch bestimmter Angebote jetzt natürlich nicht mehr ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, gibt es unter anderem den Vorschlag, die Sachkostenförderung für die Angebote zu erhöhen, die nicht mehr von einem professionellen Sozialpädagogen geführt werden, sondern bei denen wir nur noch ehrenamtliche Mitarbeiter haben.

Es ist auch nicht so, dass wir, was die Hilfen zur Erziehung angeht, nur auf die Bundesebene schauen müssen, sondern die Situation, die zu steigenden Hilfen zur Erziehung geführt hat, liegt unter anderem daran – und auch das ist in dem Papier deutlich beschrieben –, dass die Landkreise Ausfallbürgen für andere Dinge sind. Wenn wir also zum Beispiel die Suchtberatung nicht ausreichend finanzieren, wenn wir die Schuldnerberatung nicht ausreichend finanzieren und wenn wir – das Thema werden wir heute noch in einem anderen Tagesordnungs-

punkt behandeln – im Frauen- und Kinderschutz überhaupt keine Angebote für traumatisierte Kinder aus Gewaltsituationen haben, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass das in der Zukunft Folgen hat, die unter anderem dazu führen, dass die Hilfen zur Erziehung steigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das scheint Sie nicht besonders zu interessieren. Ich habe eine Anfrage zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei drogenabhängigen Eltern gestellt. Die Staatsregierung hat mir geantwortet, dass sie dazu keine Auskunft geben kann. Ich vermute einmal, der drastische Anstieg der Inobhutnahme in allen Landkreisen hat sie veranlasst, dort gar keine Zahlen vorzulegen, weil das ein Zeichen dafür wäre, dass dort irgendetwas gewaltig schiefläuft.

Also müssen wir sagen, die Vorschläge des Landkreistages sind genauestens abzuwägen. Einige davon sind hier im Hohen Haus von verschiedenen Oppositionsfraktionen schon vorgetragen worden, zum Beispiel in Haushaltsverhandlungen, was die Jugendgerichtshilfe angeht. Das können Sie jetzt in dem Papier nachlesen. Das haben wir in der letzten Haushaltsverhandlung eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Die Forderung, eine Grundfinanzierung für die Landkreise einzuführen, ist auch eine Forderung der GRÜNEN. Ich denke, es ist endlich an der Zeit, dass das passiert, um in Zukunft nicht weiter steigende Hilfen zur Erziehung zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Dr. Müller. Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ja, um die Jugendhilfe in Sachsen ist es nicht gut bestellt. Insoweit stimmen NPD-Fraktion und LINKE in der Analyse überein. Dennoch denken wir als NPD-Fraktion, dass seitens der Antragstellerin viele falsche Schlussfolgerungen dem Ganzen folgen.

Kommen wir zum Ausgangspunkt: Die Staatsregierung und die sie tragende Koalition haben wiederholt den Rotstift bei der Jugendhilfe angesetzt, um andere Haushaltslöcher zu stopfen, und das, obwohl die Kosten für die Jugendhilfe kommunal deutlich angestiegen sind. Die Folge ist, dass die Jugendhilfemittel, die auf Kreisebene zu verteilen sind, nicht einmal flächendeckend ausreichen. Aber andererseits werden immer wieder Projekte gefördert, die ideologisch geprägt sind. Da kommen wir zum Beispiel auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage – von den LINKEN gestellt – mit der Drucksachenummer 5/12585. Es fließt also immer weniger Geld für die

Jugendarbeit von Kitas bis zu Kinder- und Jugendhäusern an die Kommunen, aber immer mehr Geld für ideologisierte Programme.

Wir als NPD-Fraktion lehnen Jugendarbeit in dieser Form ab. Wir sind der Meinung, Jugendarbeit sollte wertevermittelnd sein, aber ideologiefrei.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Ausgerechnet ihr!)

Das ist unser Standpunkt, Herr Kollege Pellmann.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das
Geld wird doch ausgegeben, weil ihr da seid!)

Ja, genau. Das ist unser Standpunkt, Kollege Pellmann. Genau das ist ja das bigotte Verhalten von Ihnen! Sie wollen das Geld ausgeben, weil wir da sind, weil Sie uns bekämpfen wollen!

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Natürlich!)

Aber Sie beklagen sich auf der anderen Seite, dass Geld fehlt! Das ist ein bisschen absurd!

(Beifall bei der NPD – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Wenn ihr demnächst weg seid,
können wir das Geld wieder anders verwenden!)

Kommen wir einmal zu einem speziellen Beispiel dieser Steuergeldverschwendung, nämlich zu dem Thema „Kulturbüro Sachsen“. Schon der Name ist an sich eine Irreführung für die Leute. Es hat mit Kultur nichts zu tun, was die Damen dort in ihrem Büro machen, sondern hat etwas mit Ideologiekampf zu tun. Aber schauen wir uns einmal die Haushaltsstellen an: Unter der Rubrik „Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Handelns“ erhält das Kulturbüro für die Aktion „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ vom Sozialministerium jährlich 560 000 Euro. Aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ fließen vom Innenministerium noch einmal 100 000 Euro. Aber gleichzeitig erhalten die netten Damen dort über die Rubrik „Zuschuss für freie Träger“ nochmals 28 500 Euro, wobei hier eine kleine Erhöhung geplant ist, nämlich auf 60 600 Euro.

Meine Damen und Herren, insbesondere von den linken Fraktionen! Falls also vor Ort mal wieder das Geld für den Erhalt eines Jugendhauses oder Ähnliches fehlt, hier steckt es! Hier kann man es holen – jederzeit!

(Beifall bei der NPD)

Aber auch sonst dient dieses Kapitel oft der Selbstbedienung des etablierten Parteienkartells. Ich sage nur: Ring politischer Jugend Sachsen e. V. Hier erfolgt die Verteilung von fast 100 000 Euro jährlich an die Jugendorganisationen von CDU, LINKEN, SPD, FDP und GRÜNEN. Die Zuwendung – wie alle hier wissen – erfolgt natürlich nur an Parteien, die im Landtag und Bundestag gleichzeitig sitzen bzw. – um die arme FDP oder die Jugendorganisation hier nicht ausbluten zu lassen –, natürlich mit einer

großzügigen Übergangsfrist auch an die, die aus dem Bundestag geflogen sind.

Tja, meine Damen und Herren, Sie werden mir das Sarkastische hier etwas verzeihen, aber die NPD kann Jugendarbeit auch ohne große finanzielle Ressourcen.

(Beifall bei der NPD)

Wir gleichen das durch Idealismus und Heimatliebe aus.

(Unruhe)

Jetzt kommen wir noch einmal zu einem Punkt, den Frau Schütz angesprochen hat. Sie sprachen diese Kostenexplosion an, die durch die fehlende Erziehungskompetenz der Eltern jetzt entstanden ist. Das ist aber doch das Ergebnis der durchorganisierten Fremdbetreuung, was hier fast alle von Anfang an verkörpern.

Wir wollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Dazu würde ein Erziehungsgehalt gehören, dass Eltern auch wirklich frei entscheiden können. Das haben wir Ihnen immer und immer wieder gesagt. Wir möchten eine stärkere Eigenverantwortung der Eltern wieder haben. Das, was die Eltern nie erlebt haben, werden sie ihren Kindern auch nicht beibringen können. Wenn die Eltern die Erziehungskompetenz ihrer Eltern schon nicht mehr erlebt haben, werden sie sie auch nicht haben, wenn sie ihre eigenen Kinder erziehen können. Das ist ein Teufelskreis, und da werden Sie nicht herauskommen, es sei denn, Sie werden Ihre Programme endlich einmal wieder verändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Kagelmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal in eine Situation komme, in der ich fast Mitleid mit meinem CDU-Landrat habe, der seit Jahren um einen nicht zu konsolidierenden Haushalt kämpft und dann immer wieder landespolitische Nackenschläge erhält.

Da ist es eben, Herr Schreiber, einfach so, dass die Kürzung der Jugendpauschale – auch wenn Sie es nicht mehr hören können – ein solcher grandioser Nackenschlag war, der unseren Kreis enorm belastet, und zwar bis in die Gegenwart.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Ich kann Ihnen jetzt nicht ganz folgen. Ich habe das akustisch nicht mitbekommen. Vielleicht können wir das auf anderem Weg klären.

Nur ein paar Zahlen dazu: Wir haben bis 2012 aufgrund der Kürzung der Jugendpauschale allein 14 % weniger Mittel in der präventiven Jugendhilfe einstellen können.

Das hört sich jetzt gar nicht so viel an, auch wenn ich Frau Herrmann folge, was dort unter anderem an Fachkräften aufschlägt. Das sind bei uns aber ganz erhebliche Mittel – 360 000 Euro –, weil wir im Jahr 2012 nur für 2,6 Millionen Euro überhaupt präventive Jugendarbeit finanzieren konnten.

15 Projekte und acht Vollzeitstellen sind weggefallen, was nicht unbedingt mit der Zahl der Sozialarbeiter gemeint ist. Damit sind nur Projekte gemeint, die überhaupt über Fachkraftförderung finanziert werden. Nicht mitgezählt sind die zahllosen Kleinprojekte wie Jugendfreizeiten und Klubs etc., die dann noch den Bach heruntergegangen sind. Das mag Sie vielleicht nicht interessieren, aber in meiner Heimatstadt – sie ist nicht sehr groß, 10 000 Einwohner, das mag jetzt popelig klingen – gibt es inzwischen überhaupt kein Jugendzentrum mehr.

Ich finde, das ist traurig; denn, Herr Schreiber, meine Präferenz ist – das sage ich Ihnen ganz klar –, dass wir Angebote für alle Kinder und Jugendlichen vorhalten – das sagt nämlich das SGB VIII auch – und nicht nur für Kinder und Jugendliche, die Probleme haben.

Der Landkreis – und jetzt komme ich möglicherweise auf den aufgeregten Zwischenruf – versucht, das will ich gar nicht in Abrede stellen, gegenzusteuern. Wie macht er das? Das macht er natürlich immer mit dem verzweifelten Griff nach irgendwelchen Projekten vom Land und vom Bund. Meine Kollegin Frau Klepsch hat bereits ausgeführt, was dort das Problem ist. Es fehlt an Nachhaltigkeit und an den Folgemitteln danach, wenn dann einmal die glorreiche Modellförderung ausläuft.

Ganz fatal aus meiner Position heraus: Es wird versucht gegenzusteuern mit einem grandiosen Lohndumping bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger. Das halte ich tatsächlich für eine riesengroße Schweinerei.

Jetzt sind wir beim hochgelobten Umsteuern seit 2013. Warum ist das zustande gekommen? Warum wurde hier etwas eingefroren? Warum hat der Landkreis Görlitz dann ein paar Brosamen vom Tischchen des Landes bekommen? Weil der politische Druck wächst. Das Positionspapier des Landkreistages ist ja nicht so aus der Kalten entstanden, sondern es wurde lange diskutiert. Es sind zumeist Ihre politischen Gefolgsgänger gewesen, die da zusammensaßen. Es braucht schon eine Zeit, damit man sich zu so einem Papier verständigt. Mein Landrat beispielsweise bekommt im Kreistag keinen Fuß mehr auf den Boden. Das ist sein Problem. Er hat Probleme, den Haushalt durchzubekommen. Wir hatten jetzt im Februar einen Sonderkreistag Jugendhilfe, wir werden im Juni das nächste Mal zu einem gemeinsamen Antrag der Oppositionsfractionen diskutieren, und wir haben im März das Papier des Landkreistages ganz offiziell als Kreistag mehrheitlich unterstützt. Das ist doch die Situation. Sie erschweren doch Ihren eigenen Leuten die Arbeit vor Ort.

Auf der anderen Seite müssen wir in meinem Kreis jedes Jahr überplanmäßige Ausgaben einstellen. Das ist schon eine regelmäßige Übung für uns. 2013 waren es bereits

3,7 Millionen Euro Nachschuss im HzE-Bereich. Ich bitte Sie, das sind 20 % des Gesamtplanansatzes. Wie, meinen Sie, soll eine Kommune da noch finanziell klarkommen?

Beim Ranking der Landkreise bei der Heimunterbringung nimmt Görlitz einen Spitzenplatz ein. Sie wie ich, wir kennen die Ursache. Die ist offiziell bestätigt. Der Landkreis Görlitz ist der strukturschwächste und der ärmste Landkreis mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit. Da hilft uns eine Tonnenideologie, Frau Schütz, überhaupt nichts, wenn Sie hier Zahlen aufzählen, wie viel das Land wohin pumpt, es braucht vielmehr einen spezifischen Blick auf die konkreten Problemlagen. Weniger Kinder und Jugendliche auf der einen Seite bedeuten nicht unbedingt weniger Bedarf auf der anderen Seite.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich finde, Sie verhalten sich enorm egoistisch gegenüber Ihren Kommunen. Sie lassen Ihre Leute, die Kommunalpolitiker vor Ort, im Stich. Ich kann nur hoffen, dass wir demnächst bei den anstehenden Wahlen sehen, was Sie dafür als Quittung bekommen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht jetzt noch einmal Herr Abg. Schreiber. Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kagelmann, bei aller Liebe, nur weil man hier besonders energisch auftritt und meint, die Dinge vielleicht besonders sprachgewandt auf den Punkt zu bringen,

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehen Sie!)

heißt das noch lange nicht, dass die Dinge wahr sind, die Sie hier erzählen, und dass die Dinge strukturell, so wie Sie es darstellen, richtig sind.

Jetzt kommen wir doch einmal auf den Punkt. Ich finde es schon sehr schwierig und bin völlig konsterniert, weil ich gar nicht weiß, was wir gerade für eine Debatte führen. Führen wir jetzt gerade eine Föderalismusdiskussion? Es gibt laut deutschen Gesetzen – in diesem Fall heißt das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz – klare Zuständigkeiten. Da können Sie sich hier vorn hinstellen und noch fünfmal völlig echauffiert sein, da steht nun einmal drin, was Sie als Landkreis Görlitz, was die Landeshauptstadt Dresden als Kommune, was der Landkreis Nordsachsen, was die Stadt Leipzig, die Stadt Chemnitz nun einmal für Aufgaben haben. Da steht nun einmal bis zum heutigen Tag drin, dass Sie zum einen für die Ausgestaltung und Bereitstellung der Mittel für die örtliche Jugendhilfe verantwortlich sind. Das steht eben – und ich habe vorhin selbst gesagt, dass man diese Diskussion führen muss – auch drin, dass Sie zuerst einmal für die Maßnahmen im Hilfe-zur-Erziehung-Bereich zuständig sind.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Das sage ich unserem Landrat ...)

– Das können Sie Ihrem Landrat selbstverständlich mitnehmen. Frau Schütz, wir wissen auch, dass der Landrat Lange Stellvertretender Landesvorsitzender der CDU ist. Das brauchen Sie nicht extra hereinzurufen. Vielen Dank für den Hinweis.

Fakt ist aber, dass ich in diesem Landtag oder auf der Staatsregierungsseite oder in den Koalitionsfraktionen noch niemanden gehört habe, der sich hingestellt und gesagt hat: Mensch, jetzt wollen die Lehrer schon wieder mehr Geld. Das sollen doch einmal die Kommunen bezahlen, immerhin gehen die Schüler ja vor Ort in die Schule.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Es ist vielmehr klar geregelt, dass für die Lehrerbezahlung der Freistaat Sachsen zuständig ist, für die Schulausstattung ist es die Kommune.

Entschuldigung, dann müssen wir eben die Gesetze ändern. Dann kommen Sie mit einem entsprechenden Gesetzesantrag, bringen den hier ein, nutzen Ihre Regierungsbeteiligung in Potsdam dazu, im Bundesrat einen Antrag einzubringen. Dann wird das Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert, wenn Sie damit durchkommen. Dann machen Sie es doch einfach mal, aber halten Sie hier nicht solche Reden, die völlig konträr zur Gesetzeslage im Freistaat und in der Bundesrepublik sind.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß –
Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Patrick Schreiber, gibst Du mir recht, dass jenseits dieser Diskussion, ob die Bundesebene oder die Landkreise zuständig sind, das SGB VIII zum einen auch eine Gesamtverantwortung enthält und dass man zum anderen die Frage stellen muss, warum denn die Hilfen zur Erziehung steigen. Die Frage ist nicht: Wer bezahlt sie?, sondern: Warum steigen sie? Tatsache ist, dass das etwas mit Prävention zu tun hat und dass offene Kinder- und Jugendarbeit, für die das Land Geld zur Verfügung stellt, unter anderem Präventionsarbeit ist. Es geht nicht nur darum, das Geld irgendwie auszugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist gestellt, Frau Herrmann.

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Kollegin Herrmann! Das dachte ich bisher auch. Denn in meiner Zeit – ich bin seit 2004 im Dresdner Jugendhilfeausschuss – sind die kommunalen Mittel für die offenen Angebote, die Präventionsangebote etc. pp. von sage und schreibe 6,9 Millionen Euro auf mittlerweile knapp 11 Millionen Euro gestiegen. Es gibt nicht nur Görlitz, Frau Kagelmann. Trotzdem liegen wir bei den HzE-Maßnahmen – nageln

Sie mich jetzt nicht fest – bei mittlerweile über 50 Millionen Euro und müssen zweimal im Jahr eine Nachtragsvorlage von zwei bis drei Millionen Euro nachschieben.

(Zuruf der Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

Also hat es anscheinend nicht nur etwas mit dem Einsatz von Mitteln in der Kinder- und Jugendhilfe zu tun, sondern es hat etwas – das habe ich hier schon 20-mal gesagt – mit einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Wenn es mittlerweile eine Internetsprache, eine SMS-Sprache gibt und anstatt ich und dich nur noch i und di geschrieben wird, dann muss ich mich nicht wundern, wenn der Jugendliche am Ende in einer Bewerbung keine ordentliche deutsche Sprache mehr schreiben kann. Hört doch auf, so zu tun, als liege es nur daran, wie viel Geld der Staat in kinder- und jugendhilfliche Angebote gibt! Das ist doch völlig illusorisch.

Ich dachte bisher auch, dass es daran liegt. Aber die Landeshauptstadt Dresden beweist mir, dass es eben nicht so ist – schade, leider.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Nachfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Gern, wenn sie möchte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte Ihre Frage.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Gibst Du mir Recht, dass in dem Papier nicht nur die Ausstattung der Jugendhilfe angesprochen ist, sondern die Landräte auch benannt haben, dass Jugendhilfe Ausfallbürge für andere Bereiche ist, zum Teil eben auch für Bereiche, für die die Staatsregierung zuständig ist? Ich nenne beispielhaft Frauen- und Kinderschutz oder die Schuldnerberatung. Sind das nicht auch wesentliche Einflussfaktoren, die dort benannt wurden?

Patrick Schreiber, CDU: Natürlich sind das Einflussfaktoren. Wenn man sich die konkreten Beispiele anschaut, dann muss ich aber ganz deutlich sagen, dass gerade Suchtberatung und Kinderschutz Bereiche sind, bei denen wir explizit im Haushalt im Vergleich zum Entwurf der Regierung noch einmal aufgestockt haben. Dass das im Zweifel nie ausreicht, um alles zu hundert Prozent und zur Zufriedenheit aller auszufinanzieren, darüber sind wir uns wahrscheinlich einig. Politik ist am Ende tatsächlich die Kunst, das Geld so einzusetzen, wie es scheinbar am gerechtesten ist.

Wir könnten natürlich viel mehr finanzieren, dann machen wir es wie NRW, dann machen wir es wie Rheinland-Pfalz, dann machen wir es wie Frau Kraft, der jedes Jahr der Haushalt vom Verfassungsgericht um die Ohren gehauen wird, weil er einfach nur über Schulden und auf Pump finanziert ist. Wir nehmen das Geld, das vorhanden ist, um in diesem Freistaat Sachsen positiv voranzukommen.

Ich will einmal ganz deutlich sagen, Herr Homann – – Ich bin fertig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet – für meinen Kollegen Schriftführer.

Patrick Schreiber, CDU: Ja, genau, Herr Homann, es ist doch nicht so, wie Sie es hier darstellen. Ich will Sie vielleicht einmal aufklären, wie HzE funktioniert. Sie haben gerade gesagt, der Freistaat lasse die betroffenen Kinder, die Hilfe brauchen, im Stich. Entschuldigung, ich bekomme einen großen Lachkrampf. Setzen Sie sich bitte einmal mit den Gesetzlichkeiten auseinander. Das ist rein rechtlich gar nicht möglich, weil die Kommune nämlich bezahlen muss, wenn das Kind Hilfe zur Erziehung braucht, und deshalb steigen doch die Zahlen. Also, hören Sie doch auf, so zu tun, als würde hier irgendwer irgendwen irgendwie im Stich lassen. Das ist doch nur reiner Populismus, den Sie hier bringen. Gibt es denn auf Bundesebene – ich glaube, mittlerweile haben Sie sogar die meisten Bundesländer unter SPD-Ägide – einen Gesetzentwurf seitens der A-Länder, also der SPD-Länder, zu einer Novellierung der Gesetzlichkeiten zu Hilfen zur Erziehung? Steht im Koalitionsvertrag irgendetwas drin? Ist von der SPD irgendetwas hineingekommen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, wollen Sie eine Nachfrage zulassen?

Patrick Schreiber, CDU: Ich beende den Satz noch. – Hat sich Frau Kraft etwa bei der Schulsozialarbeit durchgesetzt? Ich lese nichts im Koalitionsvertrag. Schade, schade!

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Na und?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Lassen Sie nun die Frage zu?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Mich würde einmal interessieren, Herr Schreiber: Wenn Sie sagen, dass vor Ort niemand im Stich gelassen wird, wie erklären Sie den Fall in der Sächsischen Schweiz?

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe von HzE gesprochen.

Henning Homann, SPD: – Ja, genau, von HzE. Dazu würde mich einmal interessieren: Wie erklären Sie dann den Fall in der Sächsischen Schweiz, in dem ein Jugendamt sagt, es nehme keine neuen Fälle mehr an, weil es mit dem Bearbeiten nicht mehr hinterherkommt? Wie erklären Sie das? Ist das Hokusfokus oder Weltverschwörung von Rot-Rot-Grün, oder wie erklären Sie das, wenn ein Kreisjugendamt wegen Überforderung keine Fälle im Bereich der HzE-Maßnahmen mehr annimmt?

Patrick Schreiber, CDU: Ich muss dazu sagen – ich bin da ganz ehrlich –: Ich habe diesen Fall überhaupt nicht mitbekommen. Ich schaue einmal in Richtung – – Ist hier irgendjemand aus der Sächsischen Schweiz anwesend?

(Zuruf von der NPD: Nein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie sind gefragt. Es genügt, wenn Sie sagen, Sie können es nicht erklären.

Patrick Schreiber, CDU: Nein, ich würde gern auf die Frage antworten. – Herr Homann, sich hier hinzustellen – – Nennen Sie Ross und Reiter! Ich weiß nicht, woher Sie die Information haben, aber rein rechtlich gesehen kann das Jugendamt in SOE, also in der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge, natürlich sagen: Wir können niemanden mehr hier versorgen. Aber es ist Standard, auch bei Hilfen zur Erziehung, dass Kinder, die vor Ort nicht mehr betreut und versorgt werden können, mit Hilfen zur Erziehung – entweder ambulant oder stationär, in der Regel stationär – auch woandershin gebracht und dort stationär behandelt werden. Aber an sich kann das Jugendamt in Pirna nicht sagen: Wir nehmen keinen HzE-Fall mehr an. Das ist völliger Blödsinn.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet.

Patrick Schreiber, CDU: Ich gehe in den Aussagen weiter, die vorhin gekommen sind. Zum einen, liebe Frau Herrmann – jetzt bin ich auch beim Du –: Du weißt ganz genau, dass wir hier im Landtag definitiv keine Jugendpauschale gekürzt haben, sondern die Jugendpauschale ist ein Verwaltungshandeln gewesen. Dazu hat keine Abstimmung im Landtag stattgefunden, und deshalb sage ich auch ganz egoistisch: Diesen Schuh der Kürzung der Jugendpauschale ziehe ich mir nicht an, und den lasse ich mir auch von niemandem in diesem Hohen Haus anziehen; denn jeder, der weiß, wie ich damals auf die Kürzung der Jugendpauschale reagiert habe, weiß ganz genau, dass ich da nicht einfach gesagt habe: Juhu, wir kürzen mal die Jugendpauschale! Im Übrigen hätte ich mir, Frau Schütz, damals vielleicht etwas mehr Unterstützung gewünscht.

(Heiterkeit bei der FDP und der
Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Nun habe ich noch einen letzten Punkt zur mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum, den Herr Homann nannte. Herr Homann, schon mal etwas vom flexiblen Jugendmanagement gehört, Jugendarbeit im ländlichen Raum, neues Konzept, zusätzliche finanzielle Mittel?

(Henning Homann, SPD: Ja!)

Gut, wenn Sie es kennen, dann können Sie damit ja etwas anfangen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Schreiber für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Es gibt Wortmeldungen – ich habe die Reihenfolge nicht gesehen. Ladies first, zunächst Frau Herrmann. Ihr Wunsch ist, bitte?

Elke Herrmann, GRÜNE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich kann hier ja kein Zwiesgespräch mit meinem Kollegen führen, deshalb möchte ich nochmals darauf eingehen, was er mir geantwortet hat.

Es ist natürlich eine einfache Sache, auf den Bund zu sehen und zu sagen: Wir müssen dort Änderungen schaffen, damit die Landkreise für die Hilfen zur Erziehung nicht allein zuständig sind, sondern dass der Bund – oder das Land, wer auch immer – dort in irgendeiner Weise mit ins Boot kommt. Aber Sie tun ja genau das, was Sie uns vorwerfen: Sie sagen, da müsse mehr Geld hinein, und das müsse von anderen bezahlt werden. Wir sagen: Man muss genau hinschauen, wofür man das Geld ausgibt, und das können wir durchaus mit der derzeitigen Regelung schon tun, indem wir nämlich Präventionsangebote stärken – dabei ist die offene Kinder- und Jugendarbeit, für die das Land zuständig ist, ein Präventionsangebot, Ehe- und Familienberatung ebenfalls –, die dazu führen, dass Eltern ihrer Erziehungsverantwortung anders gerecht werden können und die Hilfen zur Erziehung nicht so steigen.

Klar, wir stellen uns hin und sagen: Macht keine neuen Schulden. Aber die Schulden machen, da ein Rechtsanspruch besteht, die Kommunen, und sie verschulden sich, weil wir sagen: Präventive Angebote können wir uns als Land nicht mehr leisten.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach,
GRÜNE, und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie möchten erwidern?

Patrick Schreiber, CDU: Zu dem Teil mit der Prävention und wie das ist, Geld in Präventionsangebote zu stecken, um dann vielleicht Fälle von Hilfen zur Erziehung zu vermeiden – ich denke, dazu habe ich mehr als deutliche Ausführungen gemacht, und auch dazu, dass sich diese Weisheit leider nicht bewahrheitet.

Zu der Bundesgeschichte: Es ist nun einmal so, dass ein Gesetz, das ein Bundesgesetz ist, diese Aufgabenteilung so vorsieht, und wenn man an dieser Aufgabenteilung etwas verändern möchte – wobei ich persönlich sofort bereit bin, darüber zu diskutieren, auch mit den Verantwortungsträgern auf Bundesebene; diese brauche ich aber dazu, wenn ich ein Bundesgesetz verändern will –, brauche ich die Länder, Kommunen und logischerweise den

Gesetzgeber, der am Ende im Bundestag den Arm für eine Gesetzesänderung hebt. Ich bin gespannt, wer auf Bundesebene alles „Juhu!“ schreit, wenn es darum geht, dass sich auf einmal der Bund – vielleicht federführend oder in einer Drittform oder wie auch immer – an den HzE-Maßnahmen vor Ort in den Kommunen beteiligen soll. Ich bin durchaus dafür.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Homann, Sie wollen ebenfalls intervenieren?

Henning Homann, SPD: Ja, vielen Dank. – Herr Schreiber hat in seinem Redebeitrag behauptet, dass die Kürzung der Jugendpauschale von ihnen nie beschlossen worden wäre. Das halte ich wirklich für ein Gerücht.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was? – Patrick Schreiber, CDU: Von mir nicht!)

– Sie entscheiden auch nicht allein, auch wenn Sie gern König von Sachsen wären.

Fakt ist: Die Kürzung der Jugendpauschale ist zunächst durch eine Bewirtschaftungsmaßnahme der Staatsregierung erfolgt. Aber im darauffolgenden Doppelhaushalt wurde diese Kürzung eins zu eins im Haushalt übernommen und auch mit Ihrer Stimme abgestimmt, Herr Schreiber. Sie haben diese Kürzungspolitik mitgetragen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Wobei ich zugestehe – Sie wissen, das sage ich auch in der Öffentlichkeit –, mein Eindruck ist, dass Sie für die Jugendpauschale gekämpft haben. Deshalb wäre die richtige Formulierung: Die CDU in ihrer großen Mehrheit hat auch gegen Sie die Jugendpauschale durchgedrückt. Sie haben sich nicht durchsetzen können. Das will ich der Ehrlichkeit halber dazusagen. Dass Sie das Beispiel aus der Sächsischen Schweiz nicht kennen, betrübt mich. Ich denke, Sie sollten auch bei Ihren Parteifreunden anrufen, was denn dort vor Ort los ist. Das ging auch schon durch die Presse. Das kann man auch lesen, wenn man möchte. Deshalb wäre ich etwas vorsichtig.

Noch ein kleiner Hinweis: Dass wir die Schulsozialarbeit auf Bundesebene nicht durchbekommen haben, hat einen einzigen Grund. Das liegt nicht an Frau Kraft. Sie, die CDU, haben es nicht zugelassen. Also würde ich ein wenig aufpassen mit den Vorwürfen, die Sie hier vorn ablassen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sie reden sich darauf hinaus – gerade in dem Bereich Hilfen zur Erziehung – und sagen: Das ist so leicht mit Prävention nicht zu erledigen. Sie schließen aus einem einzigen Beispiel auf eine komplette Politik – das ist auch eher schwierig –, und Sie sagen, am Ende sei die Gesamtsituation in Sachsen dafür mitverantwortlich.

(Patrick Schreiber, CDU:
Die gesamte Gesellschaft!)

– Die Gesellschaft in Sachsen sei dafür verantwortlich. Für diese trägt die CDU in Sachsen aber auch seit 24 Jahren die Verantwortung. Also, ganz heraus aus der Nummer kommen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie möchten erwidern?

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Nun weiß ich gar nicht, was ich sagen soll!)

König von Sachsen wollte ich noch nie werden, einmal davon abgesehen. Aber das ist halt so. Wenn man sich nicht miteinander beschäftigt, Herr Homann, dann weiß man so etwas nicht.

Sie haben einfach nicht verstanden, was ich gesagt habe. Wenn ich von einer gesamtgesellschaftlichen Situation spreche, dann spreche ich nicht davon, was wir – Mal ganz ehrlich: Beschließen wir im Landtag ein Fernsehprogramm? Beschließen wir einen technischen Fortschritt im Landtag? Liegt das überhaupt im Ermessen irgendeines Politikers? Ja, in Nordkorea ist das so, okay. Aber mal ganz ehrlich: Welcher Politiker bestimmt darüber, womit sich Kinder und Jugendliche – entweder mit oder ohne Unterstützung ihrer Eltern – den ganzen Tag beschäftigen oder nicht beschäftigen?

Also bleiben wir doch einfach fair! Sich hier hinzustellen und zu behaupten, die böse CDU kann seit 24 Jahren darüber bestimmen, wie sich jedes einzelne Individuum in diesem Land entwickelt – Entschuldigung! –, das ist reine Polemik und hat überhaupt nichts mit Sachpolitik zu tun.

Zur Jugendpauschale: Ich habe es deshalb vorgebracht, weil Elke Herrmann gesagt hat, ich hätte damals – Zitat –

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

„2010 mit der Staatsregierung die Jugendpauschale gekürzt“. Deswegen habe ich darauf reagiert und gesagt: Ich habe die Jugendpauschale damals nicht gekürzt und ich ziehe mir diesen Schuh auch nicht an. Unter anderem habe ich, gemeinsam mit Kollegin Schütz, dafür gesorgt, dass die Jugendpauschale eingefroren worden ist und dass der Haushaltsansatz von 2011/2012 sich auch 2013/2014 wiedergefunden hat, obwohl er entsprechend der absinkenden Kinder- und Jugendlichenanzahl weiter hätte nach unten gehen müssen, wenn man diese Stringenz fortgeführt hätte. Das gehört dann auch zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall des Abg. Lothar Bienst, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir sind noch in der zweiten Runde. Die CDU war an der Reihe. Gibt es noch Redebedarf bei der SPD? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die FDP? – Frau Abg. Schütz; Sie haben das Wort.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Jetzt rücken wir alles gerade!)

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Nicht, dass hier eine Mär entsteht. Das, was die Kürzung der Jugendpauschale betrifft, so war es tatsächlich ein von der CDU bewirtschaftetes Ministerium, was dies nach vorn gebracht hat.

(Widerspruch von der CDU)

Aber darauf will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Ich glaube, wir haben heute die Frage noch nicht ausreichend beantwortet, wie wir uns der Verantwortung der Familien stellen. Es ist heute von mehr gesellschaftlicher Verantwortung gesprochen worden.

Für meinen Landkreis Görlitz kann ich sagen, wenn von den hohen Ausgaben gesprochen wird: 98,8 % der Familien im Landkreis Görlitz sind nicht von HzE, den Hilfen zur Erziehung, betroffen. Das heißt, in unserem Landkreis haben wir eine ganz solide Bevölkerungspolitik. Bei uns sind die Familien ganz normal aufgestellt. An der einen oder anderen Stelle haben wir ein wirtschaftliches, strukturelles Problem, wo wir mit erhöhten Ausgaben, gerade was Erlass und Ermäßigung an Beiträgen betrifft, zu tun haben.

Vielleicht ist an dieser Stelle die Frage aufzumachen, ob man immer nur nach dem Staat, nach der Verantwortung, nach mehr Geld rufen kann. Patrick Schreiber sagte es dankenswerterweise: Egal, wie viel Geld wir hineinpumpen, es kommt nicht automatisch weniger Leistung im HzE-Bereich dabei heraus. Nach wie vor haben wir uns mit einer Situation auseinanderzusetzen, die die Frage stellt, ob wir den Eltern nicht auch zu viel Verantwortung abnehmen, immer mit der Maßgabe, der Staat wird es schon richten.

Es ist auch die Frage zu stellen: Wir befinden uns in einer Leistungsgesellschaft. Um etwas zu bekommen, muss ich eine Gegenleistung erbringen. Je mehr ich mich von diesem Prinzip verabschiede, umso mehr steht die Maßgabe und die Forderung, dass der Staat immer mehr geben möge. Man verlässt sich immer mehr auf den Staat, und das ist meiner Meinung nach die falsche Sichtweise.

Wenn es mittlerweile so ist, dass die verschiedenen Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe nur noch Jugendlichen angeboten werden, die aus einem Bereich der Hilfen zur Erziehung kommen oder in einem anderen Förderbereich liegen, dann fragen sich schon Kinder aus ganz normalen Familien – ich nannte die 98 % –: Was muss ich denn tun, damit ich dort mitfahren kann und damit meine Familie, die knapp über den Grenzbeträgen liegt, daran teilhaben kann?

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Genau!)

Zu dem, was jetzt auf Bundesebene mit der Regelung zur Kindergelderhöhung und zum Kinderfreibetrag passiert, ist zu sagen: Nehmen Sie mir es nicht übel, es mögen nur 2 Euro sein; keine Frage. Es mag dem einen oder anderen nicht zu großen Sprüngen verhelfen und trotzdem ist es ein Zeichen von Anerkennung und von Erziehungsleistung, nämlich für die Familien, die keine Leistungen der

Kinder- und Jugendhilfe, abgesehen von den Kindertageseinrichtungen, in Anspruch nehmen. Sie haben nämlich nie Kontakt mit Jugendämtern oder mit anderen Institutionen des Wächteramtes, die ansonsten wahrgenommen werden. Von daher muss ehrlich geschaut werden, wie wir auch die ganz normalen Familien, die sich nicht in diesen Randlagen befinden, ebenso unterstützen und wie wir uns – ich sagte es in meinem ersten Redebeitrag – auch um diese Familien kümmern können.

Diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Leistungsträger, für die Mitte unserer Gesellschaft dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schütz. – Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keine Redezeit mehr. Die NPD hat noch 50 Sekunden. Möchten Sie diese noch nutzen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Runde beendet. Gibt es Bedarf für eine dritte Runde? – Frau Abg. Klepsch; bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Patrick Schreiber hat vorhin gefragt: Was für eine Debatte führen wir hier? Ich will es noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückbringen: Wir sprechen heute nicht über die Ausgestaltung der Jugendpauschale allein. Es geht auch nicht um die Ausrichtung der sächsischen Familienpolitik, sondern es geht darum, dass die zehn sächsischen Landkreise Hilfebedarf angemeldet haben.

Sie haben mit dem Positionspapier angezeigt, dass sie bei der Finanzierung jugendhilflicher Angebote am Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen sind. Davon ausgehend, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sich an alle Kinder und Jugendlichen richten und eben nicht nur die Feuerwehr für das Versagen in anderen Bereichen sind, dass Kinder- und Jugendhilfe nicht nur der Ausfallbürge ist oder Defizite auf dem Weg zu Schule und Ausbildung beheben soll, müssen wir diese Debatte führen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, auch wenn es bereits gesagt wurde: Der Freistaat, die Landesregierung hat hierbei ganz klar eine gesetzliche Verantwortung. § 82 SGB XIII spricht von der Verantwortung des Landes bei gleichmäßigem Ausbau der Angebote, auf die das Land hinzuwirken hat. Wenn wir uns anschauen, wie einzelne Leistungsarten in der Fläche ausgestaltet sind, dann kommt das Land der Verantwortung zu wenig nach. Auch das ist ein Hintergrund, warum es das Positionspapier der CDU-Landräte gibt. In Sachsen hat sich die Jugendhilfandschaft zu einem Flickenteppich entwickelt. Das wird perspektivisch teurer für alle und das dürfen wir nicht so einfach hinnehmen.

Patrick Schreiber, ich sage es noch einmal: Das Problem ist ja nicht nur die Höhe der Gelder, die investiert werden.

Darüber kann man immer diskutieren. Die Kritik geht ja vor allen Dingen in Richtung der Ausgestaltung. Wie wird das Geld ausgegeben? Wird es mit der Gießkanne ausgegossen? Wird es irgendwie über unzählige Förderrichtlinien gestreut, die den Verwaltungsaufwand enorm erhöhen? Oder ist es an der Zeit, noch einmal zu schauen und es zielgerichtet auszugeben und dabei die Finanzierungssystematik zwischen Land und Kommunen wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen?

Dabei muss ich ganz klar fragen: Wo will denn der Ministerpräsident hin? Wo will die sächsische CDU mit dem Thema Jugendpolitik und Jugendhilfe im Freistaat hin?

Noch eine Randbemerkung zu Dresden: Ja, Dresden gibt immer mehr Geld aus. Aber wir beide – Patrick Schreiber und ich – wissen, dass die Landeshauptstadt selbstverständlich in einer viel besseren finanziellen Situation ist als alle Landkreise. Das darf man nicht vergessen, aber wir als Landesparlament haben eine Gesamtverantwortung. Ich erwarte, dass die Staatsregierung die Gesamtverantwortung bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wahrnimmt.

Ich darf noch einmal auf die CDU zu sprechen kommen. Am Montag fand die „Denkfabrik“ der CDU statt. Der Ministerpräsident hat wieder einmal das Wort „Jugendliche“ und „den Menschen“ in den Mund genommen und irgendetwas von der wichtigsten Ressource erzählt. Der Punkt ist nur, dass in all den Fachworkshops, die sie hatten, das Thema Jugend und Bildung oder Soziales überhaupt keine Rolle gespielt hat. Es ging nur um andere Dinge.

Kommen wir zu den eigentlichen Forderungen. Was fordern die zehn Landräte? Die Neuausrichtung der Finanzierung hatte ich schon genannt. Darüber hinaus wird ein pauschales Kinder- und Jugendbudget gefordert, an dem sich der Freistaat mit 30 % beteiligen soll. Das ist eine riesige Forderung, die ich auch kritisch sehe. Aber darüber muss man diskutieren.

Wir müssen diskutieren über die auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung, über die Bündelung der Schulsozialarbeit – das können wir heute Abend noch einmal besprechen – und vor allem über den gezielten Ausbau präventiver Angebote zur Vermeidung der steigenden Folgekosten. Das ist schon genannt worden.

In Richtung von Frau Clauß sage ich deutlich: Frühe Hilfe, Kinderschutznetzwerke sind alles gute Dinge, aber die aktuellen Entwicklungen zeigen ja, dass Frühe Hilfen allein nicht die Probleme in den Familien auffangen können. Wir müssen auch über die präventiven Angebote für ältere Kinder und Jugendliche sprechen.

Besonders ernüchternd sind dann die Antworten aus den beiden Ministerien.

Es ist erfreulich zu erfahren, dass der Kita-Landeszuschuss Gesprächsgegenstand ist. Aber ich möchte Ihnen deutlich widersprechen, wenn hier behauptet wird, dass das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe erfolg-

reich sei. Die Quoten, die wir in den Hilfen zur Erziehung in den Förderschulen haben, widerlegen ja das Ganze. Wenn es so wäre, dass die Elterngeneration, liebe Kristin Schütz, weniger zur Erziehung befähigt ist, dann ist es doch eine Aufgabe des Freistaates und der Regierung zu überlegen, was wir tun müssen, um auch nachwachsende Elterngenerationen wieder zu einer besseren Erziehung zu befähigen. Darauf höre ich keine Antworten.

Wir als LINKE sehen ressortübergreifenden Handlungsbedarf. Wir wollen, dass die Staatsregierung heute in der Frage Kinder- und Jugendhilfe und im Positionspapier der Landräte Farbe bekennt. Wir sind auf Ihre Antworten gespannt, Frau Clauß.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Klepsch für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage jetzt die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Clauß, Sie können jetzt das Wort ergreifen. Bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eines noch einmal vorab: Eine gelingende Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen geschieht zunächst in der Familie und im sozialen Nahraum. Zu deren Unterstützung gibt es die Kinder- und Jugendhilfe, über deren Ausstattung wir im stetigen Diskurs und Dialog sind, so auch heute.

Unbestritten, die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, ein breites und flexibles Spektrum an Leistungen, Angeboten und Diensten anzubieten. Wir haben in Sachsen auch ein breites und ausbalanciertes System, in dem sich alle Beteiligten ihre Verdienste erworben haben. Das heißt, insbesondere mit der Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger ist es gelungen, verlässliche und tragfähige Strukturen weiter auszubauen, zu konsolidieren. Dafür an dieser Stelle auch meinen Dank.

Gleichwohl – auch das betone ich – verändert sich die Kinder- und Jugendhilfe. Ursachen sind zum Beispiel die verstärkte öffentliche Sensibilität im Bereich der Frühen Hilfen – da gebe ich Ihnen recht, das wollten wir auch –, denn wir geben letzten Endes denen eine Stimme, die noch keine haben. Oder die komplexer gewordenen Hilfebedarfe. Auch das ist ein multifaktorielles Geschehen. Oder ganz allgemein die wachsenden Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe.

Man muss aber festhalten, dass, obwohl es weniger Jugendliche in Bezug auf die Gesamtbevölkerung gibt, die Ausgaben sehr wohl zu einer ansteigenden Finanzierungslast der Kommunen geführt haben. Das wird auch in dem kinder- und jugendpolitischen Papier des Landkreistages aufgezeichnet, und es wird zu Recht darauf auf-

merksam gemacht. Ich habe mich dazu positioniert und dem Präsidenten geschrieben. Mir liegen die Zahlen ab dem Jahr 2000 vor. Das ist das eine. Aber auch die kommunale Familie intern wird sich dazu nochmals positionieren müssen.

Fakt ist aber auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Allerdings beteiligt sich der Freistaat Sachsen nicht nur mit der Jugendpauschale bereits daran, sondern auch im Kita-Bereich, bei der überörtlichen Förderung, im Kinderschutz und bei der Weiterentwicklung. So unterstützen wir ergänzend, aber wir entlasten sehr wohl auch die örtlichen Träger.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Kinder- und Jugendhilfe – das war auch stark in der Diskussion – ist durch Bundesrecht bestimmt. Bei den Hilfen zur Erziehung gilt nicht der § 85, der Rechtsanspruch gilt gegenüber dem Jugendamt, und so liegt in der rechtlichen Folge und Ausgestaltung eine große Zahl von Zuständigkeiten auf der örtlichen öffentlichen Ebene. Nimmt man dann wiederum die Zuständigkeiten in den Blick, so kommen neben den kommunalen Gebietskörperschaften sowohl der Bund als auch die Länder in unterschiedlichen Ausformungen ihren Aufgabenstellungen grundsätzlich auch in beachtlicher fiskalischer Größenordnung nach. Dies ist keine Einbahnstraße, wie manchmal, auch jetzt wieder, irritierend dargestellt wird.

Auch über die EU fließen Mittel in die örtliche Ebene. In der aktuellen Förderperiode sind das 62,5 Millionen Euro für Jugendberufshilfe, für Produktionsschulen und für die Kompetenzentwicklung. Insofern handelt es sich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe um ein gewachsenes, aber sehr wohl komplexes, verzahntes Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsgefüge.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich vor allem durch das SMS und das SMK sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene. Dies geschieht nicht nur fiskalisch, sondern auch fachlich, zum Beispiel über das Landesjugendamt. In einigen Bereichen ist das Land zudem alleiniger Kostenträger. Hier nenne ich explizit das Beispiel der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge.

Ich betone nochmals, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe seit Jahren unterstützt werden und damit auch die öffentliche Jugendhilfe entlastet wird. Um Planungssicherheit zu geben, haben wir verstärkt Verpflichtungsermächtigungen ausgereicht, das heißt 2014 bereits für die Jahre 2015 und 2016. Andererseits respektiert der Freistaat Sachsen die kommunale Selbst-

verwaltung. Aber auch hier fördern wir Personal im Jugendamt. Fragen Sie bitte mal in anderen Bundesländern nach, wo dies geschieht.

In diesem Haushalt stehen zum Beispiel für die Jugendpauschale 10,3 Millionen Euro zur Verfügung. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen, denn das haben die Koalitionsfraktionen schon deutlich aufgezeigt.

Nicht zuletzt unterstützt der Freistaat den Aufbau und den Erhalt von Einrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene durch die Förderung von Investitionen. Das sind hier auch wieder knapp 2 Millionen Euro.

Eines ist klar: Die geforderte Hilfe für Jugendhilfe gibt es bereits. Natürlich kann es auch immer etwas mehr sein. Das muss ausgehandelt werden, das ist ein übliches demokratisches Verfahren. Klar ist, dass wir hier neue Ansätze wagen müssen, zum Beispiel den Ansatz hier in Dresden mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Universitätsklinikum Dresden und mit dem Jugendamt Dresden. Auch hier geben wir als Sozialministerium zweimal 60 000 Euro zur entsprechenden Regulierung der Projekte.

Erstens ist die sächsische Kinder- und Jugendhilfe gut aufgestellt.

Zweitens. Wir haben stabile öffentliche Träger und ein etabliertes Geflecht an freien Trägern auf der örtlichen, aber auch auf der überörtlichen Ebene.

Drittens. Dies gilt es zu erhalten, um auch künftig den Herausforderungen einer dynamischen Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden oder gerecht werden zu können.

Viertens. Dazu stehen wir als Staatsregierung, und wir werden auch in Zukunft unseren Beitrag leisten.

Was den Landkreis Sächsische Schweiz anbelangt, so haben wir sehr wohl rechtsaufsichtlich nachgefragt. Die Landesdirektion hat um eine Stellungnahme gebeten. Diesbezüglich ist auch Abhilfe zugesagt worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die 2. Akutelle Debatte ist abgeschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5**2. Lesung des Entwurfs
Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes
zur Ausführung des Sozialgesetzbuches****Drucksache 5/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/13799, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales und Verbraucherschutz**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge wie gewohnt: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einer eher trockenen Gesetzgebungsmaterie, die aber nicht weniger wichtig ist.

Mit der heute vorzunehmenden abschließenden 2. Beratung zum Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch findet eine länger andauernde Diskussion ihren Abschluss. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht neben umfangreichen redaktionellen Änderungen und Anpassungen von Landesregelungen an Bundesrecht beispielsweise die Aufnahme einer Rechtsverordnung zur Regelung von Einzelheiten zum Zielvereinbarungsprozess zur Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Möglichkeit einer Satzungsermächtigung zur Regelung der angemessenen Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II vor.

Im Laufe der Beratungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wurden die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt und in den Änderungen aufgenommen. Maßgeblich ist dabei insbesondere die seit 2012 vorgenommene schrittweise Anhebung der bisherigen Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von damals 45 auf 100 % in diesem Jahr sowie die Weiterentwicklung von einer Erstattung der Nettoausgaben des Vorvorjahres zu einer vollständigen Erstattung der Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres durch den Bund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht unerheblich. Die gesamte Entlastung, also das vom Bund für die Nettoausgaben an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Ländern zusätzlich zur Verfügung gestellte Entlastungsvolumen, beträgt allein im Zeitraum von 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2015 wird die jährliche Entlastung auf über 5 Milliarden Euro anwachsen und sich damit gegenüber dem Jahr 2012 mehr als vervierfachen. Von dieser Entlastung profitieren insbesondere finanzschwache Kommunen mit einer angespannten Finanzsituation und aufgrund der zu erwartenden Dynamik der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung. Gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dürfte diese Maßnahme des Bundes mittel- bis langfristig sogar eine noch größere Bedeutung erlangen.

Der Bund leistet damit einen deutlichen und vor allem nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Da zwischen Bund und Kommunen nach dem Grundgesetz grundsätzlich keine direkten Finanzbeziehungen bestehen, wurden im Änderungsantrag die Möglichkeiten zur Umsetzung der Regelungen zur Umsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Landesebene geschaffen. Neben der Regelung der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wurden gleichzeitig der Umfang und der Inhalt der Fachaufsicht bestimmt sowie Melde- und Abrufverfahren der Bundeserstattung festgelegt. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurde intensiv der Austausch mit der kommunalen Ebene gesucht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den kommunalen Spitzenverbänden für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Stellungnahmen, die sie abgegeben haben und mit denen wir uns intensiv auseinandergesetzt haben, bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal auf die angedachten Änderungen der Linksfraktion eingehen, welche im Ausschuss in den zwei eingebrachten Änderungsanträgen vorgeschlagen worden sind. Sie haben zum einen die Abschaffung der Pauschalierung gefordert und sich dafür ausgesprochen, die Höhe der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nur per Satzung zu bestimmen. Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit der Pauschalisierung eröffnet, um verstärkt regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Damit greift man auch einen Vorschlag der kommunalen Ebene auf, welcher im Rahmen der öffentlichen Anhörung von den Vertretern des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages und des Vertreters des kommunalen Jobcenters des Landkreises Leipzig bestätigt worden ist. In der Anhörung wurde deutlich, dass die Möglichkeit der Pauschalisierung eine Option und kein Muss ist. Die Hürden für eine solche Pauschalisierung sind sehr hoch und derzeit wird auch noch nicht die Möglichkeit der Anwendung der Pauschalisierung gesehen.

Gleichwohl sollte man aber deren Anwendung nicht völlig ausschließen und diese Möglichkeit offenhalten.

Als Zweites haben Sie bei der Ermittlung der Nettobelastung einen Ausgleich der tatsächlichen Belastungen gefordert. Wir sehen das kritisch, da es zum einen dazu führen würde, dass man damit die Landkreise als kommunale Träger der Grundsicherung finanziell benachteiligt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ach!)

– Natürlich. – Auch wird den kreisfreien Städten der Anreiz genommen, ihre Kosten der Unterkunft in Richtung des Landesdurchschnitts zu senken, und sie müssten dazu keine oder wenige Anstrengungen unternehmen.

Ihre Forderungen können wir deshalb nicht mittragen. Wir bitten Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Dr. Pellmann. Herr Pellmann, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war schon etwas erstaunt, dass Sie diesen Gesetzentwurf nun doch noch vor dem Ende der Legislaturperiode auf den Weg bringen; denn immerhin hat er zwei Jahre Beratungsdauer hinter sich.

(Alexander Krauß, CDU:
Gut Ding will Weile haben!)

Das ist angesichts der Materie durchaus verwunderlich.

Obwohl es mehrfach im Ausschuss auf der Tagesordnung stand, wurde immer kurz vorher gesagt, wir haben noch Beratungsbedarf. Daher hatte ich doch die Hoffnung, dass die Koalitionsfraktionen nun wirklich das relativ dürftige Entwürfchen, das uns die Staatsregierung offenbart hatte, qualifizieren wollten.

Wenn ich jetzt schaue, was herausgekommen ist, bin ich sehr verwundert. Zu dem, was Sie vorgelegt haben, Herr Krauß – Sie haben es eben noch zu kommentieren versucht –, hätte es wahrlich keiner zwei Jahre bedurft.

Ich hatte dann wirklich die Hoffnung, Sie würden einige wesentliche Änderungen herbeiführen, weil das, was wir in Sachsen haben, nicht ausreicht oder weil sich einiges nicht so bewährt hat, wie Sie es gedacht haben.

Ich will einige Dinge nennen; zum Teil beziehen sich unsere Änderungsanträge darauf, zu denen ich bei der Einbringung – im Unterschied zu Ihnen, der Sie sie schon bewertet haben – etwas sagen werde. Man kann zunächst einmal deutlich machen, wir hätten doch zumindest gehofft, dass Sie die Sozialhilfestruktur, wie sie sich gegenwärtig in Sachsen vollzieht, auf den Prüfstand

stellen. Sie hätten dann auch prüfen müssen, ob beispielsweise die gegenwärtige Zuordnung des überörtlichen Sozialhilfeträgers auf den kommunalen Sozialverband das Nonplusultra ist oder – jetzt knüpfe ich an die vorhergehende Debatte an – ob es nicht vielmehr so ist, dass der KSV ein Feigenblatt dafür darstellt, dass Sie immer mehr Sozialleistungen auf die Kommunen abwälzen, und das dann auch noch hinter dem Mantel des angeblichen Nichteingreifenwollens in die kommunale Selbstverwaltung. Für mich ist nach wie vor eine Forderung: Der KSV als Struktureinheit sollte auf den Prüfstand. Mir wäre es zehnmal lieber, wir hätten eine Landesbehörde als überörtlichen Sozialhilfeträger.

Wie Sie es gerade angedeutet haben, ergibt sich daraus, dass Sie die Sozialausgaben über dieses Konstrukt mehr oder weniger auf die Kommunen transferieren, die Situation, dass Sie sich rühmen können, dass Sie den Landeshaushalt immer mehr entschulden, weil Sachsen bekanntermaßen den niedrigsten Anteil von Sozialausgaben an den jeweiligen Landeshaushalten in den neuen Bundesländern hat. Darüber muss man sich dann nicht wundern.

Weiterer Regelungsbedarf hätte bestanden, wenn Sie schon zwei Jahre brauchen, um solch einen Gesetzentwurf aufzustellen, und zwar zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Sie verteidigen hier den Bund. Nein, der Bund hat ganz bewusst darauf verzichtet zu definieren, was er unter Angemessenheit versteht – wir kritisieren das seit Jahr und Tag –, und hat den Schwarzen Peter den Ländern bzw. den Kommunen zugeschoben. Insofern haben wir bis heute einen Flickenteppich und keine Einheitlichkeit. Das kritisieren wir – neben Hartz IV generell –, und hier, meinen wir, hätte es einer Änderung bedurft. Wenn der Bund schon nicht die Angemessenheit definiert, dann hätte es wenigstens das Land tun können, und das hätte in diesem Gesetz Bestandteil sein können.

(Beifall der Abg. Kathrin
Kagelmann, DIE LINKE)

Darauf haben Sie verzichtet, und das rechnen wir Ihnen auf der Negativseite an.

Herr Krauß, Sie haben gerade beklagt, was Sie als Mitglied des Kreistages eines Landkreises erleben mussten. Ich sage Ihnen, was seit Jahr und Tag in diesem Freistaat passiert: Was die Kosten der Unterkunft angeht, so leben die Landkreise auf Kosten der kreisfreien Städte. Das ist eine Tatsache. Deswegen meinen wir, dass es notwendig ist, die wirklich entstehenden Nettoaufwendungen durch Zuschüsse – auch des Bundes – abzugelten. Eine Formel, die die Bevölkerungszahl zur Grundlage hat, bildet nie und nimmer ausreichend ab, welche Fälle in den jeweiligen Kommunen tatsächlich auftreten. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Mieten in den kreisfreien Städten, also in den Großstädten, erfahrungsgemäß wesentlich höher sind als im ländlichen Raum und demzufolge den Großkommunen höhere Kosten entstehen.

Wollen wir die Sozialgerichte weiterhin damit belasten? Die dortigen Richter können ohnehin kaum noch über ihre Aktenberge schauen, weil immer mehr Klagen von Bewohnern der Großstädte eingehen; die Kommunen verlieren aber eine Klage nach der anderen.

Auf den anderen Punkt, den Sie angesprochen haben, werde ich bei der Einbringung der Änderungsanträge eingehen. Schon an dieser Stelle möchte ich Ihnen mitteilen: Von Ihrer Haltung zu unseren Änderungsanträgen wird es abhängen, wie wir uns zu diesem Gesetzentwurf verhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch. Bitte, Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Dritte Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II hat – Herr Dr. Pellmann erwähnte es schon – in den Ausschüssen des Landtages einige Zeit zugebracht.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
„Einige Zeit“ ist gut!)

Es wurde im Juli 2012 eingebracht – das sind also nicht ganz zwei Jahre, Herr Dr. Pellmann – und wird heute verabschiedet.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Na ja, da sind wir großzügig!)

Es ist ein Ausführungsgesetz, von dem es im Vorblatt heißt, dass ohne seine Verabschiedung aktuelles Bundesrecht nicht umgesetzt werden könne. Nach nunmehr anderthalb Jahren wird es umgesetzt. Es ist gut zu wissen, dass in Sachsen Verwaltung auch ohne Regierung funktioniert und trotzdem alles seinen rechten Gang geht.

Der Gesetzentwurf wurde im mitberatenden Finanzausschuss sechsmal von der Tagesordnung genommen. Grund war scheinbar ein Änderungsantrag, der aber noch nicht einmal richtigen Beratungscharakter hatte und damit keine Grundlage für die Diskussion im Ausschuss bilden konnte.

Dann wiederum wurde der Gesetzentwurf so eilig zur Verabschiedung vorgelegt, dass wir im federführenden Sozialausschuss einen Vorbehaltsbeschluss fassen mussten, noch bevor der Finanzausschuss abschließend beraten konnte. Ein solches Verfahren ist – das lässt sich im Nachhinein sagen – durchaus fragwürdig.

Nun könnte man meinen: Was lange währt, wird gut. – Der vorliegende Gesetzentwurf jedoch zeigt: Je weniger man regiert und je länger bestimmte Prozesse dauern, desto mehr freuen sich trotzdem alle über irgendein Lebenszeichen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen; aber der Inhalt des Ganzen rückt in den Hintergrund.

Herr Dr. Pellmann ist schon darauf eingegangen: Der vorliegende Gesetzentwurf klärt nicht eine einzige inhaltliche Frage. Ich nenne nur wenige Beispiele: Was sind angemessene Kosten? Sind pauschalierte Regelungen empfehlenswert oder haben sie auch Nachteile? Wie erfolgt die Verteilung der tatsächlichen Belastung in Sachsen? Inwiefern folgen die Finanzen?

All diese Fragen können weder die Staatsregierung noch die sie tragenden Fraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beantworten. Dieser ist vielmehr die Grundlage für das künftige Agieren der kommunale Ebene, nach dem Motto: Ihr könnt jetzt all das tun, was ihr möchtet. Ihr könnt entsprechende Satzungen verabschieden, pauschalieren oder weiter so abrechnen wie bisher.

Neu ist, dass sich die Staatsregierung über ein zusätzliches Testat für eventuelle Prüfungen des Bundesversicherungsamtes absichert. Die Kommunen jedoch werden bei Streitigkeiten weiterhin auf den Rechtsweg verwiesen.

Eine intensive Debatte über den Gesetzentwurf hat nicht stattgefunden. Gleichzeitig vermisste ich eine Debatte darüber, wie mit der unterschiedlichen Belastung der Landkreise und der kreisfreien Städte in Sachsen durch soziale Leistungen zukünftig umgegangen werden soll. Wir haben darüber vorhin im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe beraten. Diese Debatte wird uns wieder einholen, spätestens bei der Reform der Eingliederungshilfe und wenn es darum geht, wie die steigenden Ausgaben für Hilfen zur Pflege gedeckt werden können. Im Grund hat uns die Debatte schon eingeholt; denn die steigenden Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich sind bereits jetzt ein Thema.

Die Kommunen sind ohne Frage für die Daseinsvorsorge zuständig, stoßen derzeit aber in allen Bereichen an ihre Grenzen. Wenn man Subsidiarität richtig definiert, kommt man zu dem Ergebnis, dass in einem solchen Fall auch das Land zuständig ist. Davor drücken sich allerdings die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen. Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist ein weiterer Beleg dafür.

Wir als SPD verschließen uns der überfälligen Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Abrechnung der Kosten für die kommunale Ebene nicht. Angesichts der zahlreichen offenen inhaltlichen Fragen werden wir uns bei der Abstimmung aber enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Nun für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz. Bitte, Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Erarbeitung des Gesetzentwurfs hat lange gewährt, und es ist ein gutes Gesetz geworden. Immerhin sind die wesentlichen Ände-

rungen aus dem vergangenen Jahr gleich aufgegriffen worden.

Bereits im Jahr 2012 sind mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Bund die Grundlagen für die fortgesetzte Sicherstellung der sogenannten Hartz-IV-Leistungen, also der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und III, gelegt worden.

Die Problematik, dass die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den kommunalen Trägern der Sozialhilfe nicht regelkonform war, ist Ihnen wahrscheinlich noch bekannt. Auch das wird mit dem Gesetz bereinigt. Mit dem genannten Bundesgesetz wird die Erbringung der Leistungen aus einer Hand sichergestellt und auf Landesebene heruntergebrochen. Das erforderte die Anpassung des sächsischen Regelwerks entsprechend dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass bis Ende 2013 die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – das ist eine Leistung, die immer häufiger vor Ort gewährt werden muss – zu 75 % vom Bund getragen wurden. Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund die Kosten zu 100 %.

Die Länder müssen sich für den Erhalt der Mittel natürlich der Aufsicht des Bundes unterstellen. Da es für die entsprechende Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung bisher keine Grundlage gab, brauchen wir dieses Gesetz.

Wir haben dazu in der Ausschusssitzung einige Diskussionen geführt. Im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Kontrolle der Mittelverwendung gerechtfertigt sei. – Ja, da der Bund die Kosten erstattet bzw. eigene Gelder weitergibt, erscheint es angemessen, dass er darüber wachen kann, wie dieses Geld eingesetzt wird bzw. was mit dem Geld passiert.

Die Kommunen haben die Mittel bisher nicht im Rahmen der Auftragsverwaltung weitergereicht, sondern letztlich selbst aufgebracht. Insofern hat sich durch das neue Bundesgesetz eine neue Sachlage ergeben. Da die Mittelverwendung ohnehin nachgewiesen werden muss – es sind nicht mehr eigene Gelder –, ist insoweit das Argument, mit dem Testat zur Rechnungsprüfung gehe eventuell Mehrarbeit einher – Frau Neukirch hat es noch einmal angesprochen –, sachlich nicht korrekt. Schließlich prüft der Rechnungshof heute schon einzelne Kommunen, die diese Leistungen bisher aus eigenen Haushaltsmitteln erbringen mussten.

Mit dem Gesetz werden viele Regelungen getroffen, die Rechtsklarheit herbeiführen; das begrüßen wir. Allerdings muss die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit den Ausführungsgesetzen zu den Sozialgesetzbüchern beobachtet werden. Die Erstattung der Kosten der Unterkunft ist bereits genannt worden. Der Gesetzentwurf lässt das nach wie vor offen. Dennoch müssen wir uns die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten im Freistaat Sachsen

anschauen. Die Mietkostenexplosion in Dresden – auch in anderen Städten sind Steigerungen zu verzeichnen – zeigt, dass es erhöhte Nachfrage gibt. Da ist es nach FDP-Ansicht nicht die richtige Lösung, nach einer Mietpreisbremse auf Bundesebene zu suchen, sondern stattdessen Anreize zu schaffen, um mehr Wohnungen zu vernünftigen Preisen – auch hier in Dresden – zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren gehört die Übernahme der Kosten für Behinderte über 65 Jahren dazu. Im Freistaat ist eine unausgewogene Entwicklung der Kostenbelastung zu beobachten. Dieser Aufgabe müssen wir uns annehmen. Für diese Ungleichgewichte brauchen wir künftig eine stärkere Verantwortung der kommunalen Familie insgesamt. Ich kann nur an den Sächsischen Städte- und Gemeindetag appellieren, sich dem Papier des Landkreistages in dieser Frage anzuschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde langwierig diskutiert und mit zahlreichen Stellungnahmen versehen. Es sind verschiedene Änderungsanträge eingearbeitet worden, unter anderem auch, dass es keine weitreichende Rückwirkung der jetzt zu beschließenden Regelungen gibt. Auch das ist ein wichtiger Verdienst, auch meinerseits. Ich kann Sie nur auffordern, lassen Sie uns das Verfahren dazu heute abschließen und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mich hat es gewundert, wie lange dieser Gesetzentwurf gebraucht hat, bis wir heute im Plenum darüber beraten können, umso mehr als ich annehme, wenn ein Verfahren so lange dauert, dass dann auch die Gelegenheit ist, mit den Landkreisen zu einer Einigung bezüglich des Testats Rechnungsprüfung zu kommen. Es wurde schon angesprochen, dass die Landkreise eine andere Auffassung haben. Ohne das zu bewerten, ist es auf alle Fälle so, dass die Aufwendungen für die Landkreise steigen werden. Deswegen wäre in der Zeit die Gelegenheit gewesen.

Ich möchte Sie von der Koalition hören, wenn wir als Opposition in die kommunale Hoheit eingriffen und was Sie uns erzählen würden, aber Sie machen das und müssen sich zu Recht die Vorwürfe des Landkreistages in dieser Hinsicht anhören und auch die Vorwürfe von uns, dass Sie dort keine Regelung geschaffen haben.

Ansonsten wurden zwei Punkte besonders diskutiert. Das ist zum einen die Möglichkeit der Satzungsermächtigung für die Kommunen, die im Gesetz enthalten ist. Das wurde kritisiert, weil an eine Satzung sehr hohe rechtliche Anforderungen gestellt werden und noch nicht geklärt ist,

ob in jedem Einzelfall die Kommunen diesen Anforderungen gerecht werden können. Aber es ist eine Möglichkeit, die nicht unbedingt wahrgenommen werden muss. Deshalb werden wir uns diesem Thema nicht verschließen, zumal die Einbeziehung des Kreistages von Vorteil ist, wenn man über solche Dinge diskutiert.

Herr Dr. Pellmann hat schon auf die Themen hingewiesen, die leider bei diesem Gesetz keine Rolle gespielt haben, also die Ungleichgewichtung von Landkreisen und kreisfreien Städten, was die Kosten der Unterkunft angeht. Die Pauschalierungsmöglichkeit, die zum anderen im Gesetz ebenfalls enthalten ist, lehnen wir komplett ab. Eine Pauschalierung mit einer Verfahrensvereinfachung zu begründen ist ja nur ein Teil der Wahrheit. Der wesentliche Teil liegt wahrscheinlich darin, dass die Sozialgerichte in der Vergangenheit immer wieder mit diesem Thema befasst waren und man hofft, dem hier die Spitze abbrechen zu können und dadurch weniger Verfahren zu haben. Aber dass die Pauschalierungen den realen Ansprüchen nicht genügen, belegen die zahlreichen Klagen.

Erst Ende Februar hat eine alleinerziehende Mutter in Riesa sich mit ihrer Klage durchgesetzt. Das Sozialgericht Dresden hat der Frau und ihrem Sohn insgesamt 442,20 Euro statt der zuvor 321,60 Euro zugesprochen. Es wurde in diesem Verfahren ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung angemessener Wohnkosten fehle und nicht nachvollziehbar sei bereits die Bildung eines Vergleichsraumes von Coswig, Meißen, Riesa und Weinböhla.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie mit diesem Gesetz nicht angefasst. Sie haben sich davor gedrückt, und diese Probleme werden weiter bestehen. Die Kommunen brauchen die Pauschalierung nicht als ein Instrument, das ihnen hilft, die Kosten der Unterkunft und Heizung auf den Landesdurchschnitt abzusenken.

Kollegin Schütz hat gerade vor mir gesagt, dass damit die Möglichkeit eröffnet wäre, damit die Kommunen sich mehr Mühe geben und die Städte nicht so hohe Kosten hätten. Die Kosten sind ja nur der eine Punkt des Ganzen. Es steht auch nicht genügend Wohnraum zur Verfügung, der den Bedingungen entspricht. In der Landeshauptstadt Dresden ist es für Alleinerziehende schwierig, überhaupt eine Wohnung zu finden. Deshalb bleiben Familien mit Kindern bei steigenden Mieten auf dem Wohnungsmarkt auf der Strecke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die Sie nicht gelöst haben. Wir denken, das ist eine vergebene Chance. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen, aber wir werden uns auch nicht verweigern, sondern uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was uns die Staatsregierung hier nach langer Vorlaufzeit vorgelegt hat, zeigt, wie weit sie sich von der realen Arbeit und den Problemen der Kommunen bereits entfernt hat. Alle Gesetzesänderungen, Regierungsexperimente der Landes- und der Bundesebene und alle Kunststücke, die Sozialgesetzgebung in Deutschland zu regeln und, wie Ihre Kanzlerin sinngemäß immer wieder sagt, „alternativlos“ an die Gegebenheiten der Globalisierung anzupassen, werden auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen. Die Kommunen müssen ausbaden, was Sie hier und Ihre Kollegen in Berlin fabrizieren. Die deutsche Sozialgesetzgebung ist durch eine überflüssige Bürokratie geprägt, die auf kommunaler Ebene unnötige Personalkosten verschlingt, die Verwaltung lähmt und sich immer weiter von den Menschen entfernt, für die sie eigentlich gedacht ist.

Dem Gedanken folgend, die Sozialgesetzgebung wieder an der Lebensrealität der Betroffenen zu orientieren, ist der zustimmungsfähige Änderungsantrag der LINKEN auch deshalb interessant, weil er Forderungen aus unserem Programm, nämlich „Heimat im Herzen und Zukunft im Blick“, aufgreift und den Kommunen endlich mehr Kompetenzen zugesteht und sie finanziell entsprechend ihrer Aufgabenstellung unterstützen will. Aber über unsere zahlreichen Ideen und Ansätze für den Freistaat werden wir morgen noch ausführlich diskutieren können.

Heute geht es darum, die derzeitigen Regelungen der Sozialgesetzgebung praktikabler zu machen. Es ist schon bezeichnend, wie umfassend selbst die Regierungsparteien bei diesem Gesetzentwurf nachbessern mussten, nachdem sie vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und vom Sächsischen Landkreistag in die Spur geschickt wurden. Leider gehen sie dabei nicht weit genug und greifen nicht alle Vorschläge und Ratschläge der kommunalen Vertreter auf. Im Bereich der Mitgestaltungsrechte lassen sie die Chance zur stärkeren Einbindung der Kommunen vorüberziehen, und allein aus diesem Grund können und werden wir dem Änderungsantrag der Koalition und diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der jetzigen Form nicht zustimmen und werden uns, wie die GRÜNE-Fraktion, enthalten.

Wenn die Staatsregierung endlich die Bedürfnisse der Kommunen, beispielsweise bei den Kosten der Unterbringung oder der Heizung beim Finanzausgleich, begreift und umsetzt, dann würden wir einer Zustimmung näherkommen. In der jetzigen Form ist es im Sinne der Kommunen für uns nicht möglich. Unser Ideenpaket für Sachsen werden wir wie angekündigt morgen ausführlich vorstellen. Vielleicht schreiben Sie dann aufmerksam mit und setzen die eine oder andere gute Idee im Sinne unserer Bürger in den Städten und Gemeinden um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Das soll es ja geben, Kollege Piwarz.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Dies sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben jetzt Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Zielsetzung des Gesetzes ist die Ergänzung, Aktualisierung, Deregulierung und Anpassung landesrechtlicher Ausführungsbestimmungen an neue bundesrechtliche Regelungen. Neben redaktionellen Änderungen für den Bereich der sozialen Sicherung wurden insbesondere die folgenden inhaltlichen Änderungen vorgenommen:

Erstens: Es wird eine Rechtsverordnungsermächtigung zur Regelung von Einzelheiten zum Zielvereinbarungsprozess im Bereich des SGB II aufgenommen.

Zweitens: Die Satzungsermächtigungen nach § 22 a – ebenfalls SGB II – wird umgesetzt.

Drittens: Der § 19 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches wird an die Vorgaben der Absätze 5 und 8 des § 46 SGB II angepasst.

Viertens: Die Rechtsaufsicht über die Kommunen bleibt erhalten. Aber: Für die Aufgaben nach dem SGB II werden die rechtsaufsichtlichen Mittel und das rechtsaufsichtliche Verfahren vom SMI an das SMS übertragen.

Fünftens: Wir passen unser sächsisches Gesetz an die neuen Vorgaben des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes an.

Inzwischen gab es weiteres Bundesrecht, das gleichfalls in Landesrecht umgesetzt werden wird.

Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erfolgt die Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung im Bereich des SGB XII. Nunmehr schafft dieses Gesetz eine Rechtsgrundlage für den Mittelabfluss und Rechtssicherheit. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren. Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist „Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches“, Drucksache 5/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/13799. Frau Neukirch, wünschen Sie als Berichterstatterin des Ausschusses noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es liegen Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Es

handelt sich um zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, zunächst die Drucksache 5/13990. Herr Dr. Pellmann, Sie hatten angekündigt, dass Sie diesen Antrag einbringen. Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich will noch einmal deutlich darauf abstellen, dass wir uns bei diesem Änderungsantrag ausdrücklich gegen die Möglichkeit einer Pauschale/Pauschalierung der Kosten der Unterkunft in den Landkreisen und kreisfreien Städten wenden, auch deshalb, weil wir klar definiert haben wollen, was Angemessenheit der Kosten der Unterkunft bedeutet. Wenn man eine Pauschale festlegt, hätte das den Nachteil, wenn das nicht vorher definiert ist, dass dann jeweils nach Kassenlage jährlich eine Pauschale festgelegt würde und das dann möglicherweise auch nach der jeweiligen Haushaltssituation der Landkreise und kreisfreien Städte ginge. Wir wollen einen solchen weiteren unterschiedlichen Flickenteppich vermeiden. Deswegen dieser Änderungsantrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Meine Damen und Herren, wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 5/13990 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag, Drucksache 5/13990, nicht zugestimmt worden.

Nun der Änderungsantrag, Drucksache 5/13991. Herr Dr. Pellmann hat wieder die Gelegenheit, diesen einzubringen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es um Gerechtigkeit bei der Zuweisung der Zuschüsse, die vom Bund vornehmlich an die Kommunen – also über das Land logischerweise – weitergereicht werden. Wir sind heute nicht zum ersten Mal kritisch mit dieser Sache befasst, weil in Sachsen diese Zuschüsse nicht nach dem jeweiligen Bedarf bzw. dem jeweiligen Aufwand bzw. der jeweiligen entstehenden Aufwendungen in den Kommunen weitergereicht werden, sondern hier gibt es eine Hilfskonstruktion, die die kreisfreien Städte von vornherein benachteiligt hat. Das, meinen wir, muss sich ändern. Ich hatte die Hoffnung, dass die kreisfreien Städte das endlich einmal vor dem Landesverfassungsgericht beklagen. Das ist bisher nicht erfolgt. Aber das heutige Gesetz gäbe erneut die Möglichkeit einer Klageerhebung – was ich beispielsweise meiner Heimatstadt Leipzig unbedingt empfehle –, um endlich Rechtssicherheit und Gerechtigkeit herzustellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 5/13991 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Herzlichen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier gab es

wieder Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich schlage Ihnen auch hier wieder vor, artikelweise abzustimmen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Überschrift. Wer möchte zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier gibt es wieder zahlreiche Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, und es wurde mit erforderlicher Mehrheit zugestimmt.

Die Abstimmung zu Artikel 2. Wer möchte zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier gibt es mehrere Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, und es wurde mehrheitlich für Art. 2 abgestimmt.

Die Abstimmung zu Artikel 3. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier gibt es zahlreiche Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, und es wurde mit erforderlicher Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des

Sozialgesetzbuches“ auf Drucksache 5/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Herzlichen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. – Herr Dr. Pellmann, Sie möchten eine Erklärung abgeben?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich habe diesem Gesetzentwurf nicht deshalb nicht zugestimmt, weil einige Dinge Bundesrecht in Landesrecht umsetzen – das ist mir sehr wohl bewusst –, sondern weil dieser Gesetzentwurf wesentliche Chancen zu einer wirklichen Regelung wichtiger, offener Probleme nicht genutzt hat. Ich bin der Auffassung – zumal auch unsere Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt wurden –, dass eine Enthaltung meinerseits – auch die der Fraktion – nicht ausgereicht hätte, um ein Signal unseres Verhaltens abzugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. Die Erklärung hat der Sächsische Landtag zur Kenntnis genommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs Wiederaufbaubegleitgesetz

Drucksache 5/12953, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13727, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Ich erteile den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. Wir beginnen mit der Fraktion CDU, anschließend DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abg. Windisch. Bitte, Frau Windisch, Sie haben das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an die äußerst kontrovers geführte Debatte zur Novelle des Sächsischen Wassergesetzes am 11. Juli vergangenen Jahres hier in diesem Hause? Ich rufe ins Gedächtnis: Die Staatsregierung hatte dem Landtag Ende 2012 den Entwurf der Novelle vorgelegt. Zwischen Einbringung und

Verabschiedung kam das Hochwasser von Anfang Juni 2013.

Der Gesetzentwurf zum Wassergesetz enthielt neben der Anpassung an das Bundesrecht bereits zahlreiche Neuerungen hinsichtlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes – Verfahrensbeschleunigungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und vieles mehr. Die vereinigte Opposition hat in der genannten abschließenden Gesetzesberatung unisono gezeitert, dass man zu diesem Zeitpunkt kein Gesetz dieses Inhalts beschließen könne, dass man diverse Anträge, Anfragen und den Kirchbach-Bericht auswerten müsse, und was sonst alles noch manchmal regelrecht an den Haaren herbeigezogen wurde, um die Verabschiedung des Gesetzes im Juli zu verhindern. Ein weiteres Argument auf unsere Position, man könne zu einem späteren Zeitpunkt nach gründlicher

Auswertung des jüngsten Hochwassers bei Bedarf ein Artikelgesetz nachschieben, war, dass man dann binnen kurzer Zeit eine große Novelle der Novelle machen müsse.

Was liegt jetzt vor? Eine große Novelle? Nein, wir ändern im vorliegenden Gesetzentwurf kaum etwas am Wassergesetz. Das beweist, dass es richtig war, schnell zu handeln und Ihnen nicht auf den Leim zu gehen. Im Gegenteil, seit Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2013 war diese Novelle beim Wiederaufbau hilfreich und hat die Weichen in Richtung Prävention richtig gestellt. Der Landtag war also wieder einmal gut beraten, nicht auf Ihre Kassandra-rufe zu hören, sondern ein Gesetz zu beschließen, nach dem bei der zügig aufgenommenen Schadensbeseitigung und im präventiven Hochwasserschutz bereits seit einem guten halben Jahr gearbeitet werden kann,

(Beifall bei der CDU)

Aus den Erfahrungen des Vollzugs der neuen gesetzlichen Regelungen ergeben sich im Artikel 1 lediglich vier kleinere inhaltliche Änderungen im Wassergesetz, im Wesentlichen Klarstellungen. Die weiteren Änderungen waren rein redaktioneller Art. Die Änderungen betreffen unter anderem – ich will sie nicht alle aufzählen – Entbürokratisierungsmaßnahmen bei der Deichunterhaltung, indem gesetzliche Verbote an den Deichen nicht für die Träger der Unterhaltungslast, also im Wesentlichen die Landestalsperrenverwaltung, gelten. Bisher galt das nur für das Befahren mit Kraftfahrzeugen. Ansonsten waren jeweils Ausnahmegenehmigungen nötig. Diese Maßnahme dient der Gefahrenabwehr und der Beschleunigung von Deichsanierungs- und Deichbaumaßnahmen.

Aus der Anhörung haben die Koalitionsfraktionen noch einige Anregungen zur Verfahrensbeschleunigung bzw. -vereinfachung in einen Änderungsantrag gepackt, der im Ausschuss beschlossen worden ist. Zum Beispiel soll der Vorhabenträger bei Erfordernis auch bei unwesentlichen Änderungen an einem Plan eine Planfeststellung beantragen können. Ebenso soll es auf Anregung des SSG bei unklaren Eigentumsverhältnissen künftig möglich sein, einen Vertreter zu bestellen.

Im Wirkungskreis des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes werden in Artikel 4 Regelungen aufgenommen, die bei der Wiederherstellung von Baudenkmalen nach Naturkatastrophen das Genehmigungsverfahren durch ein Anzeigeverfahren ersetzen. Nach Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und denen des Hochwasserschutzes soll im Genehmigungsverfahren dem Hochwasserschutz ein gewisser Vorrang eingeräumt bzw. der bisher quasi Absolutheitsanspruch des Denkmalschutzes relativiert werden.

Im Landesplanungsgesetz wird in Artikel 5 nunmehr der Hochwasserschutz als Grundsatz der Raumordnung auch gesetzlich verankert. Im Landesentwicklungsplan, den wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben, war diesem Kapitel ja schon wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden. Damit wird der vorbeugende Hochwas-

erschutz als eine wichtige Aufgabe bei der Raumordnung gesetzlich fixiert.

Zur Anhörung des Gesetzentwurfs haben mehrere Sachverständige begrüßt, dass bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes das Zielabweichungsverfahren zeitlich parallel und in enger Abstimmung mit dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden kann.

Bekanntlich ist auch die Sächsische Gemeindeordnung einer Änderung unterzogen worden, und zwar im Hinblick darauf, dass Gemeinden vom Hochwasser betroffenen Bürgern, die umsiedeln möchten, auch unter Wert Grundstücke zur Verfügung stellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Anhörung, die Auswertungen der praktischen Erfahrungen seit dem Hochwasserereignis haben gezeigt, dass die Regelungen, die jetzt im Wiederaufbaubegleitgesetz vorgeschlagen werden, zielführend und richtig sind. Ein Sachverständiger hat in der Anhörung im Landtag im Hinblick darauf, dass Katastrophen nicht auf Verwaltungsverfahren warten, gesagt, eine schnelle Regelung sei doppelt gut. In diesem Sinne gibt es, denke ich, auch für die Opposition wenige oder keine Argumente, dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf mit den bereits im federführenden Ausschuss und auch in den anderen Ausschüssen beschlossenen Änderungen hier und heute zuzustimmen. Das wäre ein gutes Signal hinaus ins Land, damit die Wiederaufbauarbeiten zügig vorangehen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der Reihenfolge der Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Frau Dr. Pinka spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Windisch, ich bin nicht ganz so euphorisch wie Sie; denn ein Vertreter öffentlicher Belange hat, aus meiner Sicht zutreffend, Folgendes bemerkt: „Teile des Gesetzes zeugen von einem äußerst verengten Demokratieverständnis, und hier soll ein einziger Aspekt, nämlich der des Hochwasserschutzes, nicht nur vorgehen, sondern alle anderen Aspekte sollen sogar völlig negiert werden.“

Das vorliegende Wiederaufbaubegleitgesetz hat nicht nur zum Ziel, Aspekte des beschleunigten Aufbaus unseres Landes nach dem Junihochwasser im letzten Jahr anzugehen. Das Gesetz versucht, die leidige Situation in Sachsen auszunutzen, um dauerhaft massiv in Grundrechte der Menschen und in unsere Kulturlandschaft einzugreifen.

Ich möchte daher für meine Fraktion die Ablehnung des Gesetzes begründen und darstellen, wo aus unserer Sicht die Lösung von Problemen des Landes konstruktiv hätte angegangen werden müssen.

Dieser Landtag ändert – und das ohne die Stimmen der LINKEN – seit 2010 nun zum fünften Mal das Sächsische

Wassergesetz, um irgendwelche Beschleunigungen oder Erleichterungen herbeizuführen. Mir fehlt, ehrlich gesagt, das Gesamtkonzept, der rote Faden für unser Wassergesetz. Die grundsätzlichen Fragen, beispielsweise die Schwachpunkte in den Gewässerunterhaltungspflichten, werden jedenfalls mit Ihrer jetzigen Gesetzesvorlage auch wieder nicht angegangen.

In der Argumentation vor wenigen Monaten, Frau Windisch, wiesen die Koalitionäre noch darauf hin, dass Aspekte des vorbeugenden Hochwasserschutzes bereits mit der Sommernovelle angegangen werden, und dann nur noch einige wenige Aspekte mit der jetzigen nachfolgenden Novelle geklärt werden müssten. Der große Wurf bei der Beschneidung der Naturschutzgesetzgebung ist zum Glück frühzeitig an den wachen Umweltverbänden gescheitert. Dass Sie aber nach wie vor derart scharf in die Besitz- und Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes eingreifen wollen, das hätte ich auch im Sommer nicht gedacht.

Mit diesem Gesetz machen Sie den Menschen nach den letzten Hochwässern nicht Mut zum Wiederaufbau, sondern Angst. Sie zeigen keine Perspektive für ein Leben zum Beispiel außerhalb von Überschwemmungsgebieten auf – mit Anreizen zur Umsiedlung zum Beispiel. Eine Absiedlungsstrategie ist nicht zu erkennen. Sie schieben Verantwortung ab, statt sie zu übernehmen. Sie lassen die Kommunen im Hochwasserschutz weiter allein, anstatt bei der dringend notwendigen Aufhebung von Bebauungsplänen in Überschwemmungsgebieten oder von Überschwemmung bedrohten Gebieten steuernd einzugreifen und sie dabei finanziell zu unterstützen.

Die Vorkaufsrechte im Wassergesetz wollen Sie den Kommunen sowieso nicht zurückgeben. Da bleiben wir konsequent dran. Sie haben einen Änderungsantrag von uns vorliegen.

Mein Fazit der vergangenen Novellen lautet: Erstens. Die Handlungsspielräume der Gemeinden im Rahmen des Vorkaufsrechts wurden ohne Sinn und Verstand beschnitten. Zweitens. Es gibt keine konsequente Gesamtstrategie in der Hochwasservorsorge, sondern nach wie vor Stückwerk.

Ich werde zu einigen Aspekten des Wiederaufbaubegleitgesetzes sprechen, obwohl ich schon den Titel des Gesetzes für falsch halte, weil es hier mitnichten um kurzfristig erforderliche Änderungen in den Rechtslagen nach dem Juni-Hochwasser 2013 geht. Dafür käme dieses Gesetz ohnehin zu spät.

Zum Artikel 1. Hier geht es um die Änderungen zum Sächsischen Wassergesetz. Unsere Fraktion hat keine Probleme damit, dass Planfeststellungsbeschlüsse länger Gültigkeit haben sollen. Das ist geschenkt. Was uns aber wirklich widerstrebt, ist die Einführung vorzeitiger Besitzeinweisungen bei Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes und die zu befürchtende Aushebelung von Beteiligungsrechten der Öffentlichkeit. Die nahezu beliebige Feststellung, dass „der sofortige Beginn von Bauarbeiten geboten ist“, führt aus unserer Sicht

zwangsläufig und unmittelbar zu einer Enteignung. Gegebenenfalls erhalten die Betroffenen erst nach jahrelangem Rechtsstreit eine Entschädigung für die Enteignung.

Die Besitzeinweisung soll sich jetzt an den Regelungen des sächsischen Straßenrechts orientieren. Hierzu darf ich aus einer Kleinen Anfrage, Drucksache 5/12586, meines Kollegen Enrico Stange zitieren, der hinterfragte, warum in einigen Fällen Grundstücke, die für den Bau der A72 benötigt wurden, nach bis zu zehn Jahren noch nicht vom Freistaat bezahlt wurden. „In einigen Fällen sind von der Straßenbauverwaltung nicht vermeidbare behördliche Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren eingeleitet worden. Ein Enteignungsverfahren wird eingeleitet, wenn zwischen Straßenbauverwaltung und Grundstückseigentümer auch nach langen Verhandlungen keine Einigung über den Eigentumsübergang zu erwarten ist. Ohne eine Einigung über den Eigentumsübergang können aus haushaltrechtlichen Gründen keine Auszahlungen erfolgen.“

Was befürchte ich also konkret? – Für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen sind nicht nur ein paar Quadratmeter Fläche zur Umsetzung notwendig, sondern möglicherweise viele, viele Hektar. Im Gesetzentwurf ist die Rede von „für eine Maßnahme des öffentlichen Hochwasserschutzes benötigten Grundstücken“. Wer sagt Ihnen aber, dass zum Beispiel Polderflächen nicht dazugehören sollen? Diese sind für mich Teil einer Anlage, nämlich hinter einem Deich, und in jedem Fall Bestandteil der Maßnahme des öffentlichen Hochwasserschutzes. Ist hier nicht eigentlich der Rechtsstreit schon vorprogrammiert, und haben Sie nicht einmal darüber nachgedacht, das Gesetz umzubenennen, vielleicht in „Rechtsanwälttarbeitsbeschaffungsmaßnahmengesetz“ oder so?

Menschen, die sich innerhalb von Bürgerinitiativen gegen überdimensionierten technischen Hochwasserschutz wehren, bekommen zukünftig von den Hüterinnen des Grundeigentums, der sächsischen CDU, ihren Grundbesitz per Besitzeinweisung weggenommen. Ziehen Sie sich jetzt schon einmal warm an!

Es gibt den in Bezug auf den Naturschutz desaströsen Artikel 2 aus dem Referentenentwurf in der jetzt vorgelegten Fassung Gott sei Dank so nicht mehr. Erstaunlicherweise wurde er dann durch eine vergessene Regelung hinsichtlich bergrechtlicher Verfahren bei Betriebsplänen nach dem Bundesberggesetz gefüllt. Es ist schon irgendwie peinlich, wie hier komplett sachfremde Inhalte in ein Wiederaufbaubegleitgesetz hineinkommen.

Im Artikel 3 – das betrifft das Sächsische Straßengesetz – soll zukünftig auf Erörterungstermine im Planfeststellungsverfahren im Regelfall verzichtet werden. Das lehnt nicht nur unsere Fraktion ab. Der Sachverständige, Herr Janßen, äußerte sich wie folgt dazu: „Die zahlreichen und zunehmenden Proteste deutschlandweit zeigen, dass die bisherige Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsverfahren offensichtlich nicht mehr ausreicht, um Akzeptanz seitens der Bevölkerung zu schaffen. Erste

politische Reaktionen auf die Problematik deuten auf eine Stärkung demokratischer Elemente in der zukünftigen Verfahrensgestaltung hin.“

Ich möchte Sie außerdem daran erinnern, dass eine kürzlich veröffentlichte Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes zu dem Ergebnis kam, dass 48 % aller Klagen von anerkannten Umweltverbänden in den Jahren 2006 bis 2012 vor den Verwaltungsgerichten ganz oder teilweise erfolgreich waren.

Was schlägt uns die Koalition noch so vor? – Die Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes in Artikel 4. Ich möchte hier aus einer sehr emotional vorgetragenen Stellungnahme von Prof. Will, Technische Universität Dresden, Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege, eine längere Passage zitieren:

„Man hörte nach dem Hochwasser im Sommer in den Medien viele Anschuldigungen gegen Bürgerinitiativen und gegen die Denkmalpflege, die angeblich den Bau von Schutzmauern verzögerten. Sicher gab es einige engstirnige, radikaltraditionalistische oder radikalökologisch eingestellte Bürger, die alles taten, um solche Bauten komplett zu verhindern im Rahmen der dafür auch von übergeordneten Gesetzen vorgegebenen Möglichkeiten. Die wichtigeren Gründe für die Bauverzögerungen wurden aber meistens nicht genannt, zum Beispiel Planungsschwierigkeiten aufgrund der sehr komplizierten Untergrundverhältnisse und anderer technischer Probleme, die nicht vorhersagbar waren. Der Laie hört nur ungern, dass es beim Planen und Bauen Unvorhergesehenes und Unkalkulierbares gibt. Damit ist es einfacher, den Schwarzen Peter dem Natur- oder Denkmalschutz zuzuschieben.“

Weiter äußerte er: „Als Planer technischer Großprojekte können wir nicht selbstgewiss auf unserem Wissen und unserer Vorherrschaft beharren, sondern wir müssen nachdenklich und dialogoffen mit diesen Dingen umgehen. Meinem Eindruck nach spiegelt sich das im Gesetz noch nicht ausreichend wider. Hochwasserschutz wird vorschnell als Gemeinwohl, Natur- und Denkmalschutz aber eher als Privatinteresse Einzelner dargestellt. Eine erstaunliche Unkenntnis oder Geringschätzung der Rechtslage – auch an höheren Stellen – wird dabei deutlich.“

Ich möchte daher zusammenfassen, was die Koalition heute unserem Land antut. Sie greift bewusst in Eigentumsrechte ein, ohne dass sich Betroffene wehren können. Sie schränkt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange ein und riskiert damit langwierige Umweltrechtsverfahren. Sie wägt zwischen Hochwasserschutz und Denkmalschutz nicht hinreichend ab und gefährdet für unser sächsisches kulturelles Erbe bedeutende Kulturdenkmale.

Anschließend möchte ich feststellen, dass es auch anders ginge. Auf der Sonderumweltministerkonferenz am 2. September 2013 wurde unter Punkt 15 – im Übrigen auch von unserem Umweltministerium unterzeichnet – Folgendes formuliert: „Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass sowohl die gesetzlich verankerten

verfahrensrechtlichen Regelungen wie auch informelle Formen der Bürgerbeteiligung wesentliche Elemente für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sind. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Information und ergebnisoffene Beteiligung einschließlich begleitender Moderationsverfahren in allen Planungsphasen von der Konzeptionierung bis zur baulichen Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Insbesondere sind dabei die von Flächeninanspruchnahme betroffenen Eigentümer, Besitzer oder Bewirtschafter der Grundstücke, Gemeinden, Bevölkerungsteile, Berufsgruppen und Interessenvertreter einzubinden. Die damit hergestellte Transparenz trägt dazu bei, die Erfahrungen und auch Befürchtungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu erfassen und zu berücksichtigen und damit auch eine größere Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen und Klagen zu vermeiden.“

Meine Damen und Herren! Das von mir Vorgetragene sind keinesfalls die Auffassungen irgendwelcher Randgruppen, sondern Forderungen der Zeit. Aber das müssen Sie, liebe Koalitionäre, dann wohl mit sich ausmachen. Wir lehnen den Entwurf Ihrer Regierung ab.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Apostel für die SPD-Fraktion als nächste Rednerin. Frau Apostel, Sie haben das Wort.

Marie-Luise Apostel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es nach Aussagen der Staatsregierung darum, aus den Erfahrungen des Hochwassers 2013 durch bestimmte Regelungen den Wiederaufbau zu erleichtern. Es geht auch darum, Verbesserungen im Hochwasserschutz zu erreichen. Der Gesetzentwurf weist zwar in einigen Teilen in die richtige Richtung. Auf die möglichen Probleme in der Umsetzung und der Akzeptanz in der Bevölkerung haben meine Kolleginnen und Kollegen bereits hingewiesen. Wider besseres Wissen greift der Gesetzentwurf wichtige Instrumente zur Verbesserung einer nachhaltigen Hochwasservorsorge nicht auf. Eines der Hauptprobleme ist: Wie kommen wir zu mehr Flächen für den Hochwasserschutz?

Wir haben an dieser Stelle schon öfter darüber diskutiert, dass es nach dem Hochwasser 2002 falsch war, fast ausschließlich auf technischen Hochwasserschutz zu setzen. Fairerweise muss man sagen, dass dazu mittlerweile ein Umdenken in der Staatsregierung eingesetzt hat. Allerdings spiegelt sich dieses Umdenken nicht in den gewählten Dokumenten wider. Beispiel: Kommunale Vorkaufsrechte. Das ist ein wichtiges Instrument gerade auch für den Hochwasserschutz; denn hier geht es darum, dass Kommunen notwendige Flächen erwerben können. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich mit der Abschaffung der Vorkaufsrechte der verwaltungstechnische Aufwand für Kommunen erhöht hat und wasserwirtschaftliche Maßnahmen erschwert wurden. Aber statt auf die Warnungen der kommunalen Spitzen-

verbände zu hören, hält diese schwarz-gelbe Regierungskoalition weiterhin an ihrem Strohmannargument Bürokratieabbau fest.

Die Frage, wie genügend Flächen den Hochwasserschutz sichern und welche Flächen dafür geeignet sind, steht also weiterhin. Dazu müssen alle Partner an den Tisch und vor allem auch die Landwirtschaft. Hierbei geht es zum einen um angepasste Landnutzung, aber auch um die Entschädigungsfrage. Aus den Gesprächen mit den Landwirten weiß ich, dass sie sich am Hochwasserschutz beteiligen wollen. Die Argumentation „Ihr Landwirte habt in der Zeit der Nichtflut einen wirtschaftlichen Vorteil“ läuft auch angesichts der Flächenknappheit ins Leere. An dieser Stelle greift der Gesetzentwurf einfach zu kurz. Man hätte sehr wohl in Sachsen über eine Entschädigungsregelung für Landwirte nachdenken können, statt auf den Bund zu verweisen.

Ein weiterer Punkt ist die Refinanzierung der Wasser- und Bodenverbände oder der Gewässerunterhaltungsverbände. Auch darüber haben wir in diesem Plenum schon oft gesprochen. Im Übrigen wurde dieser Punkt auch schon von der Kirchbach-Kommission angesprochen. Ich verweise hier noch einmal darauf, dass der SSG einen guten Vorschlag gebracht hatte. Warum wurde der im Wiederaufbaubegleitgesetz nicht aufgegriffen?

Ganz problematisch sind die Änderungen im Bereich des Denkmalschutzes. In der im Gesetzentwurf gewählten unklaren Formulierung schwingt die Gefahr einer Klassifizierung durch die Hintertür mit. Es stellt sich die Frage: Wer definiert im Katastrophenfall, welches Denkmal für das kulturelle Erbe bedeutender ist? Per Definition sind alle Denkmale für das kulturelle Erbe bedeutend, denn sonst hätten wir keine Denkmale nach dem Denkmalschutzgesetz. Wir sehen diese Änderung als äußerst problematisch an. Sicher wird es hier auf eine Einzelfallabwägung ankommen.

Abschließend möchte ich zum Denkmalschutz auf einen Aspekt hinweisen, der dankbarerweise auch von den Sachverständigen in der Anhörung angesprochen wurde. Der Gesetzentwurf suggeriert ein Konfliktmodell, das es nicht gibt. Es wird der Eindruck erweckt, dass Hochwasserschutz dem Gemeinwohl entspricht und Denkmalschutz genauso wie Naturschutz von privatem Interesse ist. Dieser Tenor schwingt unterschwellig mit. Aber Denkmalschutz und Naturschutz stehen ebenso im gesellschaftlichen Interesse. Es steht die Frage, wie ein Ausgleich der Schutzgüter erreicht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf weist, wie ich bereits ausführte, in einigen Teilen in die richtige Richtung, aber es bleiben Fragen offen, und es sind wichtige Instrumente nicht aufgegriffen worden. Meine Fraktion wird sich daher zu dem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hauschild für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Freistaat letztes Jahr von dem Hochwasser schwer getroffen wurde, gab es für Staatsregierung und Landtag nie einen Zweifel, dass für die Zukunft weitere Vorkehrungen getroffen werden müssen. Unmittelbar nach der Katastrophe hatte die Staatsregierung zügig Förderprogramme aufgelegt und die Menschen mit Soforthilfe unterstützt. Nach wenigen Wochen wurden an die betroffenen Wohneigentümer bereits 6,5 Millionen Euro Soforthilfe gezahlt.

Die Richtlinie Hochwasserschäden vom 12. Juli 2013 und die Mittel des Bundes erlauben nun den langfristigen Wiederaufbau. Wir haben darüber im Rahmen des Aufbauhilfefonds im Dezemberplenium gesprochen. Kein anderes Thema hat die Politik des Freistaates so bestimmt wie die Anstrengungen zum Wiederaufbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. Juni 2013 wurde der Kirchbach-Bericht erstellt. Der Landtag hat in seiner letzten Plenarsitzung die Staatsregierung aufgefordert, ihre Schlussfolgerungen zum Bericht der Kirchbach-Kommission vorzulegen. Das war übrigens die Intention des Antrages hier im Plenum im Januar und nicht allein die Vorstellung des Berichtes selbst. Manchmal muss man die Regierung halt an so etwas erinnern.

Das neue Wassergesetz eröffnet die Möglichkeit zur schnelleren Umsetzung der komplexen Hochwasserschutzmaßnahmen. Es hat sich in der Auswertung der katastrophalen Hochwasserereignisse des letzten Sommers gezeigt, dass die Langwierigkeit der Verfahren zum Hindernis werden kann. Als Beispiele gelten hier Roßwein, die Hochwasserschutzmaßnahmen in Wilkau-Haßlau und die verzögerten Vorkehrungen in Grimma. In Dresden gab es in Cossebaude Probleme mit mobilen Hochwasserschutzelementen. Das neue Wassergesetz reagiert auf die Erkenntnisse, die aus der Analyse gewonnen wurden.

Mit dem Wiederaufbaubegleitgesetz schließen wir die letzten offenen Flanken, die bei unseren zukünftigen Anstrengungen um den Hochwasserschutz noch auftreten könnten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Wiederaufbauprogramm sieht vor, dass 80 % der Hochwasserschäden ersetzt werden. Dabei ist es nicht notwendig, erneut an der Schadensstelle zu bauen. Es steht den Betroffenen auch frei, einen anderen Wohnort zu suchen. Um diese Regelung umzusetzen, passen wir mit dem Wiederaufbaubegleitgesetz die Gemeindeordnung an. Es wird jetzt ermöglicht, bei einem besonderen öffentlichen Interesse Grundstücke auch unter Wert zu veräußern. Diese Regelung dient der Realisierung von Umsiedelungen, sodass dem Wohnungs- und Grundstückseigentümer vergünstigte Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus wird für die Raumordnung das Ziel des Hochwasserschutzes festgeschrieben.

Um die Landesplanung um die Belange des Hochwasserschutzes zu ergänzen, brauchen wir die Regelungen des Wiederaufbaubegleitgesetzes. Hier geht es im Konkreten um die entsprechende Gewichtung des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung der zukünftigen Raumordnungspläne. Schließlich nimmt das Wiederaufbaubegleitgesetz Veränderungen am Wassergesetz vor.

Wir haben über die Neuregelungen in den letzten Monaten wiederholt gesprochen. Das neue Wassergesetz ermöglicht zahlreiche Straffungen und Verfahrensbeschleunigungen. Abschließend soll nun die Durchführung neuer Planfeststellungsverfahren vermieden werden, indem deren Geltungsdauer verlängert werden kann.

Mit dem Wiederaufbaubegleitgesetz messen wir, misst die Politik dem Hochwasserschutz die Bedeutung zu, die ihm gebührt. Die Vorrangstellung der Belange des Hochwasserschutzes gegenüber anderen gesetzlichen Zielen wird nun festgeschrieben. Das Gesetz bietet neben den vorhandenen gesetzlichen Regelungen und neben dem Wiederaufbaufonds eine solide Grundlage für den zukünftigen Umgang mit dem Hochwasser in Sachsen. Das sind wir dem Engagement und den Anstrengungen der Menschen schuldig.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach für die GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch meine Fraktion ist überzeugt: Auf Hochwasserereignisse muss schnell und umfassend reagiert werden, steht doch hinter jedem Schadensfall ein persönliches Schicksal. Ein noch größeres Augenmerk verdienen jedoch Vorsorgemaßnahmen, die derartige Ereignisse verhindern oder minimieren. Dieses Ziel suchen wir allerdings in den vorgelegten verschiedenen Gesetzesänderungen vergeblich. Frau Windisch, ich bitte um Beachtung.

Keine geeigneten Instrumente zur beschleunigten Schaffung von Retentionsflächen als Vorsorge trotz zweifacher Anmahnung durch die Kirchbach-Kommission! Dass Sie, werte Koalition, nicht auf Vorschläge der Opposition eingehen, wissen wir ja. Aber dass Sie auch die Kirchbach-Berichte weniger ernst nehmen, darf schon verwundern. Keine Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes, keine zwingende strategische Umweltprüfung bei der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte, keine rechtzeitige FFH-Verträglichkeitsprüfung mit der Pflicht zur frühzeitigen Verbändebeteiligung, kaum Variantenuntersuchungen – dabei sind all das die geeigneten Instrumentarien, mit denen man Hochwasserereignisse zumindest minimieren könnte. Dann muss man auch nicht beschleunigt wiederaufbauen, werte Kolleginnen und Kollegen.

Im Zusammenhang mit den auch 2013 wiederum entstandenen Schäden wurde öffentlich beklagt – allerdings nicht nachgewiesen –, dass Verbände und Bürger(innen) das Entstehen von Schutzanlagen ver- oder behindert hätten. Kollege Hauschild, über Ihre Beispiele können wir uns gern im Detail unterhalten. Ich habe leider nicht so viel Redezeit.

Mit einem Strategiewechsel hin zu den genannten Verträglichkeitsprüfungen würden nachträgliche Verzögerungen ausgeschlossen und damit das Gesamtverfahren beschleunigt. Planerische Konflikte, zum Beispiel mit Naturschutzrecht, entstehen, weil Hochwasserschutzmaßnahmen fast ausschließlich hydrologische Zielstellungen verfolgen. Damit werden die Schutzgüter in den Flussauen nicht frühzeitig beachtet und Verzögerungen sind vorprogrammiert.

Unsere Vorschläge erhöhen die Rechtssicherheit und reduzieren Planungskonflikte. Diese Chance wurde vergeben. Bei der kommunalen Verwaltung anzusetzen wäre richtig. Die besonders kompetenten staatlichen Umweltfachämter in den ehemaligen Regierungspräsidien wurden in der von uns stark kritisierten Verwaltungsreform leider aufgelöst, was in der Folge Planungsunsicherheiten nahezu provoziert.

Aus einem weiteren Grund wird meine Fraktion das vorliegende Artikelgesetz ablehnen: Das betrifft die Änderung des Denkmalschutzgesetzes; es ist schon mehrfach angesprochen worden. Wir befürchten, dass durch die Hintertür eine Kategorisierung von Kulturdenkmälern eingeführt wird: in solche, die für das kulturelle Erbe von Bedeutung sind, und andere. Ich habe schon zur Anhörung gefragt: Wer wägt ab, und unter welchen Kriterien? Entweder hat ein Objekt den Status eines Kulturdenkmals und ist daher von kultureller Bedeutung für das kulturelle Erbe, oder es hat es nicht; dann ist es auch kein Kulturdenkmal. Alle zur Verfügung stehenden fachlichen Instrumente und Begriffe können nicht erhalten, um diese Irritation zu beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wird bisher und in Zukunft abgewogen werden müssen, wenn es bei Hochwasser um den Schutz von Leben und die Erhaltung eines Denkmals geht – aber warum plötzlich in zwei verschiedenen Kategorien? Diese Frage konnte niemand beantworten. Ich habe eher den Eindruck: Entweder soll zusätzlich Verwirrung gestiftet oder der Abwägungsprozess ausgehebelt werden. Das können wir nicht mittragen und lehnen daher den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sich häufenden Jahrhunderthochwasser verlangen nach angemessenen Reaktionen, um Schäden zu beseitigen und künftige Zerstörungen möglichst zu verhindern. Dabei ist es naheliegend, auch die bestehenden Gesetze einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls zu verändern.

Das vorliegende Wiederaufbaubegleitgesetz wird diesem Vorhaben weitestgehend gerecht. Einige Anmerkungen sind aus meiner Sicht dennoch notwendig. Im Bereich des Wassergesetzes soll die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für öffentliche Hochwasserschutzanlagen auf Antrag um bis zu fünf Jahre verlängert werden können, wenn aufgrund von Kapazitäts- oder Mittelengpässen die Umsetzung eines Planfeststellungsbeschlusses innerhalb der derzeitigen Geltungsdauer von fünf Jahren nicht möglich ist. So soll ein neues Planfeststellungsverfahren vermieden werden. So weit, so gut.

Es besteht aber aus meiner Sicht die Gefahr, dass der Zeitdruck verringert wird und Projekte weit in die Zukunft verschoben werden können. Dazu darf es aber nicht kommen. Einen Mechanismus, der dies verhindern könnte, finde ich im Gesetz selbst leider nicht. Die Bürger und nicht zuletzt wir als Parlamentarier werden ein Auge auf diese Problematik werfen müssen. Im Zweifelsfall müssen derartige Verlängerungsanträge eben zurückgewiesen werden.

Des Weiteren werden endlich renitente Grundstückseigentümer aufs Korn genommen, die sich aus den verschiedensten Gründen Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes verweigern. Das finde ich, ehrlich gesagt, gut. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass im Bunde mit gewieften Anwälten fast immer ein Weg gefunden wird, um berechnete oder auch unberechnete Eigeninteressen geltend zu machen. Vergessen wir an dieser Stelle auch nicht die umtriebigen Organisationen, die mit dem Etikett „Umweltschutz“ hausieren und oft an die Grenzen des gesunden Menschenverstandes gehen und diese manchmal auch überschreiten. Man denke an den immer noch nicht beendeten Streit um die Waldschlößchenbrücke.

Aber auch in Sachen Wiederaufbaubegleitgesetz sitzen diese Gruppierungen bereits in den Startlöchern. Ein Beispiel hierfür: Holger Seidemann, Vorstandsmitglied des Ökolöwe-Umweltbundes Leipzig e. V., analysierte den vorgelegten Entwurf der Staatsregierung wie folgt – Zitat –: „Zukünftig soll nach dem Willen der Staatsregierung bei Deichbaumaßnahmen der Naturschutz keine Rolle mehr spielen. Baumlose und zubetonierte Flussauen werden damit in Sachsen die Regel sein. Selbst Ausgleichsmaßnahmen müssen durch die Landestalsperrenverwaltungen nur noch eingeschränkt erbracht werden.“ – „Gut gebrüllt, Ökolöwe!“, sage ich da nur. Derartige Übertreibungen bringen Hochwasser wie Umweltschutz genauso wenig voran wie jahrelange juristische Auseinandersetzungen. Zeit und Geld könnten sinnvoller verwendet werden, am besten direkt für die Ziele, die im Etikett geführt werden und wirklich im Bürgersinne sind.

Aber der gleiche Herr Seidemann war auch als Sachverständiger in der Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zum vorliegenden Gesetzentwurf geladen, wo er für das Büro für Umwelt und Planung Leipzig sprach. Hier waren nicht pauschale Vorwürfe, sondern recht interessante Anregungen zu vernehmen, so zum Beispiel zu Konflikten bei der Flächenerlangung für Hochwasserschutzprojekte. Als mögliche Lösungsansätze nannte er die Wiedereinführung des Vorkaufsrechtes der Planungsträger und die Errichtung eines wahrhaft bestehenden Fonds mit hinreichender und langfristiger Finanzierungssicherheit für die Flächenbesitzer oder -nutzer. Das hörte sich dann schon viel vernünftiger an. Chancen auf eine Verwirklichung dieser Ideen sehe ich im Hinblick auf die momentane Zusammensetzung des Landtages jedoch nicht.

Er konnte es aber auch nicht lassen, ganz kurz die Karte zu zeigen, die gern in juristischen Auseinandersetzungen gespielt wird – Zitat –: „Bei Nichtbeachtung der europäischen Gesetzgebung droht auf der letzten Planungsebene – Einzelprojektplanung – die Rechtswidrigkeit des Verfahrens.“ Dieses Spiel ist uns nur zu gut bekannt und einer der vielen Gründe dafür, warum wir als NPD die EU in der derzeitigen Form ablehnen.

Auf die weiteren Veränderungen in den Bereichen Naturschutz, Straßen, Denkmalschutz, Landesplanung und Gemeindeordnung möchte ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Stattdessen möchte ich zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass endlich für alle von der Flut bedrohten Bürger ein Versicherungsschutz auf den Weg gebracht werden muss, wie wir das in unserem Antrag zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden, Drucksache 5/12130, gefordert haben, und dass bereitstehende Mittel endlich schnellstmöglich und unbürokratisch ausgezahlt werden.

Noch eine letzte Anmerkung: Der beste technische Hochwasserschutz und die großzügigsten Überflutungsflächen oder Polder werden das Wasser nicht im Zaum halten können, wenn die Menschen fehlen, die die Technik bedienen und zum Einsatz auf den Dämmen bereit sind. Ein Hochwasser, angenommen im Jahre 2035, wird nach den Vorstellungen unseres Ausländerbeauftragten Gillo dann auf eine Bevölkerung treffen, die zu mehr als 50 % aus Nichtdeutschen besteht. Werden diese dann bereit und in der Lage sein, all die Aufgaben zu übernehmen?

(Widerspruch bei den LINKEN)

Mir bleiben daran Zweifel, wenn ich an die Bilder von den Einsätzen an den Deichen denke; und auch ein Blick in die Mitgliederlisten von Feuerwehren und Wasserwehren lässt ein eklatantes Missverhältnis zwischen der Bereitschaft zur Einwanderung auf der einen und dem Engagement auf der anderen Seite erkennen. In Anerkennung des ernsthaften und nützlichen Grundanliegens des Gesetzentwurfes wird die NPD-Fraktion aber zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem. – Frau Windisch, Sie haben selbstverständlich das Recht zu reden. Sie haben das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es nicht lassen und muss noch das eine oder andere richtigstellen. Den Debattenbeitrag der Linksfraktion kann ich überschreiben mit „Von den Linken nichts Neues“. Mehrfach wiedergekäute Argumente, die wiederholt in Anhörungen und anderen Runden ausgeräumt worden sind, werden immer wieder krampfhaft vorgetragen, um Kritikpunkte zu suchen und Einzelfälle zu pauschalisieren.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie sagten vorhin, den Bürgern wird angst. Nein, Sie machen den Bürgern Angst.

(Unruhe bei den LINKEN)

Sie haben ebenso wie Frau Kallenbach angesprochen: Die Bürger würden angeblich von Beteiligungsverfahren abgeschnitten. Das muss ich richtigstellen, denn das darf so nicht stehen bleiben. Bei der vorzeitigen Besitzeinweisung gibt es zwei Kriterien. Das eine ist die Dringlichkeit und das öffentliche Interesse. Das zweite Kriterium ist, dass der Plan bereits festgestellt worden ist, dass also alle Beteiligungsrunden bereits gelaufen sind. Wenn es sich um wesentliche Änderungen handelt, wird es als neues Verfahren wieder aufgerollt. – So viel dazu.

Der andere Aspekt ist zum Landesplanungsgesetz angesprochen worden: Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, kann im Regelfall von der Erörterung abgesehen werden, heißt es dort. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass bei Planänderungen bereits ein Auslegungsverfahren und eine Erörterung erfolgt sind. Der Rücklauf von den Betroffenen ist also schon eingearbeitet worden. Planänderungen setzen auch hier voraus, dass diese im Rahmen des ausgelegten Konzeptes bleiben. Dazu hat ein Sachverständiger gesagt: Das Hochwasser wartet nicht auf das Ende langwieriger Verwaltungsverfahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Pinka, Sie haben den Denkmalschutz angesprochen

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau!)

und nur Prof. Will zitiert. Prof. Will mag allein unter dem Aspekt des Denkmalschutzes recht haben. Dafür ist er der Fachmann und der Professor. Aber die Einlassungen der anderen beiden Professoren, die öffentliches Recht und Umweltplanungsrecht vertreten und die ebensolche Planungsvorgänge von allen Aspekten und allen Seiten her sehen, haben Sie wissentlich weggelassen. Das ist Ihre Taktik, um ein falsches Bild zu erzeugen.

(Widerspruch von den LINKEN)

Wenn Sie zitieren, dann zitiere ich Prof. Dammert: „Das Thema Denkmalschutz ist sehr wichtig, aber es geht nicht um die Frage ja oder nein, sondern es geht um die Frage des Wie und es geht darum, die Aspekte des Denkmalschutzes und die Aspekte des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes gleichzustellen und dann gegebenenfalls abzuwägen.“ Das sei zum Denkmalschutz gesagt.

Wie oft haben wir hier schon die Frage der Vorkaufsrechte diskutiert?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Und immer wieder werden wir das diskutieren! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Auch wenn Sie nicht mehr da sind, diskutieren wir noch darüber!)

– Dann diskutieren Sie mal ruhig weiter und sehen zu, ob sich dadurch etwas ändert und ob sich daraus wirklich neue Aspekte im Bereich des Wasserrechtes und des Hochwasserschutzes ableiten lassen, die dann zielführender werden.

Selbst Herr Blazek, der im Anhörungsverfahren zum Wassergesetz noch für die Vorkaufsrechte gesprochen hat, hat gesagt: Das ist eine Grundsatzfrage – Vorkaufsrecht ja oder nein –, aber es hat für den Wiederaufbauprozess keine Folgen, ob es eingeführt wird oder nicht. Herr Prof. Dammert sagte: Die Streichung des Vorkaufsrechtes führt auf keinen Fall dazu, dass das Ziel des effektiven vorbeugenden Hochwasserschutzes erreicht werden kann.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Windisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Windisch, erinnern Sie sich an die Stellungnahme des Sächsischen Städte- und Gemeindetages als Vertreter zahlreicher Gemeinden und Kommunen zum Thema Vorkaufsrecht?

Uta Windisch, CDU: Ich erinnere mich daran. Wir haben beim Wassergesetz intensiv darüber diskutiert. Bei der Diskussion zum Vorkaufsrecht für Hochwasserschutzmaßnahmen ist doch aber deutlich geworden, dass der Grunderwerb für die benötigten Flächen – egal, ob es sich um Polder oder innerörtliche Überschwemmungsflächen handelt – mit dem Vorkaufsrecht eben nicht steuerbar ist, sondern eher mit dem Planungsrecht; denn es macht doch nur Sinn, wenn mehrere Flächen gleichzeitig erworben werden können. Das Vorkaufsrecht greift bekanntlich nur, wenn ein Grundstücksverkauf stattfindet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Windisch, möchten Sie noch eine Nachfrage zulassen?

Uta Windisch, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Kollegin Windisch, wie erklären Sie sich denn, dass der SSG immer wieder sagt, die Abschaffung der Vorkaufsrechte in den verschiedenen Gesetzen sei falsch und werde nicht von unseren Kommunen befürwortet?

Uta Windisch, CDU: Man muss immer den Kontext zu dem jeweiligen Gesetz sehen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Unisono!)

Das Vorkaufsrecht ist ja in einigen Gesetzen auch weiterhin enthalten, gerade im Hinblick auf den Denkmalschutz und das Baurecht,

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das Baurecht; ich komme noch mal darauf zurück!)

weil es dabei eben nur um einzelne Grundstücke geht, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Für den Hochwasserschutz hingegen brauchen wir eine Vielzahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kallenbach ist in ihrem Redebeitrag auf Herrn Kirchbach eingegangen. Wenn Sie den zweiten Kirchbach-Bericht richtig gelesen und interpretiert haben, dann stellen Sie fest, dass er die Forderungen zu den Gewässern I. und II. Ordnung nicht wieder aufgenommen und dem Freistaat insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt hat, was die Umsetzung der Anregungen aus dem ersten Bericht betrifft. Also bleiben Sie mal auf dem Boden der Tatsachen!

(Stefan Brangs, SPD: Meine Güte! –
Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Noch eine wichtige Botschaft an Sie, Frau Dr. Pinka: Sie führen ja gern an, dass Sie Wissenschaftlerin sind. Wenn Sie in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit Tatsachen auch nur einseitig bewerten, dann möchte ich nicht auf Ihre Expertisen bauen. Ich freue mich schon auf den Tag, an dem die LINKEN endlich ihre Landesliste fertig haben, das Schaulaufen um die aggressivsten Reden hier endlich ein Ende hat und wir zur sachlichen Arbeit zurückkehren können.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Windisch, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Uta Windisch, CDU: Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Demonstrativer Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt zwar keine weitere Wortmeldung vor, aber ich frage dennoch: Wünscht noch ein Abgeordneter einer Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der den Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 erleichtern und die Hochwasservorsorge verbessern soll. Die Redner der Koalition haben den Inhalt dieses Gesetzes in hervorragender Art und Weise reflektiert, sodass ich meine Rede zu Protokoll geben kann.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung, denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Dr. Pinka, der Änderungsantrag war schon eingebracht?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Änderungsantrag ist schon eingebracht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. Möchte dennoch ein Abgeordneter zu dem Änderungsantrag sprechen? Dann würde ich ihn aufrufen. – Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf Drucksache 5/13998 zu Drucksache 5/13727. Das ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, abzustimmen.

Aufgerufen ist das Wiederaufbaubegleitgesetz, Drucksache 5/12953, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 5/13727.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich der Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5, Änderung des Landesplanungsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen

Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6 a, Neubekanntmachung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 6a zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 7, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Artikel 7 zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Wiederaufbaubegleitgesetz, Drucksache 5/12953, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist dem Entwurf mehrheitlich zugestimmt. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung soll der Wiederaufbau nach dem verheerenden Hochwasser im Juni 2013 erleichtert sowie die Hochwasservorsorge im Freistaat Sachsen weiter verbessert werden. Der Gesetzentwurf enthält Änderungen von sechs Landesgesetzen. Diese sind das Sächsische Wassergesetz, das Sächsische Naturschutzgesetz, das Sächsische Straßengesetz, das Sächsische Denkmalschutzgesetz, das Landesplanungsgesetz und die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Ich will kurz auf die wichtigsten Gesetzesänderungen eingehen.

Da das im vergangenen Jahr novellierte Sächsische Wassergesetz bereits einen wesentlichen Beitrag für einen nachhaltigen Wiederaufbau leistet, enthält das Wiederaufbaubegleitgesetz in diesem Bereich nur wenige Änderungen. So soll klargestellt werden, dass die gesetzlichen Verbote an Deichen, wie zum Beispiel das Lagern von Gegenständen, nicht für den Träger der Unterhaltungslast an dem Deich gelten. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, wird aber in der Praxis teilweise anders gesehen.

Weiter wollen wir die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für öffentliche Hochwasserschutzanlagen von fünf auf bis zu zehn Jahre verlängern. Damit können neue Planfeststellungsverfahren vermieden werden, wenn ein Planfeststellungsbeschluss aufgrund von Kapazitäts- oder Mittelengpässen nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann.

Als Drittes soll analog einer entsprechenden Regelung im Sächsischen Straßengesetz in Plangenehmigungsverfahren öffentlicher Hochwasserschutzanlagen für Behörden eine Einvernehmensfrist mit Fiktionswirkung eingeführt werden. Das heißt, wenn sich eine Behörde nicht innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist meldet, gilt ihre Zustimmung als erteilt.

Schließlich wird ebenfalls analog dem Sächsischen Straßengesetz eine spezielle Regelung zur vorzeitigen Besitzeinweisung bei Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes eingeführt. Damit sollen Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz auch dann erleichtert werden, wenn beispielsweise Enteignungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Im Sächsischen Naturschutzgesetz soll das im Zuge der Novellierung im vergangenen Jahr unbeabsichtigt herausgefallene Bergbauprivileg wieder eingeführt werden. Auf weitergehende Änderungen im Sächsischen Naturschutzgesetz wurde im Ergebnis der Behörden- und Verbändanhörungen verzichtet. Die Änderungen des Sächsischen Straßengesetzes zielen auf eine allgemeine Verfahrensbeschleunigung und dienen damit auch der Beschleunigung des Wiederaufbaus nach dem Juni-Hochwasser 2013.

Sie beinhalten eine Zustimmungsfiktion, die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Erörterungstermin zu verzichten, sowie erweiterte Duldungspflichten bei der Vorbereitung von Straßenbauvorhaben.

Weiterhin werden Regelungen, die sich mittlerweile inhaltsgleich im Verwaltungsverfahrensgesetz finden,

gestrichen. Auch in das Sächsische Denkmalschutzgesetz sollen einige Regelungen aufgenommen werden, die der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren dienen. Insbesondere planen wir, für die Wiederherstellung und Instandsetzung von Baudenkmalen nach Naturkatastrophen ein Anzeigeverfahren einzuführen. Bisher ist hier stets eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Außerdem wird künftig dem Hochwasserschutz bei der Abwägung mit den Belangen des Denkmalschutzes in Genehmigungsverfahren ein gewisser Vorrang eingeräumt. Im Landesplanungsgesetz soll ein neuer gesetzlicher Grundsatz der Raumordnung eingeführt werden, der dem Hochwasserschutz bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen künftig das nötige Gewicht geben soll.

Weiterhin möchten wir eine Regelung einführen, wonach bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Ferner sollen bei raumbedeutsamen Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes das raumordnerische Zielabwei-

chungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren künftig parallel und in enger Abstimmung durchgeführt werden.

Durch eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung soll den Gemeinden erlaubt werden, vom Hochwasser betroffenen Grundstücks- und Wohnungseigentümern gemeindeeigene Grundstücke vergünstigt zur Verfügung zu stellen. Damit können Umsiedlungen aus Überschwemmungsgebieten erleichtert werden.

Meine Damen und Herren! Wir schaffen mit diesen Gesetzesänderungen weitere wichtige Vorfahrtsregelungen für den Wiederaufbau nach dem Juni-Hochwasser 2013 und für den Hochwasserschutz. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Außerdem empfehle ich, den im Änderungsantrag der Regierungsfractionen enthaltenen Ergänzungen, die von mir ausdrücklich unterstützt werden, zuzustimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen

Drucksache 5/13124, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/13725, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Waldgesetz im Freistaat Sachsen stammt vom 10. April 1992, als man sich große Sorgen um Sachsens Wälder machen musste. Die Errungenschaften des Sozialismus hatten zu einer Naturkatastrophe größten Ausmaßes geführt – ohne Gott und Sonnenschein, ohne Achtung vor der Schöpfung oder Rücksicht auf zukünftige Generationen.

Den Parlamentariern der 1. Legislaturperiode war bewusst, wie schnell der zerstörten Natur und den von Rauchgasen kranken, von überhöhten Wildbeständen kaputten Wäldern geholfen werden musste. Daher gehört das Waldgesetz berechtigt zu den ersten Gesetzen im Freistaat, und wir danken unseren Vorgängern in diesem Parlament für die Grundlagen, die sie mit diesem Gesetz gelegt haben. Wer heute durch Sachsens Wälder geht, kann ermessen, welche Leistungen hinter diesem Gesetzeswerk stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

„Zweck des Waldgesetzes“ – ich möchte das hier noch einmal bewusst anführen – „ist“ (in § 1), „den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens – Nutzenfunktion – und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinheit der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Pflanzen- und Tierwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung – Schutz und Erholungsfunktion – zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zu unterstützen und einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab zitiere ich den Präsidenten des Sächsischen Waldbesitzerverbandes, Prof. Bitter, aus der Anhörung: „Dank möchte ich auch sagen, dass Sie als Parlamentarier die Initiative ergriffen haben, das Gesetz zu novellieren und damit vorausschauend auf die neuen Herausforderungen zu reagieren, die durch den Waldschutz und für den Waldschutz im Klimawandel gegeben sind. Unsere Hoffnung ist es, dass wir gemeinsam zu einer gleichermaßen sachgerechten wie eindeutigen Regelung der zu regelnden Tatbestände

kommen, sodass wir in letzter Konsequenz unseren Beitrag zu einem effektiven Pflanzenschutz im Wald leisten.“

Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich zwei Bemerkungen machen:

Erstens. Zuerst ist der Waldbesitzer für den Pflanzenschutz verantwortlich und dann erst subsidiär die Behörde.

Zweitens. In der Forstwirtschaft werden Pflanzenschutzmittel nur sehr zurückhaltend eingesetzt.

Das Pflanzenschutzgesetz des Bundes ist eine Lex specialis zum Waldgesetz der Länder. Der Bund hat sein Pflanzenschutzgesetz geändert. Wir wollen heute Änderungen des Waldgesetzes beschließen und es den neuen Anforderungen des Bundes anpassen. Aber auch landesrechtliche Regelungen werden berührt. Uns wichtig – das war es schon bei den Beratungen zum Naturschutzgesetz – war die Neuregelung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen im Privat- und Körperschaftswald, deren vermehrtes Auftreten im Klimawandel in Sachsen zu erwarten ist. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass sich das Kreisforstamt Bautzen, insbesondere Dr. Christoph Schurr, hier intensiv mit dem Thema beschäftigt und zugearbeitet hat.

Wir unterscheiden die Bekämpfung von Quarantäne- und Hygieneschädlingen innerhalb und außerhalb des Waldes. Solche Maßnahmen sind jetzt eindeutig von den unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften des Bundes und nicht mehr im Rahmen der Forstaufsicht anzuordnen. Die Fachaufsicht für diese Entscheidungen über die unteren, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelten Forstbehörden wie auch der oberen Forstbehörde steht im Bereich Pflanzenschutz nun insgesamt dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu.

Die wissenschaftliche Erforschung von Schadorganismen in allen Wäldern erfolgt wie bisher beim Sachsenforst – § 37 Abs. 1. Das Landesamt übt die Fachaufsicht ungeachtet der Waldeigentumsarten über alle Waldflächen aus. Die unteren Forstbehörden sind handlungs- und entscheidungsfähig.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf wurde am 17. Januar hier im Plenarsaal durchgeführt. Die Änderung zu den pflanzenschutzrechtlichen Zuständigkeiten wurde von den Sachverständigen begrüßt und als dringend eingeschätzt. Wenn wir hinaussehen: Die sommerliche Witterung – jetzt schon im März – lässt die Dringlichkeit in unseren Augen noch steigen; es wird Zeit. So weit zum Bundesrecht.

Landesrecht wird mit der Aufhebung der Vorkaufsrechte berührt. Diese halten wir bei der geringen Anzahl der wirksamen Fälle – zwei gegenüber 1 200 Verfahren – zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe für entbehrlich.

Zur Definition „Vorkaufsrecht“. Mit Blick auf die Diskussion im Ausschuss mit den GRÜNEN möchte ich das

Vorkaufsrecht und die Definition hierzu noch einmal eindeutig ansprechen. „Ein Vorkaufsrecht räumt dem Berechtigten die Möglichkeit ein, im Falle des Verkaufs einer Sache an einen Dritten durch eine einseitige empfangsbedürftige Gestaltungserklärung zwischen sich und dem Verkäufer einen Kaufvertrag zu grundsätzlich gleichen Bedingungen abzuschließen.“ – Als Planungsinstrument zum kommunalen Flächenerwerb ist dieses Instrument nicht geeignet.

Aufforstungsentscheidungen möchte die SPD von den Landwirtschafts- zu den Forstbehörden geben – bei gleicher Forderung der Einvernehmlichkeit der Entscheidungen. Durch die Zuständigkeitsänderung wird sich keine Verbesserung ergeben können, und Benehmen ist schon eine hohe Hürde. Einvernehmlichkeit ist bei solch konträren Interessen kaum erreichbar. Deswegen haben wir Ihren Änderungsantrag abgelehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Mir scheint, der Paragrafenpranger feiert fröhlich Auferstehung. Noch in der letzten Legislaturperiode offiziell beerdigt, sammelt die Koalition verbliebene Bruchstücke des einstigen Vorzeigepaketes und Holz – um im Bild zu bleiben – sukzessive die ohnehin nicht üppigen wirtschaftlichen Handlungsfelder von Kommunen ab. Das reicht vom großartigen Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts bis zum Naturschutzgesetz über das Wassergesetz zum Wiederaufbaubegleitgesetz oder jetzt an dieser Stelle zum Waldgesetz.

Was Kommunen und Staat bleibt, sind dann überwiegend wirtschaftlich wenig verwertbare, dafür aber gemeinwohlorientierte und aufwendige Leistungen, die sie zu erbringen haben – im Fall des Waldes beispielsweise die Beratung von Waldbesitzern oder die Koordinierung von Pflanzenschutzmaßnahmen.

Nicht, dass ein solcher neoliberaler Kurs von der derzeitigen Koalition unerwartet käme; deutlich auch die Handschrift des Grundbesitzerverbandes. Dieser hatte bereits 2007 in seiner Stellungnahme zum Verwaltungsneuordnungsgesetz in Bezug auf die damals vorgesehene Streichung des waldgesetzlichen Vorkaufsrechts für den Freistaat erfrischend offen erklärt, worum es geht. Zitat: „... Die neu geschaffenen Privatwaldbetriebe benötigen Zuwachs, um wirtschaftlich sinnvolle und lebensfähige Größen zu erreichen. Ein wesentliches Instrument dazu ist ein Vorkaufsrecht. Im Interesse der Eigentümer und des Waldes muss das Vorkaufsrecht jedoch an erster Stelle dem Privatwaldeigentümer zustehen.“

Nun steigt seit dieser Zeit der Bodenpreis rasant; es steigen die Holznachfrage und damit der Holzpreis.

Angeichts dieser positiven Verwertungsbedingungen wird klar, warum ein weiterer Marktteilnehmer – diesmal der Staat und seine Kommunen – dringend ausgebootet werden sollen.

Mich erstaunt nur, wie gnadenlos die Koalition über die eindeutig artikulierten Interessen der kommunalen Ebene hinweggeht und damit vielfach Kommunalpolitiker aus den eigenen Reihen vor den Kopf stößt – zumal die Kommunen vor angeblich überbordenden Prüfaufträgen nicht gerettet werden wollen. Zumindest die Kommunen stellen angesichts ihrer prekären finanziellen Situation und der realen Flächenverhältnisse keine realistische Bedrohung für die privaten Waldbesitzer dar.

Das alles ist aberwitzig. Seit dem Paragrafenpranger und in diesem Jahr mit jedem koalitionsären Vorstoß zur Streichung kommunaler Vorkaufsrechte weisen die verschiedenen Vertreter des Städte- und Gemeindetages händeringend auf die Bedeutung des Vorkaufsrechtes im Wasser-, Naturschutz- und Waldgesetz als wichtiges Instrument zur Sicherung von Flächen für öffentliche Interessen hin.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf mahnte der Sachverständige des SSG geradezu, die Bedeutung dieses Instrumentes für die Kommunen nicht an der geringen Inanspruchnahme festzumachen, sondern vielmehr zu bedenken, dass seine Funktion auch darin besteht, überhaupt Kenntnis von einem Eigentümerwechsel zu bekommen und damit einen Gesamtüberblick über die Eigentümerstruktur zu behalten.

Anders ausgedrückt: Wenn eine Kommune, ein kommunaler Forstbetrieb oder auch Sachsenforst selbst handeln will – hier geht es beispielsweise um Wegebau oder Verkehrssicherungspflichten, um Naturschutzfragen, um Waldbrände oder die Koordinierung von Pflanzenschutzmaßnahmen –, dann muss sie oder er schlicht wissen, wer Eigentümerin oder Eigentümer ist. Der Verwaltungsaufwand, der im Ernstfall bei der Nachforschung über aktuelle Besitzverhältnisse entsteht, dürfte den der Kommunen bei der formalen Prüfung von Vorkaufsrechten bei Weitem übersteigen und auch erheblich mehr Zeit kosten.

Sie haben dazu von meiner Fraktion einen Änderungsantrag vorliegen; meine Kollegen von der SPD-Fraktion und den GRÜNEN haben nicht mehr den Mut gehabt, mit ihren eigenen Änderungsanträgen dazu aufzuwarten, aber ihnen bleibt die Chance zur Einsicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie können ja zustimmen!)

Zumindest ist mir keiner bekannt.

Wir haben – weil ich gerade die Koordinierung von Pflanzenschutzmaßnahmen ansprach – auch noch einmal unseren Antrag vom Ausschuss in das Plenum eingebracht, der unnötige Zuständigkeitszersplitterungen bei Pflanzenschutzmaßnahmen beseitigen will. In der bisherigen Gesetzgebung wird für Sachsenforst immer eine Sonderzuständigkeit geschaffen. Das mag für Sachsenforst komfortabel sein; aber bei bunt durchmischten

Eigentumsverhältnissen, beispielsweise in meiner Region in Ostsachsen, wirkt das nur kontraproduktiv.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar – und wurde auch von Sachverständigen in der Anhörung kritisch angemerkt –, warum ausgerechnet der Staatswald von der Anordnung von Pflanzenschutzmaßnahmen durch die unteren Forstbehörden ausgenommen werden soll. Eine solche Anordnung folgt allein fachlichen Erfordernissen, wird abgestimmt mit dem LfULG als oberer Forstbehörde und muss unabhängig von Eigentumsfragen für alle Waldbesitzformen gleichermaßen gelten.

Meine Damen und Herren der Koalition, die Abschaffung des kommunalen Vorkaufsrechtes ist die eine Sache. Die deutliche Bitte – beispielsweise der Landkreisebene –, sich doch als Freistaat auch an großflächigen Pflanzen- bzw. Gesundheitsschutzaktionen finanziell zu beteiligen, blieb außerdem unberücksichtigt. Auch da können schlecht planbare Kosten auf die kommunale Ebene zukommen.

Mein Fazit aus dem heutigen Gesamttag – nicht nur aus diesem Tagesordnungspunkt –: Die kommunale Familie braucht offenbar dringend eine neue Staatsregierung, sonst bleibt von dem ohnehin geringen Gestaltungsspielraum bald nichts mehr übrig, während steigende Kostenbelastungen der Kommunen durch die Staatsregierung tapfer ignoriert werden.

In der vorliegenden Form wird DIE LINKE dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie haben aber Gelegenheit, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Apostel für die SPD-Fraktion, bitte.

Marie-Luise Apostel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes gab es einen Vorstoß der Koalition, das Waldgesetz zu ändern und das kommunale Vorkaufsrecht abzuschaffen. Inhaltlich stellt dieser Punkt für meine Fraktion den wesentlichen Kritikpunkt an dem vorliegenden Gesetzentwurf dar.

Wir haben hier eine ähnliche Lage wie beim Wassergesetz und beim Naturschutzgesetz. Unter dem Vorzeichen eines angeblichen Bürokratieabbaus wird den sächsischen Kommunen ein wesentliches Gestaltungsinstrument aus der Hand genommen. Das geschieht gegen den Willen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. So hat der SSG noch einmal ausdrücklich an den Ausschuss und die Staatsregierung appelliert – Zitat –: „Das Vorkaufsrecht nach § 27 des Sächsischen Waldgesetzes, das den sächsischen Kommunen erheblichen Spielraum für die Nutzung und Gestaltung der Waldflächen innerhalb des Gemeindegebietes einräumt, muss daher auch in Zukunft erhalten bleiben, um benötigte Flächen unproblematisch erwerben zu können.“

Dass die Kommunen in der Vergangenheit von diesem Recht kaum Gebrauch machen konnten, liegt im Wesentlichen an der kommunalen Haushaltssituation, nicht aber daran, dass das Instrument unnützlich gewesen wäre. Im Gegenteil, in der Anhörung wurde von den kommunalen Sachverständigen darauf hingewiesen, dass das kommunale Vorkaufsrecht notwendig ist, um zum Beispiel „Inselgrundstücke“ erwerben zu können. Der freihändige Verkauf würde für die Kommunen noch teurer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Koalition schon das Waldgesetz anfasst, dann hätten wir uns auch ein paar Änderungen vorstellen können, die einen praktischen Nutzen im Sinne der Waldmehrung mit sich bringen. Der Freistaat Sachsen hat das landesentwicklungspolitische Ziel, die Waldfläche auf mindestens 30 % der Landesfläche zu erhöhen. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht.

In der „Waldstrategie 2050“ des Freistaates Sachsen heißt es dazu auf Seite 7:

„Die vorangeschrittene Flächenversiegelung reduziert auch die Potenziale für die Waldmehrung. Darüber hinaus ist gegenwärtig eine Zunahme der Flächenkonkurrenz, insbesondere auch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz einerseits und der Waldmehrung andererseits, zu verzeichnen, weshalb die Geschwindigkeit der Waldflächenzunahme in den zurückliegenden Jahren spürbar gesunken ist. Daher werden die Rahmenbedingungen für die Waldmehrung derzeit als nicht optimal eingeschätzt.“

Das betrifft insbesondere Verfahren der Erstaufforstung. Die zuständige Behörde ist nach der derzeitigen Rechtslage die Landwirtschaftsbehörde; es wäre besser, die Forstbehörde damit zu beauftragen. Ziel sollte es sein, verstärkt Aufforstungen auf Grenzlandböden und in Bergbaufolgelandschaften zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu beiden Punkten, dem Vorkaufsrecht und der Genehmigungsbehörde bei Erstaufforstungen, haben wir als SPD-Fraktion im zuständigen Ausschuss Änderungen vorgelegt. Wir haben heute hier im Plenum aus Zeitgründen davon abgesehen, unseren Änderungsantrag erneut einzubringen. Die fachlich-inhaltliche Debatte wurde bereits im Umweltausschuss geführt. Kraft der Stimmenmehrheit der Koalition bleibt es bei der Abschaffung der kommunalen Vorkaufsrechte.

Dem Gesetzentwurf können wir daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Günther für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des Waldgesetzes ist mir ein willkommener Anlass, über die Forstwirtschaft in Sachsen zu sprechen und ihre Bedeutung zu würdigen. Knapp die Hälfte des sächsischen Waldes befindet sich in privater Hand. Mit 40 % ist der Freistaat nur der zweitgrößte Eigentümer von Wald in Sachsen.

Körperschafts- und Kirchenwald ergänzen die beiden größten Eigentümer.

In ihrem Forstbericht aus dem Jahr 2008 verweist die Staatsregierung selbst auf die Bedeutung, welche den unterschiedlichen Eigentumsformen zukommt. Staatsminister Kupfer betonte im Vorwort, dass gerade die Vielfalt der Eigentümer die Stärke der sächsischen Forstwirtschaft darstellt.

Das sehen wir genauso. Es war uns als FDP-Fraktion deswegen wichtig, genau diese Stärke der sächsischen Forstwirtschaft zu erhalten. Das bedeutet im Wesentlichen, das Privateigentum zu stärken. Die Bedeutung der privaten Forstwirtschaft ist so groß, dass wir sie entsprechend zu würdigen haben. Es scheint viel zu oft in Vergessenheit zu geraten – man hat es soeben wieder gehört –, dass der größte Teil der Anstrengungen zur Hege und Pflege des Waldes privatem Engagement zu verdanken ist. Die im Waldgesetz beschriebenen und geforderten Waldfunktionen werden nicht allein durch den Staat, sondern – im Gegenteil – durch private Bewirtschafter gesichert.

Die Vorkaufsrechte zu streichen war deswegen der logische Schritt, der zu gehen war. Es ergibt ja keinen Sinn, staatlichen Stellen Vorrechte einzuräumen; denn die privaten Waldeigentümer erfüllen die im Waldgesetz formulierten Ziele in noch viel höherem Maße. Für das staatliche Vorkaufsrecht findet jährlich in etwa 1 200 Fällen eine Prüfung statt. Allerdings wurde in den vergangenen zehn Jahren das Vorkaufsrecht vom Freistaat Sachsen in gerade einmal zwei Fällen ausgeübt. Das kommunale Vorkaufsrecht wurde in der vergangenen Dekade ebenfalls nur sehr selten genutzt.

Wir kennen die Kritik, die an dieser Regelung geübt wurde und auch heute noch geübt wird. Wir kennen sie aus den Beratungen zum Wassergesetz und zum Naturschutzgesetz. Frau Kagelmann, diese Kritik ist Ausdruck einer Staatsgläubigkeit, die wir nicht teilen.

(Lachen bei den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Das überrascht uns aber!)

Genau das ist der Unterschied. Wir gehen vom mündigen Eigentümer aus, der selbst entscheidet, was er mit seinem Grundstück, mit seinem Eigentum macht und an wen er es verkauft. Was immer damit geschieht: Es ist seine Verantwortung, es ist sein Eigentum. Wir setzen auf das Eigentum, nicht auf den Staat!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Torsten Herbst, FDP: Volkseigentum war früher!)

Ihre Staatsgläubigkeit ist eine Form der Ungleichbehandlung von Privat und Staat, die wir ablehnen.

Mit der Neuregelung vereinfachen wir Abläufe und reduzieren Kosten, sowohl auf der Seite der Verwaltungen als auch – und vor allem – auf der Seite der Eigentümer. Die Waldbesitzer werden uns in diesem Punkt recht geben.

(Lachen der Abg. Kathrin Kagelmann
und Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Kommen wir zu der Praxis in Sachsen. Wie sieht es denn oft aus? Durch eine Bodenreform – Bodenreform: Diebstahl – wurden Waldeigentümern vor langer, langer Zeit Waldgrundstücke weggenommen und anderen zugeführt. Jetzt ist die Praxis: Wir haben gerade bei Forsteigentum Erbgemeinschaften – es sind fast schon Enkelgemeinschaften –, die sich kaum darauf einigen können, was mit den Waldgrundstücken in der Hege und Pflege oder im Verkauf passieren soll. Wenn sie sich tatsächlich geeinigt haben, kommt auf einmal noch die Bürokratie mit ihrem Vorkaufsrecht hinzu. Das erschwert eine wirkliche Bewirtschaftung des Waldes.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ja. – Es erschwert auch den Verkauf von Grundstücken.

Wir wollen das ändern. Die Vorkaufsrechte ergeben überdies nur dann Sinn, wenn vor Ort auch konkrete Planungen vorliegen, die das überhaupt rechtfertigen würden. Doch die Anhörung hat uns gezeigt, dass es solche Planungen gar nicht gibt. Auf meine Nachfrage an den Vertreter der Stadt Leipzig – der vehement gefordert hatte, dass diese Regelung bestehen bleibt –, ob es denn eine Planung gebe, wonach man überhaupt das Vorkaufsrecht ausüben dürfe, lautete die Antwort: Nein.

Für jemanden, der – wie ich – schon einmal Vertreter einer Kommune war, die das versucht hat, ist klar: Wenn keine Planungen der Kommune für diese Grundstücke vorliegen, kann ich das Vorkaufsrecht gar nicht beantragen. Ohnedies funktioniert es, auch ohne das Vorkaufsrecht zu ziehen, wie die Stadt Leipzig bewiesen hat: Die Waldfläche dort konnte um 300 Hektar wachsen, ohne dass das Vorkaufsrecht ausgeübt wurde.

Für die Errichtung von baulichen Anlagen mit Feuerstätten in Wäldern, Mooren und Heiden haben wir uns mit der Genehmigungsfrist an die des Baugesetzbuches angelehnt. Auch hier gilt die Genehmigungsfiktion, die wir als Koalition bevorzugen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stärken den ländlichen Raum, wenn wir die Privaten stärken, denn die Forstwirtschaft ist ein wichtiger Pfeiler des ländlichen Raumes. Mit dem Engagement privater Waldeigentümer ruht die Waldbewirtschaftung in den Händen jener, die selbst das stärkste Interesse an einem gesunden Forst haben. Die Änderung des Waldgesetzes folgt einer Linie, die wir mit der Änderung des Wassergesetzes, des Naturschutzgesetzes und auch des Jagdgesetzes schon vorgenommen haben. Bei der Anhörung zur Änderung des Waldgesetzes konnte uns Prof. Dr. Bitter protokollarisch mitgeben – was mich sehr freut –, dass unser Jagdgesetz deutschlandweit – wenn nicht gar europaweit – als Musterbeispiel gilt, und das wird es auch mit dem Waldgesetz sein. Wir werden mit unserem Waldgesetz ein Musterbeispiel in Deutschland abgeben. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zur Änderung des Waldgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach für die GRÜNEN. Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind also wieder beim Thema Aufhebung eines weiteren kommunalen Rechtes.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig! Jawohl!)

Und das bezeichnen Sie als Deregulierung. Angeblich nehmen die Kommunen dieses Vorkaufsrecht – das haben wir mehrfach gehört – ohnehin nicht in Anspruch. Das ist und bleibt eine magere Begründung, da der Sinn eines Instrumentes kaum nach der Häufigkeit seiner Nutzung beurteilt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr gut!)

Kollege Breitenbuch, ich würde Sie bitten, lesen Sie noch einmal die schriftliche Stellungnahme des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Sie nehmen den Kommunen – er hört nicht zu – ein wichtiges Gestaltungsinstrument, um die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu gewährleisten und die Waldstruktur zu verbessern.

Herr Günther, das folgt dem Gemeinwohlprinzip und nicht dem Eigennutz.

(Torsten Herbst, FDP: Was haben Sie
für eine Einstellung zum Privateigentum?)

Die zur Rechtfertigung der Abschaffung angeführten Gründe überzeugen uns nicht. Wenn die Kommunen das Vorkaufsrecht nicht ausüben – wir haben es mehrfach gehört –, sind dafür finanzielle Gründe ausschlaggebend. Aber, und auch das haben wir gehört, es versetzt sie in die Lage, überhaupt vom vorgesehenen Eigentümerwechsel zu erfahren und in der Folge genau abwägen zu können.

In der Stellungnahme des SSG wird klargestellt, dass die Aufhebung dieses Rechtes auch aus Sicht der Notare keinerlei Erleichterung bringt und andere Möglichkeiten des Erwerbs zudem mit einem deutlich höheren Arbeitsaufwand verbunden sind. Deregulierung, Vereinfachung? Klientelpolitik wäre die korrektere Bezeichnung.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Demonstratives Stöhnen
bei der CDU und der FDP)

Es gab in der Vergangenheit viele Situationen, bei denen Gemeinden in Kenntnis des Vorkaufsrechtes konkrete Ankaufgespräche geführt und auch realisiert haben. Gerade bei Splitterflächen ist das sehr wichtig, auch bei Insellage und Gewährleistung von Wegerecht. Wir haben das alles schon gehört.

Ein weiterer Aspekt ist von Belang. Wollen sächsische Gemeinden ein Grundstück für die kommunale Weiter-

entwicklung erwerben, haben sie im Falle eines geltenden kommunalen Vorkaufsrechts den Verkehrswert des Grundstückes zu zahlen. Entfällt dies jedoch, dann werden bei einem Freihandverkauf ganz andere Summen fällig. Der kommunale Vertreter sprach in der Anhörung von astronomischen Preisen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Auch da wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das nicht nur die Kommunen betrifft, sondern auch den Sachsenforst, dem auch Gestaltungsspielraum und Handlungsoptionen genommen werden. Wie bereits beim Wasser- und Naturschutzgesetz bekannt, begründen Sie den Vorstoß mit den inflationär genutzten Textbausteinen Entbürokratisierung und Minimierung des Verwaltungsaufwandes.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Kollegin, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Vorhandensein des Vorkaufsrechtes dazu geführt hat, dass öffentliche Hände auf Private zugegangen sind nach dem Motto „Wir haben sowieso das Vorkaufsrecht“ und das als Verhandlungsgrundlage genommen haben, einen niedrigeren Kaufpreis zu erzielen, als wenn man das über das normale Vorkaufsrecht abgewickelt hätte, sprich: Es hätte einen Kaufvertrag mit einem Dritten gegeben und in diesem wäre dann die kommunale Seite eingestiegen? Habe ich Sie richtig verstanden, dass dieses Vorkaufsrecht aktiv von Kommunen genutzt wird, um Flächen zu erwerben und damit die Eigentümer in ihrem Kaufwert zu drücken?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Kollege Breitenbuch, lesen Sie noch einmal nach. Ich habe davon gesprochen, dass Gespräche geführt wurden und Ankäufe erfolgt sind. In einem weiteren Aspekt beziehe ich mich auf die Aussagen des kommunalen Vertreters zur Anhörung. Er hat eindeutig gesagt, dass bei Existenz des kommunalen Vorkaufsrechts beim Verkauf der Verkehrswert gilt. Müssen sie andere Formen des Erwerbes wählen, wenn das Recht nicht existiert, dann geht es um astronomische Summen. Das habe ich nur wiedergegeben.

Wir waren bei der Entbürokratisierung und Minimierung des Verwaltungsaufwandes stehen geblieben. Das haben die Koalitionäre auch angewandt, als es um das Baumabgesetz ging. Wer sich heute bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stadtverwaltungen umhört, weiß, dass die Auswirkungen gravierend sind. Anzeigen wegen Verstößen müssen mit hohem Verwaltungsaufwand bearbeitet werden. Gern zitiere ich abschließend noch einmal aus der Stellungnahme des SSG: „Aus Sicht der Städte beansprucht die Überprüfung des Vorkaufsrechtes

einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 30 bis 40 Minuten. Den nehmen die Städte gern auf sich. Sie müssen ohnehin Vorkaufsrechte prüfen, zum Beispiel auch das bauliche Vorkaufsrecht. Insofern hält sich der zusätzliche Aufwand in Bezug auf das Waldgesetz aus Sicht der Kommunen in klaren Grenzen.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes enthält aus Sicht meiner Fraktion wenig Sensationelles. Ich möchte meine Anmerkungen deshalb auf einen Punkt beschränken, den ich für kritikwürdig halte und den wir heute schon öfter gehört haben. Mit der Aufhebung des § 27, der ein Vorkaufsrecht beinhaltet, wird ohne Not ein Gestaltungsmittel aus der Hand gegeben. Die Begründung, die Aufhebung der Vorkaufsrechte dient der Deregulierung und Vereinfachung des Landesrechts, erinnert mich sehr an das Gesetz zur Vereinfachung des Landes- und Umweltrechts, mit der die Baumschutzordnung ausgehebelt wurde. Genau wie damals steckt auch hier der Wunsch dahinter, der FDP doch etwas Mitgestaltung zu erlauben, so lange man sie denn noch braucht.

Was ist aber an dem Vorkaufsrecht falsch, dass man es ganz streichen möchte? Als Begründung muss die Tatsache herhalten, dass es in den vergangenen zehn Jahren kaum ausgeübt wurde und dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei, aber vielleicht liegt gerade hier der Fehler. Es wird doch Wege geben, den Verwaltungsaufwand zu verringern, so zum Beispiel wenn die Splitterflächen neben anderen Ausschlussgründen von vornherein ausgeschlossen werden. So könnte dieses Recht weiter bestehen und bei Bedarf stärker genutzt werden.

Aus diesem Grund wird sich die NPD-Fraktion bei der Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes in der vorliegenden Form enthalten. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Es gibt keinen Abgeordneten, der das Wort wünscht. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hatte ein sehr gutes Waldgesetz. Wir haben es bisher nicht novelliert, aber jetzt gibt es die Notwendigkeit, das Waldgesetz zu ändern, und zwar aus

zwei Gründen: erstens aufgrund einer Anpassung an geändertes Bundesrecht, und zweitens haben wir mit dieser Gesetzesänderung auch die Chance zur Deregulierung und zur Vereinfachung unseres Landesrechts ergriffen.

Zum ersten Punkt, dem Pflanzenschutzgesetz des Bundes: Es ist von 1998 und wurde 2012 novelliert. Da die im Sächsischen Waldgesetz noch enthaltenen Verweise auf das vorhandene Pflanzenschutzgesetz ins Leere liefen, musste dringend eine Anpassung des Waldgesetzes erfolgen. Außerdem wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die im Zuge der Kommunalisierung vorgenommene Aufgabenteilung zwischen den sächsischen Behörden wiederhergestellt bzw. eindeutiger geregelt. Danach übernimmt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Fachaufsicht im Bereich Pflanzenschutz für die unteren Forstbehörden in den Landkreisen. Im LfLUG ist der pflanzenschutzrechtliche Sachverstand des Freistaates Sachsen gebündelt.

Die von einigen Sachverständigen und auch von Vertretern der Opposition hier geforderte Übertragung der Verantwortung für Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschädlinge an die unteren Forstbehörden für alle Waldeigentumsarten halte ich für nicht sinnvoll. Ich begrüße es daher, dass die Regierungsfractionen an der mit der Verwaltungsreform geschaffenen Rechtssystematik festhalten. Sachsenforst handelt auf den Flächen des Freistaates als obere Forstbehörde und benötigt für Bekämpfungsmaßnahmen keine Anordnungen der unteren Forstbehörden.

Zum zweiten Änderungsgrund, meine Damen und Herren, der Deregulierung und Vereinfachung des Landesrechts. Dort haben wir in der Tat das Vorkaufsrecht gestrichen. Wir wollen damit einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Auch das waldgesetzliche Vorkaufsrecht hat sich nicht als geeignetes Instrument für den Flächenerwerb erwiesen. Staat und Kommunen haben – wie bei den bereits abgeschafften Vorkaufsrechten – keine finanziellen Vorteile. Sie können nur in die bereits zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Kaufverträge einsteigen und müssen dabei den ausgehandelten Preis, Frau Kollegin Kallenbach, zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sicherlich eine schwierige Materie. Vielleicht verwechseln Sie das mit dem Ankaufsrecht oder dem Enteignungsrecht. Da zieht die Argumentation, die Sie hier anführen. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, ist ganz einfach falsch.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Dafür, meine Damen und Herren, stehen dann, wie ein Sachverständiger in der Anhörung auf Nachfrage einräumte, die notwendigen Mittel für die Kommunen oft nicht zur Verfügung.

Hinzu kommt ein immenser Verwaltungsaufwand. Durch die Forstbehörden werden jährlich 1 200 Fälle geprüft.

Eine Prüfung dauert in der Regel 30 bis 45 Minuten. Nehmen Sie nur einmal die 30 Minuten an, dann sind das 600 Arbeitsstunden, respektive zweieinhalb Monate Arbeitszeit, die ein Mitarbeiter nur mit der Prüfung des waldgesetzlichen Vorkaufsrechts beschäftigt ist. Ausgeübt wurden, meine Damen und Herren – erinnern Sie sich, was der Kollege Günther gerade gesagt hat –, in den letzten zehn Jahren zwei Fälle. Zweieinhalb Monate pro Jahr ist ein Mitarbeiter beschäftigt, und in den letzten zehn Jahren wurden zwei Fälle in Anspruch genommen. Seitens der Kommunen wird dieses Vorkaufsrecht nur in jedem tausendsten Fall angewandt.

Neben dem Aufwand für die Behörden denke ich aber auch an die Bürger, meine Damen und Herren. Bei jedem Kaufvertrag führt das Vorkaufsrecht zu Verzögerungen beim Eintrag ins Grundbuch und zu zusätzlichen Verwaltungsgebühren – selbst wenn das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt wird. Ein freihändiger Flächenerwerb – sowohl staatlicherseits als auch vonseiten der Kommunen – ist daher zielgerichteter und auch effizienter.

Meine Damen und Herren! Im Sinne der Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung begrüße ich auch die vorgenommene Vereinfachung bei der Benehmensherstellung zwischen den unteren Forstbehörden und den Baubehörden. Bislang war dafür im Sächsischen Waldgesetz keine Frist verankert. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist festgelegt, dass das Benehmen als hergestellt gilt, wenn sich die Forstbehörde nicht innerhalb eines Monats äußert. Wir haben damit einen Gesetzentwurf, der unser Sächsisches Waldgesetz an aktuelle Entwicklungen anpasst und dazu beitragen wird, unseren sächsischen Wald vital und die Forstwirtschaft als einen wichtigen Wirtschaftszweig im ländlichen Raum zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Da aufgrund der Witterung in diesem Jahr mit einer erhöhten Schädlingspopulation zu rechnen ist und wir davon ausgehen müssen, dass wir damit auch baldmöglichst klare Zuständigkeitsregelungen im Pflanzenschutz brauchen, würde ich eine Verabschiedung des Gesetzes heute Abend sehr begrüßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE war schon eingebracht. Frau Kagelmann, wenn sich keine weitere Wortmeldung zeigt, würde ich jetzt den Änderungsantrag auf Drucksache 5/14002 zur Drucksache 5/13725, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, aufrufen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, abzustimmen. Aufgeru-

fen ist das Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Drucksache 5/13124, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Es ist Usus, dass wir zuerst über die Überschrift abstimmen. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Überschrift angenommen.

Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist mehrheitlich Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten. Damit ist auch Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Drucksache 5/13124, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist mehrheitlich der Entwurf als Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Durchführung der Marktüberwachung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 harmonisierter Bauprodukte sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 5/13179, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13878, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Stange, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, abzustimmen.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Durchführung der Marktüberwachung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 harmonisierter Bauprodukte sowie zur Änderung weiterer Vorschriften.

Neue Überschrift: „Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Durchführung der Marktüberwachung der nach der Verordnung (EU) Nr. 305/211 harmonisierten Bauprodukte sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“. Wer dieser neuen Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich der neuen Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Zustimmung zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik. Wer Artikel 1 seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, aber mehrheitlich wurde dem Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Sächsisches Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung der nach der Verordnung (EU) Nr. 305/211 harmonisierten Bauprodukte. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung der Sächsischen Bauprodukten- und Bauartenverordnung. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten. Mehrheitlich wurde Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung der Ordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung. Wer Artikel 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5, Inkrafttreten. Wer Artikel 5 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine – Stimmenthaltun-

gen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Durchführung der Marktüberwachung der nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 harmonisierten Bauprodukte sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, so wie in der 2. Lesung behandelt, als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich zugestimmt. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, ist noch nicht ganz beendet. Frau Jähnigen, Sie möchten

eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben? Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich spreche für meine Fraktion. Danke schön, Herr Präsident.

Wir finden es richtig und auch notwendig, dass in diesem Fachgebiet das EU-Recht in Sachsen umgesetzt wird. Allerdings haben wir über die fachlichen Fragen hinaus in unserer Fraktion Bedenken gegen die Form des Gesetzes, besonders gegen den Stil der langen Paragraphen, der es für die Anwender schwer machen wird, es anzuwenden. Deshalb unsere Enthaltung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Patientenmobilitätsrichtlinienumsetzungsgesetz – SächsPatMobRLUG)

Drucksache 5/13515, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13800, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Hermenau, das Wort? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen worden ist, abzustimmen. – Dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/13515.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich der Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes. Wer Artikel 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich Artikel 4 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5, Änderung des Sächsischen Krankenhausgesetzes. Wer Artikel 5 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich Artikel 5 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6, Inkrafttreten. Wer Artikel 6 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Gleiches

Stimmverhalten. Damit ist mehrheitlich Artikel 6 zugestimmt.

Wer dem Anhang zu Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist dem Anhang zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesund-

heitsversorgung im Freistaat Sachsen, so wie in der 2. Lesung beschlossen, als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei fünf Stimmenthaltungen ist dem Gesetz zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf des Gesetzes beschlossen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Situationsangepasste Verkehrssteuerung statt generellem Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen

Drucksache 5/13828, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der einreichenden CDU-Fraktion das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Springer. Frau Springer, Sie haben das Wort.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! „Situationsangepasste Verkehrssteuerung statt generellem Tempolimit auf Autobahnen“ – ein Thema, mit dem sich Verkehrsforscher in jüngster Zeit intensiv auseinandersetzen und auch auseinandergesetzt haben.

Dynamische und situationsangepasste Verkehrssysteme sind nach Meinung bedeutender Wissenschaftler für die Verkehrssicherheit und für die umweltverträgliche Verkehrsgestaltung von zunehmender Bedeutung. Bezugnehmend auf Umweltaspekte der Verkehrssteuerung zitiere ich an dieser Stelle Prof. Dr.-Ing. Manfred Boltze. Er sagte: „Restriktive Maßnahmen können erhebliche Nachteile für Mobilität und Transport haben. Sie sollten nur eingesetzt werden, wenn die Umweltlage es auch erfordert.“

Situationsabhängige Maßnahmen werden von den meisten Verkehrsteilnehmern akzeptiert und demzufolge auch umgesetzt. Intelligente Verkehrssysteme helfen uns, die Nutzung unserer Infrastruktur effizienter zu gestalten. Der Einsatz von On-Board-Systemen und technischen Entwicklungen im Bereich der mobilen Datentechnik werden uns in den kommenden Jahren gemeinsam mit der Telematik vielfältige Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung eröffnen. Diese technischen Entwicklungen werden deutliche Veränderungen des Gesamtsystems Verkehr mit sich bringen. Die Wirksamkeit bereits jetzt verwendeter dynamischer, situationsangepasster Verkehrssysteme wird wesentlich durch die zu verwendende Datenbasis beeinflusst.

Daher ergibt sich für uns zwingend die Forderung nach verstärkter Verfügbarkeit von Verkehrsdaten für Dritte. Die Erfassung von zeitlich und räumlich wechselnden Bedingungen in den Verkehrsverhältnissen, die Störungen des Verkehrsflusses und die Möglichkeit, darauf schnell reagieren zu können, sind genauso von immenser Bedeutung wie die Erfassung der Verkehrsdichte. Das Wissen über die Verkehrsdaten ist bei Verkehrsstörungen schon im Alltag wichtig. Eine besondere Bedeutung erlangt dieses Wissen allerdings im Katastrophenfall.

Noch ein paar Worte zum Thema Tempolimit 120 auf Autobahnen: Unser Antrag fordert eine solide Datenbasis ein, um die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse in Sachsen darzustellen. Zum generellen Tempolimit auf Bundesautobahnen gibt es unzählige Untersuchungen, zum Beispiel von der TU Darmstadt, vom Umweltbundesamt, natürlich auch von der TU Dresden. So wies das Umweltbundesamt bereits 2004 nach, dass nur 0,3 % des Anteils an CO₂-Emission in Deutschland durch ein Tempolimit zu beeinflussen sind. Die Lärmbelastung, die von einer Bundesautobahn für die Umwelt ausgeht, kann durch ein Tempolimit nur an Wochenenden geringfügig beeinflusst werden. Bei einem Tempolimit von 120 km/h wird die Geräuschemission um 0,5 dB(A) erreicht. Ein Effekt von 2 dB(A) kann nur mit einem Tempolimit von 100 km/h erreicht werden. Das hört man aber eben nur am Wochenende; denn in der Woche wird dieser Effekt durch den Lkw-Verkehr aufgehoben.

Zur Unfallstatistik. Etwa ein Drittel der Streckenabschnitte von Bundesautobahnen sind in Deutschland bereits jetzt mit Geschwindigkeitsbegrenzungen belegt. Bezüglich der Unfallstatistik können wir darauf verweisen, dass sich circa 30 % aller polizeilich registrierten Unfälle auf einer Autobahn außerhalb von Baustellen in Streckenabschnitten mit Geschwindigkeitsbegrenzungen ereignen. Dieser Anteil entspricht exakt dem Umfang von Streckenabschnitten mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Damit ist eine erhöhte Unfallstatistik für Strecken ohne Tempolimit nicht haltbar.

Noch deutlicher fällt der Vergleich mit den Ländern aus, die bereits seit Jahren ein Tempolimit auf Autobahnen haben. In unserem Nachbarland Österreich – jetzt Tempolimit 120 km/h – liegt die Unfallzahl mit tödlichem Ausgang deutlich höher als in Deutschland. Dazu überdenkt Österreich aktuell, für ausgewählte Autobahnen das Tempolimit wieder auf 160 km/h anzuheben.

Meine Damen und Herren! Im Sinne einer modernen Verkehrstechnik und im Sinne der Sicherheit und des Umweltschutzes bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Springer sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Die miteinbringende FDP-Fraktion schließt sich jetzt an. Bitte, Herr Kollege Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit in die Debatte von vornherein kein falscher Zungenschlag kommt: Auch wir als FDP sind klar für Verkehrssicherheit, und jeder Unfall, der auf unseren Straßen passiert, egal wo, ist ein Unfall zu viel. Aus diesen Gründen bauen wir unter anderem Straßen in Sachsen aus, weil wir damit eine höhere Verkehrssicherheit erreichen wollen.

Manche Fraktion sieht das anders. Ich erinnere daran, dass die GRÜNEN im aktuellen Doppelhaushalt eine Streichung aller Mittel für den Staatsstraßenbau beantragt hatten. Das bedeutet im Endeffekt weniger Verkehrssicherheit. Wir unterscheiden uns aber von manch anderen auch in der Art und Weise, wie wir Verkehrspolitik gestalten, nämlich ohne ständige Gängelei und ohne ständige neue Verbote.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie – –

Torsten Herbst, FDP: Einen Moment, ich sage gleich Bescheid. – Ob es die GRÜNEN sind, der Verkehrsclub Deutschland oder Herr Gabriel – immer wieder wird gegen die erlaubte Geschwindigkeit auf unseren Autobahnen Front gemacht. Meine Damen und Herren, ein generelles Tempolimit ist Ideologie, aber keine Vernunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Herbst, können Sie sich noch daran erinnern, dass wir beantragt haben, im Haushalt neu eingestellte Straßen-

neubaumittel umzuverteilen, weil die Haushaltsreste bei den Straßenbaumitteln in Höhe von ungefähr 150 Millionen Euro damals noch nicht abgebaut worden sind und jetzt immer noch nicht abgebaut wurden? Können Sie sich daran noch erinnern?

Torsten Herbst, FDP: Ich kann mich erinnern, dass Sie einen Streichungsantrag gestellt haben und neues Geld für den Straßenbau nicht genehmigen wollten. Ich vermute einmal, es hängt damit zusammen, dass Sie vielleicht bei EFRE-Staatsstraßenmitteln gesehen haben, dass noch nicht alle Mittel verbaut wurden. Wir sind da mittlerweile richtig gut.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie sehen an dem Abfluss der EFRE-Mittel, dass jetzt das Baugeschehen in Schwung gekommen ist. Es ist auch noch Zeit, die Mittel verfallen noch nicht. Es ist völlig normal, dass man bei jeder EU-Förderperiode eine gewisse Zeit braucht, ehe das anläuft. Jetzt werden die Straßen gebaut. Das ist gut für die Verkehrssicherheit. Das ist gut für die Mobilität in Sachsen, und davon profitieren am Ende alle Verkehrsteilnehmer – im Übrigen auch ÖPNV-Busse, die dort verkehren, Frau Jähnigen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie sollten in Ihrer Rede fortfahren, Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Gut, dann fahre ich jetzt fort.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Oder hatten Sie noch eine Zwischenfrage, Frau Kollegin? Sie standen so wortlos dort. Das konnte ich nicht erkennen.

Torsten Herbst, FDP: Also, Frage bedeutet auch zu fragen, nicht zu schweigen. Aber der Präsident muss die Erlaubnis erteilen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte. Also, Sie würden eine Zwischenfrage erlauben?

Torsten Herbst, FDP: Wenn es eine Frage wird, würde ich sie erlauben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin. Ich vermute, jetzt kommt die Frage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich wollte gern nachfragen mit Ihrer Erlaubnis – danke schön Ihnen beiden: Wie viele Teile der Haushaltsreste aus dem letzten Haushalt sind denn jetzt verbaut? Können Sie das beziffern?

Torsten Herbst, FDP: Ich habe nicht alle Haushaltszahlen im Kopf, aber ich weiß, dass beim Staatsstraßenbau im vergangenen Jahr weit über 100 Millionen Euro abgeflossen sind. Ich glaube, der Minister wird es wahrscheinlich exakter wissen als ich. Das ist in jedem Fall eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren.

Meine Damen und Herren, um anzuknüpfen: Sie verfechten das klare flächendeckende Tempolimit von 120 km/h.

Ich meine, wenn eine Autobahn wenig befahren ist, ist auch Tempo 160 kein Problem, während bei einer Autobahn mit schlechter Sicht Tempo 120 ein Problem sein kann. Das zeigt eben den Unsinn Ihrer pauschalen Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung.

Frau Springer hat darauf hingewiesen, dass unsere deutschen Autobahnen mit weitem Abstand die sichersten Straßen sind. Knapp die Hälfte der mit dem Auto zurückgelegten Kilometer werden auf den Autobahnen gefahren, und der bundesweite Anteil der Getöteten im Straßenverkehr beträgt auf den Autobahnen weniger als 11 %. In Sachsen sind es noch weniger. Dort sind es nur 9 %.

Wir haben ein Verkehrssicherheitsproblem, ja, aber das im Wesentlichen auf den Landstraßen, meine Damen und Herren. Wenn wir irgendwo ansetzen müssen, tatsächlich Unfallschwerpunkte zu entschärfen, dann gilt das für die Landstraßen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Forderung der GRÜNEN folgt einem typischen Muster. Erst schürt man die Angst, und dann verhängt man die Verbote. Das ist nicht unser Politikansatz. Nun ist ja ein Argument – ich glaube, es kam auch in Ihrem Antrag vor Kurzem –, dass man mit dem Geschwindigkeitslimit wahnsinnig etwas für die Umwelt tun würde. Wenn man sich die Zahlen einmal genau anschaut, könnte die Kohlendioxidemission im sächsischen Straßenverkehr mit einem Tempolimit von 120 km/h ungefähr um 3 % pro Jahr gesenkt werden. 3 % – was für eine Wahnsinnszahl! Wenn man das einmal vergleicht: Die 3 % sind weniger als der CO₂-Ausstoß von China in 15 Minuten. Also damit werden Sie das Weltklima nicht retten, Frau Jähnigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Statt auf starre Tempolimits setzen wir auf flexible Temporegelungen und angepasste Geschwindigkeiten. Wir setzen auf Telematik und Fahrerassistenzsysteme. Damit erreichen wir auch bei den Verkehrsteilnehmern eine höhere Akzeptanz. Wenn man weiß, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle ist, halten sich die Autofahrer auch eher daran.

Meine Damen und Herren, Frau Springer hat es angesprochen: Wenn man Deutschland mit ähnlichen Ländern mit gut ausgebauten Autobahnen und hoher Verkehrsdichte vergleicht, sind wir in Deutschland sicherer auf unseren Autobahnen. Allein der Blick ins Nachbarland Österreich zeigt das. Bei uns gibt es weniger schwere Unfälle. Unsere Autobahnen sind sicherer, meine Damen und Herren.

Trotzdem tun wir noch mehr dafür. Sie erinnern sich an die Initiative des sächsischen Verkehrsministers, dass wir ein Sicherheitsupdate an allen Autobahnauffahrten vornehmen, um beispielsweise zu verhindern, dass Geisterfahrer in die falsche Auffahrt fahren. In zehn Landkreisen des Freistaates wurden die zehn schwersten Unfallstellen identifiziert, und gemeinsam mit der TU Dresden wird

nach den Ursachen gesucht, warum gerade an diesen Stellen so viele Unfälle passieren und was man dagegen unternehmen kann. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Sachsen, Verkehrssicherheitsprojekte für die Zielgruppe 50+ und beispielsweise die Verkehrsaktion „Sicher in den Motorradfrühling“ und, meine Damen und Herren, wir setzen ganz klar auf die Telematik. Hier im Großraum Dresden sieht man es auf der A 4 und der A 17. Ich glaube, all das trägt dazu bei, dass wir sichere Straßen haben und Unfälle vermeiden.

Für die FDP, meine Damen und Herren, ist Autofahren kein Teufelszeug. Es ist für viele notwendig, manchen macht es sogar Spaß. Wenn es nach den GRÜNEN geht, wäre vermutlich der Werbeslogan eines großen deutschen Automobilherstellers „Freude am Fahren“ längst auf dem Verbotsindex. Bei uns ist das erlaubt, meine Damen und Herren. Deutschland ist ein Autoland.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir stehen zum Recht auf individuelle Mobilität. Bürger sollen schnell und sicher an ihr Ziel kommen können. Wir stehen in Deutschland wie kein anderes Land für zuverlässige und sichere Autos auch bei höherem Tempo. Wir brauchen auch auf unseren Autobahnen bei der Geschwindigkeit Vernunft und Flexibilität und keine überzogenen autofeindlichen Ideologien. Deshalb können Sie unserem Antrag ruhigen Gewissens zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Herbst hatte gerade das Wort für die FDP-Fraktion. Jetzt kommt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange zu Wort.

(Interner Wortwechsel zwischen
Staatsminister Dr. Jürgen Martens und
dem Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Enrico Stange, DIE LINKE: Wenn über mich gesprochen wird, darf ich da mitreden?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass der Tagesordnungspunkt erst zu vorgerückter Stunde im Plenum behandelt wird. Schließlich handelt es sich tatsächlich um parlamentarischen Klamaus der im Wahlkampfmodus befindlichen Koalitionäre, von denen die einen die Angst nicht verbergen können, nach der Sommerpause nicht mehr in diesem Hause vertreten zu sein.

Der Antrag ist die schlechtgemachte Retourkutsche auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. September 2011. Damit wird heute – und dies lässt die Begründung des vorliegenden Antrages der Koalition erahnen, bei der es sich in großen Zügen um die Rezeption eines Artikels aus der „Freien Presse“ vom

10. Mai 2013 handelt – der Versuch unternommen, die bereits totgeglaubte FDP mittels dumpfem Populismus über die sich vor ihr erhebende Fünfprozenthürde zu hieven. Da wird auch gleich die SPD – unter bestimmten Umständen direkte Konkurrenz bei einer künftigen Regierungsbildung mit der CDU in Sachsen – für den Antrag der GRÜNEN in Mithaftung genommen. Der FDP-Geifer gegen die Nebenbuhlerinnen SPD und GRÜNE läuft regelrecht durch den Plenarsaal.

Weil im Fernsehen Dokumentationen über alte Zeiten und Diskussionen sowie alte Sendungen wie „Nonstop Nonsense“ erst zu späterer Stunde ausgestrahlt werden, ist der vorliegende Antrag heute Abend gut aufgehoben.

Zum Antrag direkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da die Geschäftsordnung Änderungsanträge, die die Änderung der Überschrift begehren, meines Wissens nicht zulässt, kann ich hier nur monieren, dass der Antrag hätte heißen müssen: „Freie Fahrt für freie Bürger“.

(Torsten Herbst, FDP: Beantragen Sie es doch!)

Ich darf aus Ihrer Begründung zitieren: „Ein generelles Tempolimit ist nach Auffassung der Antragsteller nicht geeignet, die vermeintlichen Ziele erhöhter Verkehrssicherheit und besseren Umweltschutzes zu erreichen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Das ist eine verkehrspolitische Diskussion der siebenten und achten Dekade des letzten Jahrhunderts. Freiheit macht sich nicht buchstäblich auf dem rollenden Material erfahrbar. Es wird höchstens ein solches Gefühl erzeugt. Dem durch Sie, Frau Springer und Herr Herbst, genutzten Artikel hätten Sie auch Folgendes entnehmen können – ich zitiere –: „Nachweislich sind in den Bereichen, wo das Tempo reduziert wird, Unfälle weniger schlimm. Das ist einfache Physik. Je schneller man fährt, desto schwerwiegender sind die Folgen. 70 % aller tödlichen Unfälle auf der Autobahn passieren dort, wo es kein Tempolimit gibt, oder nachts, wenn die Strecke frei ist.“ So wird in dem bewussten Artikel „Die heilige Kuh aufs Eis geschoben“ von Stefan Lorenz, der Martin Mönninghoff von der Polizeihochschule Münster zitiert.

Auch Ihre Reflexion der CO₂-Emissionen ist tendenziös und gelinde gesagt schwachsinnig. Sie stellen dar, dass der Pkw-Verkehr nur 12 % der CO₂-Emissionen verursacht. Das mag ja sein. Nur lässt sich eine Reduktion für braunkohlebasierte Energieerzeugung nicht durch Tempolimit erreichen. Die Kohlekraftwerke sind höchst selten auf deutschen Bundesautobahnen und auch kaum auf Bundes- und Staatsstraßen unterwegs, schon gar nicht mit 160 oder 180 km/h.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wer nicht Äpfel und Birnen miteinander in Bezug setzen möchte, muss einen anderen Vergleich heranziehen. Ich helfe Ihnen gern mit einem sachgerechten Hinweis weiter. Nach einer Statistik des von Ihnen zitierten Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

und des Bundesumweltamtes von 2014 entfallen die CO₂-Emissionen nach Verkehrsträgern zu 9,6 % auf den Luftverkehr, zu 0,4 % auf den ÖPNV, SPNV und SPFV, den Schienenpersonenfernverkehr, zu 30,1 % auf den Güterverkehr und zu 58,3 % auf den motorisierten Individualverkehr. Das ist der Bezug, in dem man das diskutieren muss.

(Beifall bei den LINKEN)

Um dies noch einmal zu untersetzen: Im Jahre 1990 wurden im Verkehr energiebedingte CO₂-Emissionen von 185 Millionen Tonnen verursacht. Das ging bis 2010 auf 153 Millionen Tonnen zurück und steigt seit 2011 wieder an. Wer den ökologischen Effekt – wenn Sie sich als Koalition schon ins Zeug schmeißen – wirklich erreichen will, der muss ein Gesamtkonzept verfolgen, in dem ein preisgünstiger Schienenpersonenfernverkehr und -nahverkehr und ÖPNV die Mobilität sichert und statt besseren Straßenverkehrsflusses viel mehr Güter auf der Schiene transportiert werden.

Fakt ist auch, lassen Sie mich das sagen: Wer mehr Sicherheit auf Autobahnen will, der muss den gigantisch wachsenden Güterverkehr auf die Schiene lenken und ein Überholverbot für LKW durchsetzen.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Sie von der Koalition argumentieren darüber hinaus, dass die deutschen Automobilhersteller ihre Premiumfahrzeuge in Größenordnungen exportieren und mithin ein Tempolimit in Deutschland das Ansehen schädige. Übersetzt hieße das, durch ein Tempolimit würde das Ansehen deutscher Premiumfahrzeuge geschädigt und der entsprechende Export gefährdet. Da sollten Sie, offen gestanden, jetzt einmal die Kirche im Dorf lassen. Die importierenden Länder kämen andererseits auch nicht auf die Idee, mit den deutschen Premiumfahrzeugen zugleich auch die Tempofreigabe für ihre Autobahnen zu übernehmen. Sie interessieren sich tatsächlich für die Autos. Das ist auch gut so. Sie akzeptieren zugleich die Regelungen in ihren eigenen Ländern. Zumindest ist nicht erkennbar, dass sich die Briten, die Italiener, die Spanier und die Österreicher unfreier fühlten als die Deutschen.

(Zuruf von den LINKEN: Die USA!)

Die kaufen sehr gern deutsche Premiumfahrzeuge.

Zu den Antragspunkten.

Unter erstens begehren Sie einen Bericht über die Streckenlängen mit und ohne Tempolimit sowie mit beeinflussbarem Tempolimit, außerdem zur Unfallstatistik in den Abschnitten. Das kann man machen. Das wäre allerdings mit einer Kleinen Anfrage ebenso zu erkunden gewesen. Ihr eigener Minister gibt Ihnen sicherlich gern Auskunft.

Zu zweitens begehren Sie, die Staatsregierung möge sich auf Bundesebene gegen ein generelles Tempolimit einsetzen. Hoppla, haben wir irgend etwas verpasst?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Sollten sich CDU, CSU und SPD tatsächlich die Einführung eines Tempolimits auf Bundesautobahnen ins Stammbuch geschrieben haben? Das, was Rot-Grün – entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – in sieben Jahren nicht umgesetzt haben, sollte nun in der Großen Koalition möglich werden?

Meine Damen und Herren der Koalition, aus welcher Rosenmontagspostille haben Sie denn diese Neuigkeit, die einen solchen Antrag auch nur ansatzweise vernünftig erscheinen lassen würde? Sonst wäre es ein Antrag nach dem Motto, etwas zu verhindern, was nicht geplant ist; und das ist auch so.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Drittens wollen Sie den Ausbau dynamischer, situationsangepasster Verkehrssteuerung. Ja, das ist eine gute Idee; allerdings bitte nicht wie auf der Landstraße in Dresden stadteinwärts. Dort fährt der geneigte Autofahrer nach Dresden ein, kann auf der großen Anzeige lesen: „Flüssiger Verkehr bis Stadtzentrum“ und hat ausreichend Zeit zum Lesen, weil er gerade mal wieder im Stop-and-go-Verkehr verharret.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Viertens sollen verstärkt Verkehrsdaten für Dritte bereitgestellt werden. An dieser Stelle haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn alle Alarmglocken schrillen. Nein, dazu können Sie von uns keine Zustimmung erwarten. Alles in allem bitten wir um punktweise Abstimmung, Herr Präsident.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas in die Zukunft blicken. Ich bin gespannt, wie nach dem 31. August in möglichen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und vielleicht den GRÜNEN eine Kompromisslösung in dieser Frage aussehen könnte – eine abendliche Denksportaufgabe für uns gemeinsam.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN – Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Stange, Fraktion DIE LINKE, ergreift nun Kollege Pecher für die SPD das Wort.

Mario Pecher, SPD: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich wirklich schämen, dass man hier vorn Reden zu Anträgen halten muss und dafür noch Diät bekommt. Jedenfalls geht es mir zurzeit so.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Dieser Antrag ist wie die simple Frage, die der Kellner stellt: Wie wollen Sie das Ei? Weich oder hart? – Ich will aber gar kein Ei. So ist dann auch die Situation in der Koalition in Berlin: Zurzeit will keiner dieses Ei. Ich

kenne auch das Thema in Sachsen gar nicht, und ich möchte zu diesem Antrag nicht so ausführlich Stellung nehmen. Das hat der Kollege sehr gut gemacht. Ich möchte nur zwei Gesichtspunkte nennen: einen, was man jetzt überhaupt tun könnte, und einen, wie man aus der Sicht des Autofahrers argumentiert. Ich fahre sehr gern Auto. Ich gebe auch zu, ich fahre schnell Auto. Ich habe aber auch nur einen Punkt.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

Manchmal sagt man dazu auch, man hat Glück gehabt. Zum Stichwort „dynamische, situationsangepasste Verkehrssteuerung“ frage ich mich: Wo haben Sie denn in den letzten fünf Jahren irgendwelche gebaut? Das hätten Sie doch die ganze Zeit tun können. Ich kenne auch keinen Haushaltstitel, in dem eingestellt ist, dass irgend etwas getan worden wäre.

(Zuruf von der CDU: Doch! – Marko Schiemann, CDU: Einfach mal lesen!)

Ich kenne in den letzten fünf Jahren nirgendwo eines, das Sie auf der Autobahn aufgestellt hätten. Nun muss ich einmal sagen: Sie Autobahnkoalitionszwerge sprechen hier über 4,5 % des deutschen Autobahnnetzes, das Sie in überbordender Bürokratie zu drei Vierteln auch noch in der Geschwindigkeit reglementiert haben. Wo gibt es denn auf Sachsens Autobahnen freie Fahrt für freie Bürger? Wenn ich auf der A 4 Gas gebe, dann muss ich so schnell wieder bremsen, weil das nächste Tempolimit kommt, dass die hinter mir Fahrenden fast ein Schleudert trauma bekommen. So ist doch die Situation.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich mache Ihnen das einmal an einigen Beispielen fest. Sie starten auf der A 72, kommen mit freier Geschwindigkeit vor Chemnitz auf 130 km/h. Dann kommen Sie auf 100. Da steht immer der schöne Blitzer.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Dann kommen Sie auf 130, dann wird aufgehoben. Dann kommen Sie auf 100, dann wird wieder aufgehoben. Dann kommen Sie bei Auerswalde auf 130, dann wird wieder aufgehoben, und dann haben Sie vor Hainichen wieder 130. Zwischendrin haben Sie in Glösa und bei Hainichen auch noch mal Blitzer stehen. Das ist die Situation auf der A 4, wo ich jeden Tag langfahre, und da sprechen Sie von freier Fahrt für freie Bürger. So einen Nonsens habe ich überhaupt noch nicht gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Noch einmal: Wir sprechen über 5 % des deutschen Autobahnnetzes, wo Sie, wie Frau Kollegin Springer sagte, harte Daten recherchieren wollen, wo ohne Tempolimit, mit Tempolimit bzw. mit beeinflussbarem Tempolimit Unfälle passieren – bei 5 % des deutschen Autobahnnetzes! Dabei ist die Frage, was Sie überhaupt unter Tempolimit verstehen. Verstehen Sie ein reguläres Tempolimit, welches wir ja eigentlich auf sächsischen Auto-

bahnen nicht haben, oder meinen Sie die vielen Geschwindigkeitseinschränkungen wegen Baustellen usw.? Manchmal kann man auch gar nicht mehr erkennen, wo die Geschwindigkeitseinschränkungen herrühren. Was meinen Sie eigentlich damit?

Die schönste Sache, die ich erlebt habe, muss ich auch noch nennen. Das war nach der Flut auf der A 4 in Chemnitz. Die Strecke war freigegeben. Über Nacht wird plötzlich ein Schild mit einer 100 hingestellt und parallel dazu sofort ein Blitzer.

(Torsten Herbst, FDP: Also so was!)

Mir wäre es lieber, Sie würden einen Antrag stellen, wie das Füllen der Staatskasse zulasten der Autofahrer aufhört. Das wäre einmal ein schöner FDP-Antrag, dem ich gern zustimmen würde. Diesen Nonsens kann man nur ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD –
Christian Piwarz CDU: Sagen Sie das
mal Ihren Kollegen in Brandenburg!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Pecher für die SPD-Fraktion. Nun kommt Frau Jähnigen für die Fraktion GRÜNE zu Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Drei Unfälle in 10 Stunden“, so titelte eine Zeitung nach dem letzten Wochenende. Vier Verletzte, Großeinsätze von Feuerwehr und Polizei, hoher Sachschaden und Vollsperrung der A 4; wenigstens dieses Mal keine Toten. Sachsen liegt mit 47 Verkehrstoten pro eine Million Einwohner deutlich über dem Schnitt der Bundesrepublik.

(Torsten Herbst, FDP: Und wo waren die Unfälle?)

2013 stieg in Deutschland die Zahl der Todesopfer auf Autobahnen um mehr als 8 %, und dabei ereignen sich 70 % solcher Unfälle in Bereichen ohne Geschwindigkeitslimit. Wenn es auf der Autobahn zu einem Unfall kommt, ist die Wahrscheinlichkeit, getötet zu werden, mehr als doppelt so hoch wie auf allen anderen Straßen. Das ist die Realität, und das Problem muss bekämpft werden. Vielleicht führen die näherrückenden Wahlen dazu, dass die CDU-geführte Koalition das nun auch tun will. Diese Erkenntnis ist richtig. Sie ist offenbar noch sehr frisch; denn Ihrem Antrag fehlt schlichtweg die Substanz.

Während Sie in Punkt 1 noch die Erkenntnisse der Staatsregierung zu Unfällen und Tempobeschränkungen abfragen, haben Sie die Antworten auf diese Fragen offenbar schon im Kaffeesatz gelesen; denn prompt lehnen Sie in Punkt 2 ein Tempolimit ab. Mit welchem fachlichem Hintergrund?

Aus der Anhörung zum Antrag der GRÜNEN für Tempolimits in Sachsen im Oktober 2013 haben Sie ihn nicht. Sie hielten es ja nicht einmal für notwendig, dafür Sach-

verständige zu benennen. Den Ausführungen des durch uns benannten Sachverständigen Polizeidirektor Mönninghoff hätten Sie freilich spannende Aspekte zum Thema entnehmen können. Mönninghoff war mehr als zehn Jahre Fachgebietsleiter des Lehrstuhls Polizeiliche Verkehrslehre an der Deutschen Hochschule der Polizei, ein ausgewiesener Fachmann also. Er rechnet mit folgender Faustformel: 1 % niedrigere Durchschnittsgeschwindigkeit senkt die Anzahl der Unfälle um 2 %, der Verletzten um 3 % und der Todesfälle um 4 %.

Doch selbst Verkehrsminister Morlok stellte bei der Vorstellung seiner Smiley-Kampagne fest: Nicht angepasste Geschwindigkeit ist zusammen mit immer öfter festzustellendem aggressivem Verhalten nach wie vor Unfallursache Nummer eins im deutschen Verkehr. Sehr richtig!

(Staatsminister Sven Morlok:
Aber nicht auf Autobahnen!)

– Auch auf Autobahnen, denn um diese ging es ja. Im Gegensatz zu Smileys an Baustellen ist ein Tempolimit jedoch ein wirksames Instrument, um solche Aggressionen zu vermeiden und so die subjektive Sicherheit auch für unsichere Fahrer zu verbessern, gerade für ältere Menschen. Das hilft auch auf Zubringerstraßen. Weitere Vorteile sind: Der verbesserte Verkehrsfluss verhindert Staus. Der Treibstoffverbrauch sinkt ebenso wie die Umwelt- und Lärmbelastung.

Uns GRÜNE erreichen viele Beschwerden lärm betroffener Autobahnwohner – aus Plauen, Wilkau-Haßlau, Leipzig, Dresden und Borna zum Beispiel. Vielleicht sehen Sie die nicht so sehr als Ihre politische Zielgruppe, aber das verkleinert das Problem nicht. Wo bauliche Maßnahmen nicht reichen, tun Geschwindigkeitsbeschränkungen oft not.

Welche Vorschläge bieten Sie denn nun? Telematik, dynamische Verkehrsleitsysteme – diese sind bekanntlich besonders teuer und ihre Wirksamkeit ist besonders umstritten. Ich wundere mich gar nicht, wenn der Finanzminister hier nicht zuhören will; denn da käme einiges auf ihn zu.

Entscheidend ist, dass Tempoverstöße tatsächlich geahndet werden. Hier hat Sachsen ein weiteres Problem. Die polizeilichen Kontrollen sind in den letzten Jahren von knapp 22 000 auf 14 000 zurückgegangen. Das sind 37 % weniger.

(Alexander Delle, NPD: Wir haben hier
Wichtigeres zu tun, als die Autofahrer zu gängeln!)

Grund hierfür sind offenbar die umfassenden Sparmaßnahmen bei der Polizei. Damit sorgen Sie leider für ein Wenig an Verkehrssicherheit. Die meisten Leute fahren nun einmal nicht aus reinem Spaß, sondern um von A nach B zu ihrer Familie oder Arbeit zu kommen. Eine Minderheit von Autofahrern fährt mit überhöhter Geschwindigkeit und rücksichtslos. Vor denen müssen die

anderen Autofahrer und auf Bundes- und Staatsstraßen auch Fußgänger und Radfahrer geschützt werden.

Deshalb wollen wir, dass die Polizei auf Autobahnen und anderen Straßen präsent ist und Geschwindigkeits- und Anhaltekontrollen durchführt. Dass sie es an Unfallhäufungsstellen tun soll, ist richtig, aber es reicht nicht. Präventive polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen sind nicht Abzocke, sondern gute Polizeiarbeit, Herr Kollege Hartmann von der CDU und Herr Kollege Pecher von der SPD.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2012 starben 335 Menschen auf deutschen Autobahnen, und das sind genau 335 zu viel. Bei Unfalltoten und Schwerverletzten hört für mich der Spaß auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen das Thema Verkehrssicherheit endlich auch in Sachsen ernst nehmen. Wenn man sieht, dass die Umfrage, die der MDR gerade online zum Thema macht, 45 % Zustimmung für ein generelles Tempolimit und nur 16 % generelle Ablehnung zeigt, fühlen wir uns im älter werdenden Sachsen darin sehr bestätigt.

Ihr Antrag ist kein Beitrag zur Problemlösung und deshalb müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Auf Frau Jähnigen, Fraktion GRÜNE, folgt Herr Delle, Fraktion der NPD.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen zählt ja, wie wir gehört haben, zu den Leib- und Magenthemen der grünen Verbots- und Regulierungsfanatiker. Zuletzt hatte sich aber auch der zum Bundeswirtschaftsminister aufgestiegene SPD-Chef Gabriel für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 Stundenkilometern auf Autobahnen ausgesprochen, was der Kollege Zastrow von der FDP – und hier können wir ihm einmal guten Gewissens zustimmen – zu Recht als verkehrspolitische Geisterfahrt zulasten der deutschen Autofahrer bezeichnet hat.

Hinzufügen muss man allerdings – das hat Herr Zastrow natürlich ausgeblendet –, dass ein generelles Tempolimit auf Autobahnen nur den Höhepunkt einer langen Reihe von Gängelungen und Belastungen der deutschen Autofahrer darstellen würde, an denen auch die FDP in Regierungsverantwortung fleißig mitgearbeitet, zumindest aber nicht dafür gesorgt hat, bestimmte Fehlentwicklungen aus rot-grünen Zeiten rückgängig zu machen. Ich denke hierbei beispielsweise an die Mehrfachbesteuerung bei den Spritpreisen, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass diese eine Zeit lang in ungeahnte Höhen steigen konnten und sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau bewegen. Zwar hatte die FDP stets davon gesprochen, dass die Ökosteuer, deren Namen schon ein reiner Etikettenschwindel ist, wieder abgeschafft werden soll, aber außer vollmundigen Ankündigungen kam letztendlich

nichts dabei heraus. Sich nun als Interessenvertretung der deutschen Autofahrer zu präsentieren ist vor diesem Hintergrund doch etwas fragwürdig.

Das soeben Gesagte gilt natürlich erst recht für die Unionsparteien, aus deren Reihen nun auch der Vorschlag für eine Pkw-Maut gekommen ist, die – so sie denn eingeführt wird – garantiert nicht nur, wie versprochen wurde, ausländische Nutzer unserer Autobahnen zur Kasse bittet, sondern auch die deutschen Autofahrer einmal mehr zusätzlich belasten wird – und wenn letztendlich die EU-Kommission dafür sorgen wird, dass es so kommt. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einem generellen Tempolimit auf Autobahnen lässt vollkommen außer Acht, dass es faktisch schon auf fast der Hälfte des deutschen Autobahnnetzes Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt. So gilt auf 33 % der Autobahnstrecken ein dauerhaftes Tempolimit, auf weiteren 15 % gilt zumindest zeitweise eine begrenzte Höchstgeschwindigkeit.

Das Bild des verantwortungslosen Rasers, der von Flensburg bis nach Garmisch-Partenkirchen im Geschwindigkeitsrausch mit Bleifuß über die Straßen fegt, gibt es in dieser Form nur in der ohnehin sehr fragwürdigen Fantasie der GRÜNEN. Auch sonst gibt es viele gute Argumente, die für die Beibehaltung des Konzeptes der Richtgeschwindigkeit und gegen eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 oder gar 100 Stundenkilometern sprechen.

Deutsche Autobahnen sind nachweislich sicherer als die anderer Staaten in Europa, wo es Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt. Pro eine Milliarde Fahrzeugkilometer haben wir genau drei Unfalltote zu beklagen. Zum Vergleich: Das gesamte nachgeordnete und geschwindigkeitsbegrenzte Netz aus Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen weist ein mehr als dreimal so hohes Risiko auf, nämlich 9,6 Unfalltote pro eine Milliarde Fahrzeugkilometer.

Primär besteht also Handlungsbedarf in der Verkehrssicherheit nicht bei den Autobahnen, sondern im nachgeordneten Straßennetz. Hinzu kommt: Circa ein Drittel der in Deutschland polizeilich registrierten Unfälle auf Autobahnen außerhalb von Baustellen passieren auf Streckenabschnitten mit Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dieser Anteil entspricht eben genau dem Anteil aller Streckenabschnitte mit Geschwindigkeitsbegrenzung. Eine erhöhte Unfallgefahr auf Streckenabschnitten ohne Tempolimit ist somit schlichtweg nicht nachweisbar.

Auch in ökologischer Hinsicht bietet eine Geschwindigkeitsbegrenzung keinerlei Vorteile. Ein Tempolimit wäre vollkommen klimaneutral, und auch in anderer Hinsicht hätte dies, verschiedenen Studien zufolge, keinerlei positiven Effekte für die Luftqualität.

Zu guter Letzt sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Konzept der Richtgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern sich als erfolgreich erwiesen hat und eine hohe Akzeptanz unter den Autofahrern aufweist – übrigens

weitaus mehr als die gesetzlichen Tempolimits im Ausland bei den dortigen Autofahrern.

Im Ergebnis zeigt sich am Ende sogar, dass in Deutschland die tatsächlich gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit der Pkws auf Autobahnen bei 120 Stundenkilometern liegt und damit unter der Durchschnittsgeschwindigkeit von Ländern mit gesetzlichem Tempolimit, zum Beispiel in Belgien, Italien oder Österreich. Wir brauchen daher ganz einfach keine neuen gesetzlichen Ge- oder Verbote, da wir mit den geltenden Regelungen im wahrsten Sinne des Wortes sehr gut fahren.

Worüber wir allerdings dringend sprechen müssen, ist die zunehmende Belastung des deutschen Autobahnnetzes durch den Fernlastverkehr, der all die Probleme mit sich bringt, die GRÜNE und SPD den Pkw-Fahrern in die Schuhe schieben wollen, nämlich verstärkte Umweltverschmutzung, ein höheres Sicherheitsrisiko und eine erhöhte Unfallgefahr. Zudem würde es Ihnen wirklich jeder normale Autofahrer danken, der es leid ist, frühmorgens auf der Autobahn nicht voranzukommen, weil Lkws sich auf zwei und manchmal drei Spuren alle paar Kilometer gegenseitig überholen.

Die Verlagerung des Lastverkehrs von der Straße auf die Schiene ist ein Anliegen, bei dem auch die NPD voll mitgehen kann. Hier wäre das FDP-geführte Verkehrsministerium gefragt, doch leider hört man in dieser Hinsicht relativ wenig aus dem Hause Morlok. Die beinahe schon irrationale Gigaliner-Manie des sächsischen Verkehrsministers war jedenfalls ein Schritt genau in die falsche Richtung.

Dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir dennoch zustimmen, da er sich mit der NPD-Position – nämlich gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen – deckt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Delle für die NPD-Fraktion. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Dann eröffnen wir eine weitere Rednerrunde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige Debatte war für mich schon recht interessant. Herr Stange hat sich bereits von der Regierungsverantwortung zurückgezogen,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wir sind nicht drin!)

obwohl Sie das ja durchaus in Ihrem Wahlprogramm drin haben, dass Sie die CDU ablösen wollen. Sie haben aber hier gesagt, Sie wollen eine Koalition von CDU und GRÜNEN, und haben das entsprechend kommentiert. Herr Stange, das dürfte Ihnen sicherlich aufgefallen sein. Auch dass Frau Jähnigen für mehr Polizei plädiert,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

ist bezeichnend für die GRÜNEN. Wir werden bei einer anderen Debatte darauf zurückkommen. Frau Jähnigen, das ist sehr toll gewesen.

Der Antrag heißt aber – ich verkürze es etwas – „Situationsangepasste Verkehrssteuerung statt Tempolimit“ und wir sind uns sicher darin einig, dass jeder Verkehrstote und jeder Verkehrsverletzte einer zuviel ist.

Meine Damen und Herren! Deshalb brauchen wir aktive Verkehrssicherheitsarbeit. Es geht hierbei nicht um Tempolimit. Wenn man Verkehrssicherheit erreichen will, ist es wichtig, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Sie ist insbesondere von unseren Automobilbauern in Sachsen in den letzten Jahren deutlich verbessert worden. Ich erinnere an ABS-Systeme, Gurtstraffer, Bremsassistenten, Kurvenlicht etc. pp.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE – Mario Pecher, SPD: Gut geschrieben!)

Außerdem ist es wichtig – damit komme ich zurück zu unserem Antrag –, dass wir die Beschaffenheit unserer Straßen zu bedenken haben und auf die Verbesserung der Infrastruktur dasselbe Augenmerk richten müssen, wie wir es in den letzten Jahren getan haben. Da hatten Sie – Gott sei Dank! – keine Regierungsverantwortung, so dass hier die Infrastruktur ausgebaut wurde.

Wir wissen auch, dass insbesondere das Wetter eine entscheidende Rolle bei der Verkehrssicherheit spielt, meine Damen und Herren. Deshalb gerade ist die Winterreifenpflicht eingeführt worden. Das war auch die richtige Antwort auf die Themen.

Sinnvoll ist es auch, wenn der Bürger einsieht, dass er sich mit seiner Geschwindigkeit den Gegebenheiten anpassen muss, die die jeweilige Verkehrs- oder auch Witterungssituation beinhaltet.

Deshalb plädieren wir für eine intelligente Straßenbeeinflussungsmöglichkeit, um die Unfallschwerpunkte zurückzuführen. Sie haben es ja hier schon besprochen. Es ist ja auch von Ihnen festgestellt worden, dass es gerade bei Glatteis vor dem Dresdner Tor möglich ist, die Verkehrsteilnehmer auf die Anzeige einer angepassten Geschwindigkeit hinzuweisen.

Ein generelles Tempolimit auf allen Autobahnabschnitten ist nicht zielführend. Es ist schon gesagt worden, dass 40 % der deutschen Autobahnen bereits mit einem Tempolimit wegen Lärmschutz und Sicherheit belegt sind.

Meine Damen und Herren! Wo gibt es denn die meisten Verkehrstoten? – Das sind die Landstraßen. Grund ist schlechter Asphalt, schlecht ausgebaute Straßen, hügelige oder bergige Straßenverläufe oder, wie ich es eingangs sagte, nasse Fahrbahnen, egal, wie schnell oder langsam man fährt.

Wir in Deutschland schneiden im Hinblick auf die Unfallzahlen im internationalen Vergleich nicht schlechter ab. Auch ohne Tempolimit sind bei uns die Zahlen der Verkehrstoten um 30 % zurückgegangen. Das dürfte Ihnen auch bekannt sein. Selbst das Stauaufkommen wird durch

ein Tempolimit nicht entscheidend verringert. Freie Fahrt, wenn möglich, und deutlich reduziertes Tempo – wir reden hier von 60 bis 80 Stundenkilometer –, wenn es eng wird, das muss unsere Zielsetzung sein, und das können wir nur mit einem situationsangepassten Verkehrsleitsystem erreichen. Das dürfte Ihnen bekannt und wichtig sein, dieses einmal aus fachlicher Sicht umzusetzen.

Autobahnen sind dazu da, dass man schnell von A nach B kommt, wo das möglich ist. Man sollte das nicht aus fadenscheinigen Gründen, wie es eben von Frau Jähnigen vorgetragen wurde, behindern, es sei denn, man ist ein Gesinnungsideologe. Sie haben von dem Redebeitrag des Herrn Piwarz schon genug gehört, er hat ja über 50 Verbote ausgesprochen. Ein Verbot ist das zu schnelle Fahren auf Autobahnen. Von dieser Ideologie sollten Sie sich verabschieden. Hören Sie auf mit der Gängelei der Bürger. Die Bürger in unserem Land wissen ganz genau, was zu tun ist, und sie halten sich an eine verkehrsanangepasste Geschwindigkeit.

Wir sollten uns mit diesem Antrag auf verlässliche und tragfähige Verkehrspolitik beschränken und dafür eintreten. Deswegen werbe ich noch einmal für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Heidan, die einbringende Fraktion der CDU. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf zu diesem Antrag aus dem Rund dieses Plenums? – Den kann ich jetzt bei keiner Fraktion mehr erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort, und das Wort ergreifen Sie, Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da in dem Antrag von CDU und FDP auch einige Informationen von der Staatsregierung beigeht werden, möchte ich auf einige Punkte konkret eingehen. Die Antwort wird deutlich machen, dass sich die subjektive Wahrnehmung des Einzelnen manchmal von den objektiven Gegebenheiten unterscheidet. Das werden wir gleich sehen. Herr Pecher hat uns ja deutlich gemacht, dass es nach seiner subjektiven Wahrnehmung im Freistaat Sachsen keinen Autobahnabschnitt ohne Tempolimit mehr gibt.

Wenn wir uns die Fakten anschauen, so haben wir im Freistaat Sachsen 1 085,45 Streckenkilometer, also beide Fahrtrichtungen. Davon haben 866,79 Streckenkilometer kein allgemeines Tempolimit, überhaupt keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Das sind 80 %. Insofern unterscheidet sich die Situation im Freistaat Sachsen deutlich von der auf Bundesebene – 866,79 Streckenkilometer, das sind 80 % von 1 085,45. Das ist so. Auch wenn Sie das vielleicht nicht glauben, ist es trotzdem so. Wir können es im Anschluss an diese Debatte gemeinsam nachrechnen, Herr Pecher.

80 % der Strecken auf der Autobahn im Freistaat Sachsen sind ohne Tempolimit. Es gibt auf 218,66 Streckenkilometern ein Tempolimit. Davon sind 164,34 Streckenkilometer fest und 54,32 Streckenkilometer durch ein variables Tempolimit mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgestattet. Sie sehen also: 80 % im Freistaat Sachsen ohne Tempolimit.

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren, macht es einen Unterschied, ob man von Rot-Grün in einem Bundesland, von Schwarz-Rot oder Schwarz-Gelb regiert wird. Sie als bekennender Schnellfahrer, Herr Pecher, sollten sich dies bei der Wahlentscheidung am 31. August dieses Jahres überlegen, was Sie eigentlich haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wichtiges Argument, das man nicht einfach bei der Frage eines allgemeinen Tempolimits vom Tisch wischen darf, ist tatsächlich die Frage der Verkehrssicherheit. Jeder Verkehrstote, jeder Schwerverletzte, jeder Leichtverletzte auf unseren Straßen, auf unseren Autobahnen ist einer zu viel. Da sind wir uns alle einig.

Frau Jähnigen, Sie haben deutlich gemacht, dass die Zahl der deutschlandweiten Unfälle mit Personenschäden im Jahr 2013 gestiegen ist. Im Freistaat Sachsen sind die Unfälle mit Personenschäden im Jahr 2013 – das betrifft die Zeit zwischen Januar und November – gesunken. Das trifft sowohl für die Anzahl der Unfälle zu als auch für die mit Schwerverletzten und Getöteten. Wie das angesichts der Tatsache, dass wir 80 % ohne Tempolimit haben, in ihre Ideologie passt, ist für mich nur schwer nachvollziehbar.

Entscheidend ist natürlich, ob ein Tempolimit in der Lage gewesen wäre, einen entsprechenden Verkehrsunfall, insbesondere einen mit Personenschäden, zu verhindern. Da ist es sinnvoll, sich einmal die Unfallursachen im Freistaat Sachsen anzusehen.

Entsprechende Daten liegen uns nur für die Unfälle mit Getöteten vor, nicht für jene mit schweren Personenschäden. Wenn man sich aber einmal die Unfälle mit Getöteten anschaut – die Daten habe ich aus dem Jahr 2012 –, dann sind insgesamt sieben Unfälle mit Todesfolge auf Autobahnen im Freistaat Sachsen auf eine nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen. Von diesen sieben ereigneten sich fünf in Abschnitten ohne Tempolimit. Ein Fahrzeug von diesen fünf, das einen solchen Unfall mit nicht angepasster Geschwindigkeit verursacht hat, war ein Lkw. Da hätte wohl ein Tempolimit von 120 km/h auch nicht viel genutzt. Zwei dieser verbleibenden vier Unfälle haben sich auf eisglatter Fahrbahn ereignet. Auch da hätte ein Tempolimit von 120 km/h wenig genutzt.

Ein weiterer Unfall ist eingetreten, weil ein Pkw ungebremst von hinten in einen Lkw gefahren ist. Man vermutet, dass der Pkw-Fahrer eingeschlafen ist. Auch hier hätte ein Tempolimit wohl relativ wenig gebracht, sodass ein Unfall noch übrig bleibt, der nach dem Unfallbericht einem Fehlverhalten eines Verkehrsrowdys zugeschrieben

wird. Ob sich dieser von dem Tempolimit 120 km/h in seinem Fahrverhalten hätte beeindrucken lassen, überlasse ich Ihrer Einschätzung.

Wenn man sich diese Zahlen, die Unfälle und die Unfallursachen im Einzelnen anschaut, dann kommt man zu dem Ergebnis – so bedauerlich jeder Einzelunfall auch ist –: Wir hätten diese Unfälle mit Todesfolge auf sächsischen Autobahnen im Jahre 2012 durch ein allgemeines Tempolimit wahrscheinlich nicht vermeiden können.

Wenn es darum geht, Verkehrssicherheit zu erhöhen, sind wir als Freistaat Sachsen aktiv. Die Aktion zum Thema Falschfahrer auf Autobahnen ist bereits angesprochen worden – ebenso wie die zur Beseitigung der Unfallschwerpunkte in unseren Landkreisen –, sodass ich darauf nicht weiter eingehen möchte.

Aber eines ist auch klar: Der Straßenzustand ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit – auch die Tatsache, ob man überregionalen Verkehr auf Autobahnen durchführen kann oder ob er sich auf Bundesstraßen durch Ortsdurchfahrten drängelt – und insofern ist die Freigabe von 20 Kilometern Autobahnstrecke auf der Autobahn 72 im letzten Jahr auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil der Verkehr aus den Ortsdurchfahrten auf der Bundesstraße herausgenommen wurde.

Dies gilt nicht nur im Bundesstraßenbereich oder beim Bundesautobahnbereich, sehr geehrte Damen und Herren, sondern insbesondere auch im Staatsstraßenbereich. Weil der Streichungsantrag der GRÜNEN heute schon angesprochen wurde: Wir hatten in diesem Jahr – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte gern den Gedanken zu Ende führen.

– Wir hatten im Frühjahr die Freigabe der S 131 in Mügeln. Da ist die Staatsstraße aus der Gemeinde herausgenommen worden – eine sehr enge Ortsdurchfahrt, die nicht einmal über einen Gehweg verfügte. Diese Ortsdurchfahrt hätte nicht gebaut werden können, wenn der Landtag dem Antrag der GRÜNEN gefolgt wäre. Das sind schon konkrete Folgen der praktischen Politik für die Menschen. Zum Beispiel im Fall Störmthal, wo wir in diesem Jahr die Umgehung freigeben wollen, ist es genauso. Auch diese Ortsumgehung wäre nicht entstanden, wenn der Landtag dem Antrag der GRÜNEN gefolgt wäre – in diesem Fall dann mit höheren Unfallrisiken für kleinere Kinder in unseren engen Ortsdurchfahrten. Wir als CDU und FDP wollen diese Risiken für unsere Kinder in den Gemeinden im Freistaat Sachsen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten jetzt die Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Staatsminister, mich interessiert einmal: In dem Antrag steht unter dem Punkt 2: „Die Staatsregierung wird ersucht, sich auf Bundesebene gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen einzusetzen.“

Ich gehe davon aus, dass die Koalitionsfraktionen diesem Antrag heute so zustimmen werden. Das heißt, die Staatsregierung wird ersucht, sich auf Bundesebene gegen ein generelles Tempolimit einzusetzen. Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts der Gefährdung, dass ein solches Tempolimit eingeführt wird, sich jetzt auf Bundesebene zu verhalten? Werden Sie eine Petition schreiben

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

oder das Bundesministerium auffordern, etwas nicht umzusetzen, was auch nicht geplant ist? Wie wird das jetzt vonstatten gehen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Stange, wir fühlen uns, wenn der Antrag von CDU und FDP heute beschlossen würde, in unserem ständigen Wirken auf der Bundesebene gegen ein Tempolimit bestärkt. Wie Sie wissen, werden diese Fragen immer wieder auf den halbjährlich stattfindenden Verkehrsministerkonferenzen besprochen. Es gibt durchaus Bundesländer, die in den Verkehrsministerkonferenzen für ein allgemeines Tempolimit auf deutschen Autobahnen werben.

Wir als Freistaat Sachsen werden diesem Werben widerstehen und mit den von mir vorgetragenen Argumenten gegen diese Interessen oder Vorstellungen anderer Bundesländer vorgehen. Das ist ein Einsatz in der Verkehrsministerkonferenz gegen ein allgemeines Tempolimit, das wir mit der Rückendeckung des hoffentlich heute stattfindenden Beschlusses weiter fortführen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsminister? – Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. – Habe ich es richtig verstanden: Es gibt einen aktuellen Anlass, der eine solche Befürchtung begründet – oder nicht?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Stange, es gibt einen ständigen Anlass, weil – das wissen Sie vielleicht nicht – in der Bundesrepublik Deutschland in einigen Bundesländern bedauerlicherweise Verkehrsminister von den GRÜ-

NEN gestellt werden, und diese Verkehrsminister von den GRÜNEN sitzen dann in der Verkehrsministerkonferenz.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Die GRÜNEN lauern überall! –
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Was die GRÜNEN zum Thema Tempolimit wünschen, haben Sie ja von Frau Jähnigen gerade gehört. Es gibt also einen ständigen dringenden Handlungsbedarf, diesem Ansinnen der notorischen GRÜNEN in der Verkehrsministerkonferenz die Stirn zu bieten.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das Thema Umweltschutz und Tempolimit ist bereits angesprochen worden. Es ist in der Tat richtig – rein physikalisch gesehen –: Wenn Sie die Strecke mit einer geringeren Geschwindigkeit zurücklegen, ist der Spritverbrauch geringer; damit ist auch der Kohlendioxidausstoß geringer.

Allerdings darf man, wenn man dies im Rahmen von Weltklimaanalysen berücksichtigt, nur den Verkehr nehmen, bei dem der Autofahrer tatsächlich über einer Geschwindigkeitsbegrenzung fährt. Wenn man sich einmal anschaut, wie es bei uns auf den Autobahnen morgens und abends im Berufsverkehr aussieht, da wird zum Beispiel in vielen Fällen gar nicht schneller als 120 km/h gefahren. Insofern hat ein Tempolimit für diesen Verkehr in puncto CO₂-Ausstoß überhaupt keine Auswirkung, weil faktisch gar keine Begrenzung stattfindet. Es wird nur der Verkehr durch ein allgemeines Tempolimit beschränkt, der tatsächlich schneller fahren würde, und dann kommt man zu diesen sehr geringen Auswirkungen.

Da aber ein höherer Spritverbrauch mit einem höheren Preis pro gefahrenen Kilometer verbunden ist, denken wir, dass es dem Bürger sehr wohl zuzumuten ist, sich zwischen Fahrzeitgewinn auf der einen Seite und Mehrkosten für die Fahrtstrecke auf der anderen Seite zu entscheiden. Das trauen wir – CDU und FDP – dem mündigen Bürger in Sachsen zu, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der CDU)

Das Thema Telematik ist eine Lösung, mit der viele Verkehrsteilnehmer sehr gut leben können, weil sie den Grund für die entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung erkennen, wenn situativ eingegriffen wird. Deswegen ist das die Zukunft. Die moderne Technik stellt die entsprechenden Möglichkeiten für dieses Vorhaben zur Verfügung.

Wir haben zum Beispiel im Schaufenster Elektromobilität das Freiluftlabor am Sachsenring in Zwickau ins Leben gerufen, wo wir gerade bei der Kommunikation von Elektromobilen mit ihrer Umwelt erforschen wollen, wie wir durch Telematikdaten das Fahren noch sicherer

machen können. Ich war am Montag auf der CeBIT in Hannover; das Thema autonomes Fahren ist eines der zentralen Themen der diesjährigen Messe. Es gibt sehr interessante Vorschläge von einer ganzen Reihe von Automobilherstellern, insbesondere für die Möglichkeit, Verkehrsdaten zu sammeln und für die Verkehrsteilnehmer, für die Verkehrsbeeinflussung, für die Vorwarnung nutzbar zu machen.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, man muss in diesem Zusammenhang die Frage des Datenschutzes berücksichtigen – vor allem dann, wenn wir als Gesetzgeber solche Daten zwanghaft erheben würden. Momentan ist es so, dass verschiedene Fahrzeughersteller anbieten, dass man an entsprechenden Systemen teilhaben kann, indem man seine eigenen Daten einspeist und Daten von anderen zur Verfügung gestellt bekommt. Solange das freiwillig passiert, ist es kein Problem, und wir würden es auch begrüßen, wenn es mehr Personen tun würden. Wenn aber der Gesetzgeber die Voraussetzungen schaffen würde, dass solche Verkehrsdaten quasi zwanghaft erhoben würden – sicherlich sinnvoll für die Verkehrssteuerung, sicherlich sinnvoll für die Vorwarnung vor Gefahren –, muss natürlich auch die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass mit diesen Daten entsprechend umgegangen wird.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Hier haben wir noch einiges zu klären, bevor wir zu einer solchen gesetzgeberischen Grundlage kommen können. Das ist eine offene Frage, die gelöst werden muss.

Insgesamt ist aber die moderne Technik – Verkehrstelematik, autonomes Fahren – die richtige Antwort auf die Fragen: Wie gehen wir mit dem knappen Verkehrsraum um? Wie steuern wir das Fahrverhalten witterungsabhängig und in Stauzeiten?

Eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf deutschen Autobahnen ist weder aus Verkehrssicherheitsgründen noch aus anderen Gründen erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Morlok. Er sprach für die Staatsregierung.

Die einbringenden Fraktionen hätten – man beachte den Konjunktiv – die Möglichkeit eines Schlusswortes. – Ich sehe keinen Bedarf.

Wir können zur Abstimmung kommen. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/13828 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. –

(Horst Wehner, DIE LINKE: Punktweise!)

Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine. Meine Damen und Herren, ich habe in Erinnerung, dass die Fraktion DIE LINKE punktweise Abstimmung begehrte. Nun ist es zu spät. Ich habe das vergessen.

Kollege Stange, können Sie mir das verzeihen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, wenn Sie mich so fragen – was soll ich jetzt antworten?

(Heiterkeit)

Selbstverständlich verzeihe ich Ihnen das. – Wir nehmen in dem Moment davon Abstand.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 11

Hilfstruktur für Opfer und Betroffene von häuslicher und Beziehungsgewalt in Sachsen verbessern und sicherstellen

Drucksache 5/13374, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die einreichenden Fraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der SPD, beginnen. Es folgen die Fraktionen der CDU, der FDP, der GRÜNEN und der NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile jetzt der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pünktlich im Monat März befassen wir uns mit einem Frauenthema, auch wenn das Thema „Schutz von Frauen vor Gewalt“ nicht gerade ein Frauentagsthema ist. Oder doch?

Als wir im vergangenen Herbst den Antrag in den Geschäftsgang brachten, konnten wir nicht ahnen, welche prominente Unterstützung er bei seiner Behandlung hier im Plenum bekommen würde. Sicherlich haben viele von Ihnen den Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, der in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde, zur Kenntnis genommen. Auch das EU-Parlament hat sich Ende Februar intensiv mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ befasst und eine entsprechende Entschließung verabschiedet. Sie sehen also: ein hochaktuelles Thema.

Vonseiten des Europäischen Parlaments und der FRA werden die Mitgliedsstaaten mit verschiedenen Handlungsempfehlungen bedacht. So sollen die EU-Mitgliedsstaaten das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die „Istanbul-Konvention“, ratifizieren. In den nächsten drei Jahren soll ein Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausgerufen werden. Die EU-Mitgliedsstaaten werden weiterhin aufgefordert, Gewalt in der Partnerschaft als gesellschaftliches und nicht als privates Problem anzuerkennen.

Die EU-Erhebung verdeutlicht: Es ist an der Zeit, dass politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger Maßnahmen gegen diese weitverbreitete Gewalt ergreifen. Hierbei müssen die Bedürfnisse und die Rechte der Gewaltopfer nicht nur auf dem Papier berücksichtigt,

sondern auch in der Praxis umgesetzt werden. So heißt es vonseiten der Grundrechteagentur, wenn man das im Internet verfolgt.

Vielleicht noch einige Zahlen aus dem Bericht: 33 % der Frauen haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. 22 % der Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt. 43 % der Frauen waren – entweder durch den aktuellen oder einen früheren Partner – durch psychische Gewalt bedroht. Diese besteht vor allem darin, dass Frauen öffentlich bloßgestellt werden, das Haus nicht verlassen dürfen oder eingesperrt werden oder dass ihnen Gewalt angedroht wird.

Doch nun zu unserem Antrag: Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass endlich ein Rechtsanspruch auf Hilfe für von häuslicher Gewalt Betroffene formuliert wird.

Ja, es ist richtig, wie es in der Stellungnahme der Staatsregierung steht, dass das auch in dem Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenschutzhäuser und Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder nachdrücklich unterstrichen wird. Deshalb muss auch die Sächsische Staatsregierung hier aktiv werden und Entsprechendes einfordern.

Eine bundeseinheitliche Finanzierung von Hilfeangeboten für Betroffene ist schon lange eine Forderung – nicht nur hier in Sachsen! Es darf nicht vom Bundesland abhängen, wie und in welchem Umfang Hilfe gewährt werden kann.

Ja, Frau Ministerin Clauß, wir reagieren mit unserem Antrag auf den Hilferuf der LAG der Frauenschutzhäuser vom vorigen Jahr. Wir haben uns die Forderungen dieser Fachfrauen zu eigen gemacht. Wie Sie in Ihrer Stellungnahme zutreffend feststellen, ist das auch unsere Aufgabe. Wir müssen solche Forderungen von Fachleuten auch hier in das Parlament tragen.

Zudem hat sich der Landesfrauenrat dieses Themas angenommen und die demokratischen Fraktionen um Unterstützung gebeten.

Wir wissen, dass sich die Fälle von häuslicher Gewalt in den vergangenen zehn Jahren verfünffacht haben; Minister Ulbig hat in einer Presseerklärung im November darauf hingewiesen. 2 728 Fälle gab es im Jahr 2012. Wir wissen auch – das wurde schon in den Haushaltsverhandlungen 2011/2012 und 2013/2014 deutlich –, dass die Frauenschutzhäuser und die anderen Hilfsangebote unter einer chronischen Unterfinanzierung leiden. Diese hat sich durch die gestiegenen Betriebs-, Sach- und Personalkosten weiter verschärft. So ist auch das Netz der Einrichtungen im Vergleich zu den 1990er-Jahren ständig löchriger geworden.

Es ist zudem notwendig, erweiterte Betreuungs- und Beratungsangebote für die Frauen, aber besonders auch für die mitbetroffenen Kinder, die häusliche Gewalt miterlebt haben und dann besondere psychologische Betreuung brauchen, anzubieten und zu finanzieren. Eine Hilfestruktur, aber auch ein eigenständiger Bedarf für betroffene Kinder und Jugendliche muss in den Förderrichtlinien festgeschrieben werden, wird doch das Geld für deren Betreuung derzeit von den Mitteln, die für die Frauen zur Verfügung stehen, einfach abgezackt, wie es mir einige Gleichstellungsbeauftragte erst kürzlich, am Rande des Empfangs zum Frauentag am vergangenen Sonnabend, wieder bestätigten.

Die gegenwärtige Begrenzung der maximalen Fördersumme für Frauenschutzhäuser auf 50 000 Euro je Einrichtung und Jahr führt besonders in den drei Großstädten zu einer deutlichen Unterfinanzierung, zumal in diesen Einrichtungen auch oft Hilfesuchende aus den umliegenden Landkreisen mitbetreut werden, weil es dort keine oder nur wenige Schutzplätze gibt. Die Begrenzung ist somit nicht sachgerecht und muss sich den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.

Außerdem ist festzustellen, dass der Personalschlüssel für Frauenschutzhäuser von einer Fachkraft auf maximal acht Schutzplätze dem stark gestiegenen Beratungsbedarf nicht mehr gerecht wird. Den multiplen Problemlagen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder – oftmals mit Migrationshintergrund und/oder schweren gesundheitlichen, insbesondere psychischen Problemen – wird dieser Schlüssel bei Weitem nicht mehr gerecht.

Ich glaube, das alles sind Gründe, unserem Antrag durchaus zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle haben in den vergangenen Tagen eine Postkarte der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und der Interventionsstellen in Sachsen erhalten, versehen mit einem Hinweis und einer Bitte. Die Postkarte weist darauf hin, wie sehr Beratungs- und Schutzeinrichtungen gegen Gewalt in

Sachsen benötigt werden, verbunden mit der Bitte um eine stärkere Unterstützung dieser Einrichtungen und Angebote.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen SPD-Fraktion und DIE LINKE aber mehr. Wir wollen darauf hinweisen, dass der Schutz vor Gewalt gerade auch im häuslichen Bereich, dass Beratungs- und Schutzeinrichtungen keine freiwilligen Leistungen sein dürfen. Wir wollen mit dem Antrag darauf verweisen, dass der Schutz vor Gewalt die ureigene Aufgabe des Staates ist und der grundrechtliche Anspruch auf Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit auch die Organisation von Hilfe und Schutz umfasst. So ist es nachzulesen im bereits von meiner Vorrednerin genannten Gutachten der Bundesregierung zu diesem Thema aus dem vergangenen Jahr. Aus unserer Sicht darf es dazu auch keiner Bitte bedürfen. Wir alle hier müssen uns darüber im Klaren sein, was es heißt, wenn wir die grundsätzlichen Hilfestrukturen nicht bedarfsgerecht ausbauen. Auf die Daten der betroffenen Frauen und Kinder ist meine Vorrednerin ebenfalls schon eingegangen.

Ich will kurz einen Rückblick vornehmen. Der Gewaltschutz im häuslichen Bereich erhält erst seit circa zwölf Jahren eine größere Aufmerksamkeit bei Ländern, Bund und Kommunen. 2002 gab es das Bundesgewaltschutzgesetz und in der Folge den ersten Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Im Ergebnis dieser Bundesinitiativen gründete sich am 14. Mai 2003 in Sachsen ein Lenkungsausschuss gegen häusliche Gewalt, indem erstmals Vereine und Verbände in ein solches Beratungsgremium der Staatsregierung geholt wurden. Dieser Lenkungsausschuss gehört mittlerweile dem Landespräventionsrat an und ist dem SMS zugeordnet. Er feierte letztes Jahr sein zehnjähriges Bestehen und es ist schade, dass dieses Ereignis und die Festveranstaltung gerade vonseiten der Regierungsfractionen und der Abgeordneten nicht mehr Aufmerksamkeit bekamen.

Eine Folge der Gründung des Lenkungsausschusses war auch in Sachsen 2006 der erste Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt. Dieser stellte zum ersten Mal eine Zielformulierung und eine Anspruchsgrundlage für den Aufbau einer entsprechenden Hilfestruktur in Sachsen dar. Die drei Säulen des Plans bestehen bis heute. Das sind erstens die Schutzmaßnahmen der Frauen- und Kinderschutzhäuser, zweitens die Beratungseinrichtungen und Interventionsstellen, die sehr eng mit der Polizei zusammenarbeiten, und drittens die Angebote der Täterberatungsstellen, die aktiv für die Menschen da sind, die mit ihrem Gewaltproblem umgehen lernen wollen und nach einer Lösung im Sinne der mitbetroffenen Familien suchen. Das ist nach wie vor die Grundstruktur, die durch weitere Angebote wie den Weißen Ring und andere Angebote der freien Träger ergänzt wird.

Dennoch ist unser heutiger Antrag notwendig, weil es normal ist, dass nach so vielen Jahren andere Entwicklungen und Verbesserungsbedarf auftreten. Aus dieser Einsicht heraus hat der Lenkungsausschuss in den vergange-

nen zwei Jahren mit viel Engagement der Beteiligten den sächsischen Landesaktionsplan fortgeschrieben, im vergangenen Jahr von der Staatsregierung verabschiedet. Jetzt wartet der Plan auf die materielle Untermauerung. Die Initiativen und Einrichtungen, die daran mitgearbeitet haben, warten auf die versprochene Unterstützung. Frau Gläß ist schon auf die Veränderungen bei den steigenden Fallzahlen und die steigenden Hilfe- und Beratungsbedarfe eingegangen.

Ich möchte nur sagen, dass wir nach wie vor für diese Bedarfe zu wenig Angebote haben, gerade im ländlichen Raum. Frauenschutzhäuser werden durch die Kommunen kofinanziert. In Sachsen ist ein unzureichendes Angebot und eine relativ unterschiedliche Entwicklung festzustellen. Die Interventionsstellen arbeiten durch den Anstieg bei Anzeigen und Polizeieinsätzen mit einer zu geringen Personal- und Ressourcenausstattung. Auch die Täterberatung kommt bei steigendem Bedarf nicht nach. Es gibt auch kaum spezialisierte Angebote bei zunehmend komplexeren Problemlagen. Immer mehr Bedarf gibt es bei von Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen, für Schutz suchende Frauen, die weitere Probleme haben, wie psychische oder Suchterkrankungen. Das alles führt zu mehr Betreuungsbedarf und zu steigendem Vernetzungsbedarf mit den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich, aber auch dem Sucht- bzw. Justizbereich – das alles bei gleichbleibendem Personalschlüssel und seit 2007 gleichbleibenden Fördersätzen über die Förderrichtlinie. Das kann dazu führen, dass durch die Arbeitsdichte Betroffene im Zweifelsfall keine Hilfe erhalten können, weil die Beratungsstellen an ihren Grenzen angekommen sind.

Das Gutachten der Bundesregierung bestätigt diese Einschätzung und zeigt die Probleme nicht nur für Sachsen, sondern für alle Bundesländer. Auch daraus leiten wir unsere Forderung nach einer bundesweiten Veränderung ab, die wir in Punkt 1 unseres Antrages aufgreifen. Die Staatsregierung zitiert in ihrer ablehnenden Stellungnahme dazu lediglich, dass die Erforderlichkeit für ein neues Gesetz im Gutachten infrage gestellt wird. Das stimmt. Das Gutachten stellt jedoch nicht die Tatsache infrage, dass auf Bundesebene Maßnahmen an sich erforderlich sind. Diese können in bestehende Regelungen und Gesetze einfließen; aber wenn wir feststellen, dass die Staatsregierung in diese Richtung nicht agieren will oder den Erfolg nicht sieht, dann müssen wir schauen, wie wir die Probleme in Sachsen lösen können. Hier erwarten wir Initiativen der Staatsregierung zur Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans.

Punkt 1: Wir erwarten eine Initiative zur Lösung der Frage der Finanzierungsverteilung zwischen Kommunen und Freistaat, gerade im Hinblick auf die Frauenschutzhäuser. Diese ungeklärte Frage wird zulasten der Angebote ausgetragen. Manche Kommunen und Landkreise fördern vorbildlich, andere wieder gar nicht. Im Erzgebirge gibt es kein Frauenschutzhäuser. Chemnitz beispielsweise fördert das Frauenschutzhäuser mit 106 000 Euro, die Sächsische Schweiz mit 37 000 Euro. Man muss daraus

ableiten, dass Opferschutz in Sachsen vom Wohnort abhängig ist. Das kann nicht unser Ziel sein.

Punkt 2: Wir erwarten weiterhin, dass bei der Neufassung der entsprechenden Förderrichtlinie des Ministeriums auf die gestiegenen Kosten, Personalanforderungen und die veränderten Bedarfe der Beratungs- und Hilfseinrichtungen eingegangen wird.

Punkt 3: Wir erwarten, dass es an der Schnittstelle zum Kinder- und Jugendhilfereich Veränderungen gibt. Eine Mitarbeit in Kinderschutznetzwerken einfach zu erwarten, ohne das mit entsprechenden Ressourcen zu unterstützen, dient zwar einer gewissen formellen Befriedigung von Verwaltungsanforderungen, jedoch nicht wirklich dem materiellen Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Unterstützung in dieser ganz speziellen Problemlage. Spezialisierte Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche in dem Hilfsnetz gibt es in Sachsen derzeit nicht.

Punkt 4: Wir brauchen mehr Angebote für Risikofamilien, die sich ihrem Gewaltproblem stellen wollen. Ich erwähnte schon die gute Arbeit der Täterberatungsstellen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Kapazität ausweiten können.

(Beifall bei der SPD)

Und nicht zuletzt brauchen wir die Schnittstelle zu den normalen Angeboten der Familienbildung, der Familienverbände, der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Die müssen wir mehr in den Blick nehmen und in dieser Richtung stärken. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen haben letztes Jahr zum zweiten Mal ihre Fachtagung unter das Motto „Gelingende Partnerschaft“ gestellt. Das ist und bleibt die Grundlage für gelingende Familienbeziehungen. Wenn in dem Bereich Unterstützung erfolgreich verläuft, dann werden wir auch das Gewaltproblem im häuslichen Bereich in den Griff bekommen.

Es geht uns mit dem Antrag also um ein Gesamtpaket, um eine Stärkung und ein Ineinandergreifen der Angebote, die die Gewalt in Familien und Partnerschaften im Blick haben. Dem Anliegen dient unser Antrag und ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Grundrechteagentur hat in der vergangenen Woche eine viel beachtete Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen veröffentlicht.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal auf die Zahlen eingehen. Aus meiner Sicht ist es erschreckend, dass so viele Frauen mindestens ein Mal in ihrem Leben

Gewalt durch ihren Partner – sei es durch Beleidigungen, Schläge, Demütigungen, Vergewaltigungen bis hin zu lebensgefährlichen Verletzungen – erlitten haben.

Die Studie hat ebenfalls deutlich gemacht, dass zumindest im europäischen Vergleich Opfer von häuslicher oder Beziehungsgewalt eher in Deutschland darüber reden und Hilfe suchen als in vielen anderen Ländern. Gleichwohl ist aber davon auszugehen, dass die Dunkelziffer nicht unerheblich ist und dass es bei Betroffenen mehrerer Anläufe bedarf, bis sie bereit und in der Lage sind, sich aus Gewaltsituationen zu lösen. Die Frauen schämen sich. Sie trauen sich nicht anzusprechen, was mit ihnen passiert. Oft haben sie auch gar nicht mehr die Kraft, sich Hilfe zu holen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Opfern von Gewalt zu helfen und sie zu unterstützen, haben die Bundes- wie die Landesebene verschiedene Möglichkeiten in Angriff genommen. So gibt es beispielsweise seit dem 1. März vergangenen Jahres das Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen. Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 116016 kann man anrufen und bekommt kostenlos, anonym und vertraulich Rat durch erfahrene Fachkräfte. Dieses Hilfetelefon ist die erste wichtige anonyme Anlaufstelle und bietet in seiner Lotsenfunktion Informationen darüber, wo man Hilfe bekommt, und man erfährt, wohin man sich wenden kann.

In einer ersten Zwischenbilanz gab es innerhalb der ersten zwölf Wochen fast 19 000 Anrufe. Man kann natürlich darüber streiten, ob diese Zahl gut oder schlecht ist. Entscheidend ist, dass das Hilfetelefon in Anspruch genommen wird. Man kann darüber streiten, ob es gut oder schlecht ist, dass sich so viele Frauen an diese Stelle wenden mussten bzw. konnten. Die Zwischenbilanz hat ergeben, dass es bei diesem Hilfetelefon 19 000 Anrufe gab. Das sind mehr als 220 Anrufe täglich. Auf der einen Seite macht dies deutlich, dass das Angebot gut angenommen wird. Auf der anderen Seite wäre es natürlich schön, wenn es keinen einzigen Anruf gäbe, weil – das wäre der Idealzustand – keiner notwendig ist. Aber es sind nun einmal diese 19 000 Anrufe innerhalb der ersten zwölf Wochen. Wir versuchen, den Betroffenen mithilfe dieses Angebots individuell zu helfen.

Auch ist an anderer Stelle auf den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu verweisen. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Inhalte des Aktionsplans eingehen, sondern nur deutlich machen, dass man sich auf Bundesebene der Sensibilität des Themas bewusst ist.

Gleiches lässt sich auch für den Freistaat Sachsen sagen. So nimmt der vorliegende Antrag Stellung auf den Landesplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie zur Landesförderung der Schutz-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich zum vorliegenden Antrag kommen. Ohne die Wichtigkeit des Themas verharmlosen zu wollen, sehe ich zum ersten Punkt unsererseits keinen größeren Handlungsbe-

darf. So hat die Bundesfamilienministerin angekündigt, dass sie bei der nächsten Gleichstellungskonferenz mit den Ländern darüber reden möchte, was man gemeinsam tun kann, damit die Frauenhäuser, aber auch die vielfältigen Frauenberatungsstellen auf sichere Beine gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist es ihr wichtig, die Frauen über ihre bestehenden Rechte aufzuklären, zum Beispiel darüber, dass sie nach dem Gewaltschutzgesetz Schutzanordnungen erhalten und den Täter auch aus der Wohnung verweisen lassen können.

Auch wird am morgigen Tag den weiblichen Mitgliedern des Bundestagspräsidiums eine Unterschriftenliste der Kampagne „Schwere Wege leicht machen“ überreicht. Mit dieser Kampagne sollen Parlament und Regierung aufgefordert werden zu gewährleisten, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl erhalten können, sowie sicherzustellen, dass alle Frauenhäuser als Einrichtungen auf gesetzlicher Grundlage verlässlich finanziert werden sowie räumlich und personell und barrierefrei ausgestattet sind. Eine entsprechende Sensibilisierung auf Bundesebene dürfte damit erreicht sein, und ich gehe davon aus, dass die Behandlung der Themen auf der Gleichstellungskonferenz entsprechend gewürdigt wird.

Gleichwohl darf an dieser Stelle nicht vergessen werden – ich verweise auf den Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder –, dass es verfassungsrechtlich nicht unproblematisch sein dürfte, Verantwortungen zu verschieben.

Hinsichtlich der beiden weiteren Forderungen im zugrunde liegenden Antrag würde ich das Ergebnis der Diskussionen auf Bundesebene sowie in der Gleichstellungskonferenz abwarten wollen. So erscheint es widersprüchlich und unter Umständen auch wenig zielführend, wenn einerseits bundeseinheitliche Standards gefordert werden, andererseits aber ein sächsischer Sonderweg gegangen wird. Über eines muss man sich an dieser Stelle klar sein: Kommt es zu bundeseinheitlichen Standards, kann es durchaus sein, dass sich diese negativ von den Forderungen im zugrunde liegenden Antrag unterscheiden können.

Auch sehe ich in diesem Zusammenhang noch eine weitere Baustelle: die Beteiligung der Kommunen. Der vorliegende Antrag fordert eine angemessene Beteiligung der Kommunen. Ich finde es gut, dass Sie die Kommunen in ihre Verantwortung einbinden. Gleichwohl halte ich es für schwierig, diese angemessene finanzielle Beteiligung durchzusetzen sowie sicherzustellen, dass das Geld auch dort landet, wo es hin soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich zum Schluss kommen. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungs- und Hilfseinrichtungen für ihre nicht immer leichte Tätigkeit danken. Uns ist wichtig, dass Gewalt – in

welcher Form auch immer – schon von vornherein verhindert wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist es uns wichtig, dass entsprechende Unterstützungsleistungen vorhanden sind. Auch ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass man sich traut, darüber zu reden. Die heutige Befassung mit dem zugrunde liegenden Antrag kann durchaus dazu beitragen, eine entsprechende Sensibilisierung in der Gesellschaft zu erreichen. Aus den dargelegten Gründen halten wir an dieser Stelle Ihren Antrag aber für wenig zielführend und werden ihn ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schütz spricht für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff Gewalt und Familie sind eigentlich zwei Begriffe, die einander ausschließen sollten – und doch zeigt uns die Statistik immer wieder, dass diese Fälle vorkommen.

Familie, das bedeutet eigentlich Liebe, Geborgenheit und Schutz. Man ist füreinander da, sorgt füreinander, stützt sich, bildet sozusagen ein Nest. Im Idealfall leben mehrere Generationen zusammen, und die Mitglieder der Familie stehen auch im Pflegefall füreinander ein. Natürlich werden auch miteinander Missverständnisse ausgeräumt, im Fall eines Falles auch tatsächlich einmal gestritten – meist für gemeinsame Vorhaben in der Familie.

Aber wenn dieser Streit nicht mehr konstruktiv geführt werden kann und es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, dann sprechen wir von der häuslichen Gewalt bzw. Gewalt in der Familie. Diese Gewalt ist nicht nur psychischer, sondern auch physischer Natur. Zum einen gibt es Gewalt gegenüber Kindern, Frauen, Angehörigen, zum anderen die Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern und auch Gewalt, die gegen Männer in der Familie gerichtet ist. Die Mehrzahl der genannten Geschädigten sind in der Statistik jedoch nach wie vor Frauen und Kinder. Jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren hat in ihrem Leben wenigstens – leider – ein Mal körperliche Gewalt durch ihren Partner erleben müssen, und jedes zehnte Kind in Deutschland war bereits Misshandlungen ausgesetzt.

Das sind drastische Zahlen, denen wir uns auch hier in Sachsen nicht verschließen können. Mit rund 2 000 Fällen pro Jahr – die Dunkelziffer wird natürlich höher sein – ist jeder einzelne Fall ein Fall zu viel; darüber sind wir uns sicherlich hier in diesem Hohen Hause alle einig.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die sächsische Staatsregierung in Verantwortung des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz finanziert gemeinsam mit den Kommunen ein landesweites Netz von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von häuslicher Gewalt. Es werden Frauen- und Kinderschutz-

einrichtungen unterstützt; immerhin werden diese von circa 700 Frauen mit ihren Kindern – auch hier in Sachsen – im Jahr aufgesucht. Wir unterstützen Interventions- und Koordinierungsstellen sowie Täterberatungsstellen. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD bemüht man sich um eine Vereinheitlichung der Standards und der Etablierung eines Rechtsanspruchs auf Hilfe und Unterstützung für die Opfer von häuslicher und Beziehungsgewalt.

Diese Vereinheitlichung korreliert zum einen mit den bereits etablierten Strukturen, und zwar nicht nur in unserem Freistaat. Der Wunsch nach Vereinfachung trifft hier schlichtweg auf bereits gewachsene Strukturen. Bund und Länder sind bemüht, stärker zu kooperieren, zum Beispiel in Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur häuslichen Gewalt, und sie begleiten auch bisherige Projekte zur Intervention bei häuslicher Gewalt wissenschaftlich. Ich denke da nur an die Medienkampagne „Nicht zum Täter werden!“, die noch unter der schwarz-gelben Bundesregierung entwickelt und auch durchgeführt wurde und die Sie, vor allen Dingen Sie, liebe männliche Kollegen, vielleicht kennen. Das ist eine wichtige Aktion, eine wichtige Stelle, an die sich vor allen Dingen auch Männer wenden können, wenn sie merken, dass sie Konflikte nur noch mit Gewalt begegnen können.

Der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen schließt die Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen ein. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur häuslichen Gewalt sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, die Fachministerkonferenzen der Bundesländer, zudem die Kommunen, die Fachverbände sowie die bundesweiten Vernetzungsstellen der Beratungsstellen und Frauenhäuser unter der Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten.

Ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes existieren auch innerhalb der Länder eigenständige Programme zur Kooperation. Als Beispiel sei hier nur das schleswig-holsteinische KIK, Netzwerk bei häuslicher Gewalt, genannt. – So weit zu den bundesweit gewachsenen Strukturen.

Im Freistaat bestehen die im Jahr 2013 im Lenkungsausschuss genannten Ansätze. Dieser Ausschuss setzt sich unter Einbeziehung aller Ressorts für eine nachhaltige Absicherung des Erreichten bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein. Ebenfalls begleitet er ressortübergreifend in den Bereichen der Prävention und der Intervention, und er begleitet einen abgestimmten Opferschutz.

Der Lenkungsausschuss wird weiterhin durch den Landespräventionsrat bei seinen Aktionen unterstützt. Aus den Handlungsempfehlungen des Lenkungsausschusses ging hervor, dass die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Unterstützungsangeboten in der gemeinsamen Verantwortung des Freistaates und der Kommunen liegt. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Selbstverständlich wird die Staatsregierung unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ihren Aufgaben nachkommen und die sie betreffenden Handlungsempfehlungen weiter umsetzen. Eine weitere finanzielle Unterstützung des Lenkungsausschusses wurde bereits zugesichert. Die Etablierung eines Rechtsanspruches auf Bundesebene ist derzeit jedoch nicht praktikabel, da verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Nach Artikel 71 Abs. 2 des Grundgesetzes wäre eine Vereinheitlichung der Regelungen auf Bundesebene bedenklich, da die Wahrung der Rechtseinheit und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gefährdet wären.

Gestützt wird diese Auffassung durch ein rechtswissenschaftliches Gutachten. Dieses Gutachten wurde im Rahmen des Berichtes der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder vorgelegt.

Wenn wir uns dann noch den im Land gültigen Richtlinien zuwenden, stellen wir fest, dass beide Richtlinien, also die Richtlinie für die Gleichstellung und die für die Frauenprojekte, zu 100 % abgerufen sind. Die Gelder sind also im Land angekommen. Das SMS arbeitet zurzeit an der Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit, insbesondere auch an der Revidierung von Abschnitt IV, Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Dort wird natürlich auch mit geprüft, inwieweit die vorliegenden Forderungen der sächsischen Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen sowie der Interventions- und Koordinierungsstellen, kurz IKS genannt, in dieser Novellierung berücksichtigt werden können.

Unter den aufgeführten Prämissen und Begründungen, die ich Ihnen genannt habe, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Steffen Flath und Christian Piwarz, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein seltener Augenblick in diesem Parlament, dass sich Opposition und Koalition in der Einschätzung der Lage einig sind, nämlich dass die Anzahl der Frauen, die vor allen Dingen im häuslichen Bereich von Gewalt betroffen sind, zu groß ist. Die Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ist schon genannt worden. Dort wird festgehalten, dass 22 % aller Befragten angegeben haben, in der eigenen Häuslichkeit Opfer von Gewalt geworden zu sein.

Ich habe aber den Eindruck, dass die Einigkeit damit auch schon aufhört; denn bei der Frage, wie man diesem Missstand begegnet, wie man ihm abhelfen kann und wie

man vor allem Frauen und Kinder unterstützen kann, mit diesen traumatischen Erfahrungen umzugehen, sind wir uns schon nicht mehr einig. Die SPD und DIE LINKE haben mit diesem Antrag einen Vorschlag mit einigen Punkten vorgelegt, die die Situation von Gewaltbetroffenen verbessern könnten. Ich möchte nur auf einige davon eingehen.

Insbesondere hat der Kollege der CDU-Fraktion gesagt, dass er das Telefon, das seit dem vorigen Jahr geschaltet ist und an das sich Frauen oder Gewaltbetroffene wenden können, für eine gute Einrichtung hält. Aber uns allen muss klar sein: Je mehr Öffentlichkeit für dieses Thema und je mehr Möglichkeiten es gibt, auch das Erfahren von Gewalt offenzulegen und darüber zu sprechen, desto mehr Beratungsangebote und desto mehr Plätze in Frauenhäusern werden nötig sein.

Das ist genau dasselbe wie in der Kinder- und Jugendhilfe. Je mehr wir uns um Frühe Hilfen, um frühzeitiges Erkennen von Gewalterfahrungen und von Vernachlässigungen auch bei Kindern bemühen, desto mehr Fälle werden bekannt werden und desto höhere Kosten werden wir im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben. Dasselbe trifft auch für Frauenhäuser zu. Und dann muss man einfach feststellen, dass seit 2007 keine Erhöhung der Gelder mehr stattgefunden hat.

Aber nicht nur die Zahlen steigen, sondern auch die Situation von Gewaltbetroffenen – in der Regel sind es ja Frauen und Kinder – ist immer schwieriger geworden. Deshalb besteht die Notwendigkeit für eine verstärkte Netzwerkarbeit, um den Frauen auch andere Hilfsangebote zugänglich zu machen.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen – das ist in dem Antrag genannt, und die Staatsregierung ist in ihrer Stellungnahme auf diesen Punkt nicht eingegangen –, dass unter Punkt 3 auch erwähnt wird, dass es spezielle Angebote für betroffene Kinder geben muss. Kinder, die in der Familie – Frau Schütz hat das vorhin mit „Nest“ bezeichnet –, also genau an der Stelle, wo sie eigentlich Unterstützung, Wärme, Liebe erfahren sollten, Gewalt erleben, sind traumatisiert. Wenn Kinder dieses Trauma nicht verarbeiten können – und wir haben in Sachsen im Moment keine Möglichkeit, Kinder zu beraten oder Kindern in altersgerechter Form Unterstützung zur Verfügung zu stellen –, dann werden sie in ihrem eigenen Beziehungsleben später beeinträchtigt sein. Sie werden auch in der Bindung zu ihren zukünftigen Kindern Probleme bekommen. Sie werden unter Umständen auch Probleme bekommen, ihr Leben eigenständig zu führen. Es ist deshalb unbedingt notwendig, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in kindgerechter Form in den Beratungsstellen und Frauenhäusern vorzuhalten.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen: Wenn Frauen in Beratungsstellen Unterstützung in Anspruch nehmen, haben sie häufig ihre Kinder dabei. Wenn nicht die Möglichkeit gegeben ist, dass Kinder außerhalb dieses Beratungsgesprächs betreut werden, dann werden sie zum zweiten Mal traumatisiert, indem sie nämlich das,

was die Mutter dort vorbringt, mit anhören und sozusagen diese Erfahrung noch einmal machen müssen. Es ist unbedingt notwendig, für Kinder eigene Möglichkeiten der Betreuung und Beratung einzuführen.

Ich möchte noch auf ein Zweites verweisen: Es gab im letzten Jahr auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums. Diese Studie verweist auf alarmierende Befunde, was Frauen mit Behinderungen betrifft. Jede zweite bis vierte Frau, die eine Einschränkung oder eine Behinderung hat, hat in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Übergriffe erlebt. Allen voran sind das gehörlose Mädchen und Frauen, gefolgt von blinden Frauen. Genau für diese Klientel gibt es fast keine Beratungsangebote, weil – das haben wir nachgefragt, und dabei ging es uns nicht nur um bauliche Barrierefreiheit – in den Beratungsstellen keine Barrierefreiheit gegeben ist, also nicht in angemessener und den Frauen zugänglicher Art und Weise Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann.

Das sind Punkte, die unbedingt geändert werden müssen, und das geht natürlich mit steigenden Kosten einher. Aber ich sage Ihnen, wenn Sie an dieser Stelle das Geld nicht in die Hand nehmen, werden Sie es später an anderer Stelle in die Hand nehmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle sicher darüber einig, dass häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder grundsätzlich abzulehnen, anzuprangern und ihr entgegenzutreten ist. Aber auch gegen Männer, möchte ich hinzufügen. Denn glaubt man den Zahlen der Studie „Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung“ des Robert-Koch-Instituts, waren – ich zitiere – „Frauen tendenziell häufiger Opfer. Jedoch waren sie signifikant häufiger Täterinnen von körperlicher und psychischer Gewalt im häuslichen Bereich.“

In Ihrer Antragsbegründung geht es aber wieder ausschließlich um Frauenschutzhäuser, von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Diese einseitige Sichtweise ist genauso bezeichnend für die einreichenden Fraktionen wie die vorgeschlagene Lösung, die Entgrenzung der Maximalförderung, bessere Personalschlüssel und – besonders typisch – in Punkt 3 e die angemessene Beteiligung der Kommunen.

Es sind doch immer die gleichen Stichworte, die in solchen Zusammenhängen auftreten: Rechtsanspruch, Vernetzung, Verstetigung, angemessene Finanzierung, Ausbau von Strukturen usw.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurzfassen und auf die Stellungnahme der Staatsministerin verweisen. Rechtsansprüche sind keine praktikable Option, und vor dem Hintergrund unseres föderalen Systems sind auch bundesweit einheitliche Standards keine zufriedenstellen-

de Lösung. Herr Krauß hat das schon ausgeführt. Aus unserer Sicht bieten die sächsischen Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen wie auch die Interventions- und Koordinierungsstellen gegenwärtig ausreichende Möglichkeiten, damit sich Frauen und Kinder in Notlagen an diese Hilfseinrichtungen wenden können.

Die Ursachen häuslicher Gewalt sind vielfältig. Die Zerstörung der familiären Bindungen, das Anwachsen bildungsferner Schichten, Drogenkonsum und Alkohol und auch der ungehemmte Zuzug nicht nur innerfamiliär gewaltbereiter muslimischer Bevölkerungsteile – all das findet natürlich auch seinen Niederschlag in häuslicher Gewalt. Selbstverständlich könnte man noch Hunderte von verschiedensten Einrichtungen optimieren, wenn mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Aber wie in der Stellungnahme mehrfach erwähnt – das geht eben nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wir werden den Antrag ebenfalls ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, und ihre Kinder brauchen unseren Schutz. Die Sächsische Staatsregierung kommt dieser Verpflichtung in erster Linie durch ein umfangreiches Hilfe- und Unterstützungssystem in nicht staatlicher Trägerschaft nach. Das funktioniert in Sachsen sehr gut, genau wie in anderen Bundesländern. Zwar haben die Bundesländer ganz unterschiedliche Regelungen zur Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen; die Unterschiede sind aber nicht so groß, dass sie das Sozialgefüge beeinträchtigen.

Ich sehe deshalb nicht, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bundesgesetzliche Regelung gegeben sind. Im Gegenteil. Gerade die Unterschiedlichkeit oder die unterschiedlich gewachsenen regionalen Netzwerke sind die beste Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfesysteme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

(Beifall bei der CDU)

Denn Hilfe muss vor Ort funktionieren, ganz gleich, ob in der Landeshauptstadt oder in der Bundeshauptstadt.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung ist ihrer Verpflichtung auch mit dem „Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ nachgekommen. Dieser Landesaktionsplan wurde von den Ressorts maßgeblich mitgestaltet, die im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vertreten sind. So kommen wir auch gemeinsam bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen unserer Verpflichtung nach –

SMS, SMI, SMJus und SMK. Ich füge hinzu: Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Unterstützungsangeboten im ländlichen Raum verantworten wir gemeinsam mit den Kommunen, und auch das funktioniert gut.

Sehr wohl betreiben wir auch schon seit vielen Jahren eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, gleichwohl bleiben wir nicht an dieser Stelle stehen. Im SMS arbeiten wir gerade an einer Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Darunter fallen auch die sogenannten Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Dabei wird auch überprüft, ob Forderungen nach Erhöhung der Fördermittel gerechtfertigt sind; denn weder diese Forderungen noch die inhaltlichen Begründungen dafür sind neu.

Wir stehen in engem Kontakt zu den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, die uns von ihren Problemen berichten und selbstverständlich auch Lösungsvorschläge einbringen. Natürlich ist die finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Sicherstellung der Hilfsangebote wünschenswert und notwendig, liegt aber nicht in unserer Regelungskompetenz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Gläß, bitte.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ministerin, von der Kürze her hätte Ihr Beitrag das Schlusswort sein können. Aber ich glaube, wir müssen trotzdem noch einmal das Wort ergreifen; denn, ja, wir sind zu vielen gemeinsamen und gleichen Feststellungen gekommen, sowohl vonseiten der Koalition als auch vonseiten der Opposition. Aber ich glaube, es sind sehr unterschiedliche Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen gezogen worden.

Es ist viel getan worden. Seit dem Gewaltschutzgesetz 2002 – Frau Neukirch hat das angesprochen – sind sehr viel mehr solcher Fälle von häuslicher Gewalt zur Anzeige gekommen. Wir haben es auch geschafft, im Laufe dieser Legislaturperiode den Wegweisungszeitraum von einer auf zwei Wochen zu erhöhen, was auch eine ganz schöne Zeit gedauert hat. Wir haben es im Freistaat geschafft, die Polizei zu sensibilisieren. Wir müssen auch weiter daran arbeiten, neue Tatbilder, zum Beispiel Stalking, immer mehr ins Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bringen. Die Kommunen sind eingebunden, aber die Kommunen – wie soll ich sagen – pfeifen auf dem letzten Loch. Sie sind in so viele Aufgaben eingebunden und wissen oft nicht, woher sie das Geld nehmen können.

(Starke Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Es ist gut, dass Frau Herrmann die Frage der behinderten Frauen noch einmal angesprochen hat. Hier werden in großem Maße noch Mittel notwendig sein, um überhaupt entsprechende Bedingungen zu schaffen, dass auch Behinderte den Zugang sowohl zu den Interventionsstellen als auch zu den Schutzeinrichtungen haben.

Wir warten nun auf die neue Förderrichtlinie, die Sie auch in Ihrer Stellungnahme angekündigt haben. Aber ich denke, Sie sollten die Forderungen bzw. auch unseren Antrag mit auf den Weg nehmen, um zu sehen, was alles in diese Förderrichtlinien aufgenommen werden muss.

Wir haben in den letzten Wochen viele Gespräche geführt. Ich bin in Frauenschutzhäusern gewesen. Ich habe mit Gleichstellungsbeauftragten gesprochen, und sie haben alle gesagt, dass es bitter notwendig ist, eine Veränderung beizubringen.

Im letzten Haushaltsplan wurde geringfügig gekürzt. Aber es ist in diesem Bereich gekürzt worden. Wir müssen sehen, dass es eine deutliche Erhöhung geben muss. Sonst wird weiter auf Verschleiß gefahren. Eines Tages sind dann diese Einrichtungen nicht mehr zu betreiben oder auch nicht mehr mit der entsprechenden Sicherheit zu betreiben.

Was die Betreuung und die Beratung gerade von Kindern anbelangt, so ist von vielen Seiten etwas dazu gesagt worden. Hier gilt es wirklich, ein dichtes Netzwerk zu betreiben. Aber wenn die Fragen der Jugendhilfe, wie wir es heute früh diskutiert haben, auch so hart an der Grenze gefahren werden, müssen wir sehen, dass wir diese Aufgaben nicht noch zusätzlich der Jugendhilfe aufdrängen können. Also, hier ist Handlungsbedarf angesagt, und ich denke, mit unserem Antrag könnten wir entsprechende Pflöcke einschlagen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich lasse über die Drucksache 5/13374 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Kinder stärken – Landesprogramm Schulsozialarbeit auflegen

Drucksache 5/13882, Antrag der Fraktion der SPD

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die SPD, danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Neukirch von der SPD-Fraktion das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich am Anfang, bevor Verwirrungen aufkommen, warum wir das Thema Schulsozialarbeit schon wieder aufrufen, auf unsere Gründe eingehen.

Die letzte Debatte zum Antrag der LINKEN im Juni vergangenen Jahres hat aus unserer Sicht nicht unbedingt für Klarheit gesorgt oder zu einer Verbesserung der Situation geführt. Die Ministerin konfrontierte den Landtag mit Zahlen von 2010, und dies angesichts der Tatsache, dass einige der Förderungsmöglichkeiten ausliefen bzw. auslaufen sollten. Daneben hat es in den vergangenen Monaten in anderen Bundesländern durchaus Ansätze gegeben, die darauf verweisen, dass eine Länderverantwortung für die Bündelung von Ressourcen und Standards durchaus sinnvoll ist, nicht nur in Thüringen, sondern auch in Rheinland-Pfalz – dort übrigens mit tatkräftiger Unterstützung der CDU –, die ausdrücklich auf die Landesverantwortung zu diesem Thema hinweisen.

Als dritten Punkt wissen wir, dass derzeit die Staatsregierung über ihre Haushaltsaufstellung berät. Wir sind der Meinung, dass ein Projekt wie eine flächendeckende Schulsozialarbeit genau in dieser Phase schon Eingang finden sollte.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD
– Unruhe im Saal)

Falls es noch von Interesse ist, würde ich gern weiterreden.

Wir sind der Meinung, dass bereits in der Haushaltsaufstellung der Staatsregierung dieses Thema Berücksichtigung finden sollte, weil es hier darum geht, dass ein gemeinsames Agieren von Sozial- und Kultusministerium erreicht werden soll. Natürlich wissen wir, dass die Finanzierungserfordernisse es verlangen, dass ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Staatsregierung vorhanden ist, auch um erforderliche Sachverhalte gut bündeln zu können.

Wir diskutieren zum Glück in diesem Hause schon lange nicht mehr über den Sinn oder die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit. Das haben die Debatten gezeigt. Schulsozialarbeit ist an jeder Schule, wo sie existiert, nicht mehr wegzudenken. Nein, wir diskutieren über zwei andere Punkte. Das ist erstens der Umfang und die damit verbundene Frage des Ausbaus von Schulsozialarbeit,

also die Frage, ob Schulsozialarbeit nur an Brennpunkten als Feuerwehr oder eben als sinnvolle Ergänzung des pädagogischen Konzepts für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen erforderlich ist. Wir diskutieren zweitens die Frage nach der Verantwortung für Schulsozialarbeit, die Frage also, wer nach welchen Kriterien Bedarfe feststellt, wer die Finanzierung vorhält und die Standards festlegt.

Unsere Antwort als SPD steht in diesem Antrag. Wir fordern ein Landeskonzzept für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir sehen die Aufgabe von Schulsozialarbeit nicht als Reparatur-, Feuerwehr- oder Fürsorgeleistung. Wir sehen Schulsozialarbeit als pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die zu einem gelingenden Aufwachsen beiträgt. Schulsozialarbeit handelt in öffentlicher Verantwortung und für die gute Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, daher auch der primäre Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Aus dieser Sicht haben alle Kinder in Sachsen einen Anspruch, unabhängig vom Wohnort oder vom Standort ihrer Schule und unabhängig davon, ob dieser als sozialer Brennpunkt gekennzeichnet ist oder eben nicht.

Selbst wenn wir uns einmal kurz darauf einlassen, wie es in den Debatten immer gefordert wird, das Thema bedarfsgerecht anzugehen, stehen wir vor der Frage der Bedarfsfeststellung. In der Debatte im letzten Juni wurde vonseiten der Regierungsfractionen immer wieder gesagt: Wir bauen auf die Kompetenz der Kommunen. Auch die Ministerin verwies darauf, dass der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über den Bedarf entscheidet. Jetzt wissen wir alle hier im Raum, wie das in der Praxis läuft. Erst wird geschaut, welche Förderrichtlinie es gibt, wie viele verschiedene Fördertöpfe mit den unterschiedlichen Förderbedingungen ausgeschöpft werden können. Dann wird geschaut, wie viel Geld man zur Verfügung hat. Danach wird der Bedarf definiert, und es wird versucht, für den meist größeren Bedarf diese Gelder irgendwie zu verteilen. Diese Verweise auf die Bedarfserhebung der Kommunen sind aus unserer Sicht deshalb bloße Schutzargumente der Staatsregierung, um nicht selbst in die Verantwortung genommen zu werden.

Wenn das Argument – der Hinweis auf die Kommunen – ernst gemeint sein sollte, was machen Sie dann mit dem heute schon zitierten jugendpolitischen Papier des Landkreistages? In diesem heißt es, dass die übliche Förderung die Quantität der erforderlichen Angebote für die Schulsozialarbeit nicht leisten kann. Sprich, der Bedarf ist viel

höher als die finanziellen Zuwendungen. Es wird vonseiten des Landkreistages auf die vorrangige Landespflicht und eine Lösung außerhalb der Jugendpauschale verwiesen. Wie ernst nehmen Sie diese Hinweise und Forderungen der kommunalen Ebene?

Schulsozialarbeit finanziert sich derzeit nach dem Auslaufen der Förderung nach dem Bundes- und Teilhabepaket folgendermaßen: erstens regelmäßig durch die Jugendpauschale, zweitens aus Mitteln der Förderrichtlinie Weiterentwicklung in Umsetzung des Rahmenkonzepts für chancengerechte Bildung, drittens über die Koordinierungsstellen für Kompetenzentwicklung, die aber nicht für eine allgemeine Schulsozialarbeit zuständig sind, sondern hauptsächlich für die Berufsorientierung, und viertens über die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr.

Für den Landkreis Mittelsachsen beispielhaft heruntergebrochen stellt sich das Durcheinander wie folgt dar: Es gibt 6,1 VZE aus der Regelfinanzierung der Jugendpauschale, 1,5 VZE über das Landesprogramm Chancengerechte Bildung, 17,55 VZE über die Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler und 1,0 VZE über die Mittel aus dem Berufsvorbereitungsjahr. Da blickt am Ende wirklich keiner mehr durch. Falls eine Strategie dahinterstecken sollte, dann eben genau die, dass keiner mehr durchblickt. Das aber kann nicht das Ziel unserer Anstrengungen sein.

Unser Ziel muss es sein, dass wir den § 82 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII umsetzen. Das bedeutet, dass die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe hinzuwirken haben. Herr Schreiber formulierte dies übrigens bereits 2011 in einer Debatte hier im Landtag wie folgt: „Wir müssen uns überlegen, wie wir das irgendwo miteinander verbinden und irgendwo bündeln können.“ Genau recht hat er damit, nur leider sind drei Jahre vergangen und nichts ist geschehen. Deshalb wollen wir Ihnen mit unserem Antrag noch einmal die Gelegenheit dazu geben.

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem jugendpolitischen Schwerpunkt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gereift. Nachweislich fördern Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein positives Lernklima für alle Kinder. Lassen Sie uns also die positiven Ansätze im Freistaat ausbauen und stärken und stimmen Sie unserem Antrag in diesem Sinne zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Neukirch für die einbringende SPD-Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schreiber. Bitte, Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben erst unlängst dieses Thema hier im Hohen Haus umfassend diskutiert, was wohl an den Kolleginnen und Kollegen der SPD

etwas vorbeigegangen ist, obwohl Frau Dr. Stange selbst dazu sprach. Ich meine, es ist noch nicht so lange her. Ich glaube, im November haben wir das letzte Mal über einen Antrag von den LINKEN diskutiert, der Ähnliches zum Thema hatte, wobei das eher ein Berichtsantrag gewesen ist. Aber ich bin natürlich gern bereit, hier noch einmal die Position unserer Fraktion darzustellen.

Ja, Schulsozialarbeit stellt auch für uns ein sinnvolles und ergänzendes Mittel zur Umsetzung des Bildungsauftrages der Schulen im Freistaat Sachsen dar. Besonders für Kinder und Jugendliche mit komplizierten persönlichen und sozialen Hintergründen kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, den Zugang zu Bildung und damit in der Folge den Weg zu guten beruflichen Perspektiven zu ebnen. Aber auch für alle anderen Schüler ist es manchmal gut, in der Schule einen Ansprechpartner zu haben, der kein direkter Lehrer ist.

Ich möchte heute nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass eben genau diese Schulsozialarbeit als Bestandteil der Jugendsozialarbeit momentan primär beim Träger der örtlichen Jugendhilfe, also bei der kommunalen Ebene liegt. Das ist aus unserer Sicht grundsätzlich auch gut so. Wir nehmen positiv wahr, dass Kommunen und Landkreise im Rahmen der Umsetzung der Jugendpauschale und der Mittel des Freistaates Sachsen sowie bis zum 31.12.2013 aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes sowie der Europäischen Union Maßnahmen der Schulsozialarbeit umsetzen und kompetent arbeitende Schulsozialarbeiter an ihren Schulen einsetzen. Sie setzen sie dort ein, wo sie aus der Erfahrung der örtlichen Jugendhilfe heraus einen entsprechenden Bedarf sehen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht auch nicht sinnbringend, wenn die SPD festschreiben will, dass doch, bitte schön, an jeder Schule ein Schulsozialarbeiter arbeiten soll. Aber darauf komme ich noch zu sprechen; denn wie ich schon mehrfach in der von Ihnen, Frau Neukirch, zitierten Rede gesagt habe, muss vor Ort entschieden werden, an welcher Schule Schulsozialarbeit eingesetzt werden soll. Ich habe damals auch darauf hingewiesen, dass es mittlerweile immer mehr Grundschulen sind, an denen empfohlen wird, mit den Jugendämtern zusammen einen Schulsozialarbeiter einzusetzen, und nicht mehr nur an den weiterführenden Schulen. Ich möchte mich deshalb auch bei allen verantwortlichen Bildungs- und Sozialpolitikern in den sächsischen Kommunen dafür bedanken, in denen es möglich geworden ist, dass Schulsozialarbeit in den Schulen stattfindet.

Wir betrachten die Aufgabe der Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe, in die sich auch der Bund und das Land und letztlich auch die Europäische Union mit entsprechenden Projekten und Mitteln einbringen. So ist es heute auch nicht verwunderlich, wenn wir Ihren Antrag hinsichtlich eines voll finanzierten Landesprogrammes ablehnen werden. Wir haben diese Position bereits im Juni 2013 bezogen. Kompetenz vor Ort haben die örtlichen Jugendämter. Sie wissen, wo Bedarf ist und welche

Hilfe notwendig ist. Wir unterstützen sie gemeinsam und hoffentlich auch bald wieder mit Mitteln des Bundes und unter Nutzung von Mitteln des ESF.

Wie bereits von Frau Neukirch angesprochen, wird im Rahmen des Projektes „Chancengerechte Bildung“, mit 500 000 Euro ausgestattet, die Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen unterstützt. Dieses Projekt läuft noch im Jahr 2014, und auch in den kommenden Jahren werden wir die Jugendsozialarbeit und damit die Schulsozialarbeit als Bestandteil der örtlichen Jugendhilfe zur Sicherung von schulischen und beruflichen Erfolgen unserer jungen Menschen dort einsetzen, wo sie benötigt wird; denn Schulsozialarbeit ist kein Allheilmittel, um soziale Nachteile, familiäre Problemlagen und individuelle Kompetenzschwächen in Gänze zu beheben.

Darüber hinaus, ebenfalls bereits genannt, möchte ich das Programm „Kompetenzentwicklung“ aus ESF-Mitteln erwähnen. Bis zum 31.12.2014, so hoffe ich zumindest, sind hier bis jetzt 16 Millionen Euro für 135 Projekte eingesetzt worden und ich denke, das zeigt, dass man sich im Sozialministerium große Mühe gibt, die vorhandenen ESF-Mittel so sinnvoll, wie es irgend geht, einzusetzen. Ich denke, es ist nicht gerechtfertigt – auch wenn Sie das vielleicht nicht in der Schärfe gesagt haben –, immer so zu tun, als würde sich das SMS an dieser Stelle keine Gedanken machen.

Aber es gilt auch – damit komme ich noch einmal zur Kernforderung der SPD –, eine klare Absage zu erteilen; denn der undifferenzierte Einsatz mindestens eines Schulsozialarbeiters an jeder Schule führt weder zu einem besseren Erfolg der Maßnahmen, noch erhöht er die Kompetenz vor Ort. Ein gezielter Einsatz dort, wo der Bedarf besteht, ist aus unserer Sicht ein wesentlich besserer Ansatz.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, Ihre Forderungen – das vermisst man in solchen Anträgen immer – in Geld zu gießen. Dabei muss man feststellen, dass Ihr Antrag, so wie er hier steht, zu Mehrkosten von sage und schreibe circa 80 bis 90 Millionen Euro jährlich führen würde, wenn man an jeder Schule im Freistaat Sachsen Schulsozialarbeiter einsetzte. Ich beziehe die freien Schulen ein; denn wenn wir so etwas im öffentlichen Schulbereich machen, weiß ich sofort, dass auch die freien Schulen berechtigterweise kommen und sagen: Wir wollen das dann aber auch. Also Mehrforderungen von 80 bis 90 Millionen Euro im Jahr, dazu muss man schon deutlich sagen: So etwas „unter-haushalterisch“ über einen Antrag klären zu wollen, ist schon ziemlich vermessen, und wenn in dem Antrag überhaupt nicht steht, woher die Gelder kommen sollen, dann kann man dem nicht zustimmen.

Wir werden uns auch weiterhin auf die Kompetenz der Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe verlassen und diese in ihrem Wirken unterstützen. Die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – trägt einen erheblichen Teil dazu bei, den Dialog zwischen der Staatsregierung und den Trägern der örtlichen und der überörtlichen Jugendhilfe und den

sozialen Einrichtungen vor Ort sowie den Schulen zu gestalten und gezielt weiterzuentwickeln.

Frau Neukirch, ich gebe Ihnen definitiv recht, dass man sicherlich auch darüber sprechen muss, wo der Bereich Schulsozialarbeit angesiedelt werden soll. Momentan ist er als Schulsozialarbeit im engeren Sinn im SGB VIII nicht verankert. Er läuft zurzeit unter „Jugendsozialarbeit“ im § 13. Aber letzten Endes wird es vielleicht mal Zeit, darüber nachzudenken, wenn die ganze Welt über Schulsozialarbeit spricht, dass man so einen Begriff im Zweifel in das Bundesgesetz aufnimmt bzw. gemeinsam mit dem Bund eine Regelung findet, wie das Ganze ausgestattet werden soll.

Für den kommenden Doppelhaushalt – daran können Sie uns auch messen – wird es unsere Zielstellung sein, die Schulsozialarbeit gezielt und nachhaltig zu unterstützen. Wir wollen deren Einsatz fördern. Hierfür werden wir uns als Fraktionen um entsprechende Mittel bemühen und dabei auch die Möglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union einbeziehen, um den besten Effekt zu erzielen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schulsozialarbeit soll sich dort herausbilden und als individuelles Angebot der örtlichen Jugendhilfe gesichert werden, wo sie tatsächlich benötigt wird, und nicht, weil man sie des guten Willens wegen haben möchte. Schulübergreifende Angebote halten wir für sinnvoll, und wir unterstützen diese. Wir werden jedoch nicht in die Kompetenz und Entscheidungsbefugnis der kommunalen Ebene bei der Ausgestaltung eingreifen, solange das laut Bundesgesetz so festgeschrieben ist. Das betrifft auch die tariflichen oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen vor Ort. Es liegt nicht in unserer Kompetenz, irgendwem vorzuschreiben, wer wie lange bei welchem Träger arbeiten und wie viele Stunden pro Woche leisten darf.

Eines möchte ich zum Schluss noch sagen: Ich hoffe sehr, dass es in Bälde auf Bundesebene zu einer Einigung kommt, wie es mit dem Bereich Schulsozialarbeit weitergeht. Wir wissen alle, das Bildungs- und Teilhabepaket ist ausgelaufen. Es gibt, wie ich vernommen habe, inzwischen Regelungen, was das Mittagessen betrifft. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ist ja vielmehr – Entschuldigung! – zum Fresspaket der Nation geworden. Primär wird Mittagessen von diesem Geld bezahlt. Einige Kommunen haben letztlich dafür gesorgt, dass –

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

– Ja, das ist so.

– man sich schon wundern muss. Damit wären wir wieder bei dem Thema Erziehungsaufgabe und Verantwortungswahrnehmung durch die Eltern. Ich glaube, so ist es nicht gedacht gewesen, und man muss genau hinschauen, woran das liegt. Alle, die in irgendeiner Art und Weise Bundesverantwortung tragen – beispielsweise ist auch Herr Jurk aus dem Landtag in den Bundestag gewechselt –, sollten sich dafür einsetzen. Ich bin guter Hoffnung,

dass es gelingt, dass wieder explizit Gelder vom Bund für Schulsozialarbeit bereitgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klepsch. Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“, möchte man angesichts des Antrages der SPD rufen, doch es gibt noch immer Politikerinnen und Politiker, die die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit und deren Ausbau in allen Schularten anzweifeln. Deshalb ist es richtig, dass wir heute wieder darüber sprechen.

Es waren in dieser Legislaturperiode sechs Anträge, die sich der Schulsozialarbeit in Sachsen widmen: drei von der SPD und drei von der Fraktion DIE LINKE. Und auch wenn der Eindruck entsteht, dies sei ein typisches Thema für die linke politische Seite in diesem Haus, möchte ich an das kinder- und jugendpolitische Positionspapier der zehn CDU-Landräte – ich komme gern nochmals darauf zurück – erinnern, die ebenfalls den Ausbau und vor allem eine andere Finanzierung der Schulsozialarbeit fordern; denn „Jugendhilfe darf nicht“ – ich zitiere – „zum Ausfallbürgen für das Wegbrechen von Angeboten anderer Leistungsträger werden“, Frau Clauß. So die Landrätekonferenz im November 2013.

„Um effektiv wirken zu können, müssen die fachlichen Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleiter, Praxisberater, Kompetenztrainer usw. sowie die Entwicklung landesweiter Strategien an einer Verantwortungsstelle gebündelt werden. Dies gilt ebenso für die Finanzierung.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer dem Hinweis, dass im Operationellen Programm der Staatsregierung für die nächste ESF-Förderperiode entscheidende Probleme auf den Punkt gebracht werden. Das ist erfreulich. Hoffen wir, dass dann auch das entsprechende Geld hineinfließt.

Was möchte nun die SPD mit ihrem Antrag? Wir haben es gehört, und ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir den Inhalt des Antrages im Wesentlichen teilen. Dass schulunterstützende Sozialarbeit unverzichtbar ist, dass es vor allem des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Akteure bedarf und die im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit engagierten Träger wertvolle Arbeit leisten, ist sicher in allen Fraktionen unbestritten.

Ein Hinweis an die Antragsteller sei mir gestattet: Ich wünsche mir, dass die Kollegen von der SPD ihr „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ nicht nur, wie die Überschrift verlauten lässt, an Kinder richten, sondern auch an Jugendliche; die Schulpflicht geht ja etwas länger. Zudem sei darauf verwiesen, dass es bereits eine Art „Landespro-

gramm Schulsozialarbeit“ gibt, nämlich mit der Förderrichtlinie „Chancengerechte Bildung“ aus dem SMS. Frau Clauß, das Problem hierbei ist jedoch einerseits die absolute Unterfinanzierung und andererseits die Beschränkung auf einen Standort pro Landkreis, was aber dem Bedarf an den Schulen nicht gerecht wird.

Es ist deshalb auch richtig, am Beginn der Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt und vor dem Einstieg in die nächste EU-Förderperiode das Thema noch einmal aufzugreifen. Dagmar Neukirch hat schon darauf hingewiesen: In Sachsen krankt es letztendlich daran, dass die Schulsozialarbeit wie ein Flickenteppich finanziert und dementsprechend aufgestellt ist.

Das wurde unter anderem auch an der Richtlinie „Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ deutlich, die aus Mitteln des ESF finanziert ist. Was konnte man darin sehen? Diese Richtlinie ist im Unterschied zu den anderen Förderrichtlinien in den Personalkosten zu 100 % durch das Land finanziert. Da konnte sich selbst der Vogtlandkreis, der bisher bei der eigenen Schulsozialarbeit abstinent war, dafür entscheiden und hat plötzlich einen Bedarf erkannt.

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist ja nicht verwunderlich, wenn ich es bezahlt bekomme!)

– Wie bitte?

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist ja nicht verwunderlich, wenn ich es bezahlt bekomme!)

– Ja, Patrick, die Frage ist aber, ob ich das als bildungspolitischen Bedarf erkenne, entsprechende Anreize schaffe und es ausgestalte oder ob ich warte, dass es jemand finanzieren will.

Eine wesentliche Frage neben der Finanzierung der Schulsozialarbeit ist wiederum die Zuständigkeit; das ist schon angesprochen worden. Ich will es wiederholen: Die Landesregierung muss endlich klären, ob dieses Arbeitsfeld Schulsozialarbeit nun eine Sache des Sozialministeriums oder des Kultusministeriums ist; denn an den beruflichen Schulen erfolgt die Finanzierung bereits aus dem Haushalt des SMK.

Nun ist Frau Kurth leider nicht anwesend; ich hätte sie hier gern gesehen. Ich behaupte, auch die Landräte erwarten mit ihrem Papier ein Bekenntnis zur Schulsozialarbeit und sie erwarten vor allem das Handeln im präventiven Sinne. Die Landräte verweisen – wie schon viele andere Fachleute und Schuldirektoren vor ihnen – auf den Zusammenhang zwischen Schule, Jugendhilfe und gelingendem Aufwachsen.

Deshalb erwarte ich, dass beide Ministerinnen, Frau Clauß und Frau Kurth, genau zuhören, was ihre eigenen Parteikollegen aus den Kommunen dazu sagen bzw. formuliert haben. Ich zitiere dazu: „Es bedarf dringender Verbesserungen im Schulsystem, insbesondere ausreichend personelle und qualitativ bedarfsdeckende Ressourcen, damit das System Schule wieder aus sich heraus fähig ist, Schullaufbahnen auch verhaltensauffälliger

Kinder und Jugendlicher erfolgreich zum Abschluss zu bringen.“

Bei 10 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und Schulabbrechern müssen wir in diesem Land noch lange daran arbeiten, um diesen Anspruch zu erfüllen. Diese Frage lautet also: Wie können wir Schule mit Schulsozialarbeit erfolgreicher gestalten?

Das Land gibt viel Geld in die Frühen Hilfen und den Kinderschutz, aber dass auch Schulkinder und Jugendliche in jedem Alter – bis hin zur Volljährigkeit – eigene Entwicklungsprobleme sowie schulische und familiäre Herausforderungen zu bewältigen haben, scheint insbesondere im Kultusministerium noch nicht angekommen zu sein.

Zurück zum Antrag. Der Hinweis auf die zu erwartenden Kostensenkungen in den Hilfen zur Erziehung, wie in der Begründung des Antrages formuliert, erscheint mir, mit Verlaub gesagt, etwas zu einfach. Derzeit funktioniert es so, dass ein Schulsozialarbeiter für mehrere Hundert Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Er kann nicht abfangen, was in der ambulanten Familienhilfe bzw. in den unterfinanzierten Beratungsstellen – wir haben es gerade gehört – zu wenig geleistet wird. Wir als LINKE teilen jedoch die Auffassung, dass präventive, familienstärkende Maßnahmen viel früher und vor allen Dingen vor der Schule ansetzen müssen.

Ich komme zum Schluss: Frau Clauß und Frau Kurth – wenn Sie anwesend wäre –, Bildungspolitik und gute Schule ist mehr als Unterrichtsversorgung und es ist auch mehr als Ganztagsangebote und Wettbewerbe. Ich fordere Sie im Namen der Fraktion DIE LINKE auf: Machen Sie sich stark für die Schulsozialarbeit in Sachsen, geben Sie vor allen Dingen den sozialpädagogischen Fachkräften langfristige Planungssicherheit und besorgen Sie das nötige Geld in den Haushaltsverhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Bläsner. Bitte, Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Thema hier mehrmals aufgerufen wird, gibt uns die Möglichkeit, dass zum einen der Sozialbereich und zum anderen der Bildungsbereich dazu spricht. Dabei sprechen wir uns ab, und wir sind uns einig, dass das Thema Schulsozialarbeit kein Luxus ist – es ist eine Grundbedingung einer gelingenden Bildungskarriere, eines gelingenden Bildungssystems – und dass wir Schulsozialarbeit dringend brauchen.

Ich denke, das ist hier im Haus unstrittig und es ist bei der Staatsregierung unstrittig. Es ist auch unstrittig vor Ort, in den Kommunen; denn anders ist es nicht zu erklären, dass in den letzten Jahren im Bereich der Jugendhilfe mehr Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen wurden. Es ist ein Lob, das man den Kommunen vor Ort aussprechen muss, dass sie ihre Mittel entsprechend umverteilt haben. Ich

denke, dass die Ansiedlung bei der kommunalen Jugendhilfe der richtige Weg ist, damit eben nicht einfach von außen ein Schulsozialarbeiter an jeder Schule installiert wird, egal, ob er gebraucht wird oder ob vielleicht sogar noch mehr gebraucht werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen – das ist ganz wichtig – insbesondere die Rückmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Das wird gewährleistet, wenn der Landkreis oder die kreisfreie Stadt dafür verantwortlich ist, Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit den entsprechenden Jugendhilfestrukturen vor Ort entsprechend zu steuern.

Ein Landesprogramm Schulsozialarbeit, das jetzt vorge schlagen wird, ist nichts anderes als eine Umkehr der jetzigen Situation, nämlich dass von außen Personen in die Schule kommen, dass der Landkreis für die Schulsozialarbeit per se nicht mehr zuständig ist oder – anders gesagt – dass wir das System Schulsozialarbeit von der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort entkoppeln. Das kann nicht gewollt sein, meine Damen und Herren.

Notwendig ist allerdings – darin gebe ich den Antragstellern recht –, dass wir die Zersplitterung mittelfristig überwinden müssen. Ich freue mich, dass die EU dafür Mittel gibt, dass sie dieses Thema als wichtig ansieht und dass wir diese Mittel, die langfristig – über vier bis fünf Jahre – zur Verfügung stehen, für diese Zwecke bereitstellen.

Wir sollten jetzt die zu Ende gehende ESF-Förderperiode und die vielleicht anstehende Neuverhandlung auf Bundesebene über die Schulsozialarbeit nutzen, eine Gesamtstrategie gemeinsam mit den Landkreisen zu erarbeiten, um die Schulsozialarbeit zukunftsgerecht sicherzustellen. Denn ich weiß, was bei Einzelprogrammen manchmal der Pferdefuß ist: Sie sind nach einem halben bis einem Jahr vorbei. Wir brauchen eine langfristige Lösung an der Schule, aber das schaffen wir auch ohne ein spezielles Landesförderprogramm.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Giegengack. Bitte, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweifelsfrei ist das Thema Schulsozialarbeit unverändert von hoher Aktualität und Brisanz.

Zum Beispiel sind in Nordsachsen, wo der Jugendhilfep lan für das Jahr 2014 einen Gesamtbedarf von 59 Vollzeitstellen ausweist, auch die Schulsozialarbeiter erfasst. Finanzierbar ist jedoch nach derzeitigem Stand nur die Hälfte dieser Stellen. In der Stadt Leipzig wurde zum Jahreswechsel und mit Auslaufen der BuT-Förderung die Schulsozialarbeit an allen Grundschulen eingestellt. Im Landkreis Leipzig wurden die 33,5 Vollzeitstellen für

Schulsozialarbeit im Jahr 2014 auf 28,5 gekürzt. Die Kommunen sollen einspringen, können die Stellen aber nur selten aus eigener Kraft aufstocken.

Das sind nur einige Beispiele, die öffentlich wurden. Eine systematische Analyse, wie es um die Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen bestellt ist, fehlt.

Befremdlich ist aus unserer Sicht, dass die SPD-Fraktion dieses Thema jetzt wieder auf die Tagesordnung setzt, nachdem es ihr im Bund nicht gelungen ist, die Förderung im Rahmen des BuT zu entfristen und dauerhaft fortzuführen. Dieses Thema wurde im Wahlkampf sehr hervorgehoben. Diesbezüglich hätten wir uns bei der Aushandlung in Berlin mehr Vehemenz gewünscht.

Schulsozialarbeit ist im besten Sinne Beziehungsarbeit an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Das sehen wir auch an der Finanzierung, wenn es darum geht, ob durch das SMS oder durch das SMK. Schon dieses klare Bekenntnis zur Schulsozialarbeit, wie es der erste Absatz des Antrages fordert, wird der Koalition kaum zu entlocken sein; ein Landesprogramm, das auf Kontinuität und Flächendeckung setzt, erst recht nicht.

Nach wie vor fehlt ein Gesamtkonzept im Freistaat Sachsen, bei dem es nicht allein um das Geld geht. Es braucht eine Zweckbindung von EU- und gegebenenfalls Bundesmitteln. Es braucht einen gemeinsamen Handlungsrahmen, eine gemeinsame Finanzierung durch Sozial- und Kultusministerium und es braucht eine gemeinsame Linie von Kommunen, Landkreisen und Freistaat. Schulsozialarbeit nach Kassenlage mit kurzer Laufzeit, intransparent und mit unterschiedlichen Förderkriterien wird dem Bedarf nicht gerecht, darin sind wir uns sicher alle einig. Wer bei diesem Thema jeglichen Handlungsbedarf negiert, spielt in bestimmten Bereichen schon ein gefährliches Spiel.

Wir GRÜNE fordern neben einem Gesamtkonzept des Freistaates und der Überführung der Schulsozialarbeit in ein Regelangebot die Berücksichtigung der kommunalen Bedarfsprognosen der jeweiligen Schul- und Jugendhilfeträger. Für uns ist es nicht entscheidend, an allen Schulen Sozialarbeit zu etablieren, doch müssen die Kenntnisse vor Ort genutzt werden, damit die Hilfe auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird, dauerhaft und von hoher Qualität und so früh wie möglich.

Wichtiger als Flächendeckung ist uns Nachhaltigkeit, denn mit einer halben Stelle für drei Schulen werden die Probleme wohl nicht zu lösen sein. Zudem darf Erreichtes nicht permanent infrage gestellt werden. Der Antrag fordert in Punkt 4 die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Unterstützung der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Meine Kleine Anfrage zur Zukunft der Kompetenzförderung hat gezeigt, dass Koordinierungsstellen in allen Städten und Landkreisen mit Ausnahme von Chemnitz und dem Landkreis Zwickau bereits eingerichtet wurden. Das heißt, dass hier das Rad nicht neu erfunden werden muss, sondern es muss einfach nur genutzt werden.

Meine Kleine Anfrage hat ebenso gezeigt, dass es eine große Spanne bei der Anzahl der finanzierten Projekte und bei der Höhe der Bewilligungen gibt. Wurden 2007 bis 2013 im Landkreis Görlitz 24 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von knapp 2,1 Millionen Euro realisiert, so war es im Landkreis Zwickau nur ein Projekt, für das 140 000 Euro abgerufen wurden.

Der Freistaat lässt die Landkreise über Zielsetzung und Zukunft der Schulsozialarbeit im Dunkeln und bei der Finanzierung manchmal am ausgestreckten Arm verhungern. Nach den Einschnitten zum Jahreswechsel stand nun zu befürchten, dass die Kompetenzförderung, ESF-finanziert, zum 31.07. dieses Jahres ausläuft. Mit Restmitteln will man sie bis zum nächsten Jahresende weiterführen und dann evaluieren. Das klingt weniger nach einem Gesamtkonzept als vielmehr nach der Fortführung eines Baukastenprinzips.

Dementsprechend unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich, haben aber einen Änderungsantrag eingebracht, um unsere Forderungen und Schwerpunktsetzungen zu unterstreichen. Nach dem, was hier die Koalition ausgeführt hat, Herr Schreiber und Herr Bläser, müsste eigentlich die Koalition unseren Änderungsantrag unterstützen, weil genau das gefordert wird, was Sie hier eingebracht haben.

Wir wollen gern, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe gestärkt werden, das heißt, nicht in jeder Schule unabhängig von der Situation ein Schulsozialarbeiter installiert wird, sondern nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung geschaut wird, wo tatsächlich der Bedarf besteht und in welcher Höhe. Es kann durchaus sein, dass an einer Erziehungshilfeschule drei Sozialarbeiter gebraucht werden. Wenn das notwendig ist, sollte es auch eingerichtet werden. Die Koordinierungsstellen sollen fortgeführt werden. Dort, wo es sie noch nicht gibt – in Chemnitz und im Landkreis Zwickau –, sollten sie eingerichtet werden. Wir müssen auf diese grundsätzlichen Strukturen bauen. Diese sollen zur Anlaufstelle für die Belange zum Thema Schulsozialarbeit weiterentwickelt werden. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Frau Abg. Schübler, bitte, Sie haben das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Schulsozialarbeit und ganz besonders dieses Landes- oder Förderprogramm, wie es in einem früheren Antrag hieß, liegt der SPD offenbar sehr am Herzen. Dabei werden die Aussagen – bei allem Respekt, Frau Neukirch – immer abenteuerlicher.

Während in Ihrem Antrag vom November 2011 immerhin noch von einer kommunalen Bedarfsprognose und einer verbesserten Förderung von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien die Rede war, soll die

Schulsozialarbeit in dem Antrag, über den wir heute reden, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abbauen, ganz zu schweigen davon, dass diese Schulsozialarbeit unverzichtbar ist, und zwar mehr als bisher, um Hilfe bei der persönlichen Entwicklung und zur Abwehr von Gefahren für die Kinder und Jugendlichen zu geben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass für uns die Verantwortung für die Kindererziehung in erster Linie bei den Eltern liegt. Hier sollte angesetzt werden, indem die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt wird, damit Eltern Zeit, Interesse und natürlich auch die nötige finanzielle Unterstützung für ihre Kinder haben. Wir wissen, dass die SPD, die Antragstellerin, bekanntlich eine frühkindliche Fremdbetreuung befürwortet. Das Bundesbetreuungsgeld beispielsweise wird zutiefst verabscheut, Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei Ihnen ein Zauberwort und keine Doppelbelastung, und all die Folgen der dadurch verursachten Bindungslosigkeit sollen dann in der Schule durch noch mehr Fremdbetreuung, hier also durch ein Landesprogramm Schulsozialarbeit, ausgeglichen werden.

Ich habe es hier schon oft gesagt, dass dies aus unserer Sicht der falsche Weg ist. Es wird nur an den Symptomen herumgebastelt, statt an die Ursachen zu gehen. Aus unserer Sicht, Frau Neukirch, ist es ein Reparaturbetrieb! Suchtprobleme im Elternhaus, Patchworkfamilien mit häufigen Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch – ich zitiere jetzt die Sachverständige Frau Heide aus der Anhörung vom November 2011 –, all diese schlimmen Dinge können doch nicht mit einem Schulsozialarbeiter – ich zitiere Ihren Antrag – „präventiv vermieden“ werden.

In der Begründung steht: „Langfristig erwartet die Antragstellerin eine Absenkung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung, weil Familien schon frühzeitig Unterstützung zuteil wird.“ Das ist, wie ich finde, ein sehr mutiger Satz. Die Erwartung kann ich mit der Antragstellerin allerdings nicht teilen. Da muss ich mir nur die Fallzahlen in unserem Landkreis ansehen.

Genauso mutig ist die Forderung I.2 – ich hatte es vorhin schon angesprochen –: soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abbauen und präventiv vermeiden – ein Punkt, der vermutlich auch die von Ihnen angestrebte totale Inklusion untersetzen soll. Dass diese Inklusion nur mit einem massiven Einsatz an Begleitpersonal und natürlich auch mit Geld zu haben ist, wenn überhaupt, haben wir Ihnen ebenfalls schon Tausende Male gesagt.

Weil wir gerade von Geld sprechen: Ich bin gespannt, wie Sie dieses Landesprogramm finanzieren wollen. Abgesehen davon, dass in dem Antrag kein klares Konzept zu erkennen ist, fehlt auch jegliche konkrete Aussage zu den Kosten. Herr Schreiber hat ja vorhin die Größe von 80 bis 90 Millionen Euro genannt. Einfach der Staatsregierung ein Konzept zur langfristigen Finanzierung zu überlassen,

wie Sie es in III getan haben, und auf kommende Doppelhaushalte zu verweisen, ist natürlich sehr einfach.

In einem anderen Punkt allerdings können wir Ihnen folgen. In II.4 wird die tarifliche Bezahlung der Schulsozialarbeit angesprochen. Auch von Kontinuität ist die Rede. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, nicht zuletzt auch für die eigene Familienplanung der Sozialarbeiterinnen. Hier könnten wir mitgehen.

Meine Damen und Herren! Wir erkennen durchaus an, dass es gerade in sozialen Brennpunkten oder an Schulen, an denen der Ausländeranteil bei 40 bis 50 % liegt – das gibt es leider auch schon in Sachsen –, Schulsozialarbeit sinnvoll ist und auch zunehmend benötigt wird. Deshalb werden wir diesen Antrag auch nicht ablehnen. Da wir aber weder inhaltlich noch von den Kosten einer flächendeckenden Schulsozialarbeit überzeugt sind, können wir uns, wie schon bei ähnlichen vorangegangenen Anträgen, auch hier nur wieder enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht ist. – Jawohl. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben jetzt das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selten gibt es so viel Übereinstimmung wie bei diesem Thema. Seit Jahren gibt es auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Anstrengungen und Ansätze, Schulsozialarbeit an und auch in Schulen zu etablieren. Die größte Herausforderung dabei ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung.

Schulsozialarbeit gilt als ein wichtiges Scharnier zwischen der Schule als Einrichtung für Bildung und Erziehung und der Familie und dem Gemeinwesen für gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrer Verortung in der Kinder- und Jugendhilfe wird die fachliche, unabhängige und anwaltschaftliche Position der Schulsozialarbeit für junge Menschen auch klargestellt. Damit das Ganze vor Ort auch funktioniert, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unerlässlich.

Kinder und Jugendliche in ihren Lebenslagen zu unterstützen ist der Kern von Sozialarbeit. Sie ist aber auch nur dort angezeigt, wo aufgrund von Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten Entlastungen erforderlich sind. Darüber entscheidet allerdings nicht der Freistaat Sachsen, sondern darüber entscheiden die jeweiligen Träger vor Ort im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und Verantwortlichkeit. Das Land unterstützt und begleitet diese Maßnahmen und Angebote über mehrere Schienen: erstens über die Jugendpauschale. Seit 2010 werden jeweils 25 % dieser Pauschale für den Bereich der Jugendsozialarbeit durch

die Jugendämter eingesetzt. Das sind mit der kommunalen Beteiligung über 5 Millionen Euro pro Jahr.

Die Konsolidierung, der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes werden von mir und auch von meiner Kollegin Kurth gleichermaßen befürwortet; selbstverständlich sind wir dazu auch im Kontakt. Auch wenn sie nicht da ist, so kann ich Ihnen das hier versichern, und Sie brauchen uns nicht dazu aufzufordern.

Das Sozialministerium hat dazu beispielsweise das Rahmenkonzept chancengerechte Bildung erarbeitet. Eine ergänzende Landesförderung ist so im Rahmen der Richtlinie Weiterentwicklung möglich, wie wir schon gehört haben, und wurde 2013 mit rund 500 000 Euro pro Projekt in acht Gebietskörperschaften mit 19 Fachkräften umgesetzt.

Wichtig ist, dass die Projekte dann auch vor Ort in der Jugendhilfeplanung verankert sind. Eine weitere Möglichkeit besteht über die ESF-Richtlinie des Sozialministeriums. Hier wurde in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein Programm zur Kompetenzentwicklung von Schülern aufgelegt – bereits ab Klasse 7 und nicht nur für die berufsbildenden Schulen.

Das Programm beinhaltet insbesondere die Installierung von Projekten sowie den Einsatz von Koordinierungsstellen. Mittlerweile konnten hier 150 Vorhaben mit einer Summe von circa 16 Millionen Euro bewilligt werden. Dafür wurden zur Unterstützung in elf Gebietskörperschaften auch die Koordinierungsstellen eingerichtet.

Auch zukünftig sehe ich hier einen Schwerpunkt. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Vorhaben bis Ende dieses Jahres. Dies gilt für die Koordinierungsstellen und für die Umsetzungsprojekte auf Antrag.

Einige Gebietskörperschaften haben nach unserem Kenntnisstand auch die Möglichkeit genutzt, zusätzliche Stellen über die Mittel vom Bund neben dem Bildungs- und Teilhabepaket zu schaffen. Auch hier haben wir nochmals konstatiert, dass diese Bundesförderung bis 31.12.2013 befristet war.

Sehr wohl setze ich mich auf Bundesebene für eine weitere Förderung ein; denn für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit bedarf es einer gemeinsamen verantworteten und langfristigen Strategie. Hier sehe ich die Kommunen, die Länder und den Bund in einer gemeinsamen Verantwortung. Die Staatsregierung wird dieser Verantwortung weiter nachkommen. Das spiegelt sich auch in der Aufstellung des Doppelhaushaltes der kommenden Jahre hier bei uns im SMS wider. Ich hoffe bereits heute auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion SPD; Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir so viel Zuspruch zu unserem Anliegen bekommen haben, und möchte noch einmal auf ein, zwei Punkte eingehen.

Herr Schreiber, wir haben die Kosten nicht irgendwie verschweigen wollen, sondern wir haben einfach die Protokolle der letzten Plenarsitzung gelesen; und Herr Kupfer hat bereits 2011 in seiner Rede darauf hingewiesen, dass sich der Kostenrahmen in der Größenordnung von ungefähr 83 Millionen Euro darstellen wird. Von daher war es keine Absicht, das zu verschweigen. Wir haben einfach gedacht, es ist damit klar, über welche Größenordnung wir sprechen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Zu der Bedarfsfeststellung. Wir wissen, dass die Bedarfe auch derzeit höher sind, als Schulsozialarbeit in Sachsen geleistet wird, und wir erhalten die Rückmeldung von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, dass, wenn sie in Brennpunkte geschickt werden – quasi als „Feuerwehr“ –, der Einsatz meist etwas zu spät kommt und dass es notwendig ist, an Stellen anzufangen, an denen wir den Bedarf vielleicht noch nicht sehen.

Deshalb werden wir uns dafür einsetzen – ähnlich, wie es Herr Bläsner formuliert hat –, Schulsozialarbeit als Grundbedingung eines gelingenden Bildungssystems in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe zu definieren. Das unterscheidet uns im Ansatz. Wir müssen die Zersplitterung der Fördersysteme überwinden. Es ist keine Errungenschaft, wenn wir vier oder fünf verschiedene Förderrichtlinien haben. Wir müssen zu solch einer gemeinsamen Aufgabe, zu solch einem gemeinsamen Konzept kommen, und dann, Frau Giegengack, werden wir vielleicht auch die Nachhaltigkeit und die langfristig planbare Finanzierung von Schulsozialarbeit bekommen.

Wir bleiben dabei, dass wir den Anspruch einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers auf Schulsozialarbeit festschreiben wollen. Wir bleiben dabei, dass das Land eine zentrale Rolle dabei spielt – Stichwort: Bundes-, Landes- und europäische Finanzierung –, Kommunen zusammenzuführen und ein Konzept vorzulegen. Wenn wir diesbezüglich im nächsten Doppelhaushalt Ergebnisse finden, werden wir uns freuen; wir werden sie sicher nicht ablehnen. Ich bitte trotzdem noch einmal: Überlegen Sie es sich. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, wenn Sie doch alle dieses Anliegen teilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen Änderungsantrag. Frau Giegengack, ich muss Sie fragen: Sie hatten ihn schon

eingbracht? – Gut. Möchte noch jemand dazu das Wort ergreifen? – Bitte, Frau Klepsch; Sie haben das Wort.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich will noch kurz den Änderungsantrag für meine Fraktion kommentieren.

Zu dem ersten Punkt, Schulsozialarbeiterstellen überall dort einzurichten und zu finanzieren, wo der Jugendhilfeplan einen Bedarf ausweist: Das trägt zwar dem Gesetzgeber Rechnung, dass die Jugendhilfeplanung eine kommunale Angelegenheit ist. Gleichzeitig haben wir aber die Erfahrung gemacht, dass die Planung an vielen Stellen nach dem vorhandenen Geld erfolgt und nicht aufgrund der entsprechenden Bedarfe. Deswegen werden wir uns bei dem ersten Punkt enthalten. Dem zweiten Punkt werden wir aber zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Giegengack, Sie haben den Antrag schon eingebracht.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich möchte im Interesse der LINKEN noch eine punktweise Abstimmung beantragen, sonst kann man nämlich nicht unterschiedlich abstimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. – Es ist punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag Drucksache 5/13997 beantragt. Wer Punkt 1 zustimmt, der hebe jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und vielen Stimmen dagegen ist dem Punkt 1 nicht zugestimmt worden.

Ich lasse über Punkt 2 abstimmen. Wer stimmt ihm zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat auch dieser Punkt nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Drucksache 5/13882. Wer ihr zustimmen möchte, der hebe bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Kultur des Wegschauens in Sachsen beenden – rechtsextremistische Tatmotivationen aufdecken

Drucksache 5/13866, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anschließend CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Jennerjahn; bitte, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jüngst hat die RAA Sachsen, die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, ihre Statistik für das Jahr 2013 vorgelegt. Demnach hat es 223 rechtsmotivierte und rassistische Angriffe im Freistaat Sachsen gegeben, von denen 319 Menschen direkt betroffen waren.

Das sind dramatische Zahlen, insbesondere wenn wir uns vor Augen halten, dass es im Jahr 2012 noch 155 Angriffe waren, wir also innerhalb von einem Jahr einen Anstieg von rund 45 % bei rassistischen Gewalttaten zu verzeichnen haben.

(Holger Szymanski, NPD: Wer soll das glauben?)

Rechte Gewalt – so der traurige Befund – ist also alltäglich in Sachsen. Seit Jahren gibt es aber auch das Phänomen, dass die offiziellen Statistiken deutlich weniger

rechtsextreme Straftaten ausweisen, als sie von unabhängigen Stellen wie der RAA registriert werden.

So weist die Polizeiliche Kriminalstatistik im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts – lediglich 58 Fälle für das Jahr 2012 aus. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Zum einen ist das Phänomen weitverbreitet, dass rechte Gewalttaten nicht zur Anzeige gebracht werden – sei es aus Angst, sei es aus der Einstellung heraus, dass das ohnehin nichts bringe. Es gibt aber auch ein gerüttelt Maß an Misstrauen in staatliche Behörden; denn nicht wenige Opfer rechter Gewalt haben auch schon negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Sie halten jetzt einfach mal den Mund da drüben! Sie haben qualitativ nichts zum Thema beizutragen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall bei der SPD – Lachen bei der NPD)

Nicht zuletzt müssen rechtsmotivierte Straftaten von den aufnehmenden Beamten auch als solche erkannt werden. Es ist also zum einen eine Frage der Sensibilität und bisweilen auch, ob Behörden das Problem überhaupt sehen wollen und ernst nehmen.

(Zurufe von der NPD –
Gegenruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Glocke des Präsidenten)

Das wirft aber auch die Frage auf, wie groß das tatsächliche Ausmaß schwerer rechter Straftaten in der Vergangenheit in Sachsen gewesen ist. Insoweit müssen wir uns endlich ehrlich machen und die bisherige Praxis auf den Prüfstand stellen. Wir müssen uns dabei immer wieder klarmachen, dass rechte Straftaten immer auch Botschaftstaten sind, mit denen nicht nur die direkt Betroffenen angesprochen werden, sondern auch alle anderen, die in das Opferbild der rechten Szene passen, nach dem Motto: „Wir kriegen euch!“ Genau an der Stelle gibt es allzu oft noch ein Wahrnehmungsdefizit. Werden diese Botschaften in der behördlichen Aufarbeitung nicht erkannt, die Taten entpolitisiert?

Allerdings – das gehört zur Wahrheit dazu – hatten wir in Sachsen auch allzu lange eine politische Großwetterlage, die das Nicht-Sehen und Nicht-Sehen-Wollen begünstigte. Auch wenn es der CDU nicht gefallen wird – ich erinnere an dieser Stelle an die Äußerungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf aus dem September 2000. Herr Biedenkopf war damals der Meinung, die Sachsen seien – ich zitiere – „völlig immun gegenüber den rechtsradikalen Versuchungen. In Sachsen haben noch keine Häuser gebrannt, es ist auch noch nie jemand umgekommen.“

Diese Aussage ist in mehrfacher Hinsicht perfide, weil sie offenkundig falsch ist. Sie war ein Schlag ins Gesicht der vielen, vielen Opfer, die es zu diesem Zeitpunkt schon gab. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda im September 1991. Ich erinnere zudem daran, dass zum Zeitpunkt der Äußerungen von Ministerpräsident Biedenkopf in Sachsen bereits mindestens zehn Menschen durch rechtsextreme Gewalt ihr Leben verloren hatten. Glaubt denn hier in diesem Hohen Haus wirklich jemand, dass eine solche Ansage des Ministerpräsidenten keine Auswirkungen auf Behördenhandeln hatte und auf den Willen, das Problem Rechtsextremismus ernst zu nehmen?

Es sind genau diese Fehler und Versäumnisse, dieses vorsätzliche Ignorieren, die uns heute vor die immense Herausforderung stellen, das tatsächliche Ausmaß rechter Strukturen und Straftaten aufzuarbeiten.

Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass sich die Zeiten seitdem zumindest ein Stück weit zum Besseren gewendet haben. Das Thema Rechtsextremismus im Allgemeinen und rechte Gewalt im Besonderen ist in der Öffentlichkeit deutlich präsenter als noch vor zehn Jahren. Das liegt nicht zuletzt an der Selbstenttarnung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes.

Aber neben dieser positiven Entwicklung ist auch anzumerken, dass bei der Staatsregierung deutlich weniger Bewegung erkennbar ist; denn bis heute verweigert sie eine fundierte Aufarbeitung des Behördenversagens im Umgang mit dem NSU. Bis heute ist sie nicht gewillt,

sich fundiert mit zentralen Strukturen der extremen Rechten zu beschäftigen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Nichtantwort der Staatsregierung auf den Antrag „Unterbindung des Wirkens von Strukturen von ‚Blood & Honour‘ und der ‚Hammerskin Nation‘ in Sachsen sowie deren Unterstützernetzwerke“, den die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN bereits im Februar 2012 eingereicht hatten. Ich verweise auch auf die mehr als peinlichen Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der LINKEN zum gleichen Thema. All das war schon Gegenstand der parlamentarischen Befassung.

Wir stehen also in Sachsen hinsichtlich der Aufarbeitung dieser Versäumnisse und im Umgang mit der Frage, wie groß das Ausmaß rechtsextremer Straftaten tatsächlich ist, nach wie vor am Anfang. Einen notwendigen Schritt, den ich sehr begrüße, haben die Innenminister unternommen, nämlich ungeklärte Mord- und Totschlagsdelikte noch einmal rückwirkend auf eine mögliche rechte Tatmotivation hin zu überprüfen und dabei auch noch einmal die Tötungsdelikte in den Blick zu nehmen, die nach Medienrecherchen einen rechtsextremen Hintergrund haben, aber nach wie vor nicht offiziell anerkannt sind. Das ist wichtig und richtig, reicht aber nicht aus.

Wenn wir uns das genau anschauen, stellen wir fest, dass es mehrere Aspekte gibt, die uns Sorgen machen müssen:

Die gemeldeten Fallzahlen der einzelnen Bundesländer sind höchst unterschiedlich. Sachsen hat nach Auskunft des Innenministers 190 Altfälle überprüft und davon zwei als möglicherweise rechts motivierte Tötungsdelikte an das Bundeskriminalamt übergeben. Zum Vergleich: Sachsen-Anhalt hat 70 Fälle überprüft und davon 28 an das BKA übergeben. Baden-Württemberg hat sogar 209 Fälle zur weiteren Überprüfung an das Bundeskriminalamt gemeldet.

Diese breite Streuung wirft die Frage auf, ob bei der nachträglichen Überprüfung tatsächlich überall mit dem gleichen Maß gemessen wurde. Gerade deshalb ist es wichtig, an dieser Stelle uneingeschränkte Transparenz herzustellen, nach welchen Kriterien denn konkret eine Zuordnung der überprüften Tötungsdelikte als möglicherweise rechts motiviert erfolgt oder eben nicht erfolgt ist. Es muss im Einzelfall überprüfbar sein, wie die Entscheidung zu der Einordnung „politisch motiviert“ oder „nicht politisch motiviert“ zustande gekommen ist; nur so kann auch von unabhängiger Seite eine Einschätzung getroffen werden, ob hier korrekt gearbeitet wurde.

Auch Folgendes ist wichtig: Wir müssen schon an dieser Stelle den Anschein vermeiden, dass aus Imagegründen die Zahl der gemeldeten Tötungsdelikte kleingehalten wird. Deswegen möchte ich ausdrücklich auf das positive Beispiel Brandenburgs verweisen; denn dort hat man sich darauf verständigt, die Zahl möglicher Todesopfer, die es in Brandenburg seit 1990 gegeben hat, wissenschaftlich unabhängig untersuchen zu lassen, und hat damit das Moses-Mendelssohn-Zentrum der Universität Potsdam

betraut – ein Schritt, den ich auch für Sachsen begrüßen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Ganz „neutral“!)

Der zweite wesentliche Punkt: Die nun rückwirkend auf eine mögliche rechte Tatmotivation überprüften Deliktsarten reichen nicht aus. Nicht zuletzt der NSU hat gezeigt, wie breit das Spektrum möglicher rechts motivierter Straftaten ist. Das gilt es noch einmal aufzuarbeiten. Dann reden wir auch von Straftaten wie Körperverletzung mit Todesfolge, und dann sprechen wir von schweren Raubdelikten wie Banküberfällen. Wir haben noch einige Fälle mehr in unserem Antrag aufgelistet.

Zum Abschluss möchte ich betonen: Uns ist sehr bewusst, dass mit der Erfüllung unserer Forderungen ein erheblicher Aufwand verbunden ist. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass dieser Prozess Stück für Stück in Gang gebracht und abgearbeitet werden muss. Die staatlichen Behörden sind hier in einer Bringpflicht, daran mitzuwirken, dass das tatsächliche Ausmaß rechter Straftaten in Sachsen endlich sichtbar wird; denn nur so kann verloren gegangenes Vertrauen in den Rechtsstaat wiederhergestellt werden. Nicht zuletzt sind wir das den vielen, vielen Opfern rechter Gewalt im Freistaat Sachsen schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion der CDU Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt für mich nicht ergründbar, warum Sie Ihren Antrag ohne Stellungnahme der Staatsregierung hier im Hohen Haus zur Diskussion stellen, handelt es sich doch um schwierige rechtliche Sachverhalte. Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es Ihnen nicht nur um Aufklärung geht, sondern dass Sie mit Ihrem Antrag anklagen wollen. Dies steht aber weder einer Fraktion noch dem Sächsischen Landtag insgesamt zu.

Mit Ihrer Formulierung „Kultur des Wegschauens in Sachsen beenden“ diffamieren Sie sehr deutlich die Arbeit der sächsischen Polizei und der sächsischen Justiz, und zwar in einer nicht hinnehmbaren Form. Dies ist nicht zu akzeptieren. Sie stellen die Arbeit vieler engagierter Polizisten, Staatsanwälte und Richter infrage. Dies muss ich für die CDU-Fraktion deutlich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Carsten Biesok, FDP)

Ich kann nicht erkennen, dass es im Freistaat Sachsen ein Wegschauens gegeben hat. Nach dem Ausländerhass 1991 wurde die Sonderkommission Rechtsextremismus gegründet. Der Staat hat reagiert. Diese Sonderkommission hat viele Jahre sehr erfolgreich Rechtsextremismus,

Gewalt und Hass verfolgt. Rechtsextremistische Straftaten und Gewalttaten wurden und werden verfolgt und geahndet. Es gibt kein Wegschauens im Freistaat! Gewalt und Extremismus – von rechts, aber auch von links – sind auch weiterhin hart zu verfolgen.

Ich gehe davon aus, dass die sächsische Polizei und die sächsische Justiz die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen haben. Dies trifft natürlich auch auf alle Verwaltungen des Freistaates Sachsen ohne Wenn und Aber zu. Der Rechtsstaat braucht Transparenz und muss sich an klare, durch die Gewaltenteilung vorgegebene Regeln halten. Dies setze ich für den Freistaat Sachsen und für alle Beteiligten voraus.

Der Antrag verkennt, dass die Überprüfung rechtskräftig abgeschlossener Verfahren grundsätzlich nur zulässig ist, soweit strafprozessuale Vorschriften eine Wiederaufnahme der Verfahren rechtfertigen. Schließlich ist die Erforschung des subjektiven Tatbestandes insbesondere bei Tötungsdelikten für die Abgrenzung zwischen Mord und Totschlag, zu dem natürlich die Motivation des Täters gehört, ureigene Aufgabe – ich betone: ureigene Aufgabe – der Strafgerichte im Rahmen der Strafverfahren. Würden diese abgeschlossenen Strafverfahren durch Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden und nicht durch Gerichte überprüft, käme die Überprüfung jedenfalls mittelbar einer systemfremden Kontrolle von Gerichtsentscheidungen außerhalb des Rechtsweges gleich, die nicht hingenommen werden kann. Dies verstößt gegen die verfassungsrechtlich gewährleistete Unabhängigkeit der Gerichte und damit gegen die Gewaltenteilung, die durch die Verfassung beschrieben ist.

Überdies zielt das Verlangen der Antragsteller, die Überprüfung auch auf bereits aufgeklärte Delikte zu erstrecken, auf eine beinahe unmögliche Leistung ab. Ein derartiges Unterfangen würde erhebliche Ressourcen binden. Der damit einhergehende Aufwand für Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden könnte zu Defiziten in der täglichen Arbeit der Behörden und bei der Ausermittlung und Verhinderung von Straftaten führen. Das ist daher von niemandem zu rechtfertigen, auch durch diesen Antrag nicht. Diese Entscheidung durch den Antrag so locker zu fassen, ist nicht hinnehmbar. In dieser Form handelt es sich um einen Antrag, dem niemand im Hohen Hause zustimmen kann.

Unabhängig davon hat die Innenministerkonferenz im Jahr 2012 eine generelle Überprüfung ungeklärter, auch versuchter Tötungsdelikte gemäß der §§ 211 und 212 Strafgesetzbuch zwischen 1990 und 2011 in die Wege geleitet, um Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund zu erlangen. Die AG Fallanalyse des gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus hat 190 Fälle im Freistaat Sachsen überprüft. Bei zwei Fällen wäre eine politische Motivation nochmals zu überprüfen. Im Übrigen hat die Staatsregierung dies auch als Sachstand in mehreren Kleinen Anfragen beantwortet. Sollte es dennoch Fehler bei der Strafverfolgung gegeben haben, so sind diese zu korrigieren. Das funktioniert natürlich

nur über den Rechtsweg. Anders funktioniert das nicht. Es bleibt Staatsinteresse, Gewalt und Straftaten zu verfolgen. Deshalb wird es auch künftig kein Wegschauen bei rechtsextremistischen Tatmotiven im Freistaat Sachsen im Besonderen und extremistischen Tatmotiven im Allgemeinen geben. Dies wäre auch durch die Verfassung überhaupt nicht zulässig.

Die CDU-Fraktion lehnt jede Form von Gewalt entschieden ab. Ihr Antrag ist jedoch ein untaugliches Mittel, Formen extremistischer Gewalt im Freistaat Sachsen zu verfolgen und zu lösen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun erhält die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Köditz, das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Vorredner haben mich ein wenig verwundert, denn ich habe parallel dazu immer wieder auf den Antrag geschaut. Der Antrag beschäftigt sich aus meiner Sicht mit Statistik. Wie werden Fälle in die Statistik aufgenommen? Davon war am Anfang recht wenig zu hören. Ich denke, das hängt mit dem Antrag insgesamt zusammen.

Das Anliegen des Antrages ist nämlich sehr berechtigt, insbesondere, weil die Opfer rechtsextremistischer Gewalt und ihre Angehörigen das Bedürfnis haben, über die Hintergründe der erlebten Verbrechen Kenntnis zu erlangen.

Wir werden als LINKE diesem Antrag im Interesse der Opfer zustimmen. Allerdings möchte ich auf zwei Problemkomplexe im Zusammenhang mit diesem Antrag hinweisen.

Erster Problemkomplex. Der Antrag hat sich eigentlich in vielen Punkten bereits erledigt. Die Staatsregierung hat nämlich bereits berichtet. Es wird nach den Kriterien gefragt. Meine beiden Kleinen Anfragen 5/13588 und 5/13589, in denen es um die Überprüfung von geklärten bzw. ungeklärten Tötungsdelikten auf rechtmotivierte Tathintergründe ging, wurden von der Staatsregierung beantwortet. Diese Antworten lagen vor, bevor dieser Antrag eingereicht wurde. In der Kleinen Anfrage 5/13589 finden Sie den in dem ersten Punkt geforderten Kriterienkatalog des Erhebungsrasters.

Die Staatsregierung hat mir klar und deutlich geantwortet, dass demnach Straftaten im Blickpunkt standen, „bei denen in Würdigung der Umstände der Tat Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen

- ihrer Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe (insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund),

- ihrer Religion, Weltanschauung (insbesondere Menschen jüdischen oder islamischen Glaubens),

- ihrer politischen Einstellung (insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomer Organisationen),

- ihres einschlägigen Engagements, ihres in Erscheinung Tretens als Islamisten, Aussteiger rechter Szene,

- ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Kleidung, ihrer Behinderungen,

- ihrer sexuellen Orientierung (z. B. Homosexuelle, Transsexuelle, Sexualstraftäter),

- ihres gesellschaftlichen Status (z. B. Obdachlose, Drogenabhängige, Angehörige des kriminellen Milieus/mutmaßliche Straftäter, Deutsche in Ehe-/Liebesbeziehung mit Ausländern), ihrer Funktion als staatliche Repräsentanten, Angehörige ausländischer Streitkräfte

und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang stehen könnte.“

In der Kleinen Anfrage 5/13588 finden Sie auch die Antwort auf die Frage, wie es mit dieser Überprüfung demnächst weitergehen soll. Auch hier gebe ich die Worte des Ministers wieder: Es „werden im Rahmen eines bundesweiten Datenabgleichs in einer ersten Phase zunächst ungeklärte Tötungsdelikte (ohne Tatverdächtige, einschließlich Versuche) zwischen 1990 und 2011 auf abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation in den Blick genommen. Ziel ist es hierbei, im Kontext zu anderen Taten oder im Rahmen neuer Ermittlungsansätze weitere Hinweise zu den betreffenden Sachverhalten zu erlangen. In die aktuelle Überprüfung einbezogen sind zudem auch jene geklärten Tötungsdelikte, die mit der von DER TAGESSPIEGEL und DIE ZEIT im September 2010 veröffentlichten Auflistung ‚137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990‘ korrespondieren.“

Über eine Ausweitung der Auswertung auch auf Straftaten, deren Täter einer Verurteilung zugeführt wurden, ist bislang zwischen Bund und Ländern noch nicht entschieden worden. Das zwischen Bund und Ländern abgestimmte Vorgehen sieht im Nachgang der ersten Überprüfungsphase zunächst eine Evaluation der Fallanalyse vor, auf deren Grundlage die Innenministerkonferenz entscheidet, wie in Bezug auf die Überprüfung weiterer Delikts- und Fallgruppen weiter verfahren wird.“

Ein weiterer Punkt des Antrags – diese Punkte sind damit aus meiner Sicht erledigt – sind die Strategien, über die die Staatsregierung berichten soll, die sie entwickelt, damit Straftaten mit einer rechtsextremistischen Motivation besser identifiziert werden. Genau dafür gibt es eigentlich genügend konkrete Vorschläge, zum Beispiel durch den Bundestagsuntersuchungsausschuss zum Terrornetzwerk NSU; im Abschlussbericht sind diverse Empfehlungen diesbezüglich enthalten. Es geht um Sensibilisierung, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der damit Befassten.

Der zweite Problemkomplex, den ich/den wir mit dem Antrag haben, ist das konkrete Leben. Zum Beispiel

werden medial recherchierbare Fälle in den staatsanwalt-schaftlichen und polizeilichen Auskunftssystemen in Sachsen nicht mehr gefunden.

Viel schlimmer sind für mich allerdings Fälle, deren Beschreibungen vorliegen, zum Beispiel im „TAGES-SPIEGEL“ bzw. in der „ZEIT“ und auch die Fälle, die in den beiden zitierten Kleinen Anfragen dargestellt werden und die nicht als rechtsextremistisch eingeordnet werden. Wenn ein bezüglich einer Körperverletzung mit Todesfolge Angeklagter erklärt „Der war doch nur ein Jude.“, dann frage ich mich, warum dieser Fall nicht als rechts motiviert in der Statistik einsortiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden einfach am konkreten Beispiel nachfragen müssen. In Sachsen sind es immer wieder Wohnungslose und sozial Randständige, die Opfer rechter Gewalt werden. Das Wort „Obdachlose“ steht nun explizit im Erhebungsraster für die unaufgeklärten Fälle. Ich kann nur hoffen, dass sich die sächsischen Behörden recht bald entscheiden, auch die geklärten Fälle, in denen Obdachlose umgebracht wurden, nur weil sie sozial randständig waren, als rechts motiviert einzusortieren. Bisher sind diese Fälle in Sachsen nicht in diese Kategorie aufgenommen. Opfer zu werden, nur weil man einer bestimmten Personengruppe angehört, die von den Tätern als minderwertig eingestuft wird, ist grausam. Diese Motivation ist rechtsextremistisch, und so muss es auch benannt werden. Es sind diesbezüglich schon viel zu viele Opfer in Sachsen zu beklagen.

Meine Damen und Herren, uns als LINKE geht es um die konkreten Fälle. Statistiken allein helfen wenig. Opfer und/oder Hinterbliebene brauchen Hilfe und Unterstützung. Bereits vor drei Jahren haben wir als LINKE deshalb einen entsprechenden Antrag eingereicht, nachzulesen in der Drucksache 5/4749, „Umgang mit Opfern rechter Gewalt in Sachsen“. Einen Teilaspekt unseres damaligen Antrags behandelt heute der Antrag der GRÜNEN. Deshalb werden wir als LINKE diesem Antrag zustimmen und hoffen, dass wir demnächst mehr fordern als Statistiken.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE. – Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Friedel. Frau Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion wird dem Antrag ihre Zustimmung erteilen. Auch wenn wir gerade von Herrn Kollegen Schiemann gehört haben, dass niemand in diesem Hohen Hause dem Antrag zustimmen könne – meine Vorrednerin hat erklärt, dass die Linksfraktion dem Antrag zustimmt –, scheint das nicht ganz der Wahrheit zu entsprechen.

Was war Ihr Argument? Ihr Argument war, man könne dem Antrag der GRÜNEN, der ohne Zweifel zum Teil schon erledigt ist, uns zum Teil aber auch Aspekte in Erinnerung ruft, die wichtig sind, nicht zustimmen, weil er gegenüber den Strafverfolgungsbehörden eine Anklage formuliere. Ich weiß nicht, ob das die Antragstellerin so intendiert. Ich verstehe den Antrag nicht so. Wir reden über rechtsextreme Gewalt, und anzuklagen sind allein die, die Gewalttaten begehen oder deren Propaganda solche Gewalttaten verursacht. Die sind anzuklagen – niemand sonst.

Was wir aber alle gemeinsam tragen – wir als Abgeordnete genauso wie die Strafverfolgungsbehörden; ich glaube, darum geht es der Antragstellerin –, ist die Verantwortung, solche Taten zu ahnden, und die Verantwortung, ein gesellschaftliches Klima und eine Struktur der Strafverfolgung zu erschaffen, das Prävention ermöglicht und Prävention betreibbar macht.

Nun haben Sie gesagt, Sie können nicht erkennen, dass es im Freistaat Sachsen ein Wegschauen gibt, ein Wegschauen gebe es im Freistaat Sachsen nicht. Dazu kann man sicher verschiedener Meinung sein. Wir haben in den letzten 20 Jahren den Eindruck gewonnen, dass es Zeiten gab, in denen sehr stark weggeschaut worden ist.

Wir haben aber auch den Eindruck, dass sich das gewandelt hat. Was man, glaube ich, gemeinsam feststellen muss, ist, dass sich Fragen eröffnen – egal, ob nun weggeschaut worden ist oder nicht. Wenn man sich die polizeiliche Kriminalstatistik anschaut, stellt man fest, dass wir bei der politisch motivierten Kriminalität rechts im Jahr 2011 84 Gewalttaten zu verzeichnen haben. Die zivilgesellschaftliche Opferberatung registrierte im gleichen Zeitraum aber 186 rechts motivierte Angriffe gegen Menschen. Das ist eine große Differenz. Die Frage ist: Wie kommt diese zustande? – Vielleicht ist es ein statistischer Zufall, aber 2012 lese ich dasselbe Bild: PMK-rechts-Gewaltdelikte in unserer staatlichen Statistik und Erfassung: 58. Gemeldete Angriffe rechtsextrem motiviert auf Personen bei der Opferberatung: 155. Da muss uns doch eine Frage wachrütteln: Woher kommt diese Differenz? Wie kommt es, dass ungefähr drei Mal so viele rechtsextreme politisch motivierte Gewaltdelikte bekannt werden, als bei uns in der Statistik auftauchen? Wir haben gemeinsam die Verantwortung, der Frage nachzugehen – ich glaube, darum geht es den GRÜNEN –: Kann es an den Methoden unserer Erfassung liegen?

Eigentlich sagt dieser Begriff „politisch motivierte Kriminalität“ schon, dass es um ein breites Feld gehen muss. Es heißt ja nicht „rassistisch motivierte Kriminalität“ oder „fremdenfeindlich motivierte Kriminalität“, sondern dieser Dachbegriff „politisch motivierte Kriminalität“ macht eigentlich schon deutlich, dass rechtsextreme Straftaten nicht nur rassistisch motiviert sind, sondern sie sind auch politisch motiviert. Sie finden statt gegen vermeintlich politisch Andersdenkende, gegen politisch aktive Menschen, aus Homophobie gegen sozial Benachteiligte. All das sind ideologische, aus dieser Ideologie

motivierter Straftaten, und die Frage ist: Bekommen wir die wirklich erfasst?

Die hohe Differenz zwischen in unserer Kriminalstatistik erfassten Fällen und denen, die bei der Opferberatung erfasst sind, wird noch weniger erklärbar, wenn wir dann hören: Aus den gesamten zurückliegenden Straftaten hat der Freistaat Sachsen zwei nachgemeldet, die noch einmal untersucht werden sollten. Diese Fragen haben wir noch nicht durch das, was uns die Staatsregierung bisher zu dem Thema vorgelegt hat, beantwortet gefunden, und ich glaube, diese Fragen müssen wir alle stellen, denn wir sind in Sachsen in dem eigentlich traurigen Zustand, dass rechtsextreme Gewalt in unserem Land keine Ausnahmeerscheinung ist.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, egal ob die in der offiziellen Statistik oder die, die darüber hinausgehen, stellt man fest, dass rechtsextreme Angriffe auf Menschen in Sachsen leider oft und an verschiedenen Stellen traurige Normalität geworden sind. Umso wichtiger ist es, dass wir sie nicht normal behandeln. Das sind keine „normalen“ Straftaten. Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung, solche Straftaten gemeinsam zu verhindern, gemeinsam zu ahnden.

Schon allein das ist für uns ein Grund, diesem Antrag zuzustimmen und nicht so zu agieren, wie es mir ein bisschen klang: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, ist dieser Antrag keiner Zustimmung wert. Das klang hier etwas durch. Nach dem NSU-Auffliegen sind wir, glaube ich, alle miteinander schlauer geworden, dass eine ganze Menge sein kann, was eigentlich nicht sein darf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok. Bitte, Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eben schon beeindruckend: Zwei Oppositionsfraktionen streiten darüber, wer die Meinungsführerschaft hat, wie man am besten mit rechtsextremistischen Straftaten umgeht. Die eine beantragt, dass die Staatsregierung etwas tun soll; die andere sagt, die Staatsregierung habe das schon getan, denn man habe sie gefragt und die entsprechenden Antworten bekommen, und damit habe sich das Thema erledigt. Das ist wirklich bemerkenswert.

Das Thema ist mir aber zu ernst, um es einfach nur auf diesen fraktionsinternen Streit zu beziehen. Deshalb möchte ich auch gern inhaltlich zu diesem Antrag Stellung nehmen, obwohl schon einiges gesagt wurde.

Der Antrag unterstellt als Erstes, es gebe in Sachsen eine Kultur des Wegschauens, wenn es darum geht, rechtsextremistische Tatmotivationen aufzudecken. Das ist eine Unterstellung, die ich für falsch halte. Weder die Polizei noch die Justiz schauen weg, wenn es darum geht, rechts-

extremistische Tendenzen zu erkennen und als solche zu benennen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Steffen Flath
und Marko Schiemann, CDU)

Wir müssen uns aber fragen: Wie konnte der Zusammenhang zwischen den Morden an türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern zwischen 2000 und 2006 so lange unentdeckt bleiben? Gab es sogar weitere Opfer des nationalsozialistischen Untergrundes, und wie müssen wir zukünftig darauf reagieren, wenn wir Taten sehen, die wir auf eine rechtsradikale Motivation überprüfen müssen?

Ich glaube, da hat man die richtigen Maßnahmen eingeleitet. Ich begrüße die derzeit laufende Überprüfung von unaufgeklärten versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten von 1990 bis 2011. Das Bundeskriminalamt, die Landespolizeien und die AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus arbeiten hier meines Erachtens vorbildlich zusammen. Im Freistaat Sachsen wurden vor diesem Hintergrund insgesamt 190 Fälle aus dem genannten Zeitraum noch einmal überprüft. Aus dieser Anzahl sind zwei Taten herausgefiltert worden, die den Kriterien entsprechen und die dem Bundeskriminalamt gemeldet worden sind.

Meine Damen und Herren, das ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landespolizeien, die ich mir unter Einbeziehung der Landesämter für Verfassungsschutz gewünscht hätte und die wir bei der Aufklärung der Taten des NSU gebraucht hätten. Dann wäre das sehr viel eher zustande gekommen, denn hier arbeitet man zusammen, tauscht Informationen aus, um entsprechende Analysen anfertigen zu können. Das ist seinerzeit nicht erfolgt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass man sich jetzt auf diesen Weg gemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte vor einem vorschnellen Rückschluss warnen. Ich warne davor, dass man anhand der Fälle, die man jetzt gefunden hat, sagt, das seien alles entsprechende Taten und nur weil sie jetzt da sind, müsse man sie schon als rechtsextremistisch einordnen. Diese Bewertung ist meines Erachtens falsch.

Dies ergibt sich allein schon aus einer Antwort, die die Bundesregierung im Januar dieses Jahres gegeben hat – das ist also mittlerweile hinsichtlich der FDP eine unverfängliche Antwort –: Aus der getroffenen Auswahl kann keinerlei Aussage über den tatsächlichen oder den wahrscheinlichen politisch rechts motivierten Hintergrund hergeleitet werden. Lediglich bei den 750 Sachverhalten gibt es Anhaltspunkte, die noch weiter überprüft werden müssen. Ob diese gemeldeten Fälle auch tatsächlich neu bewertet werden müssen, steht erst nach Ablauf des Vorgangs fest. Dies wird erst im Laufe dieses Jahres der Fall sein. Das heißt, wir müssen abwarten, was dabei herauskommt, um überhaupt erkennen zu können, wie hoch die Dunkelziffer ist, wie groß die Versäumnisse in der Vergangenheit gewesen sind und was man alles nicht

erkannt hat. Deshalb muss man sich erst dann überlegen, was man weiter vorhat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes verweisen: Ich glaube nicht, dass es im Freistaat Sachsen eine Kultur gibt, die wegschaut und versucht, die Zahl der Fälle möglichst gering zu halten. Die geringe Anzahl, die wir im Freistaat Sachsen bislang hatten, kann auch ganz andere Ursachen haben. Es gibt für mich bislang keinen empirischen Beweis dafür, dass Strafverfolgungsbehörden hier explizit versucht haben, die Statistik nach unten zu drücken, um ein gesellschaftliches Problem, das wir haben, nicht erkennen zu müssen.

Ich befürworte auch weiterhin in dieser Angelegenheit ein abgestimmtes Verfahren. Wenn wir die Erstanalyse durchgeführt haben, müssen wir nach einheitlichen Kriterien analysieren, ob weitere Schritte getan werden müssen, um weitere Fälle aufzuklären.

Dabei möchte ich an einen Punkt erinnern: Gerade ein nicht abgestimmtes Verfahren hat dazu geführt, dass wir viele Taten in der Vergangenheit nicht erkennen konnten, weil Länderbehörden und Bundesbehörden nach unterschiedlichen Kriterien gehandelt haben, sich nicht abgestimmt haben und Informationen nicht auf einer einheitlichen Basis erfolgten. Deshalb sollten wir bei der Auswertung dessen, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, sehr vorsichtig sein, wenn wir wieder etwas Eigenständiges machen. Dann gefährden wir das Gesamtergebnis, nämlich eine fundierte Analyse dessen, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist.

Wenn ich mir den Antrag anschau, so kann ich die in Teil II aufgestellten Forderungen nicht nachvollziehen. Einen Teil hat Marko Schiemann schon genannt: Bei den Taten, bei denen ein Strafklageverbrauch eingetreten ist und ein rechtsstaatliches Verfahren stattgefunden hat, ist es meines Achzens müßig, diese Fälle noch einmal aufzunehmen und neu zu bewerten. Wir werden kein strafrechtlich relevantes neues Verfahren finden, weil es ein Prinzip des Rechtsstaates ist, dass es mit einem Urteil, das rechtskräftig geworden ist, dann auch gut ist.

Meines Erachtens ist der Aufwand, den wir betreiben müssten, um allein Statistiken zu füllen und zu sagen, wir haben es statistisch neu bewertet, erheblich zu hoch, um abgeschlossene Verfahren wieder anzufassen. Statistik ist das eine, aber wir müssen meines Erachtens auch schauen, was wir in der Zukunft besser machen müssen. Und da setze ich die personellen Ressourcen, die in der Polizei und in der Justiz vorhanden sind, lieber darauf an, jetzt Fälle aufzuklären, jetzt schnell zu agieren, schnell zu Verfahren zu kommen und saubere Verfahren durchzuführen. Wer lediglich im Archiv stöbert, um Statistiken zu füllen, der bekämpft keinen Rechtsradikalismus, der beschäftigt sich mit sich selber.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Antrag der GRÜNEN kommt zu einem falschen Zeitpunkt. Er zieht falsche Rückschlüsse und versucht nur, dieses Thema für

die GRÜNEN politisch zu besetzen. Das haben wir heute in der Debatte ganz deutlich gemerkt.

Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine allgemeine Feststellung: Noch niemals zuvor in der Geschichte der deutschen Sprache wurde der Begriff „Kultur“ so sehr überdehnt und so viel Schindluder mit ihm getrieben wie heutzutage. In diesem unsäglichen inhaltsleeren „Neusprech“ wird in dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kultur des Scheiterns, eine Kultur des Verschweigens oder eine Kultur des Wegschauens beklagt. Tatsächlich beteiligen sich die Antragsteller selbst an einer Unkultur der Denunziation, der Vorverurteilung und der parteilichen Einseitigkeit, die auch aus diesem Antrag herauszulesen ist.

(Beifall bei der NPD)

Was fordern Sie nun inhaltlich in diesem Antrag? Nicht mehr und nicht weniger, als über die Überprüfung sämtlicher in Sachsen aktenkundiger schwerer Straftaten im Hinblick darauf, ob diesen Taten eine gewisse politische Gesinnung zugrunde liegt, zu berichten. Sie räumen sogar freimütig ein, dass eine solche auf äußerst vagen Verdachtsmomenten basierende Nachuntersuchung auch aller aufgeklärten Straftaten von 1991 bis heute eine erhebliche Zahl von Polizeibeamten für einen längeren Zeitraum binden könnte und diese damit von ihrer eigentlichen Aufgabe abhalten würde, aktuelle und noch nicht gelöste Fälle aufzuklären.

Sie unterstellen gleich zu Beginn Ihrer Begründung, dass es seit Jahren in Sachsen, eigentlich wohl aber in ganz Deutschland, eine – ich zitiere – „sicherheitsbehördliche Kultur des Wegschauens“ gab. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Gerade in Sachsen war man schon seit den frühen Neunzigerjahren bemüht, sogenannten rechtsextremen Straftaten eine weitaus größere Bedeutung beizumessen als anderen Delikten, die vom Delikt her gleich schwere Straftaten darstellten – übrigens sehr früh auch mit dem verleumderischen Ziel, den politischen Gegner in Zusammenhang mit Straftaten zu bringen, mit denen die nationale Opposition nichts, aber auch gar nichts zu tun hatte und hat.

Auslöser dieser ganzen verleumderischen Kampagne, die wir auch hier jetzt wieder sehen, die mit der vorweggenommenen Behauptung agiert, dass es noch viel mehr Opfer sogenannter rechtsextremer Gewalt gebe, ist der sogenannte NSU-Komplex.

Die Hintergründe der Morde und die mutmaßliche Täterschaft von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sind bis heute gerichtlich nicht geklärt, aber in der Propaganda der Altparteien und der Medien tut man so, als wären die

Abläufe und die Täterschaft schon längst bewiesen. Es gibt eine Reihe von Indizien, die darauf hindeuten, dass die beiden möglicherweise gar nicht die Täter waren und dass inländische oder auch ausländische Geheimdienste hier nicht weggeschaut haben,

(Starke Unruhe im Saal)

sondern ganz im Gegenteil viel mehr wussten, als offiziell zugegeben wird, und ganz maßgeblich Regie geführt haben.

Warum haben zum Beispiel die Antragsteller selbst nicht diese Möglichkeit in den zahlreichen Untersuchungsausschüssen des Bundestages und mehrerer Landtage in Betracht gezogen und untersucht? Ist die Formel vom Behördenversagen, auf die man sich in den Verlautbarungen der Untersuchungsausschüsse geeinigt hat, nicht vielleicht ein Deckmantel, mit dem das heimliche Treiben der Geheimdienste ausgeblendet werden soll, damit man wahrheitswidrig die angeblich rechte Gefahr beschwören kann? Betreiben vielleicht die Antragsteller selbst hier eine Unkultur des Wegschauens und des Nichtwissenwollens?

Die Behauptung, Polizei und Staatsanwaltschaft hätten entweder fahrlässig oder vielleicht sogar mit einer gewissen Absicht die Augen vor einem rechtsextremen Hintergrund verschlossen, ist einfach unsinnig. Es waren keine Vorurteile, sondern ermittlungstechnische Erfahrungswerte, die die Polizei in den westlichen Bundesländern mutmaßen ließ, dass die zehn Morde an Türken und Griechen sich eher im ausländischen Milieu von Mafia, Rache und Drogenkriegsdelikten abspielen könnten, als von irrational operierenden deutschen Zufallstätern.

Meine Damen und Herren von den linken Fraktionen, wenn Ihnen wirklich an Aufklärung von Verbrechen und an gerechter Bestrafung der Täter gelegen wäre, wären Sie nicht so krampfhaft bemüht, sogenannte rechte Straftaten durch einen juristischen Kunstgriff wie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als besonders verwerflich erscheinen zu lassen. Ich kann Ihnen versichern, dass Gewalttaten, begangen an Menschen mit linksextremistischer Tatmotivation, an Mitgliedern oder Aktivisten nationaler Parteien gemäß Ihrer Logik ebenfalls eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit darstellen. Denn auch diese Gruppe ist fest umrissen. Auch hierbei handelt es sich um einen, wenn Sie so wollen, reziproken Rassismus, einen irrationalen, gegen das eigene Volk und sich selbst gerichteten Rassismus.

Gruppenbezogene und rassistische Menschenfeindlichkeit praktizieren auch ausländische Täter, wenn sie schwere Straftaten wie Raub, Körperverletzung, Vergewaltigung oder sogar Totschlag und Mord an Deutschen begehen. Lassen Sie diese Morde nach dem Kriterium der Deutschfeindlichkeit untersuchen? Wenn Sie, um das krasse Missverhältnis zwischen rechten, linken und ausländischen Straftätern unkenntlich zu machen, nicht die Nennung ausländischer oder eigens ausgewiesener linker Straftäter aus den Statistiken weitestgehend streichen,

würden Sie nachweisen können, dass den zehn erbärmlichen Morden des NSU – wenn diese denn überhaupt die Täter waren – Tausende von Totschlags- und Morddelikten gegenüberstehen, die Ausländer an Deutschen begangen haben.

(Beifall bei der NPD)

Diese Straftaten, meine Damen und Herren Linke, hält die Mehrzahl der mental noch intakten Deutschen für genauso verwerflich wie die von Ihnen gern allein ins Feld geführten Straftaten.

Wir Nationaldemokraten werden diesen Antrag ablehnen, allein schon, weil wir der Auffassung sind, dass Mord Mord ist und bleibt. Oder sind Sie, meine Damen und Herren Antragsteller, der Meinung, dass der Mord an einem Deutschen weniger schwer wiegt als die Ermordung eines Ausländers? Wenn schon Statistiken erhoben werden sollen, in denen die politische Motivation von Straftaten erfasst werden soll, dann bitte auch die viel zahlreicheren schweren Straftaten von linken und ausländischen Kriminellen. Nur so können sich die Bürger ein Bild davon machen, welche Form von Kriminalität am bedrohlichsten für sie selbst und für unser Staatswesen ist. Nur so bewahren wir uns eine neutrale und unabhängige Polizei und Justiz.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte sehr, Sie haben jetzt Gelegenheit dazu, das Wort zu ergreifen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den abwesenden Kollegen Ulbig darf ich zu dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN seitens der Staatsregierung hier Stellung nehmen. Zunächst: In der Tat, es war schon erstaunlich, was mein Vorredner hier an paranoider Verschwörungsangst offenbart hat, die die extrem Rechten immer noch umtreibt. Wenn das Wort „NSU“ fällt, dann bemüht man sich, hier gleich darzustellen, dass nach eigener Auffassung dieser NSU nichts weiter ist als ein Konstrukt oder eine Verschwörung von Geheimdiensten. Dieser NSU hat es Ihnen angetan. Der macht Ihnen echt Angst. Das merkt man. Man kann sich jetzt nur fragen, warum. Vielleicht sind Sie dort doch zu nah dran.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ansonsten: Warum haben Sie Angst vor einer Neubewertung von Straftaten in den vergangenen Jahren?

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Die NPD bemüht sich doch immer zu versichern, sie hätte nichts mit rechter Gewalt zu tun. Dann müssten Sie eigentlich auch keine Angst davor haben, dass ungeklärte Straftaten noch einmal untersucht werden.

Zu dem Thema des Antrags der GRÜNEN zunächst eines vorweg, Herr Jennerjahn: Es gibt im Hinblick auf schwere Straftaten, auf Totschlag, auf Mord, auf versuchte Tötungsdelikte in Sachsen keine Kultur des Wegschauens. Die hat es auch nie gegeben. Lassen Sie mich sowohl für die Polizei wie auch für die Justiz klarstellen: Gegen den Vorwurf, es gebe oder gab jemals in Sachsen bei solch schweren Straftaten eine Kultur des Wegschauens, verahre ich mich.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, legt nahe, dass Ihnen noch nicht ganz klar ist, wie die Aufarbeitung der sogenannten Altfälle vonstatten geht. Zunächst: Es handelt sich dabei selbstverständlich nicht um einen sächsischen Alleingang. Im Gegenteil. Das Vorgehen ist zwischen BKA und den Landeskriminalämtern abgesprochen. Das Ganze wird zentral koordiniert von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fallanalyse“, und das ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik. Wie wir in Sachsen damit vorankommen, dokumentiert eine ganze Reihe parlamentarischer Anfragen in den letzten Wochen. Frau Köditz hat sie hier zitiert und auch die Antworten. Die Staatsregierung hat in ihren Antworten ausführlich über die Verfahren, Kriterien und Zwischenergebnisse berichtet.

Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nutzen und das Verfahren grundsätzlich darstellen. Die Überprüfung der unaufgeklärten Altfälle erfolgt im Rahmen eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR). An diesem Vorhaben beteiligen sich neben dem Bundeskriminalamt alle 16 Länderpolizeien. In einer ersten Phase werden aktuell alle unaufgeklärten Tötungsdelikte zwischen 1990 und 2011 auf rechtsextremistische Bezüge überprüft. Ziel dieser Überprüfung ist es, im Kontext zu anderen Taten oder im Rahmen neuer Ermittlungsansätze weitere Hinweise zu den Sachverhalten zu erlangen. In die Überprüfung eingeflossen ist darüber hinaus auch die von der Presse veröffentlichte Liste „137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“.

Nach diesen Vorgaben wurden in Sachsen zunächst 190 Fälle recherchiert. Daran schloss sich dann eine händische Untersuchung eines jeden Einzelfalls an. Diese basiert auf einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten erweiterten Indikatorenkatalog mit opfer- bzw. objektbezogenen Kriterien. Danach standen solche Straftaten im Blickpunkt, bei denen in Würdigung der Tatumstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Taten gegen eine Person gerichtet sind wegen beispielsweise ihrer Herkunft, ihrer politischen Einstellung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes.

Neben diesen sogenannten harten Kriterien wurden auch weiche Kriterien berücksichtigt, wie zum Beispiel die Tatörtlichkeit selbst, etwa deren Nähe zu einer jüdischen Einrichtung oder eine vorliegende raumzeitliche Nähe zu bestimmten Veranstaltungen etwa der linken oder der rechten Szene.

Im Ergebnis gab es bei zwei der genannten 190 Fälle Übereinstimmungen. Diese sind daraufhin an das Bundeskriminalamt zur weiteren Untersuchung übermittelt worden. Die kriminalistisch-analytische Aufbereitung und Einzelfallbetrachtung dauert an und wird voraussichtlich erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen. Erst dann können belastbare Aussagen dazu getroffen werden, ob Taten aus dieser ersten Deliktgruppe tatsächlich auch neu bewertet werden müssen.

Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Die sogenannten Altfälle untersuchen wir gründlich, transparent und in enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern. In der Realität ist also das Gegenteil des Titels des Antrages der Fall. Wir haben nicht eine Kultur des Wegschauens, sondern hier eine Kultur des genauen Hinschauens.

Meine Damen und Herren! Gewissenhaft, abgestimmt und transparent – das sollen auch im weiteren Verfahren die Maßstäbe sein. Bislang ist zwischen Bund und Ländern noch nicht entschieden, ob die Auswertung von Altfällen ausgeweitet wird, denn wir müssen einen Schritt nach dem anderen tun. Zunächst muss die bisherige Fallanalyse evaluiert werden. Erst danach wird die Innenministerkonferenz darüber entscheiden, ob weitere Delikts- oder Fallgruppen überprüft werden sollen. Fest steht aber schon jetzt: Einen sächsischen Alleingang wird es dabei auch in Zukunft nicht geben.

In meiner Eigenschaft als Justizminister lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Die von Ihnen geforderte Überprüfung dieser Vielzahl im Antrag genannten Straftaten zu Waffendelikten und anderen ist bei vernünftiger Einschätzung mit den vorhandenen Kapazitäten überhaupt nicht zu leisten. Sie würde auch zu keinem brauchbaren Ergebnis außer statistischen Erkenntnissen führen, denn ein Großteil dieser Taten aus den frühen Neunzigerjahren wäre inzwischen strafrechtlich längst verjährt. Da wären wir dann bei dem Punkt, den auch Kollege Biesok hier angesprochen hat: Sie würden nur noch Statistik beschreiben, ohne daraus tatsächlich Nutzen ziehen zu können. Und nach dem Gesagten wird es Sie nicht verwundern, dass die Staatsregierung empfiehlt, diesem Antrag nicht zu folgen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich den Kolleginnen von der LINKEN, von der SPD und, ja, auch

Herrn Biesok für die konstruktive und sachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag danken. Dass einige konstruktive Kritikpunkte gefallen sind und auch die eine oder andere polemische Spitze, Herr Biesok, kann ich Ihnen nachsehen. Das gehört zur parlamentarischen Auseinandersetzung.

Herr Schiemann, bei Ihnen muss ich sagen, dass ich ein Stück weit enttäuscht war. Sie haben eine sehr vorhersehbare und sehr formalistische Argumentation an den Tag gelegt. Das war wieder der Pauschalvorwurf, wir würden einfach alles über einen Kamm scheren und Polizei sowie Justiz pauschal verurteilen. Das ist ein Totschlagargument und zeigt nur, dass Sie sich mit dem Antrag inhaltlich nicht auseinandersetzen wollen.

Dass es in der Vergangenheit in dem Bereich erhebliche Defizite gegeben hat, ist, glaube ich, offenkundig. Man kann sich einfach nicht im März 2014 hinstellen und so tun, also habe es 24 Jahre lang nur heile Welt bei dem Thema in Sachsen gegeben. Das ist wirklich realitätsfremd.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Ich hätte mir wirklich mehr Souveränität von Ihnen im Umgang mit diesem Antrag gewünscht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Debatte zu diesem Thema auch im Landtag von Sachsen-Anhalt stattgefunden hat. Ihre Kollegen von der CDU dort waren zumindest zu einer fundierten Plenarbefassung fähig und auch dazu in der Lage, den Antrag noch einmal zur weiteren inhaltlichen Befassung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Noch einmal zu den anderen Argumenten. Frau Köditz, Sie haben gesagt, dass die Staatsregierung bereits berichtet hat. Ja, das ist richtig. Ich möchte unterstreichen, dass das Erhebungsraster nicht erst durch die Kleinen Anfragen von Ihnen bekannt ist. Das stand auch schon in der Antwort der Bundesregierung. Das ist auch nicht der Punkt, auf den wir abstellen. Der Punkt ist die Frage: Wie wird dieses Erhebungsraster im konkreten Einzelfall auf die 190 Fälle angewendet?

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Ich gebe Ihnen durchaus recht, wir hätten es klarer formulieren müssen. Das bin ich gern bereit zuzugestehen. Aber das ist, glaube ich, der Kern, auf den wir hinarbeiten müssen, damit auch das überprüfbar ist und aufgearbeitet werden kann.

Herr Biesok, man sollte die zwei gemeldeten Fälle nicht vorschnell schon als rechtsextreme Straftat einsortieren.

Das ist richtig, das haben wir auch zu keinem Zeitpunkt getan.

Es geht letztendlich darum, herauszufinden, welche Fälle möglicherweise relevant sein könnten. Wenn man sich dann anschaut, was die Innenminister vereinbart haben, und den Kriterienkatalog bzw. das Erhebungsraster ansieht, dann finde ich es durchaus positiv, dass man sich externe wissenschaftliche Hilfe herbeigezogen hat, um dieses Erhebungsraster überhaupt entwickeln zu können. Aber ich würde mir auch wünschen, dass die Anwendung des Erhebungsrasters genauso wissenschaftlich begleitet wird, um die notwendige fachliche Expertise sicherstellen zu können.

Noch ein Wort in den letzten 20 Sekunden zum Herrn Staatsminister. Sie haben gesagt, uns sei möglicherweise das Vorgehen nicht ganz klar gewesen. Ja, möglicherweise ist das so, das hat aber vielleicht auch etwas damit zu tun, dass man der Staatsregierung die Informationen per Kleinen Anfragen stückchenweise aus der Nase popeln musste.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Okay, das Sprachbild war jetzt ein bisschen verunglückt, das gebe ich zu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich hätte mir aber gewünscht, dass bei so einem zentralen Thema mehr aktive Transparenz vonseiten der Staatsregierung hergestellt worden wäre. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt.

Ich bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13866 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der hebe die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Bei zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

„Maßlosigkeit schadet – Masseneinwanderung stoppen!“ – Für eine Ausländerpolitik nach Schweizer Vorbild

Drucksache 5/13906, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: In der ersten Runde NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der NPD zunächst Herr Abg. Schimmer. Sie haben das Wort, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 9. Februar stimmten 50,3 % der Schweizer in einer viel beachteten Volksabstimmung für eine Begrenzung der Zuwanderung von Ausländern in ihr Land. Neu verhandelt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, insbesondere was die Personenfreizügigkeit anbelangt.

Für uns als NPD hat das Votum der Schweizer in doppelter Hinsicht einen wegweisenden Charakter: einerseits, weil damit deutlich gemacht wurde, dass ein erheblicher Teil der einheimischen Bevölkerung Zuwanderung eben nicht automatisch als Bereicherung empfindet, und andererseits, weil das Votum auch ein klares Bekenntnis zu Souveränität und Selbstbestimmung ist.

Auch deshalb reagierte die herrschende politische Klasse dermaßen aufgeschreckt auf das Ergebnis dieser Volksabstimmung. Ich erinnere hier nur an die unsägliche Aussage des stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden Ralf Stegner, der das Abstimmungsergebnis bei Twitter erst mit dem Spruch „Die spinnen, die Schweizer!“ kommentierte und wenig später noch die glatte Beleidigung „Geistige Abschottung kann leicht zu Verblödung führen.“ hinterherschickte. Hier können wir als NPD nur sagen: Stimmt, Herr Stegner, schließlich sind Sie das beste Beispiel dafür!

Ansonsten muss es einen wirklich beschämen, dass nach Peer Steinbrück, der den Schweizern mit dem Einmarsch der Kavallerie drohte, nun schon zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit ein hoher politischer Repräsentant der Bundesrepublik die Schweiz übel beleidigt hat. Mich persönlich macht es überaus zornig, wie hiesige Politiker das Ansehen Deutschlands bei unseren Schweizer Nachbarn dermaßen in den Dreck ziehen.

Der Chefredakteur der Schweizer „Weltwoche“, Roger Köppel, hat da meines Erachtens genau die richtigen Worte gefunden, als er Herrn Stegner in der Sendung „Hart aber fair“, die am 10. Februar ausgestrahlt wurde, entgegnete – Zitat –: „Das Volk ist der Chef und nicht bezahlte Politiker wie Sie.“

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

– Ja, aber ich bin im Gegensatz zu Ihnen für direkte Demokratie. Das ist das, was uns voneinander trennt.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass sich auch bei uns in Deutschland eine Mehrheit für eine Begrenzung der Zuwanderung finden würde, wenn das Volk einmal dazu befragt würde – was, wie gesagt, die NPD schon seit Jahrzehnten fordert. Wir fordern eine gewisse Begrenzung der Parlamentsouveränität zugunsten der Volkssouveränität, damit endlich der wahre Souverän, der auch im Grundgesetz festgelegt ist, im Lande etwas mitzureden hat.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Darüber sollten vielleicht auch Sie sich einmal Gedanken machen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wir brauchen
ihn in ein paar Monaten nicht mehr!)

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass sich auch bei uns in Deutschland eine Mehrheit für eine Begrenzung der Zuwanderung finden würde, wie ich schon sagte. Aber leider ist die Bundesrepublik anders als die Schweiz ein demokratiepolitisches Entwicklungsland. Die NPD spricht sich hingegen für die Einführung direktdemokratischer Elemente auf allen Ebenen aus, weil wir dem eigenen Volk nicht mit Misstrauen begegnen, sondern es bei grundsätzlichen politischen Fragen beteiligt sehen wollen. Wir halten es mit „Weltwoche“-Chefredakteur Roger Köppel: „Das Volk ist der Chef.“

Ich bin mir ebenso sicher, dass das deutsche Volk auch einer Verschärfung der Asylgesetzgebung mehrheitlich zugestimmt hätte, so wie die Schweizer, die dem Asylzustrom am 9. Juni 2013 in einer weiteren Volksabstimmung mit einer überwältigenden Mehrheit von nahezu 80 % erhebliche Beschränkungen auferlegt haben; denn, meine Damen und Herren, die Situation in Deutschland ist, was steigende Zuwanderungs- und Asylzahlen anbelangt, ähnlich dramatisch wie in der Schweiz, wenn nicht sogar quantitativ und qualitativ noch besorgniserregender.

Laut Migrationsbericht der Bundesregierung ist die Nettozuwanderung mit 370 000 Personen im Jahr 2012 auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 1995. Wir haben in Deutschland mittlerweile einen offiziellen Ausländeranteil von 8,2 %, was 6,6 Millionen Menschen entspricht. Auch die Asylzahlen haben im Jahr 2013 den höchsten Stand seit 14 Jahren erreicht.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums beantragten im vergangenen Jahr 127 023 Personen – sage und schreibe 65 % mehr als im Jahr zuvor – politisches Asyl in Deutschland. Allerdings wurden mit Stand vom Okto-

ber 2013 lediglich 1,1 % der Asylbewerber tatsächlich als politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16 a Grundgesetz anerkannt. Trotzdem lebten Ende 2013 noch immer 131 598 Personen bei uns, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde.

Auch in sächsischen Städten zeigt sich immer mehr das Problem der schleichenden Überfremdung. So hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre der Anteil sogenannter Migranten in der Leipziger Ostvorstadt von 14,8 % auf 30,7 % mehr als verdoppelt.

(Holger Szymanski, NPD: Absoluter Wahnsinn!)

Fast 50 000 Bewohner Leipzigs bzw. 9,3 % haben mittlerweile ausländische Wurzeln.

In Dresden mag der offizielle Ausländeranteil mit etwa 4 % noch relativ gering sein, aber rechnet man noch diejenigen Migranten dazu, die einen deutschen Pass besitzen, sind es bereits über 7 % Personen mit nicht deutscher Herkunft.

Dresden musste im vergangenen Jahr 860 Asylbewerber aufnehmen. Für deren Versorgung und Unterbringung gingen rund 8,5 Millionen Euro drauf, also 830 Euro pro Kopf und Monat. Das ist Geld, das uns an anderen Stellen fehlt, und in diesem Jahr sollen die Asylbewerberzahlen nicht nur in Dresden, sondern in ganz Sachsen noch einmal erheblich ansteigen. Man geht bereits davon aus, dass die Zahl der Asylantenheime auf bis zu 100 nahezu verdoppelt werden soll.

Angesichts solcher Zahlen sagen wir von der NPD klipp und klar, dass auch bei uns – wie in der Schweiz – endlich die Reißleine gezogen werden muss. Wir nehmen uns daher die letzten beiden ausländerpolitischen Volksabstimmungen der Schweiz zum Vorbild und leiten daraus Forderungen ab, die auch bei uns umgesetzt werden müssen, um den sozialen Frieden künftig nicht weiter zu gefährden und die öffentlichen Kassen zu entlasten.

Zu unseren asylpolitischen Forderungen wird mein Fraktionskollege Jürgen Gansel später Stellung nehmen. Ich beschränke mich aus Zeitgründen auf den ersten Teil unseres Forderungskatalogs für eine generelle Zuwanderungsbegrenzung und -steuerung, und zwar durchaus moderat und für alle Seiten verträglich.

Die NPD sagt, dass der offizielle Ausländeranteil von derzeit 8,2 % nicht nur nicht weiter ansteigen darf, sondern innerhalb der nächsten zehn Jahre sukzessive zu verringern ist. Deswegen wollen wir die derzeitige Ausländerzahl von 6,6 Millionen als Obergrenze festlegen, die ab dem Jahr 2015 jeweils jährlich um 5 % der Ausländerzahl des Vorjahres herabgesetzt werden soll.

Ebenfalls festzulegen sind jährliche Höchstzahlen für erwerbstätige Ausländer, die sich, wie in der Schweiz, am gesamtwirtschaftlichen Interesse Deutschlands, aber unter Berücksichtigung eines Vorrangs für inländische Arbeitnehmer auszurichten haben. Wir sagen nochmals: Wir können uns schlichtweg keine Zuwanderung in Sozialsysteme mehr leisten.

Meine Damen und Herren! Im Erzgebirge, genauer gesagt in Schneeberg, hat unlängst eine Abstimmung mit den Füßen über die verfehlte Zuwanderungs- und Asylpolitik in diesem Land stattgefunden. Mit mehreren Lichtläufen, an denen bis zu 2 500 Bürger teilnahmen, wurde gegen den systematischen Asylbetrug und für die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Fortbestand der dortigen Asylbewerberereinrichtung demonstriert.

Wie die Schweizer können auch die Erzgebirger an dieser Stelle einen Erfolg ihres Bürgerprotestes vermelden, denn Anfang Februar kündigte das sächsische Innenministerium an, dass die Asylantenunterkunft in der Schneeberger Jägerkaserne geschlossen wird. So, meine Damen und Herren, muss es aussehen. Das Volk ist der Chef und das Volk entscheidet! Das ist die Grundauffassung der Nationaldemokraten. Damit genau diese Form direkter Demokratie einen institutionellen Rahmen bekommt, fordern wir an dieser Stelle einmal mehr auf, auf allen Ebenen – auch auf Bundesebene – Volksabstimmungen einzuführen.

Wir Sachsen, wir Deutschen haben das gleiche Recht wie die Eidgenossen, selbst über unsere Geschicke zu entscheiden. Daher nehmen wir uns heute erneut die Schweiz zum Vorbild und sagen klar und deutlich: Masseneinwanderung stoppen! Asylbetrug verhindern! Volksabstimmung jetzt!

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schimmer, Sie machen es einem nicht leicht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin im Grunde genommen mit den Diäten sehr zufrieden. Aber wenn ich mir nach zwölf Stunden so etwas anhören muss, dann wünsche ich mir schon eine Erschwerniszulage.

(Beifall bei der CDU, der FDP sowie vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Alexander Delle, NPD: Gehen Sie doch heim! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich würde sie wahrscheinlich noch nicht einmal selbst in Anspruch nehmen, sondern für meinen Therapeuten benötigen.

(Heiterkeit – Zuruf von der NPD)

„Wir malen uns die Welt, wie sie uns gefällt!“, und wenn ich singen könnte, würde ich dasselbe machen wie Frau Nahles, aber ich verzichte darauf.

(Frank Heidan, CDU: Die konnte aber auch nicht singen!)

Das ist das Schöne an den Nationalen, und in der Tat: Das Volk ist der Chef, und Gott sei Dank hat das Volk entschieden, dass Sie hier nur eine begrenzte Zeit – mit

mäßigem Ergebnis – sitzen und hoffentlich bei der nächsten Wahl hier nicht mehr existent sein werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Aber nun zum Thema. Sie machen mal wieder einen Eintopf, werfen alles rein, rühren es um und sagen: Das ist unsere Lösung. Wir kommen jetzt mit einer neuen Version und sagen: Das, was die Schweiz getan hat, das ist der Impuls. Das brauchen wir jetzt auch in Deutschland.

Nun muss man aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht ein wenig in diese Genese der Schweiz schauen, um sich davon zu befreien, nicht Apfel und Birne in ein Gemüse zu verwandeln.

(Zuruf von der CDU: Apfel nicht mehr!)

Die Schweiz – traditionell ein Zuwanderungsland und als solches bis zum Jahr 2007 gesetzlich normiert mit einer Kontingentierung der Zuwanderung – hatte im Jahr 1990 eine Einwohnerzahl von 6,87 Millionen Einwohnern, davon 5,5 Millionen Schweizer. Die Mathematiker unter uns kommen jetzt auf 1,37 Millionen Ausländer.

Ich sage Ihnen noch eines, bevor Sie sich aufregen: In der Schweizer Diskussion sind es die EU-Zuwanderungen, insbesondere aus Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich, auf den Arbeitsmarkt. Oder um es auch in Ihre Gedankenwelt zu übertragen: Dem Schweizer ist der Deutsche das, was Sie mit den Balkanstaaten in der deutschen Debatte betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Wahrheit gehört auch, dass in der Schweiz in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme auf den Schweizer Arbeitsmarkt erfolgte. Wir reden über die Zuwanderung auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Im Jahr 2000 hatte die Schweiz 7,289 Millionen Einwohner bei einer gleichzeitig sinkenden Schweizer Bevölkerung von 5,4 Millionen Einwohnern, das heißt, wenn man es hochrechnet, mittlerweile ungefähr einen Ausländeranteil von 1,8 Millionen Menschen, davon knapp 70 % aus EU-Staaten.

Im Jahr 2012 konstatierten wir 8,03 Millionen Schweizer bei einer sinkenden Bevölkerungszahl von 5,2 Millionen oder mittlerweile einem Anteil von ausländischer Bevölkerung von 3 Millionen. Das ist die Ausgangslage der Diskussion in der Schweiz. Ich betone es noch einmal: vorrangig geprägt durch eine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt. Das führte zu einer erheblichen Diskussion über die Frage, wie sich die Strukturen und die Entwicklung in der Schweiz zukünftig gestalten.

In Deutschland sieht das alles ein wenig anders aus. In Deutschland hatten wir im Jahr 1990 – –

(Jürgen Gansel, NPD: Genau, da haben wir die direkte Zuwanderung!)

– Herr Gansel, blöken Sie doch nicht immer dazwischen! Hören Sie zu! Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass Sie auch noch etwas dazulernen können.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Antwort kennt man doch seit Jahren!)

In der Bundesrepublik Deutschland waren es im Jahr 1990 74,1 Millionen Deutsche bei 5,6 Millionen Ausländern. Der Bevölkerungsanteil im Jahr 2006 betrug 75 Millionen Deutsche bei 7,2 Millionen Ausländern. Im Jahr 2011 hatten wir 74 Millionen Deutsche bei 6,7 Millionen Ausländern.

(Jürgen Gansel, NPD: 16 Millionen mit Migrantenhintergrund! – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Das heißt also: Das Verhältnis unterscheidet sich erheblich.

Wir kommen zu einem weiteren Punkt. Sie fangen jetzt an, die Diskussion zu vermischen. Eine aus arbeitsmarktpolitischer Zuwanderung in der Schweiz resultierende Debatte nehmen Sie zum Anlass, die Frage des Asylrechts in die Diskussion zu tragen, und tun so, als ob Heerscharen auf den deutschen Arbeitsmarkt, in unsere Gesellschaft hineindrücken und die Zukunft dieses Landes gefährden.

(Beifall bei der CDU)

Der Ausländeranteil in Deutschland beträgt 8,2 %.

(Jürgen Gansel, NPD: Noch mal: 16 Millionen mit Migrantenhintergrund!)

Der Ausländeranteil in Sachsen beträgt 2,2 %.

Dabei stellt sich mir immer wieder die Frage: Was haben, mit Verlaub, die Herausforderungen in der Schweiz – auch Herausforderungen, die wir in Regionen von Deutschland zu bewältigen haben – mit den sächsischen Verhältnissen zu tun? Ich glaube schon, dass Sie wissen, die Wahlen stehen an und viele andere Themen. Sie versuchen, mit den Ängsten der Menschen zu spielen und ein Szenario an die Wand zu malen, was unverantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir sprechen darüber, dass wir in unserem Land Menschen, die politisch verfolgt werden, nach dem Asylrecht eine Zuflucht geben, und wir sprechen davon, dass wir uns verpflichten, nach der UN-Menschenrechtskonvention und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte zu agieren und Menschen hier eine Zukunft zu geben. Das ist eine Anerkennungsquote von knapp 30 %, und das ist großzügig gerechnet. Richtig ist auch, dass wir in der Asyldebatte eine verantwortungsvolle Politik brauchen, was die Frage der Anerkennungsverfahren betrifft. Meine Partei steht ganz klar dafür, dass die Verfahrensverkürzung entsprechend der Regelung auf drei Monate zu erfolgen hat, um sowohl den Betroffenen als auch der deutschen Bevölkerung Klarheit über den Status und den Verbleib zu geben. Darum kämpfen wir, und wir setzen uns dafür ein.

Aber wer mit einem Anerkennungsgrund hierherkommt, der hat es verdient, die Rahmenbedingungen vorzufinden, die ihm eine gesellschaftliche Integration und die Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen. Wir als Politiker haben die Verantwortung, den Ausgleich zu schaffen zwischen den berechtigten Interessen unserer Bevölkerung und denen von Menschen, die eine Zukunft suchen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir haben auch die Verantwortung, in einem demografischen Wandel die Frage zu beantworten, wie die zukünftige Entwicklung unseres Landes vernünftig und maßvoll erfolgen kann. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist diese Debatte eben nicht schwarz und weiß und lässt sich nicht durch Angstmacherei begleiten, sondern diese Diskussion ist grau. Sie ist von Wahrheiten und Herausforderungen geprägt, sowohl für den, der hierherkommt, als auch für unsere Bevölkerung.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Insoweit lehnen wir den Antrag ab und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner in der ersten Runde ist Herr Kosel. Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag offenbart klar die prägenden Defizite der NPD. Da ist zunächst – das verwundert eigentlich niemanden mehr – das moralische Defizit. Die NPD, die sich momentan im politischen Sinkflug befindet, giert mit diesem Antrag unter bewusster Vermischung von EU-Personenfreizügigkeit, Arbeitsmarkt-, Ausländer- und Asylpolitik nach politischer Profilierung und Aufmerksamkeit auf dem Rücken ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Allein schon das ist jämmerlich.

(Holger Szymanski, NPD: Stalinistenfreund!)

Aber, meine Damen und Herren, es geht der NPD um eine maximale Ausgrenzung und Entrechtung von Ausländern. Fremdenfeindlichkeit ist die prägende Motivation des gesamten Antrages. Besonders entlarvend ist die Forderung nach Schaffung von Zentren für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern – Zitat – „fernab von Wohngebieten“. Ist das die schleimige Umschreibung der NPD für den Begriff Internierungslager? Die Menschheitsgeschichte zeigt: Wo Feindschaft gegen Fremde herrscht, dort ist die Mitmenschlichkeit auf der Strecke geblieben. Wo die Mitmenschlichkeit fehlt, dort ist auch keine Moral.

(Jürgen Gansel, NPD: Wer nach allen Seiten offen ist, ist nicht ganz dicht, Herr Kosel! – Gegenruf von der CDU: Halt die Klappe!)

– Ich weiß nicht, was diese Zwischenbemerkung inhaltlich bewirken soll, aber vielleicht ist Ihnen nichts Besseres eingefallen.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass die NPD auf das „Schweizer Vorbild“ verweist, offenbart nun auch in skurriler Weise die zunehmenden intellektuellen Defizite der NPD;

(Zuruf von der CDU: Wieso zunehmend?)

denn es muss den deutsch-nationalistischen Pseudo-Recken von der NPD irgendwie entgangen sein, dass die von der rechtspopulistischen Schweizer Volkspartei am 9. Februar 2014 inszenierte Volksabstimmung in starkem Maße gegen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland gerichtet war. „DIE ZEIT“ brachte es in ihrer Ausgabe vom 10.02.2014 auf den Punkt: „Die Schweizer haben gegen Zuwanderung aus der EU abgestimmt und damit vor allen Dingen die Deutschen gemeint.“ Bereits in den Wochen vor der Abstimmung hatten SVP-Politiker immer wieder auf deutsche Zuwanderer abgezielt. Verwiesen sei hierzu auf den SVP-Youngster Natalie Rickli, die erklärte: „Es gibt zu viele Deutsche in der Schweiz.“ Wie die NPD vor diesem Hintergrund dazu kommt, die Schweizer Volksabstimmung für – Zitat – „wegweisend“ zu halten, möge sie den etwa 300 000 in der Schweiz lebenden Deutschen und den etwa 56 000 deutschen Pendlern doch gern selbst erklären.

(Arne Schimmer, NPD: Das kapiere Sie nicht, das ist zu hoch für Sie!)

– Das irritiert Sie natürlich, das verstehe ich.

Eine Tatsache wird an dem Schweizer Beispiel überdeutlich: Entfesselter Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit sind im Europa unserer Tage keine Einbahnstraße mehr. Wer sich heute noch als rassistischer Einpeitscher am Stammtisch gefällt, kann morgen selbst Opfer sein. In einem Europa des Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit wären wir alle Verlierer.

Der vorliegende Antrag der NPD ist daher nicht nur amoralisch und inhuman, sondern auch dumm und daher abzulehnen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Herr Gansel spricht für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Signal, das von der Schweizer Volksabstimmung gegen Einwanderung ausgeht, lautet ganz klar: Ein Zuwanderungsstopp und die Bekämpfung des Scheinasylanten-Unwesens sind das

Gebot der Stunde und eine Frage des gesunden Menschenverstandes.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Seit wann haben Sie davon Ahnung?)

Die NPD sieht in dem aktuellen Votum wie auch in dem früheren Schweizer Abstimmungserfolg zur Verschärfung des Asylrechtes eine urdemokratische Korrektur von kapitalen Fehlentscheidungen, die volksvergessene Politiker zu verantworten haben. Auch in Deutschland bräuchten wir ein solches direktdemokratisches Korrektiv, da die herrschende Kaste glasklar Politik gegen das eigene Volk betreibt und nur noch daran denkt, wie sie zugewanderten und zuwanderungswilligen Ausländern das Leben im „Weltsozialamt“ möglichst angenehm gestalten kann, Stichwort: „Willkommenskultur“.

Hätten wir Deutschen wie die Schweizer die Möglichkeit gehabt, uns in einer Volksabstimmung gegen den EU-Beitritt und gegen die Einführung des Euro auszusprechen, hätten wir uns die Milliardensummen zur Subventionierung südeuropäischer Pleitestaaten und maroder Zockerbanken gespart. Und hätten wir wie die Schweizer die Möglichkeit gehabt, uns direktdemokratisch per Volksabstimmung für ein Minarettverbot auszusprechen, wäre uns auch die leidige Diskussion über die geplante Ahmadiyya-Moschee in Leipzig–Gohlis erspart geblieben. Die Genehmigung eines solchen Bauvorhabens wäre dann nämlich von vornherein ausgeschlossen.

Nun aber muss das deutsche Volk solche Fehlentscheidungen ausbaden und kann sich dagegen kaum wehren, weil es nicht direktdemokratisch gefragt wird. Nur die NPD versucht immer wieder, eine Lanze für die überangenen Bürger zu brechen. Darum fordern wir, mit dem Votum unserer Schweizer Nachbarn im Rücken, heute erneut einen grundlegenden Wandel der Zuwanderungs- und Asylpolitik; denn was für die Schweiz gilt, gilt umso mehr für Deutschland, und es gilt nicht zuletzt, Herr Hartmann, auch für Sachsen, denn der Freistaat muss in diesem Jahr mit weiteren 8 000 Asylschwindlern rechnen. Nicht nur die großen sächsischen Städte werden von dieser Asylantenschwemme erfasst, auch die kleineren Städte und selbst Dörfer bekommen mittlerweile Scheinasylanten wie Flöhe in den Pelz gesetzt.

Mein Fraktionskollege Arne Schimmer nannte Ihnen bereits die Zahlen für Leipzig und Dresden. Zur Dimension des Scheinasylanten-Unwesens in meinem Heimatlandkreis Meißen nur so viel: Mit Stand vom 30. November 2013 hielten sich offiziell 453 Asylanten im Landkreis Meißen auf. Bis Ende letzten Jahres hatte der Landkreis weitere 150 Asylanten unterzubringen, womit die Zahl nun bei über 600 liegt. Selbst Meißen CDU-Landrat Arndt Steinbach – er verfolgte heute Vormittag eine Landtagsdebatte – musste angesichts dieser Asylflut einräumen, dass „das Ende der Fahnenstange erreicht“ ist.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

– Sie können sich gleich zu Wort melden mit Ihrer un-nachahmlichen Intelligenz und Redegewandtheit, Herr Fischer.

Was den Anteil der tatsächlich politisch Verfolgten im Sinne des Artikels 16a des Grundgesetzes betrifft, so sieht es im Landkreis Meißen aus wie überall. Die Anerkennungsquote der Asylbewerber im Landkreis Meißen liegt bei unter 3 %, was Landrat Steinbach den NPD-Kreisräten schriftlich erklärte. Der Rest der Antragsteller fürchtet also nicht um Leib und Leben, sondern will es sich auf Kosten des deutschen Steuerzahlers im Weltsozialamt gutgehen lassen. Asylbetrug ist also nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Wir haben es hier mit einem systematischen Asylmissbrauch zu tun, und daran führt auch Ihre Scheindebatte nicht vorbei.

Städtetagspräsident Ulrich Mädge, der SPD-Oberbürgermeister von Lüneburg, beziffert die wahren Kosten für den Asylbewerber in Deutschland auf jährlich 10 000 Euro – nachzulesen in der „F.A.Z.“ vor einigen Tagen. Da in diesem Jahr mit weiteren 160 000 Asylanten gerechnet wird, verursacht allein die Alimentierung –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – dieser 160 000 Asylschwindler Kosten von 1,6 Milliarden Euro. – Den Rest meiner Ausführungen bringe ich im Schlusswort.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegt keine Wortmeldung für weitere Redebeiträge in der zweiten Runde vor. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Möchte die NPD-Fraktion das Schlusswort halten? – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Wie gesagt, laut dem Städtetagspräsidenten Ulrich Mädge liegen die wahren Kosten je Asylbewerber in Deutschland bei 10 000 Euro pro Jahr und nicht bei den Zahlen, die hier von Ihnen verbreitet werden. Weitere 1,3 Millionen Euro fallen jährlich für die schon hier lebenden 131 000 Asylanten an, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die laut „Bild“-Zeitung vom Februar dieses Jahres trotz ihrer Ausreisepflicht nicht abgeschoben werden. Hinzu kommen die Kosten für die Asylanten, die nach Auffassung der Überfremdungspolitiker hier ein Aufenthaltsrecht genießen.

Meine Damen und Herren! Der Asylwahnsinn kostet uns Deutsche also mehrere Milliarden Euro im Jahr. Um diesen massenhaften Missbrauch des Asylrechts künftig zu unterbinden, fordert die NPD mit ihrem heutigen Antrag eine Verschärfung der deutschen Gesetzgebung nach Schweizer Muster.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Einzuführen sind beispielsweise 48-Stunden-Schnellverfahren für Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten und

solchen Ländern, bei denen nach allgemeinem Ermessen von keinem ernsthaften Asylgrund ausgegangen werden kann. Automatisch abzulehnen sind dabei solche Asylanträge, die von Personen stammen, die binnen 48 Stunden keine Papiere zur Identitätsfeststellung vorlegen

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

und das Fehlen solcher Identitätspapiere auch nicht nachvollziehbar begründen können. Um das ganze Verfahren zu beschleunigen, fordern wir die Erhebung biometrischer Daten wie Fingerabdrücke und andere wissenschaftliche Analyseverfahren, die der Alters- und Identitätsfeststellung der Asylsuchenden dienen.

Eine abschreckende Wirkung auf Asylbetrüger versprechen wir uns zudem von einer finanziellen Beteiligung der Antragsteller an den Kosten des Asylverfahrens, zum Beispiel durch Einbehaltung eines Zahlungsanteils aus dem Asylbewerberleistungsgesetz oder durch Rückzahlungen aus späteren Einkünften. Wer nämlich tatsächlich um sein Leben fürchtet, der ist auch bereit, sich an den Kosten seines eigenen Asylverfahrens zu beteiligen.

Es darf nach unserer Auffassung keine weiteren Zuwanderungsanreize für Asylanten geben. Zu diesen Zuwanderungsanreizen gehören zweifelsohne die Auszahlung von Bargeld, die Unterbringung in komfortablen dezentralen Wohnungen sowie die finanzielle Gleichstellung von Asylbewerbern mit deutschen Hartz-IV-Bezieher. Mit diesem Irrsinn muss nach NPD-Auffassung Schluss sein.

Zu guter Letzt will die NPD auch die Schweizer Idee von besonders gesicherten Zentren aufgreifen, in denen Asylbewerber untergebracht werden, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeht. Die schweren Auseinandersetzungen in der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung sollten Grund genug sein, solche Zentren für Asylkrawallos zu schaffen, bis sie möglichst schnell in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Das alles sind keine Maßnahmen, die von einer Militärjunta in einer Bananenrepublik eingeführt werden. Nein, das ist vernunftgeleitete Asylpolitik, die ein geradezu musterdemokratisches Land wie die Schweiz praktiziert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Mein letzter Satz: Die vom Schweizer Volk legitimierte Ausländerpolitik zeigt überdeutlich, dass eine restriktive Asyl- und Zuwanderungspolitik auch unter Wahrung strikt demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien möglich ist, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Es gibt den Wunsch der Staatsregierung, jetzt das Wort zu ergreifen. Herr Staatsminister Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, so ist es. Das, was soeben gesagt wurde, fordert es heraus.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Das war das Schlusswort!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier im Plenum immer wieder das Gleiche zu erleben: Die NPD versucht, mit wirklichkeitsfremden, populistischen und offen xenophoben, fremdenfeindlichen und rassistischen Anträgen Stimmung zu machen – Stimmung gegen Ausländer, gegen Andersdenkende, auch Stimmung gegen den Rechtsstaat und die repräsentative Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN,
des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU,
und des Staatsministers Sven Morlok)

Das ist es, was mich auch dazu bringt, jetzt doch das Wort zu ergreifen. Dieser Antrag ist so überflüssig wie verschleiern. Er ist nichts weiter als eine maßlose Hetze gegen Ausländer, der in Gestalt einer Bezugnahme auf die Schweizer Volksabstimmung zur Einwanderung dort daherkommt.

Ein Beispiel für die Maßlosigkeit Ihrer Hetze: Bei einem Ausländeranteil von nicht einmal 3 % in Sachsen sprechen Sie von Masseneinwanderung.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das beweist eigentlich nur die These, dass Rechtsextremismus dort am stärksten ist, wo die wenigsten Ausländer leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN,
des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU, und
des Staatsministers Sven Morlok –
Holger Szymanski, NPD: Fahren Sie nach
Leipzig in die Eisenbahnstraße! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie sprechen hier von schleichender Überfremdung – bei nicht einmal 3 % Ausländeranteil! In der Schweiz hatten wir es mit über 25 % Ausländeranteil zu tun. Sie sprechen bei 3 % von schleichender Überfremdung. Meine Damen und Herren, da kann ich Ihnen beim besten Willen nur galoppierende Verblödung attestieren.

(Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Beifall bei der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und des Staatsministers Sven Morlok –
Stefan Brangs, SPD: Endlich ist er
wieder da. Das hat lange gedauert!)

– Ja, ja, das braucht seine Zeit so spät am Abend. Wenn man mich entsprechend ärgert, dann kommt das.

Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Zuwanderungspolitik nach Schweizer Vorbild. Das ist populistische Augenschere. Mit dem Ergebnis der Schweizer Volksabstimmung hat dieser Antrag auch nichts zu tun. Ihre

Begründung nimmt nur Bezug – wie auch Ihre Reden – auf Asylanten, auf Scheinasylanten, auf Asylschwindler. Das wird am besten auch noch kombiniert mit der Aussage von Asylschwindlern – ich habe es notiert –, die wir uns wie Flöhe in den Pelz setzen. – Schöne Verbindung, lange nicht mehr gehört in deutschen Parlamenten.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Diese Ungeziefersprache in Bezug auf andere Menschen ist etwas, was Sie und Ihre Denke auszeichnet

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Sven Morlok)

und die wir weder in Sachsen noch in irgendeinem Parlament in Deutschland hinnehmen können und – das sage ich für die meisten hier – auch nicht hinnehmen werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Sven Morlok – Holger Szymanski, NPD:
Wer spricht denn von Rattenfängern;
das sind Typen wie Sie!)

Wie gesagt, Ihr Antrag zielt auf ganz andere Dinge ab als auf das, was in der Schweiz passiert ist. Dort wurde mit einem Ausländeranteil von knapp 25 % ein Antrag gestellt, mit dem die Zuwanderung von Arbeitskräften begrenzt werden sollte.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Eine Höchstgrenze wird dort nicht einmal gefordert.

Die NPD hingegen will nicht nur Zuwanderung begrenzen, sondern sie will bei einem Gesamtausländeranteil von 8 % in Deutschland die Anzahl der Ausländer reduzieren, und zwar von 6,6 Millionen auf höchstens 4,2 Millionen. Dieser Wert wird von Ihnen jetzt hier auch noch als noch besorgniserregender als in der Schweiz bezeichnet. – Wie kommen Sie denn eigentlich dazu?

Und dann kommt zum Schluss der Appell, man müsse hier endlich einmal die Reißleine ziehen, meine Damen und Herren. Ja, wo wollen Sie denn dann hin? Sie springen aus dem Flieger und ziehen eine Reißleine. Ich glaube jedoch, Sie haben keinen Fallschirm. Aber das muss man nicht unbedingt bedauern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Sven Morlok – Holger Szymanski, NPD: Menschenverachtend, menschenfeindlich!)

Das hat weder mit demokratischem Denken noch mit Verfassung irgendetwas zu tun. Das hat auch nichts mit nachvollziehbarer Logik zu tun. Stattdessen reden Sie in Ihrem Antrag von verqueren Aufenthaltsvoraussetzungen wie einer – ich zitiere – „kulturellen Kompatibilität“. Sie können froh sein, dass es in unserer Verfassung keine Eintrittsvoraussetzung für das Parlament in Form einer intellektuellen Kompatibilität gibt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Sven Morlok – Zurufe von der NPD)

Und seien Sie einmal ehrlich: Der NPD geht es nicht um die Schweiz, um die Ausländeranteile. Ihnen geht es einfach nur darum, dass in Deutschland nach Möglichkeit keine Ausländer leben. Punkt.

(Andreas Storr, NPD: Jedes normale Volk denkt so! – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Das Wie und Wo ist Ihnen völlig egal. Genau das ist es, was man als Fremdenfeindlichkeit bezeichnet.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Sven Morlok)

Ganz einfach: Das ist Fremdenfeindlichkeit in ihrer reinsten Form.

(Jürgen Gansel, NPD:
Das ist Inländerfeindlichkeit! –
Andreas Storr, NPD: Gegen die Türken
in der Türkei haben wir gar nichts!)

Schön, dass Sie uns das rechtzeitig noch einmal so klargemacht haben. Wir wissen, wie wir damit umzugehen haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Sven Morlok)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich frage Sie zunächst, was Sie jetzt gern möchten.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das können Sie.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Aber sicher!)

Arne Schimmer, NPD: Der Staatsminister hat uns hier maßlose Hetze vorgeworfen.

(Stefan Brangs, SPD: Vollkommen zu Recht!)

Also genau das, was wir eben von Staatsminister Martens selber gehört haben; denn es ist maßlose Hetze, wenn hier beispielsweise irgendwelche Analogien gebildet werden zum Tod von Jürgen Möllemann, dass irgendwelche Fallschirme nicht aufgehen sollen. Das ist wirklich menschenverachtend.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Und zum Zweiten: Was Sie hier als maßlose Hetze bezeichnen, ist in der Schweiz eine breite Debatte, wo mittlerweile große Teile der LINKEN auch Zuwanderungskritiker geworden sind, beispielsweise das 13-jährige Mitglied des Nationalrates der Schweiz, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei in der Schweiz,

Rudolf Strahm, der auch gesagt hat, man soll diese Masseneinwanderung begrenzen, denn Masseneinwanderung und Personenfreizügigkeit ist im Grunde genommen ein menschenverachtendes Konzept, weil es eine Angleichung der Löhne nach unten befördert.

(Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Sehr gut, dass Frau Hermenau jetzt aufsteht, denn auch die Tessiner GRÜNEN waren ja in der Schweiz für die Annahme des Referendums gegen Masseneinwanderung. Auch die GRÜNEN im Tessin sehen die Gefahr, dass es hier zu Lohndumping kommt, dass hier gerade italienische Arbeitnehmer ausgebeutet werden. Die LINKEN in der Schweiz, Sozialdemokraten, Tessiner GRÜNE haben erkannt, dass Zuwanderung im Grunde genommen ein menschenverachtendes Konzept ist. Es zerstört Kulturen, es zerstört den sozialen Ausgleich, es vernutzt die Ressourcen, auch ökologische Ressourcen.

Deshalb ist Zuwanderung nicht menschenfreundlich, nicht fortschrittlich, sondern menschenfeindlich. Wir werden weiterhin Zuwanderungskritiker bleiben und damit auch die Stimme des Volkes in diesem Hause erheben.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Sie verzichten.

(Holger Szymanski, NPD: Kann er nicht!)

Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Eine Kurzintervention auf die Rede des Staatsministers Martens. Wer hier die natürliche Ressource Atemluft in diesem Parlament verbraucht, das lasse ich jetzt einmal anbei. Aber Sie haben, Herr Martens, sehr klar und deutlich dargestellt,

worum es bei der Diskussion in der Schweiz gegangen ist. Sie haben einen Punkt etwas ausgespart, der vielleicht zur Erhellung des Problems beiträgt.

Vor allem fühlten sich die Schweizer überfremdet durch Deutsche. Das ist ein etwas neuer Zustand. Wir sind es eigentlich gewohnt, dass wir uns überfremdet fühlen. Wir haben gerade verschiedene Reden zum Thema gehört. Die Schweizer fühlen sich überfremdet durch Deutsche, auch durch ein paar Italiener. Aber das war nicht der wesentliche Punkt. Dieser war, dass einfach zu viel Deutsche in der Schweiz waren. So ist das, wenn es offene Grenzen gibt, und so ist es, wenn man hin- und herziehen und sich miteinander vertraut machen kann. Ich glaube nicht, dass es an jedem einzelnen Deutschen gelegen hat, der in die Schweiz gezogen ist. Meine Cousine lebt auch in Bern. So ist das Leben.

Aber unabhängig davon ist die Frage, wie wir in der Lage sein werden, miteinander tolerant umzugehen, sehr wesentlich. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist der Nachname Ihres neuen Chefs bei der NPD ja auch nicht so rein deutschen Ursprungs. Oder habe ich da was missverstanden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Nein, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13906 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafürstimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/13906 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/13618, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/13807, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Michel, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/13807 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist damit mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 5/13807 zugestimmt, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/13911

Meine Damen und Herren! Mir ist angekündigt worden, dass zu einzelnen Beschlussempfehlungen von einigen Fraktionen das Wort gewünscht wird. Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von insgesamt 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Reihenfolge der Drucksache 5/13911 vorgehen, also zunächst die Diskussionsbeiträge zu Beschlussempfehlungen des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Besoldung im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes bei Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen verbessern“, unter Nummer 1. Dazu hat sich Herr Bartl von der Fraktion DIE LINKE als Redner schon angekündigt, und er steht bereit. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Vielen Dank. Wir würden darauf verzichten, diesen Antrag noch einmal zu debattieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Da danke ich Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Biesok, Sie müssen einfach nur nicken, wenn Sie auch verzichten. – Vielen Dank.

Zu den Beschlussempfehlungen unter den Nummern 2 und 3 liegt keine Wortmeldung vor. Zu Nummer 4, Antrag der Fraktion GRÜNE, „Weitere Steigerung der Müllgebühren in Ostsachsen stoppen, Autarkieverordnung für gemischte Siedlungsabfälle in Sachsen einführen“, ist wieder Redebedarf angemeldet. Dafür steht Frau Kallenbach bereit. Sie haben das Wort, Frau Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich mir keine Freunde mache, zu einem Antrag der Sammeldrucksache zu später Stunde reden zu wollen. Aber das ist weder Inhalt noch Auftrag meines Mandates.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte der Koalition eine Chance geben, ihr Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu korrigieren und, falls das nicht der Fall ist, es öffentlich und wahrnehmbar zu begründen.

Für die steigenden Müllgebühren in den Landkreisen Görlitz und Bautzen ist die von einer Bürgerinitiative und uns immer kritisierte überdimensionale Planung und

Genehmigung der Müllverbrennungsanlage Lauta verantwortlich. Der damalige Umweltminister Vaatz hat nachweislich Einfluss genommen und gejubelt, ich zitiere wörtlich: „Bemerkenswert ist ebenfalls die Risikoverteilung zwischen dem Abfallverband RAVON und dem Betreiber der TA Lauta!“

Nur kam alles ganz anders. Fachliche Einwände und der Bürgerentscheid wurden ignoriert. Grundlagen bildeten überhöhte Abfallmengenprognosen und ein beispielloser Knebelvertrag zulasten der öffentlichen Hand. Leider gilt aber wohl auch hier: Verträge sind einzuhalten.

In unserem Antrag bieten wir nun aber ein sachliches und kluges Instrumentarium, um einen Weg in die Zukunft zu weisen. Was müssen wir wieder erleben? – Ausflüchte, unbegründete rechtliche Einwände und kein Signal für eine dringend nötige Lösung der Probleme. Diese verlagert die Koalition sehenden Auges auf die Region und nimmt nicht einmal die Enttäuschung der Landräte, Kreistage, Bürgermeister und vieler Menschen der Region wahr. Ich zitiere Landrat Harig: „Ich halte die Abstimmung im Ausschuss für falsch und ärgerlich. Es wurde eine große Chance vertan.“

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie alle kennen den Vertrag, sodass ich nur noch einige Eckpunkte nenne:

Erstens die Verpflichtung zur Anlieferung von 110 000 Tonnen pro Jahr bis zum Jahr 2033.

Zweitens. Die fehlenden Restmengen müssen mit einem Preis von 115 Euro pro Tonne vergütet werden. Das ist mittlerweile fast das Dreifache des jetzt handelsüblichen Preises und kann sich auf 100 Millionen Euro summieren. Diese Summe werden die Bürger der betroffenen Landkreise ab 2014 mit drastisch steigenden Müllgebühren bezahlen. Dann sind die Rücklagen von RAVON aufgebraucht.

Die Eigentümer Vattenfall und STEAG lassen sich diese Lizenz zum Gelddrucken nicht entgehen, logisch. Zudem können sie zu absoluten Kampfpreisen quer subventioniert in Ostsachsen zusätzlichen Müll akquirieren und somit die eigenen Bilanzen mit exorbitanten Gewinnen deutlich aufbessern. Ein politischer Skandal, der nicht mehr hingenommen werden sollte!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bringen Sie auch in Sachsen die Autarkieverordnung auf den Weg – ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles

Modell, das in Baden-Württemberg von der CDU eingeführt wurde und in NRW vor der Einführung steht. Die Staatsregierung steht in einer besonderen Verpflichtung angesichts der dramatischen Vernachlässigung der Fachaufsicht des Regierungspräsidiums beim Vertragsabschluss.

Noch haben Sie eine Chance, diesem Antrag zuzustimmen. – Auf eine namentliche Abstimmung habe ich mal verzichtet.

Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir ist bei diesem Punkt noch Frau Kagelmann von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Frau Kagelmann, Sie nutzen Mikrofon 1.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann den Ausführungen meiner Kollegin Kallenbach wenig inhaltlich hinzufügen; aber ich möchte noch einmal an Sie appellieren, auch als Kreisrätin aus einem betroffenen Kreis, dem Landkreis Görlitz.

Wir haben eine sehr lebhafte Debatte im Ausschuss geführt und ich habe immer wieder betont, dass es mir an dieser Stelle nicht mehr um gegenseitige Schuldzuweisung geht.

Wir haben eine Müllverbrennungsanlage – wer diese warum und wie da hingestellt hat, ist jetzt zweitrangig. Wir haben das Problem, dass die Bürgerinnen und Bürger für eine kommunale Fehlentscheidung und zumindest für die abfallwirtschaftliche Fehlorientierung und die fachaufsichtliche Begleitung und Genehmigung des Landes jetzt zur Kasse gebeten werden. Ich denke, aus diesem Fakt heraus ergibt sich die Verantwortung auch des Freistaates, die er wahrnehmen kann, und alle direkt und indirekt Beteiligten rufe ich auf, sich an einen Tisch zu setzen und das Problem gemeinsam anzugehen. Die Landräte haben, unterstützt durch ihre Kreistage, einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, wie das aussehen kann, nämlich über die erwähnte Autarkieverordnung.

Ich bitte Sie herzlich, verschließen Sie sich diesem Hilferuf nicht und versuchen Sie gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen und dem Land hier eine Lösung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung. Herr Hauschild am Mikrofon 4, bitte.

(Zuruf)

Mike Hauschild, FDP: Nein, ich finde das nicht gut. Aber man muss mal bei der Wahrheit bleiben und Sie streuen hier den Leuten einfach nur Traumsand in die Augen.

Denn die Wahrheit ist: Wir haben laut Herrn Reiner Meltzer, Amtsleiter für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Bautzen, aktuell in Sachsen 527 000 Tonnen Siedlungsabfälle pro Jahr, die überhaupt anliegen, wenn wir eine Autarkieverordnung hätten, die wir nur nehmen könnten. Selbst das würde nur 64 % der Anlagen auslasten; eine Auslastung von 64 % erreichen, die eben nur theoretisch ist.

Wenn wir aber bedenken, dass die Demografie weiter zuschlägt und dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz kommt, das heißt Wertstofftrenner, getrennter Bioabfall, wird sich höchstwahrscheinlich der Siedlungsabfall noch weiter absenken auf 370 000 Tonnen pro Jahr. Das heißt, dass die jetzt installierte Leistung von Müllverwertungsanlagen nur zu 45 % ausgelastet wird.

Dazu muss man sagen: Das, was Sie hier bezwecken, würde bedeuten, dass mit einer Autarkieverordnung, wenn das alle Länder machen, keine Brandenburger oder Sachsen-Anhaltiner oder überhaupt keine anderen Müllmengen mehr zu uns nach Sachsen kommen würden und wir nur mit unserem eigenen Müll klarkommen müssten. Das bedeutet, dass wir über die Hälfte der Kapazität unserer Müllverwertungsanlagen in ganz Sachsen stilllegen müssten, damit der Rest überhaupt ausgelastet wird.

Da wir aber in Ostsachsen die höchsten Preise haben, wollen Sie also, dass alle Sachsen höhere Müllpreise bezahlen, weil in Ostsachsen eine falsche Entscheidung getroffen wurde. Das können wir so nicht mitmachen. Das ist auch unfair und unehrlich, was Sie sagen.

Insofern kann man diesem Antrag auch auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung –
Uta Windisch, CDU: Richtig!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, was möchten Sie?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Eine Kurzintervention.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn Sie das wünschen, dann bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Bis zum bitteren Ende, Frau Kallenbach!)

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich möchte noch einmal eindringlich appellieren und an die Anhörung erinnern. Die Sachverständigen haben darauf hingewiesen und uns zugestimmt, dass die Autarkieverordnung ein Ausweg ist, dass er heute angegangen werden muss, und mir fehlen –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, Sie müssen sich auf Herrn Hauschild beziehen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: – bei Herrn Hauschild die Ansätze, wie Sie vermeiden wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in den beiden Landkreisen die Defizite mit 115 Euro pro Tonne bezahlen müssen. – Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hauschild, Sie wollen darauf antworten.

Mike Hauschild, FDP: Frau Kallenbach, ich bin ja nur Handwerker, das heißt, ich kann plus und minus rechnen – bei Mal wird es schon eng.

(Heiterkeit)

Aber die 115 Euro werden nicht besser, wenn die Müllmenge insgesamt weniger wird. Das heißt also, von dem jetzt wird es weniger, ist es minus. Wenn es weniger wird, wird es insgesamt nicht besser, auch wenn wir die Menge nur bei uns suchen. Es wird nicht besser. Seien Sie bitte ehrlich, versuchen Sie es zu verstehen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Zu Nummer 5, Antrag der Fraktion GRÜNE, Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Sachsen, ist auch Redebedarf angemeldet. Es spricht Frau Herrmann von den GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und will Ihnen diese Debatte zu unserem Antrag nicht ersparen. Wie Sie sich erinnern können, haben wir im letzten Plenum diesen Antrag in die Ausschüsse zurückverwiesen, und wenn Sie in der nächsten Legislatur solche spätabendlichen Debatten hier nicht haben wollen, dann ändern Sie die Geschäftsordnung so, dass die Ausschusssitzungen öffentlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Bei dem Antrag, der hier im Plenum diskutiert worden ist, können wir uns nicht damit zufriedengeben, dass die Diskussion dazu und Ihr Abstimmungsverhalten im Ausschuss eben nicht öffentlich ist und dass dies nur in der Sammeldrucksache versteckt ist. Deshalb ergreife ich hierzu noch einmal das Wort.

Es ging um die Aufnahmeanordnung in Sachsen für die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen. Ich versuche es aufgrund der späten Stunde sehr holzschnittartig zu machen.

Die Situation in Syrien hat sich bei Weitem nicht gebessert, das ist uns allen klar. Weiterhin ist uns klar, dass die allermeisten Flüchtlinge aus Syrien nicht etwa vor unseren Türen stehen oder nach Sachsen wollen, sondern die

Betroffenen sind vor allem Frauen und Kinder und suchen in den Nachbarstaaten Schutz.

Der Bund hat zweimal ein Kontingent von 5 000 Flüchtlingen eröffnet, die über eine Bundesanordnung nach Deutschland einreisen können. Des Weiteren hat der Bundesinnenminister die Bundesländer ermächtigt, eigene Aufnahmeanordnungen zu erlassen. Das hat der sächsische Innenminister auch getan – verbunden mit einigen Punkten, die damals schon kritisch zu sehen waren. Das war zum einen das Datum – das ist mittlerweile auch im Ausschuss als erledigt erklärt worden, weil die Frist verlängert worden ist.

Desgleichen ist die Information der unteren Ausländerbehörden bzw. auch der Migrantenvereine verbessert worden. Auch das kann man für erledigt erklären, wie es im Ausschuss schon getan worden ist.

Uns ging es vor allem darum, die in der Aufnahmeanordnung bestehende Pflicht zur Übernahme der Kosten für die Krankenversicherung zu lockern. Das haben einige Bundesländer bereits vollzogen. Wir wollen, dass Angehörige, die hier in Sachsen darum bitten, dass ihre Familienangehörigen nach Sachsen kommen können, nicht die Krankenversicherung tragen müssen. Im Ausschuss hat der Minister dazu ausgeführt, dass man eine private Krankenversicherung für circa 69 Euro abschließen könne und damit das Problem behoben sei.

Wir haben daraufhin bei einigen Krankenkassen nachgefragt und das Ergebnis zeigt ganz deutlich, dass damit das Problem nicht ausgeräumt ist; denn getragen wird durch diese Versicherung lediglich eine Notfallversorgung. Vorerkrankungen sind ausgeschlossen. Kommt also jemand mit Diabetes, wird das nicht behandelt werden; das ist nicht von dieser Versicherung umfasst. Gleichzeitig werden bei Schwangeren nur die Kosten übernommen, die bei einer Komplikation entstehen.

Die Kostenübernahme im Rahmen von psychischen Erkrankungen – wir wissen genau, dass eine ganze Reihe von Flüchtlingen traumatisiert ist – erfolgt dadurch überhaupt nicht. Da aber im Vorfeld auch mit Abschluss dieser Krankenversicherung gar nicht klar ist, ob noch zusätzlich Kosten auf den Versicherer bzw. auf die Personen zukommen, muss in jedem Fall eine Bonitätsprüfung der Angehörigen durchgeführt werden, ganz egal, ob diese eine private Versicherung für ihre Familienmitglieder abschließen oder nicht; denn in Sachsen kann niemand beurteilen, ob der Flüchtling, der hier herkommt, traumatisiert ist oder nicht. Es wird also eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Diese wird regelmäßig ergeben, dass die Familie nicht in der Lage ist – es sei denn, es sind sehr gut verdienende Personen –, für weitere Familienangehörige hier die Kosten der Gesundheitsversorgung zu übernehmen.

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie, diese in der Sächsischen Aufnahmeanordnung enthaltene Verpflichtungsermächtigung zur Übernahme der Kosten der Gesundheitsversorgung zu überdenken, unserem Antrag in diesem Teil zuzustimmen und eine Übernahme durch das

Land an der Stelle vorzusehen. Ansonsten läuft diese Aufnahmeanordnung ins Leere. Die Zahlen, die der Minister im Ausschuss vorgelegt hat, sprechen genau dafür, dass keine Angehörigen aus Syrien nach Sachsen kommen werden – aus den genannten Gründen.

Sie wissen auch, dass auf Bundesebene über weitere Aufnahmen diskutiert wird, weil viel mehr Menschen aus diesem Kriegsgebiet herausmüssen; das sind vor allen Dingen Frauen und Kinder. Das Kontingent ist derzeit auch auf Bundesebene längst ausgeschöpft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Zu Nummer 6 liegt mir keine Wortmeldung vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zu Nummer 4 und Nummer 5 wurde gesonderte Abstimmung beantragt. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag in der Drucksache 5/11963 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen,

seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist damit mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist bestätigt.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag in der Drucksache 5/13538 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses dennoch mehrheitlich gefolgt und diese Beschlussempfehlung damit bestätigt worden.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmung behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/13912

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen in der Drucksache 5/13912 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 92. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 93. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 13. März 2014, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 92. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:44 Uhr)